

69. Sitzung

Mittwoch, den 16.11.2011

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Emde, CDU	6344
Dr. Pidde, SPD	6344
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6344, 6344
Bergner, FDP	6344
Blechschmidt, DIE LINKE	6344, 6344,
	6345
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6345

**Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zu dem Thema „Entwicklung des Rechts-
extremismus und des rechts-
extremistischen Terrorismus“** 6345

Unterrichtung durch die Landes-
regierung

- Drucksache 5/3534 -

Die Regierungserklärung wird durch Ministerpräsidentin Lieberknecht abgegeben. Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin	6345
Ramelow, DIE LINKE	6349
Fiedler, CDU	6354, 6356
Barth, FDP	6358
Gentzel, SPD	6361
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6364
Geibert, Innenminister	6368

- a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Auswirkungen der Änderungen in der Kapitalstruktur der Hessisch-Thüringischen Landesbank (Helaba) auf die Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Helaba und die Einbeziehung des Thüringer Landtags in die hierzu notwendigen Entscheidungen“** 6370
- Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3460 -
- | | |
|------------------------------|------------|
| Korschewsky, DIE LINKE | 6370, 6371 |
| Lehmann, CDU | 6371 |
| Barth, FDP | 6372 |
| Dr. Pidde, SPD | 6373 |
| Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 6374 |
| Dr. Voß, Finanzminister | 6375 |
- b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Thüringer Position zur Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes“** 6377
- Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3500 -
- Aussprache*
- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| Barth, FDP | 6377, 6378, 6378 |
| Marx, SPD | 6378 |
| Dr. Zeh, CDU | 6379 |
| Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 6380 |
| Döring, SPD | 6381 |
| Geibert, Innenminister | 6382 |
- Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011** 6383
- Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/2990 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/3528 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3564 -
- ZWEITE BERATUNG
- Der Änderungsantrag wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 1 und 2 abgelehnt.*

Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Gesetzesentwurfs wird angenommen. Der neu gefasste Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in der Schlussabstimmung angenommen.

Hey, SPD	6383, 6387, 6388, 6388, 6389, 6389, 6389
Fiedler, CDU	6383
Kuschel, DIE LINKE	6385, 6388
Meißner, CDU	6389
Kellner, CDU	6389
Bergner, FDP	6390
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6391
Geibert, Innenminister	6392

Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften

6394

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3086 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/3529 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3539 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3561 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3568 -

ZWEITE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Gumprecht, CDU	6394, 6396
Bergner, FDP	6394
Renner, DIE LINKE	6398
Marx, SPD	6400
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6402
Geibert, Innenminister	6403

a) Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung

6405

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2988 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Europaausschusses

- Drucksache 5/3526 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3560 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen der CDU und
der SPD

- Drucksache 5/3563 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Gebührengerechtigkeit
herstellen - Verwaltungsauf-
wand reduzieren**

6405

Entschließungsantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/3042 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Europaausschusses

- Drucksache 5/3527 -

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP wird abgelehnt. Der
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt. Der
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird an-
genommen.*

Dr. Zeh, CDU

6405, 6414,
6416

Döring, SPD

6406

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6407, 6408,
6408, 6416

Barth, FDP

6408, 6412,
6414

Blehschmidt, DIE LINKE

6409

Stange, DIE LINKE

6416

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staats-
kanzlei

6417, 6418,
6418
6418

Ramelow, DIE LINKE

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Umsetzung der Bestimmungen
über die europäische Amtshil-
fe gemäß Artikel 28 ff. der
Richtlinie 2006/123/EG**

6419

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/3222 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirt-
schaft, Technologie und
Arbeit

- Drucksache 5/3495 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Baumann, SPD	6419
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6420

Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes 6420

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3347 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Bärwolff, DIE LINKE	6420, 6421, 6421, 6424
Koppe, FDP	6422
Gumprecht, CDU	6423, 6424, 6424, 6424, 6424
Barth, FDP	6424, 6424, 6428
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6424, 6427
Pelke, SPD	6426, 6427, 6427, 6427, 6427
Kuschel, DIE LINKE	6427
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	6427

Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Abwasserbeitragsbegrenzungsgesetz) 6428

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3358 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 58 abgegebenen Stimmen mit 11 Jastimmen, 42 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage) abgelehnt.

Kuschel, DIE LINKE	6428, 6429, 6432
Gumprecht, CDU	6430
Bergner, FDP	6430
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6431
Hey, SPD	6431
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	6433
Blebschmidt, DIE LINKE	6434

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Kanis, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.00 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Kowalleck, die Rednerliste führt der Abgeordnete Bärwolff.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: der Abgeordnete Höhn, der Abgeordnete Krauß, der Abgeordnete von der Krone, Frau Abgeordnete Künast, Herr Abgeordneter Recknagel, Frau Abgeordnete Tasch, Herr Minister Reinholz, Frau Abgeordnete Jung, Herr Abgeordneter Hauboldt.

Wir haben ein Geburtstagskind in unserer Runde. Ich gratuliere recht herzlich dem Abgeordneten Dr. Klaus Zeh zu seinem Geburtstag, alles Gute, Kraft und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir folgenden allgemeinen Hinweis: Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für die heutige Plenarsitzung Sondergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für folgende Personen erteilt: Christian Dreißigacker, Jakob Fritz, Jörg Barkow von MDR Aktuell aus Leipzig, Marcel Chip, Christin Voß, Jörg Linke, Michael Meyer und Andreas Hill von RTL NTV aus Leipzig, Michael Werning, Matthias Ott, Michael Eichler, Christian Heichler, Matthias Bilz, Oliver Kraft, Kuno Schuster, André Frühauf, Michael Leistl von Phoenix TV, Bettina Burgfeld und Christian Stern von Reuter TV.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 5 a und b am Mittwoch als letzte Punkte und den Tagesordnungspunkt 38 am Freitag als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Ministerpräsidentin heute im Anschluss an die Feststellung der Tagesordnung eine Regierungserklärung zum Thema „Entwicklung des Rechtsextremismus und des rechtsextremistischen Terrorismus“ abgeben wird. Die Unterrichtung dazu liegt in der Drucksache 5/3534 vor. Der Tagesordnungspunkt 43, die Aktuelle Stunde, wird danach aufgerufen.

Die für morgen vorgesehene Regierungserklärung zum Thema „Bundeswehrstrukturreform und ihre Auswirkungen auf Thüringen“ wurde durch die Landesregierung zurückgezogen. Das entsprechende

Schreiben liegt Ihnen in der Drucksache 5/3537 vor.

Darüber hinaus sind die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen, zu Tagesordnungspunkt 13, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/3484, im Anschluss an die erste Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die zweite Beratung durchzuführen. Gibt es dazu Widerspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Weiterhin wurde im Ältestenrat vereinbart, heute und morgen nach 22.00 Uhr keinen Tagesordnungspunkt mehr aufzurufen.

Bei der Verteilung der Einladungen fehlten noch Drucksachennummern von Beschlussempfehlungen zu TOP 3 - Drucksache 5/3528 -, zu TOP 4 - Drucksache 5/3529 -, zu TOP 5 a - Drucksache 5/3526 -, zu TOP 5 b - Drucksache 5/3527.

Die TOP 2 a und 2 b können heute nicht mehr beraten werden, da der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit erst morgen dazu tagt. Zu TOP 2 a wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3562 verteilt.

Zu TOP 3 wurde als Berichterstatter der Abgeordnete Gentzel benannt.

Zu TOP 4 wurden Änderungsanträge der Fraktionen der FDP in Drucksache 5/3539 und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3561 verteilt.

Zu TOP 5 a werden Entschließungsanträge der Fraktionen DIE LINKE in der Drucksache 5/3560 und der Fraktionen der CDU und SPD in der Drucksache 5/3563 verteilt.

Die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b werden von der Tagesordnung abgesetzt, da der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit dazu noch nicht abschließend beraten hat.

Zu TOP 21 wurde eine 2. Neufassung verteilt.

Zu TOP 41, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/3505, 5/3506, 5/3507, 5/3517, 5/3518, 5/3519, 5/3520, 5/3521, 5/3522 und 5/3531 hinzu. Der Abgeordnete Dr. Augsten hat seine Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/3497 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits in den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 22, 28, 30 und 31 auch zu den Tagesordnungspunkten 32 und 36 von der Möglichkeit eines Sofortberichts Gebrauch zu machen. Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Herr Emde, bitte schön, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, es wurde ein Antrag abgegeben an die Landtagsverwaltung, Bundeswehrstrukturreform praktisch als Ersatz für die angekündigte Regierungserklärung. Wir bitten, den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen und von der Platzierung her Freitag gegen 13.00 Uhr, je nachdem, wie die Tagung verläuft.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Herr Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage, den Tagesordnungspunkt 10 b „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes“ in Drucksache 5/3501 in erster und auch zweiter Beratung in dieser Plenarsitzung zu behandeln.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Frau Rothe-Beinlich von der Fraktion DIE LINKE - nein, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens meiner Fraktion beantrage ich, den Antrag mit dem Namen „Steuerabkommen mit der Schweiz ablehnen“ in der Drucksache 5/3523 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Präsidentin Diezel:

Sagen Sie noch einmal die Drucksache bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Drucksachennummer ist die 5/3523.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Und die FDP-Fraktion, Herr Bergner bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens der FDP-Fraktion bitte ich um eine Änderung der Beratungsgegenstände gemäß § 22 GO, und zwar insoweit, dass der Antrag in Drucksache 5/3217 „Für einen europarechtskonformen Glücksspieländerungsstaatsvertrag“ in diesem Plenum beraten wird. Am 15. Dezember 2011 soll die Unterzeichnung des Staatsvertrags stattfinden, insofern ist es dringend notwendig, dass es noch in diesem Plenum beraten wird. So wie wir gerade auch die Diskussion um die Militärstandorte mit auf die Tagesordnung nehmen

wollen, wo eine Frist nicht geboten ist, erscheint dies besonders geboten. Ich bitte um Zustimmung. Danke.

Präsidentin Diezel:

Herr Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE, bitte schön.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich habe keinen Antrag, sondern bitte um Klarstellung. Sie haben zum Tagesordnungspunkt 2 a und 2 b formuliert, dass er gegenwärtig nicht behandelt werden kann. Gehe ich davon aus, dass der Tagesordnungspunkt 2 vorbehaltlich einer Beratung morgen im Ausschuss dieser Tage dann abgearbeitet wird?

Präsidentin Diezel:

Wir wissen noch nicht das Ergebnis des mitberatenden Ausschusses. Es muss also noch einmal beantragt und abgestimmt werden.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Dann beantrage ich vorbehaltlich der Beratung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, dass der Tagesordnungspunkt 2 am Freitag abgearbeitet wird.

Präsidentin Diezel:

Jetzt sortieren wir das einmal. Beginnen möchte ich mit dem Antrag der CDU-Fraktion zur Bundeswehrstandortsicherung. Der Antrag ist nicht in der entsprechenden Frist eingegangen. Möchte jemand die Dringlichkeit begründen? Spricht jemand dagegen? Nein. Entsprechend der Geschäftsordnung benötigt der Antrag die einfache Mehrheit, es sei denn, es widerspricht jemand. Es widerspricht niemand. Damit stimmen wir auch über die Platzierung ab. Es war beantragt am Freitag 13.00 Uhr? Gut. Wer dafür ist, den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf die Tagesordnung zu nehmen und diesen am Freitag um 13.00 Uhr zu beraten, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag so auf der Tagesordnung.

Wir kommen als Nächstes zum Antrag, beim Tagesordnungspunkt 10 b „Landesplanungsgesetz“ die erste und zweite Beratung an einem Tag durchzuführen. Gibt es dazu andere Meinungen? Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wir brauchen hier eine Zweidrittelmehrheit. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/

(Präsidentin Diezel)

DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann wird der Tagesordnungspunkt 10 b zum Landesplanungsgesetz in erster und zweiter Beratung beraten.

Es gibt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Drucksache 5/3533 auf die Tagesordnung zu nehmen. Gibt es einen Antrag auf Platzierung? Nein.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, aber eine Begründung.)

Sie möchten begründen, bitte schön.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, für das Protokoll, der Antrag hat die Drucksachenummer 5/3523 und nicht 5/3533. Zwei Sätze zur Begründung - nicht inhaltlich, sondern zur Dringlichkeit: Der Bundesrat wird abschließend zu diesem Steuerabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit der Schweiz am 16. Dezember befinden. Wenn dieser Tagesordnungspunkt, der auch den Haushalt des Freistaats Thüringen betrifft, behandelt werden soll, muss er vorher behandelt werden, deshalb die Dringlichkeit. Danke.

Präsidentin Diezel:

Gut. Vielen Dank. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Er ist für Freitag fristgerecht eingegangen, damit benötigen wir die einfache Mehrheit. Wer dafür ist, dass dieser Tagesordnungspunkt auf unsere Tagesordnung kommt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Ablehnung bei der CDU und der SPD. Damit ist der Antrag nicht auf der Tagesordnung.

Wir kommen nun zum Antrag der FDP, die Drucksache 5/3217, den Glücksspielstaatsvertrag, in dieser Plenarsitzung zu beraten. Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, damit die einfache Mehrheit. Sie hatten in Ihrer Antragstellung das jetzt noch einmal begründet. Möchten Sie es noch einmal begründen? Nein. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab, diese Drucksache auf die Tagesordnung zu nehmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Teilen der LINKEN -

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Es waren alle.)

alle, gut. Wer ist gegen die Aufnahme? Das ist Ablehnung bei der CDU und bei der SPD. Wer enthält

sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist die Aufnahme abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 1. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Die Klärung des Tagesordnungspunkts 2 wollten wir noch vornehmen, wie das zu verstehen ist, vorbehaltlich der Bearbeitung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, dass der Freitag auf der Tagesordnung ist.

Präsidentin Diezel:

Dann müssen wir darüber abstimmen, wenn es am Freitag auf der Tagesordnung sein soll. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? 2 Enthaltungen bei der CDU. Damit ist der Tagesordnungspunkt - vorbehaltlich der Beratung - auf der Tagesordnung am Freitag. Gibt es noch Anmerkungen? Keine weiteren Anmerkungen.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zu dem Thema „Entwicklung des Rechts-
extremismus und des rechts-
extremistischen Terrorismus“**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/3534 -

Ich bitte Sie, Frau Ministerpräsidentin, um Ihre Regierungserklärung.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe heute um die Gelegenheit zu einer Regierungserklärung gebeten, deren Anlass Anfang letzter Woche noch nicht erkennbar war. Mindestens neun Mitbürger mit Migrationshintergrund wurden in Deutschland seit dem Jahr 2000 ermordet. Zudem wurde eine aus Thüringen stammende Polizistin ebenso kaltblütig hingerichtet. Die Taten wurden nach allem, was wir in den letzten Tagen erfahren haben, von Rechtsextremisten, ja von Rechtsterroristen verübt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin tief entsetzt und in tiefstem Maße erschüttert über diese Ereignisse und deren Zusammenhänge. Die Tatsache, dass die Täter dieser brutalen Gewaltverbrechen aus Thüringen, aus Je-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

na, aus unserer Gesellschaft stammen, muss uns mit tiefer Scham erfüllen. Mein ganzes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Mordopfer, unsere innere Anteilnahme gilt ihnen.

(Beifall im Hause)

Ich bekunde ausdrücklich meine Solidarität mit allen unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die hier in Deutschland, in Thüringen mit-ten unter uns leben.

(Beifall im Hause)

Deutschland ist ein gastfreundliches, ein weltoffenes Land, das von seiner internationalen Einbindung lebt. Dies gilt auch für Thüringen.

(Beifall CDU)

Die Aufgeschlossenheit für Neues, die Bereitschaft, sich mit Neuem zu beschäftigen, die Weltoffenheit und der Respekt vor den Mitmenschen sind Triebfedern unserer Geschichte. Der Freistaat ist geprägt von seiner kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Vielfalt. Über ausländische Touristen freuen wir uns ebenso wie über die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor einem Monat habe ich mich hier an dieser Stelle in der Regierungserklärung zum Thüringen-Monitor 2011 mit dem Rechtsextremismus auseinandergesetzt. Wir alle haben das getan, weil es seit vielen Jahren Konsens in diesem Hause ist, gemeinsam gegen die Feinde der Demokratie und namentlich gegen Rechtsextremisten zusammenzustehen und ihnen die Stirn zu bieten. Ich bin froh, dass in diesem Hohen Haus über alle fünf Legislaturperioden hinweg seit 1990 noch nie Rechtsextremisten einen Platz gefunden haben.

(Beifall im Hause)

Der Thüringen-Monitor hat aufgezeigt, dass rechtsextremistische Einstellungen in Thüringen nach Jahren des Rückgangs wieder zugenommen haben. Ich habe darauf hingewiesen, dass besonders der Anteil jener Personen gestiegen ist, bei denen die Gutachter ein - so wörtlich - „festes Überzeugungssystem“ erkennen und die daher zum sogenannten harten Kern zählen. Der diesjährige Thüringen-Monitor weist auch erneut auf die Verbreitung ausländerfeindlicher Einstellungen hin und er hat aufgezeigt, dass Rechtsextreme zwar überdurchschnittlich politisch passiv bzw. lethargisch sind, aber auch durchschnittlich gewaltbereit. Im April dieses Jahres wies der Innenminister bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts darauf hin, dass auch hier in Thüringen die größte Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung weiter vom Rechtsextremismus ausgeht. Er verwies darauf, dass das rechtsextreme Personenpotenzial zwar um hundert auf etwa tausend Perso-

nen abgenommen habe, die rechten Gewalttaten aber weiter auf konstant hohem Niveau verharren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Staat, vor allem Polizei und Verfassungsschutz müssen stets wachsam gegenüber den Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus sein. Die von mir soeben zitierte Bewertung zur Gefahr, die vom Rechtsextremismus ausgeht, ist eindeutig. Heute jedoch müssen wir erkennen, dass Rechtsextremisten und Terroristen über Jahre hinweg eine Serie von zehn blutrünstigen Morden begangen und vermutlich weitere Anschläge verübt haben. Hinzu kommen die mit brutaler Gewalt verübten Banküberfälle. Die Blutsur zieht sich durch das ganze Bundesgebiet. Noch wissen wir nicht abschließend, welche weiteren Verbrechen auf das Konto der Rechtsextremisten und Terroristen gehen. Wir müssen aber auch feststellen, dass diese Serie von Verbrechen über Jahre hinweg nicht dem rechtsextremistischen Bereich zugeordnet wurde. Das lässt bei vielen Menschen Zweifel an der Arbeit von Polizei, Verfassungsschutzämtern und der Justiz aufkommen. Es darf nicht verwundern, dass von einer Vertrauenskrise gesprochen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie, die Mitglieder des Landtags, und die Öffentlichkeit insgesamt haben ein Recht darauf, zu erfahren, was tatsächlich geschehen ist.

(Beifall im Hause)

Sie haben ein Recht darauf, zu erfahren, welche Konsequenzen die Thüringer Landesregierung aus den Erkenntnissen ziehen wird. Natürlich muss man sich vor vorschnellen und einseitigen Schuldzuweisungen gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz hüten, aber es tun sich viele Fragen auf und diese Fragen müssen beantwortet werden - vollständig, schonungslos und transparent. Das beginnt mit dem Entkommen der Jenaer Bombenbauer im Jahr 1998. Wie konnten diese Personen 13 Jahre lang unerkannt und bundesweit ihre schrecklichen Taten verüben? Hat man die Akten nach Ablauf der Verjährungsfrist im Jahr 2003 tatsächlich einfach aus den Händen gelegt, ohne der Frage nachzugehen, warum weiterhin nichts von dieser Gruppierung zu hören und zu sehen ist? Ist es wirklich zutreffend, dass diese drei terroristischen Gewaltverbrecher nur von wenigen Personen unterstützt wurden? Nicht zuletzt muss gefragt werden, ob mit der Zwickauer Zelle nun alle rechtsextremen Terroristen enttarnt wurden. Gibt es weitere? Das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Fragen, die dringlichst der Aufklärung bedürfen. Von Stefan Aust stammt das Zitat: „Kein Terrorismus ohne Massenbasis“. Wir untersuchen jährlich im Thüringen-Monitor, wie groß das rechtsextreme Spektrum in der Bevölkerung ist. Zu diesen Fragen, die alle eindeutig und zweifelsfrei beantwortet werden müssen, zählt auch die Frage

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

nach der Rolle und dem Wissen der Verfassungsschutzämter und der Polizei in den jeweiligen Ländern. Speziell wir hier in Thüringen müssen dabei die Rolle der Thüringer Polizei und des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz klären und offenlegen. Ebenso gilt es zu klären, wie die Arbeit der Justiz zu bewerten ist. Sollten im Rahmen der Beantwortung dieser Fragen strukturelle Mängel und individuelle Fehler erkannt werden, dann müssen und werden wir die notwendigen Konsequenzen ziehen. Daran darf es keinen Zweifel geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall im Hause)

Bei allem, was wir in der nächsten Zeit zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen tun, müssen wir die Öffentlichkeit bestmöglichst einbeziehen. Es ist wichtig, dass wir die Gesellschaft über Fakten, Motive und die menschenverachtende Ideologie der rechtsextremistischen Terroristen umfassend und vollständig informieren. Nur so wird es möglich sein, das Vertrauen in Polizei, Verfassungsschutz und Justiz so schnell wie möglich wiederzugewinnen. Sofern wir als Ergebnis der Auswertung Änderungen bei Polizei, Verfassungsschutz und Justiz diskutieren, muss dies in einem transparenten Verfahren und in engster Kooperation miteinander erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind entschlossen, für eine rasche Aufklärung zu sorgen, umfassend, lückenlos. Der Innenminister hat gestern eine Kommission unter Leitung des früheren Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof, Gerhard Schäfer, eingesetzt, um vor allem die Vorgänge seit den 90er-Jahren aufzuarbeiten und gegebenenfalls neu zu bewerten. Das betrifft die Arbeit von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz. Dass diese Kommission bereits nächste Woche die Arbeit aufnimmt, zeigt die Entschlossenheit der Landesregierung, rasch für die notwendige Aufklärung zu sorgen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich halte es für wichtig, dass wir den Personen, die nun an der Aufarbeitung, Aufklärung und Beantwortung der aufgeworfenen Fragen arbeiten, die notwendige Zeit geben, ihre Arbeit gründlich zu erledigen. Ebenso ist es wichtig, dass wir ihnen das notwendige Vertrauen entgegenbringen. Selbstverständlich wird die Landesregierung den Landtag und seine Ausschüsse bzw. die Fraktionen umfassend und schnell über die Ergebnisse der Untersuchungen informieren.

Als Ministerpräsidentin möchte ich persönlich den Vorsitzenden der Fraktionen Gelegenheit geben, in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Schäfer, alle interessierenden Fragen offen zu besprechen. Für Polizei und Verfassungsschutz gilt, dass sie die rechtsex-

tremistische Szene noch intensiver zu beobachten und verübte Straftaten unnachgiebig und konsequent zu verfolgen haben. Sofern Klarstellungen im Umgang mit V-Leuten notwendig sind, müssen diese umgehend, und zwar im Sinne des Rechtsstaates, erfolgen. Keinesfalls dürfen V-Leute mit dem Geld des Staates extremistische Organisationen finanzieren.

(Beifall im Hause)

Ebenso dürfen V-Leute unter keinen Umständen mit Wissen ihrer Verbindungspersonen kriminelle Gewalttaten durchführen, das kann und darf nicht sein.

(Beifall im Hause)

Bereits im Koalitionsvertrag ist die Absicht der Thüringer Landesregierung festgelegt, die engere Verzahnung der Sicherheitsbehörden hier in Thüringen untereinander voranzutreiben. Dies gilt zum Beispiel aber auch für die Vernetzung vom Landesamt für Verfassungsschutz mit den entsprechenden Behörden unserer Nachbarländer und des Bundes. Wir brauchen hier alle zur Verfügung stehenden Informationen, und zwar wechselseitig, zur Erfüllung einer gemeinsamen Aufgabe, nämlich der Bekämpfung von Extremismus, Terrorismus, der an den Landesgrenzen nicht haltmacht.

(Beifall im Hause)

Nicht zuletzt gilt es, die Entwicklungen im rechtsextremen Bereich auch auf internationaler Ebene stärker im Blick zu haben, um deren Einfluss auf die Szene im Bund und hier in Thüringen besser beurteilen zu können. Hierzu gilt es, gemeinsam mit den benachbarten Bundesländern zu arbeiten, um die praktische Umsetzung notwendiger Maßnahmen vorzubereiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, insgesamt ist alles zu prüfen, was Thüringen bislang gegen politischen Extremismus präventiv und repressiv unternommen hat. Alle bisherigen Maßnahmen müssen auf den Prüfstand und unter Einbeziehung der neuen bzw. noch zu erwartenden Erkenntnisse bewertet werden. Wichtig ist mir hierbei der Hinweis, dass Thüringen unmittelbar nach den Ereignissen Ende der 90er-Jahre Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ergriffen hat. Ich erinnere hier an die Einsetzung der IMAG „Gewaltprävention“ im Februar 2000. Im Mai 2005 wurde die Landesstelle „Gewaltprävention“ schließlich als Stabsstelle im Sozialministerium eingerichtet. Durch diese Landesstelle wurden Beratungs- und Informationsangebote zur Prävention im Bereich Rechtsextremismus koordiniert und unterstützt. Auf kommunaler Ebene wurde die Bildung von kommunalen Netzwerken gegen Gewalt unter Einbeziehung der Kommunalverwaltung, der Polizei, der Schule und der Zivilgesellschaft gefördert. Ebenso wurden neue Präventionsmaßnahmen und

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Projekte angestoßen und begleitet. Seit November 2000 verfügen wir hier im Freistaat zudem über den Thüringen-Monitor. Über ein vergleichbares Instrument verfügt im Übrigen kein anderes Bundesland. Es ist ein Thüringer Alleinstellungsmerkmal.

(Beifall CDU, SPD)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse werden wir prüfen, wie die Fragen des Thüringen-Monitor im Extremismusbereich geschärft und weiterentwickelt werden können. Auch die Thüringer Polizei hat sich auf Entwicklungen im rechtsextremistischen Bereich eingestellt. Ich nenne hier nur den Skinhead-Erlass oder die Antiextremismuskonzeption. Rechtsextreme und gewaltverherrlichende Musikveranstaltungen der rechten Szene wurden in den letzten Jahren konsequent entweder bereits im Vorfeld unterbunden oder aufgelöst. Der in den letzten Tagen bekannt gewordene Rechtsterrorismus übersteigt allerdings alles bisher Vorstellbare und ist deshalb mit aller Härte des Gesetzes unter der Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel zu bekämpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, am Beginn der Legislaturperiode stand als erster inhaltlicher Antrag der gemeinsame Beschluss aller im Landtag vertretenen Fraktionen, im Kampf gegen Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für Toleranz und Weltoffenheit. Das war und ist Konsens in diesem Hause.

(Beifall im Hause)

Mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz setzt die Landesregierung heute auf eine Handlungsstrategie, die das Problem Rechtsextremismus in seiner Komplexität aufnimmt. Diese Strategie baut auf den drei Säulen Prävention, Intervention und Repression auf. Prävention steht für Aufklärung, Intervention für das bürgerschaftliche Engagement, gegen rechtsextreme Provokation und Repression, steht für die Sanktionierung von politisch motivierten Straftaten, ich betone noch einmal, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, wenn wir uns dieses bisher nicht gekannte Ausmaß vor Augen führen. Die Thüringer Landesregierung unterstützt die kommunale Ebene intensiv mit Handreichungen und Informationsveranstaltungen bei ihrem Engagement gegen rechtsextremistische Bestrebungen. Es gibt vielfältige Ansätze der Jugendarbeit, im Sportbereich, in der Beratungstätigkeit und in vielen, vielen anderen Bereichen. Seit Beginn dieses Jahres ist das Landesprogramm in Kraft. Trotz der knappen Haushaltsmittel ist das Landesprogramm finanziell aufgestockt worden. In diesem Jahr stehen bzw. standen insgesamt 1,135 Mio. € zur Verfügung. Im nächsten Jahr werden es 1,528 Mio. € sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits vor dem Bekanntwerden der schrecklichen rechts-

terroristischen Zusammenhänge hat Thüringen die erneute Prüfung eines NPD-Verbotsverfahrens gefordert. Thüringen vertritt heute mehr denn je diese Position. Die NPD ist nicht nur hier in Thüringen, sondern bundesweit die bedeutendste Organisation in der rechtsextremen Szene. Sie bietet den geistigen Nährboden rechtsterroristischer Mörder. Die NPD darf schlichtweg nicht länger das Privileg einer Partei genießen und durch Steuermittel finanziert werden.

(Beifall im Hause)

Allerdings, das ist klar, dürfen wir einen erneuten Verbotsantrag nur stellen, wenn wir uns vorher über die eindeutigen Erfolgsaussichten im Klaren sind. Ich sage hier ganz klar und deutlich, wir werden von Thüringer Seite alles uns Mögliche tun, um ein solches Verfahren zum Erfolg zu führen.

(Beifall CDU, SPD)

Natürlich weiß ich auch um die kontroversen Debatten. Ich habe gerade ein Zitat des Bundestagsabgeordneten Herrn Ströbele gelesen, auch wenn es sehr kontrovers zu diskutieren ist, dass wir nicht mehr Untergrund dadurch erzeugen. Aber ich denke, die Frage des Privilegs einer Partei muss hier tatsächlich der übergeordnete Gesichtspunkt sein.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Blutspuren der Mörder zeigen in aller Brutalität, dass rechtsextremistische Strukturen ihren aggressiven Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und unseren Rechtsstaat auch mit terroristischen Mitteln führen. Vor diesem Hintergrund sind Bund und Länder gefordert, unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel konsequent gegen rechtsextremistische Bestrebungen vorzugehen. Ich möchte aber auch an die Worte des norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg vom Sommer dieses Jahres in Anbetracht der Terroranschläge in seinem Land erinnern. Das hat mich damals tief beeindruckt. Er sagte, dass man auf die Terrorakte mit mehr Offenheit und Demokratie reagieren werde. Ich denke, genau das gilt auch für uns.

(Beifall im Hause)

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist vor allem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verharmlosung des Rechtsextremismus beginnt beispielsweise bereits dann, wenn man im privaten oder beruflichen Bereich extremistische, ausländerfeindliche, antisemitische Äußerungen stehen lässt. Es ist die Aufgabe aller Demokraten, über alle Parteigrenzen hinweg sich der Herausforderung durch den Rechtsextremismus zu stellen und damit dem gewaltbereiten Spektrum den Nährboden zu entziehen. Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens. Wir alle sind gefordert klarzustellen, dass Ex-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

tremisten in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Rechtsextremismus, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Schande für unser Land.

(Beifall im Hause)

Wir müssen gemeinsam den Rechtsextremismus ächten. Für uns gilt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin, für die Regierungserklärung.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich der Abgeordnete Bodo Ramelow von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Enver Simsek, Abdurrahim Özudogru, Süleyman Tasköprü, Habil Kilic, Yunus Turgut, Ismail Yasar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubasik, Halyd Yusgat, Michelle Kiesewetter, zehn Namen, zehn Menschen, die ermordet worden sind, zehn Menschen, bei denen wir trauernd Anteil nehmen und bei den Familien sind. Namen, die ausgesprochen werden müssen, Namen, die uns mahnen, daran zu denken, dass dieser Tod von Thüringen ausgegangen ist. Die uns aber auch mahnen, daran zu denken, dass dieser Tod nicht isoliert in Thüringen entstanden ist, aber dass die Zuständigen mit daran Schuld sind, dass die Büchse der Pandora geöffnet wurde, die letztendlich zum Tod von so vielen Menschen, von denen wir bisher wissen, geführt hat und wir können nicht ausschließen, ob es noch weitere sind. Diese braune Blutspur durch Deutschland hatte einen Ausgangspunkt in Thüringen.

Allerdings müssen wir auch dazusagen, dass das Klima, in dem diese Blutspur entstanden ist, in dem dieser Terror erst ermöglicht wurde, etwas damit zu tun hat, dass nach der Wende, als die Grenze sich öffnete, auch Namen und Menschen hierher gekommen sind, die ein bestimmtes Klima mit entwickelt haben. Michael Kühnen kam sofort mit der Grenzöffnung hierher nach Thüringen. Karl-Heinz Hoffmann, dessen Name mich in Westdeutschland schon immer in Grausen versetzt hat, geboren in Kahla, zurückgekehrt aus Westdeutschland, hier wieder in Thüringen ansässig. Thorsten Heise, der aus Niedersachsen über den Harz nach Fretterode gekommen ist. Die sind nicht alleinstehend, aber sie sind Synonym für eine Entwicklung, in der junge Menschen, die orientierungslos waren, auf einmal einbezogen wurden in eine geheime Welt, in eine verschwörungstheoretische Welt, in eine Welt, in der ihnen einfache, leichte Antworten gegeben worden sind und - in der das nicht passiert ist, Frau Ministerpräsidentin, was Sie eben zu Recht eingefor-

dert haben - dass Nachbarn, dass Lehrer, dass vielleicht Menschen im Sportverein rechtzeitig deutlich gemacht haben, dass bestimmte Denkprozesse am Schluss in einer mörderischen Logik enden könnten, nämlich Faschismus, Rassismus, Antisemitismus.

Als Sie eben zu Recht Ihre Ausführungen gemacht haben, dass wir zivilgesellschaftliches Engagement stärken müssen, habe ich mich an die Rede von Heike Taubert erinnert, als wir das Landesprogramm hier beraten haben. Allein bei der Frage „Nennen wir es ‚Landesprogramm gegen Rechts‘?“ gab es einen trefflichen Streit, hat es treffliche Debatten darüber gegeben, ob dann damit die linke Gefahr relativiert würde. Und wenn man darauf hingewiesen hat, dass wir Realitäten zum Ausgangspunkt von demokratischem Engagement und widerständiger Entwicklung, dass wir Menschen Mut machen, widerständig zu sein, dass wir Mut machen, eben solchen braunen Rattenfängern nicht die Kinder einfach zu überlassen, aus denen dann Jugendliche wurden und aus denen dann Schlägertrupps wurden.

Ich sage das deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, weil es mehrere Ebenen, mehrere Facetten gibt, wenn es den braunen Terror, von dem wir jetzt wissen, zu betrachten gilt. Es gibt den aufzuarbeitenden, da gibt es bei mir mehr Fragezeichen als Antworten. Da kann ich sagen, ich glaube, es ist mit der Sonderermittlungsinstitution ein richtiger Mensch gefunden worden - mit Herrn Schäfer - und der Form hoffe ich, dass es gelingt, tatsächlich in die Tiefe der aufzuklärenden Widersprüche zu kommen. Da ist für mich so die Frage, um es an dem Fall der drei Verschwundenen festzumachen, da habe ich damals schon öffentlich lautstark und auch hier im Parlament gesagt, wie kann man eigentlich die Verjährung zulassen? Warum sind keine staatsanwalt-schaftlichen Mittel ergriffen worden, um die Verjährung zu hemmen? Das ist eine Frage, bei der ich das Gefühl habe, dass das Zusammenwirken der unterschiedlichen Organisationsstrukturen und der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht funktioniert hat. Aber die Verjährung ist eingetreten, man hat sie eintreten lassen. Das ist eine Fragestellung, der werden wir nachgehen müssen.

Eine weitere Fragestellung ist: Was ist mit den Ziel-fahndern? Herr Roewer erzählt jetzt außerhalb des Parlaments und außerhalb seiner Zuständigkeit vor vielen Kameras, dass er eine Zielverhandlungsoperation unternommen hat, die aber nicht zielführend war. Das kann ich nicht prüfen, aber ich lese, dass Zielfahnder des LKA ein Jahr später sie avisiert hatten, also ausgemacht hatten, aber es hätte keinen Zugriff gegeben. Eine Geschichte, die ich nicht nachvollziehen kann. Für mich gibt es deswegen innerhalb dieser Dinge tiefergehende Aufklärungsbedarfe, welche zuständigen Stellen hier eklatant ver-

(Abg. Ramelow)

sagt haben. Dass wir es mit einem eklatanten Versagen zu tun haben, davon gehe ich aus. Daran kann man nichts beschönigen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da haben zuständige Stellen miteinander nicht gearbeitet, nicht kooperiert. Es geht mir jetzt auch nicht darum, einfach einen schnellen Schuldigen zu haben, sondern es geht darum, das Versagen zu untersuchen.

Ich will aber über eine zweite Facette reden. Ich kann mich erinnern, dass wir im Zusammenhang Rechtsextremismus - deswegen habe ich eben das Thema „Landesprogramm für Toleranz und Weltoffenheit“ genannt, das ursprünglich als Arbeitsthema „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus“ hieß, das ist mehr als nur ein Wortgeklingel, dahinter steckt auch ein Denkansatz, der zur Verharmlosung führt, indem man Unvergleichliches miteinander vergleicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe in vielen Reden hier deutlich für meine Fraktion und für meine Partei gesagt, dass es selbstlegitimierte Gewalt nicht geben darf, dass es keine Steine gibt, die irgendetwas rechtfertigen, egal, von wem sie geworfen werden. Das habe ich hier immer wieder wiederholt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem, Frau Ministerpräsidentin, ist es jemand wie Eckhard Jesse, der als Wissenschaftler davon spricht, dass der weiche Extremismus der Linken gefährlicher sei als der Rechtsextremismus. Das hat er mehrfach wissenschaftlich ausgeführt und es ist Ihr Generalsekretär Dr. Mario Voigt, der genau in dieser Bandbreite immer wieder operiert und sagt, die Gefährlichkeit meiner Partei muss thematisiert werden. Da sage ich, damit relativieren wir

(Beifall CDU, FDP)

- ja, da ist der Applaus, das ist genau das, was ich meine, dieses zynische Zurücklehnen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als wenn wir Menschen ermordet hätten, als wenn wir für linksextremistische Gewalt stehen würden, sondern die Einordnung, es gibt gute Demokraten und es gibt schlechte Demokraten und dann schauen wir gemeinsam weg, was rechts passiert. Ich sage das deswegen mit großer Leidenschaft - hier hat Frau Dr. Kaschuba ...

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: 1.000 Mauertote.)

Das sind die Antworten, SED, Stasi, 1.000 Mauertote und dann nickt ihr noch. Entschuldigung, dass ihr euch nicht was schämt angesichts der Toten, von denen ich gerade gesprochen habe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist, dass ihr nicht mal zuhören wollt,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Wer hat denn jetzt damit angefangen?)

weil ihr von zum Beispiel Reyk Seela ablenken wollt, der früher zwischen euch gesessen hat, der den Verharmlosungsfilm für den Verfassungsschutz gedreht hat, der dann in die Schulen gekommen ist, wo die Punks gleichgestellt worden sind mit den rechtsextremistischen Gewalttätern, wo Thorsten Heise und Co abgebildet sind, wo Kapke und Co sich vor der Kamera des späteren Landtagsabgeordneten Reyk Seela äußern konnten, bezahlt von Herrn Roewer.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dieses Thema herzunehmen und zu sagen, wir sind die Besseren, das ist die Absicht in Wahrheit.)

Man sollte wenigstens den Anstand haben, einem Gedankengang einmal zuzuhören, aber ihr seid ja schon reflexartig, weil ihr den Schaum schon vor dem Mund habt, um einzuordnen, wer die Guten sind und wer die Bösen sind. Deswegen wollte ich zumindest diese Deutlichkeit in die Debatte hineinbringen, weil die drei Täter keine isolierten Täter sind, sie sind nicht einfach die, auf die man hinterher dann die Steine werfen und sagen kann, das waren sie. Es gab die Mittäter, es gab die Hintermänner und es gab die Gesinnungstäter, die das alles zugelassen haben, dass diese Büchse der Pandora aufgemacht worden ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber wollte ich schon reden.

An diesem Pult hat Frau Dr. Karin Kaschuba vor einigen Jahren gestanden und gesagt, bei mir in Jena werde ich jeden Abend vom Thüringer Heimatschutz begrüßt. Begrüßt heißt, man hat sie fotografiert. Man hat in ihrem Hauseingang gestanden. Kapke hat dort gestanden mit dem Hund. Ich habe in Jena bei einer Veranstaltung erlebt, dass in der Veranstaltung 20 Leute vom Heimatschutz saßen - einfach nur saßen -, die Polizei kam und ging wieder. Ich habe erlebt, wie in Apolda bei einer Wahlveranstaltung 40 Schwarzuniformierte saßen - einfach saßen. Die Polizei kam, schaute sich das an und ging wieder. Ich sage das mit Frau Dr. Kaschuba deswegen, als sie es hier gesagt hat und dass ihr Kind auf dem Sportplatz attackiert worden ist mit

(Abg. Ramelow)

„Rote Sau, hau ab!“ von den gleichen Leuten, da ist hier gelacht worden, als sie das erzählt hat. Gudrun Lukin aus Jena, die unmittelbar auch mit diesen Menschen zu tun hatte, wurde fotografiert bei einer Veranstaltung mit den Worten: „Wir machen die Bilder, damit, wenn das KZ fertig ist, wir die Bilder von euch haben.“ Darüber wollte ich reden. Ich wollte reden über etwas, das seit den 90er-Jahren immer wieder hier auch thematisiert wurde und das man nicht weglassen kann. Es ist eben nicht erst der Versuch des Bombenanschlags auf Katharina König im vergangenen Jahr, es ist eben nicht einfach nur 47 Geschäftsstellen und Wahlkreisbüros meiner Partei in den letzten sechs Jahren hier in Thüringen - 120 zerstörte Wahlkreisbüros der LINKEN bundesweit im letzten abgelaufenen Jahr. Darin eingebettet vollzieht sich etwas, dass an mehreren Orten stattfindet. Deswegen wehre ich mich auch dagegen, einfach das auf Thüringen zu reduzieren und zu sagen, also es war der Roewer, es war der Richard Dewes, es war einfach nur die später weg-schauende Institution Christian Köckert, der seine eigenen Spielchen mit dem Verfassungsschutz getrieben hat; das wäre viel zu einfach. Das Thema ist eigentlich das Thema Angst.

Ich habe hier vorn mal gestanden und davon gesprochen, dass meine japanische Schwägerin aus London sich immer wieder geweigert hat, nach Thüringen zum Familienfest zu kommen, und immer wieder gesagt hat, wir treffen uns in Heidelberg. Da kann man nur lachen, ja, da können Sie „ach“ sagen. Wenn man das nicht einmal zur Kenntnis nimmt, dass Menschen sagen, wir haben Angst vor dem Klima, wenn man es nicht spürt, weil man nicht Schwarzer ist, weil man es nicht spürt, weil man nicht Japaner ist, wenn man nicht spürt, wie der US-amerikanische Bobweltmeister, der in Oberhof zusammengeschlagen worden ist, einfach nur, weil er eine schwarze Hautfarbe hatte, und wenn wir dann sagen, dass sind alles Einzeltaten, das sind alles nur ein paar Verwirrte, dann nehmen wir nicht zur Kenntnis, dass es seit 1990 189 rassistische Morde in Deutschland gegeben hat. Die Zahl ist gerade durch diese Täterserie enorm gesteigert worden.

Ich bin gern bereit, über Stasi und Mauertote zu reden. In der historischen Betrachtung müssen wir das auch tun, man darf sie auch nicht verharmlosen, man darf sie aber nicht aufwiegen gegen etwas, wo in der Nachbarschaft, wie in Fretterode, Heise das Rittergut kauft und anschließend in Fretterode geschwiegen wird, weil die Zivilgesellschaft nicht mehr weiß, wie sie damit umgeht, weil von dort aus das Signal kommt: „Bitte lasst uns in Frieden, wir wollen unsere bürgerliche Ruhe haben!“ Ich kann die Bürger dort gut verstehen, weil die - allein gelassen - in Fretterode, gegen das Rittergut und das Gedankengut, was dort ausgeübt wird, nicht angehen können. Oder in Mosbach, wenn

Horst Mahler dort regelmäßig seine nationalsozialistischen hohen Messen zelebriert. Im Dorf existiert Ratlosigkeit, wie man damit umgehen kann, weil es sich ja hinter verschlossenen Türen in Privaträumen abspielt, in Kneipen, in Häusern, die gekauft worden sind.

Damit sind wir beim Schützenhaus in Pößneck. Da war ich Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, eben dankbar, dass wir gemeinsam dort gestanden haben, alle zusammen, und gesagt haben, Gesicht zeigen gegen braunen Ungeist. Das beginnt auf dieser Ebene, wo die durch einen Ort gehen und sagen: „Wir zeigen euch, was national befreite Zone ist.“ Über das Thema national befreite Zone ist hier immer hinweggehuscht worden, als gäbe es das nicht in Thüringen, als wäre das irgendwo anders auf einem fernen Planeten; aber es war eingebettet in den Thüringer Heimatschutz, es war eingebettet in die Organisation Blood & Honour und es war eingebettet in die NPD in Thüringen, weil sie switchten mal von Blood & Honour zum Thüringer Heimatschutz, vom Thüringer Heimatschutz wiederum zur NPD und wieder zurück.

Meine Damen und Herren, darüber haben wir zu reden. Blood & Honour, als der Bundesinnenminister Blood & Honour verboten hat, was eine richtige Entscheidung war, gab es einen Thüringer Beamten, der den Geraer Kassierer von Blood & Honour gewarnt hat, und als die polizeiliche Durchsuchung war, war die Wohnung clean und alle haben gesagt, so etwas hätten sie noch nicht erlebt. Tage später kam raus, er war gewarnt worden. Es war dann einfach nur eine Reise, die dann verharmlost wurde, er hätte ja gar nicht über die Polizei mit ihm gesprochen. Aber was ein Thüringer Beamter eines Sicherheitsdienstes bei dem Kassierer von Blood & Honour wenige Tage vor der Hausdurchsuchung und polizeilichen Maßnahme zu suchen hat, bleibt das Geheimnis der Zuständigen und derjenigen, die dafür Verantwortung tragen. Deswegen wollte ich diese Dinge nebeneinander stellen, dass man nicht nur einfach sagt, wir wissen jetzt um diese Terrorzelle, sondern wir müssen schauen, in welchem Klima ist sie entstanden, damit sie diese Mordtaten begehen konnte.

Da sind wieder ganz andere Fragen: Wo haben sie diese Waffe her? Für mich ein seltsamer Vorgang, dass aus einer tschechischen Spezialwaffe, die man nicht im Nachbarschaftsladen kaufen kann und die man auch nicht bei normalen Waffendealern kaufen kann, nach dem, was mir jedenfalls Fachleute sagen, da frage ich mich, wo kommt die her? Das ist ein Thema, das aufzuklären ist. Die Frage, wenn es nur 24 von diesen Waffen gibt, die insgesamt gefertigt worden sind, und acht davon verschwunden sind, dann frage ich mich, wo die anderen sieben sind, und müssen wir uns weiter Gedanken machen? Für mich ist das Thema nicht abgearbeitet. Ich erinnere mich, als die Wehr-

(Abg. Ramelow)

machtausstellung in Erfurt war, war es der SPD-Vizeministerpräsident Gerhard Schuchardt, der diese Wehrmachtausstellung eröffnet hat. Er ist dafür heftig angegriffen worden, wie er es wagen könnte, als erster Minister in Deutschland diese Wehrmachtausstellung zu eröffnen. Als dann der Altnazi, Rechtsanwalt Roeder, diese Ausstellung überfallen hat und ich ihn dann daran gehindert habe, die Zerstörung weiter vorzunehmen, habe ich erlebt den Prozess vor dem Gericht, wie Herr Roeder die Richter angriff und mich als Zeugen der Anklage. Und da saßen die beiden Täter, von denen wir reden, tagelang in meinem Kreuz. Ich habe in meinem Leben selten Angst gehabt. An diesen Prozess von Herrn Roeder erinnere ich mich, als wenn es heute gewesen wäre, weil es zum ersten Mal in meinem Leben das Gefühl von nackter Angst war. Ein Schweigen, ein eiskaltes Schweigen, und jedes Mal, wenn man den Gerichtssaal verlassen hat, standen beide dort, beide Täter. Damals waren es für mich braune Rotzlöfeln, da waren es für mich damals noch die Leute, die Karin Kaschuba und Gudrun Lukin das Leben in Jena schwer gemacht haben. Beide kennen sie aus der Nachbarschaft. Es sind Menschen aus der Nachbarschaft ursprünglich gewesen und es waren andere, die dann weggegangen sind. In diesem Klima sind sie dann aufmarschiert und haben deutlich gemacht, wer am Ort das Sagen hat. Deswegen ist es für mich auch so eine Frage, wenigstens eine Frage, wenn die letzte Bank, die überfallen wurde, wenige Meter neben dem Dönerladen ist, der Jahre vorher einen rassistischen Terroranschlag erlebt hat, und zwar vom Thüringer Heimatschutz, dann frage ich mich, war das ein Zufall, war das wieder ein Signal? Das sind für mich Fragen. Ich bin froh, dass die Thüringer Polizei dann zugegriffen hat, ich bin froh, dass die Ermittlungstaktik geändert wurde, nach allem was ich gelesen und gehört habe. Aber ich wundere mich eben auch, wenn ich höre, dass beim weiteren Ermitteln immer wieder irgendwelche Dienste Polizisten auf den Füßen herumstehen. Dann frage ich, was machen die da? Entweder sind die zum Aufklären da, dann müssen die die Polizei unterstützen, oder sie sind dazu da, irgendwelche Spuren noch weiter zu verwischen oder zu verunklaren, dann wäre das ein Skandal. Deswegen haben wir uns eben auch rücksichtslos und rückhaltlos um die Aufklärung zu kümmern. Das ist, Frau Lieberknecht, und da bin ich bei Ihnen, nicht nur Thüringer Sache.

Es ist mir zu einfach, wenn der Bundesinnenminister sich heute hinstellt und mit dem Finger nur auf Thüringen zeigt. Ich frage, wie kann es sein, dass ein Hauptamtlicher des Verfassungsschutzes in Hessen, der den Beinamen „kleiner Adolf“ hat, dass der offenbar bei sechs Taten in der Nähe war und mindestens bei einer Tat in Kassel im Nachbarlokal gesessen hat? Da habe ich doch Fragen an die Hessen. Wie kann denn das sein, gegen den ist er-

mittelt worden, nach dem Zufall, dass er in der Nähe war. Aber die Frage bleibt, was hat er da gemacht, welches Zusammenspiel gibt es da? Deswegen geht es auch weit über Thüringen hinaus.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch reden über die lange Kette von verfestigten rechtsradikalen Strukturen. Das sind nicht nur die, die hier in den Landtag wollten. Ich habe ja deutlich gemacht, dass sie hin und her geschwitzt haben, einmal waren sie in der Organisation, einmal in der. Der legale Anstrich war dann der Versuch, über die NPD hier reinzukommen. Das ist zum Glück über die Bevölkerung und über die Wählerinnen und Wähler nicht gelungen und darüber können wir wirklich froh sein. Aber den Aufstand der Anständigen kann es nur geben, wenn es ein Handeln der Zuständigen gibt. Und ein glaubwürdiges Handeln der Zuständigen kann nicht damit einhergehen, zu erklären, wie man 13 Jahre nicht merkt, wo diese drei Typen geblieben sind und anschließend nicht merken will, wo die Verbindungslinien sind. Für mich bleibt so eine Frage, die für mich derzeit nicht zu beantworten ist.

Das Tatmerkmal der Fahrradfahrer, das offenkundig in mehreren Taten eine Rolle spielte und nicht nur bei den Banküberfällen. In Köln wird berichtet, bei dem Bombenanschlag mit den Nagelbomben, dass Fahrradfahrer auch gesehen worden sind. Deswegen frage ich auch, ob das Zusammenspiel der Zuständigen hier völlig schiefgeht, also nicht nur eine Frage von Thüringen, nicht nur eine Frage eines einzelnen Landesamts für Verfassungsschutz. Deswegen plädieren wir mit Ihnen, mit dem Sonderermittler für ein tiefgehendes Aufklären dieser Fragen und ein hoffentliches Mitspielen der Bundesebene und der Nachbarländer. Da ist für mich nur fraglich, warum der Verfassungsschutz gestern in Berlin bei der PKG-Sitzung nicht war.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also zumindest melden das die Nachrichten. Ich kann ja niemanden fragen in der PKG und mein Kontakt zum Verfassungsschutz ist auch nicht so ausgeprägt, außer dass sie mich seit 30 Jahren belästigen. So ist nämlich das Feindbild. Jemand wie ich, der wird 30 Jahre lang vom Verfassungsschutz ausgeschmiert und darüber wird dann so deutlich gemacht: Es könnte ja ein Antidemokrat sein. Liebe Frau Ministerpräsidentin, wir haben in den letzten Tagen regelmäßig telefoniert und wir haben immer wieder über unsere Sorgen gesprochen. Aber ich will es auch persönlich sagen, umgekehrt tut die Bundesrepublik Deutschland so, als wenn ich kein Demokrat wäre. Deswegen habe ich mir die anderen Bemerkungen erlaubt. Da habe ich schon gesagt: Die Wählerinnen und Wähler haben uns einen Auftrag gegeben, hier im Parlament parlamentarische Arbeit zu leisten. Daran wollen wir gemessen werden und nicht an der Unterstellung, ob wir im

(Abg. Ramelow)

Extremismus gleichgestellt werden können mit Rechtsextremismus, der zum Rechtsterrorismus führt. Wenn wir nicht die Kraft haben, mit klaren Worten Abgrenzungen vorzunehmen, die dem Problem gerecht werden, dann wird uns das Problem wieder einholen. Deswegen ist für mich auch eine Grundherangehensweise, Sie haben das klar formuliert, mir wäre es nur lieb, wir hätten es als Verfassungsauftrag, einen Verfassungsauftrag des Antifaschismus, also ein klares Bekenntnis, dass Faschismus, Rassismus und Antisemitismus nicht nur unerhörte Meinungen sind, sondern Grundlage von Verbrechen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Nur dann können die Zuständigen auch handeln und Handlungsoptionen daraus abgeleitet werden. Deswegen, meine Damen und Herren, bleibt noch einmal meine klare Bitte, das Landesprogramm gegen Rechts auch „Landesprogramm gegen Rechts“ zu nennen, das Landesprogramm auszubauen, das Landesprogramm zivilgesellschaftlichen Engagements weiterzuentwickeln und es nicht nur zu reduzieren oder einzuordnen in Jugendarbeit. Wir brauchen auch Nachbarschaftsarbeit, Gemeinschaftsarbeit, Im-Dorf-Arbeit da, wo sich antidemokratisches Potenzial ansiedelt und sich das Thema Angst breitmacht, wenn in einem Dorf nicht mehr geredet wird, wenn in einem Fußballverein geschwiegen wird, wenn in einer Feuerwehr weggeguckt wird, weil solche Witze gemacht werden. Wenn man den einen Täter sieht: Am Ilmenau-Kolleg beschreiben seine Klassenkameraden, dass er sich während des Unterrichts nicht mit rechtsradikalen Äußerungen erwischen lassen hat, aber jeder von ihnen hätte gewusst, dass er rechtsradikal ist. Das heißt, er hat eine Aura gehabt, eine Ausstrahlung, bei der er einerseits hochkonzentriert seine Ausbildung gemacht hat, aber andererseits geschickt genug war, sich nicht an irgendwelchen öffentlichen Debatten im direkten Umfeld zu beteiligen. Sobald sie aber im Heimatschutz waren, haben sie gemeinschaftlich Angst ausgeübt, weil sie auch Angst ausüben wollten. Wir haben es häufig genug erlebt, wir haben es häufig genug gesehen. Für mich bleibt bis heute die Frage, wie nach Heilsberg, nach der Geschichte mit dem größten Waffenfund, der nach 1945 in Deutschland überhaupt jemals stattgefunden hat, fast wieder zur Tagesordnung übergegangen wurde und Tino Brandt weiter Geld bekommen hat. Wie man weiterhin geglaubt hat, man könnte Indianerspielchen mit braunen Indianern machen und jeder im Amt hat noch seine eigenen Fäden, wen er da führt und wen er nicht führt und wer wen gegeneinander auch noch ausspielt. Die Erinnerung ist bei mir noch sehr präsent, dass die eine Quelle einmal abgeschaltet wird, der Nächste kommt, sie wieder anschaltet und man sich fragt, ist das ein Tollhaus am Haarberg? Ist unser Landesamt für Verfassungsschutz einfach nur mit sich

selbst beschäftigt oder sind da Beamte dabei, Karriere zu machen, indem sie sich mit bestimmten Quellen überbieten. Wenn es stimmt, was die BILD-Zeitung gerade eben meldet, dass nämlich die Täterin Zschäpe selbst V-Frau war und sich selbst an Informationen beteiligt hat, sind wir bei einem Riesenskandal. Dann sind wir auch bei einer Staatskrise, denn dann ist die Frage, ob staatliche Institutionen wissentlich, willentlich es zumindest geduldet haben. Deswegen reicht es mir auch nicht, Frau Lieberknecht, wenn Sie sagen, V-Leute-Führer dürfen nicht wegsehen, wenn Kriminalität geschieht. Das halte ich für selbstverständlich. Sie dürfen auch nicht schweigen, wenn sie Kenntnis davon haben. Sie müssen auch handeln, wenn sie es mitbekommen. Da gibt es genügend Fragen bei den Dreien und bei den Nächsten, die im konzentrischen Kreis schon darum herum zu finden sind. Aber Kapke und Co, die alle mit finanziellen Mitteln mitgeholfen haben, sind uns alle bekannt. Die sind hier alle offen herumgelaufen und sie sind regelmäßig aufmarschiert immer bei den Aktionen, wenn sie gezeigt haben, wie sie die Straße beherrschen wollen. Da kann man sagen, die Veranstaltung letztes vor dem Landtag, da war es gut, dass wir alle gemeinsam die Straße hier gekehrt haben. Das war eine gute Aktion. Das würde ich mir bei jedem Ort in Thüringen wünschen, in Jena, in Gera und überall und eben nicht, dass man hinterher das Gefühl hat, dass man dafür noch zur Rechenschaft gezogen wird. Insoweit ist auch das, was in Sachsen passiert, für mich ein Skandal. Nicht nur die Frage, wie kann das in Zwickau sein, dass niemand etwas merkt? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist aber, wenn man am 13. Februar Gesicht zeigt gegen braunen Ungeist, anschließend die Polizei im Haus hat wie der Jugendpfarrer König, anschließend eine Anklage bekommt und auch Menschen hier im Haus meine Immunität aufheben und sagen: „Dann soll er sich mal rechtfertigen vor der Justiz.“ Wenn also die, die marschieren oder sitzen oder deutlich machen: „Wir lassen keinen Millimeter für braunen Ungeist Platz.“ Wenn die kriminalisiert werden, dann geht etwas schief.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir aus den Morden Schlussfolgerungen ziehen, erstens, was die Aufklärung angeht. Da habe ich, denke ich, jetzt das Gefühl, dass wir den richtigen Schritt machen. Für meine Fraktion kann ich sagen, unter diesen Bedingungen behalten wir uns vor, ob wir wirklich in der jetzigen Phase den Untersuchungsausschuss parlamentarisch brauchen, wenn das Parlament beteiligt wird an der Aufklärungsarbeit und die Fragen, die ich hier mit formuliert habe, tatsächlich auch bearbeitet werden und eine Rückinformation an das Parlament auch erfolgt, dann glaube ich, wäre das eine wirksamere Maßnahme.

(Abg. Ramelow)

Die zweite Geschichte ist, dass wir die Bundesebenen und die Nachbarländer auffordern müssen, bei der Aufklärung mitzumachen. Auch ihre Dokumente offenzulegen, auch zugänglich zu machen, auch das gehört in den Kontext hinein. Aber eine Grundüberlegung muss uns, glaube ich, prägen. Damit der Satz, den Bert Brecht im „Aufhaltsamen Aufstieg des Arturo Ui“ gesagt hat: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“ Wir erleben es gerade, dass der Schoß fruchtbar ist. Wenn wir diese Fruchtbarkeit bekämpfen wollen, wenn wir diesen braunen Ungeist unfruchtbar machen wollen, dann müssen wir uns auch die Mühe machen, klar zu formulieren, was wir meinen. Faschismus, Rassismus und Antisemitismus sind keine Meinungen, sie sind ein Verbrechen und so sollten wir sie auch behandeln. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss Ihnen gestehen, ich komme heute hier vor mit Trauer, mit Scham. Ich bin jetzt über 20 Jahre im Hohen Haus und insbesondere in der Innenpolitik tätig gewesen und bin es immer noch. Ich bin tief erschüttert und ich hätte es mir nie vorstellen können, dass solche Dinge von Thüringen hier den Ausgang nehmen und dass eine solche Mörderbande so viele Tote hier zurücklässt. Ich sage das ganz bewusst auch heute. Wir haben ja heute einen Feiertag, wenn es auch kein gesetzlicher ist, den Buß- und Betttag. Ich denke, alle, die in irgendeiner Form Versäumnisse zugelassen haben oder sich nicht ordentlich eingebracht haben, nicht ordentlich untersucht haben, nicht ordentlich abgewogen haben, die sollten Buße tun. Ob sie beten, das ist ihr Problem, aber wenn es so viele Tote gibt, sollte man das auch nicht außer Acht lassen. Deswegen sage ich, ich stehe hier in Trauer und Scham für mich persönlich, aber, ich denke, auch für meine Fraktion.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, Kollege Ramelow, ich werde auf die meisten Dinge nicht eingehen.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, Kollege Ramelow, ich werde auf die meisten Dinge nicht eingehen, weil mir einiges davon dem Fall oder über das, was wir heute reden, nicht angemessen scheint. Man kann alles darunter packen, aber ich denke, das A und O

sollte für uns alle sein: Aufklärung, Aufklärung und noch einmal Aufklärung. Wenn diese Aufklärung hoffentlich bald und so schnell wie möglich da ist, dann muss man auch weiterhin über die politischen Dinge nachdenken und nicht nur nachdenken, auch ganz konkrete Dinge in die Wege leiten. Ich denke, man darf nicht erst das eine tun und dann das andere. Man sollte es nicht aus dem Auge verlieren, sondern wir sollten hier vor allem darauf achten, dass wir jetzt erst einmal volle Aufklärung bekommen. Wir alle leiden ja unter den Pleiten, Pech und Pannen, die hier fast stündlich zum Vorschein kommen. Wir und, ich glaube, das gesamte Haus, da nehme ich nicht einen Einzigen aus, leiden darunter. Fast im Stundentakt kommen neue Dinge zum Vorschein, die man sich in den kühnsten Träumen nicht vorstellen konnte. Deswegen ist es so wichtig, dass wir hier unsere Kräfte bündeln, gemeinsam alle Kräfte bündeln, die wir im Lande haben. Ich sage bewusst im Lande. Ich meinte damit auch die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere natürlich auch Thüringen, wo wir Zuständigkeit haben.

Ich habe gerade in den letzten Tagen Günther Beckstein gehört, der befragt wurde, es sind ja fünf Morde in Bayern, die noch nicht aufgeklärt sind. Er war auch schwer erschüttert. Er sagte selbst, sie hatten teilweise 180 Beamte dort zu Gange und sie haben es nicht aufklären können. Ich unterstelle erstmal im Grundsatz, dass unsere Staatsdiener, ob das Verfassungsschutz, ob das LKA, ob das Justiz ist, im Grunde ihre Pflichten erfüllen, aber da überall Menschen tätig sind, können wir nicht ausschließen, dass dort auch Fehler begangen werden. Wir erleben es ja jetzt täglich, was an den Tag kommt. Deswegen müssen wir jetzt alle Möglichkeiten nutzen, damit wir hier aufklären. Ich sage Ihnen ganz deutlich, auf der einen Seite darf es nicht passieren und ich kann nur alle bitten und auch warnen, wer jetzt sagt, das ist nur der Verfassungsschutz, das reicht nicht. Wir müssen genauso das LKA (KBI, Staatsschutz) genau betrachten, was sind dort für Fehler passiert oder was ist nicht unternommen worden. Wir müssen genauso gut die Justiz betrachten. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat sich ja das Kabinett damit befasst, dass man jetzt gemeinsam die Aufklärung vorantreibt. Das finde ich schon einmal gut. Ich hatte gestern das Glück beim Vorstellen des Ermittlers dabei zu sein. Herr Dr. Schäfer ist ein integrier Mann, hat Erfahrungen, den sollte man arbeiten lassen. Ich glaube, dies hat eine Dimension in Thüringen und darüber hinaus in den umliegenden Ländern angenommen. Vorhin kam gerade wieder eine Meldung über V-Leute und dass da irgendein Amt versagt hat und so weiter und so fort. Wir können es fast nicht mehr fassen und ich glaube, das geht allen so. Weil das so ist, sollten wir uns konzentrieren auf den Kern und der ist jetzt und im Moment und der muss folgen mit allem bis zum Bund. Ich bin heilfroh, dass der Generalbundesanwalt das Ganze

(Abg. Fiedler)

übernommen hat und jetzt wirklich alles untersucht wird. Ich glaube, alle betroffenen Länder, da kann man die Landkarte hernehmen und Punkte hinmachen, das sind meistens rote Punkte und meistens sind die roten Punkte auch Tote, müssen hier schauen, was ist da eigentlich schief gelaufen, dass 13 Jahre lang, da stimme ich Ihnen zu, Herr Ramelow, solche Leute untertauchen konnten. Fassungslos ist jeder, aber man muss auch sehen und da komme ich auf die konkreten Punkte noch einmal zurück, die damals der Anlass waren, die wir wissen, weil sie auch in Öffentlichkeit diskutiert wurden. Ich komme dann auch noch dazu, ich bin ja Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission und werde dazu auch noch einiges sagen.

Wir haben dort Kenntnis erhalten, was zum damaligen Zeitpunkt, letzten Freitag, auf dem Tisch lag. Es kommt immer mehr dazu. Ich möchte auch - das will ich ausdrücklich noch einmal sagen -, dass die Regierungsfractionen - ob das nun alle unterschreiben, ist mir vollkommen egal, hier müssen wir alle handeln - unverzüglich eine Sondersitzung auch des Justizausschusses verlangen, damit auch hier vonseiten der Justiz - der Minister hat ja den Generalstaatsanwalt angewiesen, entsprechende Untersuchungen zu unternehmen, dass auch das Parlament hier angebunden ist und auch von der Seite entsprechende Kenntnis hat. Denn wir hören immer wieder und man will es gar nicht fassen, wie denn eigentlich so etwas vonstatten geht. Man muss sich eigentlich erst einmal in diese Inhalte versuchen hineinzusetzen, wie so etwas vonstatten geht, dass unsere guten Zielfahnder, die oft gute Erfolge haben, und unsere Polizei, die sehr gut dasteht, sonst wären wir nicht die Besten in der Aufklärungsquote in der ganzen Bundesrepublik.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Das ist eine Statistik, mehr nicht.)

Also man sollte es wirklich lassen, bei so einem ernstesten Punkt mit so billigen Dingen zu kommen.

(Beifall CDU)

Da können Sie ruhig da hinten weitermachen. Sie sollten sich wirklich konzentrieren bei allen Ärgernissen, die es gibt, bei allen politischen Auseinandersetzungen, dass man hier hinschaut, wie die Zielfahnder nichts gefunden haben. Da muss man wissen, die Zielfahnder gehen nicht von sich aus los. Die Zielfahnder werden von der Staatsanwaltschaft geführt und bekommen dort ihre Aufträge. Wenn Durchsuchungsbeschlüsse gebraucht werden, werden sie beantragt von der Polizei. Dann muss denen von der Staatsanwaltschaft dann auch stattgegeben werden, ob mit Auflagen, ohne Auflagen. Ich kann nicht darüber reden, weil wir gerade in dem Geheimgremium darüber geredet haben. Ich kann nur das allgemein darstellen. Wenn da bestimmte Dinge ausgenommen werden in diesem Durchsuchungsbeschluss, da kann natürlich nichts

rauskommen. Wenn es eben gang und gäbe ist, so wie mir versichert wurde, dass, wenn man eine Durchsuchung durchführt, der Betroffene muss ja nicht einmal daran teilnehmen. Ich habe gedacht, ich bin im falschen Film. Aber das muss man lernen, dass das im Rechtsstaat so ist. Solche Dinge, die müssen wir uns genau anschauen, ob überhaupt mit den Instrumentarien, die wir haben, wir noch auf der Höhe der Zeit sind. Deswegen ist uneingeschränkte Aufklärung so wichtig, da gibt es überhaupt keine Frage. Deswegen sollten wir die Dinge weiter vorantreiben.

Ich möchte auch noch einmal zur Polizei: Es ist mir nur bedingt nachvollziehbar, dass hier gerade - und es ist ja verstärkt in Jena und Umgebung bis zu Kahla, ich komme aus der Ecke. Mir war schon seit vielen, vielen Jahren insbesondere die Wehrsportgruppe Hoffmann mehr als ein Dorn im Auge. Jeder wusste, was sich dort abspielt. Deswegen gibt es dort übrigens auch noch eine Polizeistation, die wir extra seit vielen vielen Jahren gehalten haben, weil bekannt ist, was in manchen Ecken los ist. Ich möchte auch in dem Zusammenhang noch einmal darauf verweisen, nur als Feststellung, nicht als Ablenkung oder irgendetwas: Wir hatten damals gerade um die Zeit herum, wo sich das Ganze hier abspielte, unrühmlich abspielte, auch einen Verfassungsschutzpräsidenten Roewer. Der ist dann nach Intervention von vielen, unter anderem auch der PKK, aus dem Amt - ich möchte fast sagen - gejagt worden. Er ist zwar gejagt worden aus dem Amt, hatte aber danach noch so viele Gelegenheiten, dem Land, dem Amt und allen Schaden zuzufügen. Das ist unermesslich, der Mann wird heute noch vom Staat, von uns bezahlt, denn der ist nämlich - wie nennt man das - im Ruhestand befindlich. Es ist uns mit all unseren vielen Juristen, die wir haben, nicht gelungen, den Mann in irgendeiner Form dingfest zu machen. Was er dort getrieben hat, wie er mit dem Geld umgegangen ist, es sind viele Dinge genannt worden - es ist einfach skandalös. Aber da sieht man, wo auch der Rechtsstaat Grenzen hat. Wir sind wirklich aufgefordert, das genau anzuschauen. Er ist dann aus dem Amt gekommen, Neue ins Amt, aber auch Andere, die schon tätig waren, wo heftigst zu hinterfragen ist: Was ist dort eigentlich passiert? Der Kollege Ramelow hat es gerade gesagt, es soll irgendwo eine Meldung geben, dass die Mörderin - für mich jedenfalls ist sie eine - mindestens Mithelferin zu Morden, die Dame, die da infrage steht, wenn das wirklich stimmen sollte, dass sie V-Mann bzw. V-Frau war. Ich kann nur hoffen, dass es nicht stimmt. Wir sollten auch etwas vorsichtig sein, was alle Minuten berichtet wird. Auch die Presse hat eine Mitverantwortung, dass man recherchiert und erst dann an die Öffentlichkeit geht. Da möchte ich die freundliche und herzliche Bitte auch an die Presse richten, dass wir das in dieser Richtung gemeinsam angehen. Wir je-

(Abg. Fiedler)

denfalls werden die Presse informieren, wo wir Erkenntnisse haben.

Ich bin Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission und ich sage Ihnen, wir nehmen unsere Aufgabe wahr. Andere reden darüber und haben schon vor Tagen angekündigt, wann sie sich treffen oder nicht. Manche treffen sich erst in 14 Tagen, weil sie vorher keinen Termin haben. Wir haben uns am letzten Freitag getroffen und im Innenausschuss von früh 8.00 Uhr bis abends 21.00 Uhr gesessen; also erst im Innenausschuss und danach in der entsprechenden Kommission. Wir haben uns informieren lassen - und da bin ich berechtigt, das auch zu sagen - wir haben auch heute getagt, wir haben uns weiter informieren lassen. Wir bitten auch das Plenum darum, wir haben untereinander schon gehandelt, dass wir nachher in das Landesamt für Verfassungsschutz gehen werden, werden uns entsprechende Unterlagen dort ansehen, was uns zusteht. Wir haben Akteneinsicht, wir machen das nicht das erste Mal, Kollege Ramelow, Sie wissen das. Wir machen Akteneinsicht, das ist unser Recht, steht uns laut Gesetz zu und wir werden Personen befragen, die noch im Amt sind. Hier muss ich eine Einschränkung machen: Wir können und dürfen dort nur die Personen befragen, die im Amt sind. Alles andere kann Gott sei Dank der Generalbundesanwalt. Wir werden auch hier im Rahmen unserer Möglichkeiten mit allen Mitteln um Aufklärung bemüht sein. Ich glaube, das sind wir der Bevölkerung und uns schuldig, dass wir hier alles tun, was wir dazu beitragen können. Da bin ich auch der Präsidentin dankbar, dass wir auch hier die Möglichkeit finden, dass von jeder Fraktion einer mitgeht. Ich denke, dass die weiteren Dinge dann auch gehen. Ich danke auch der FDP, die da konstruktiv mitarbeitet, obwohl sie nicht in diesem Gremium ist, das will ich ausdrücklich sagen. Aber wir werden hier versuchen, die Dinge für alle wahrzunehmen. Ich glaube, die Mitglieder können das in ihren Fraktionen berichten, wie wir dort vorgehen. Wir lassen keinen Zweifel daran, dass wir die Dinge aufklären.

Ich möchte an der Stelle auch noch einmal deutlich machen, wir haben auch die Geschäftsordnung der Parlamentarischen Kontrollkommission modifiziert anhand dieses Falles, der uns vorliegt. Wir haben erweitert und werden auch in Zukunft nach jeder Sitzung, die wir hatten, eine gemeinsam abgesprochene Pressemitteilung geben, damit auch hier die Dinge an die Öffentlichkeit kommen. Es kann nicht sein, dass wir im stillen Kämmerchen sitzen, andere können berichten, nur wir dürfen nichts sagen. Das nehme ich zum Anlass, insbesondere im Koalitionsvertrag steht geschrieben, dass wir das Verfassungsschutzgesetz ändern wollen. Ich bin schon seit über sechs Wochen mit dem Kollegen Gentzel und anderen am ersten Entwurf. Wir werden jetzt mit beschleunigten Möglichkeiten - nicht als

Schnellschuss, überhaupt nicht - daran arbeiten, dass wir ähnliche Dinge bekommen, wie es im Bund üblich ist, dass wir hier auch wirklich handlungsfähig sind und noch weiter in die Materie einsteigen können. An dieser Stelle sind wir uns einig. Wir werden das über die Fraktionen machen, natürlich werden die Regierungsfaktionen etwas vorlegen und werden das dann auch entsprechend über das Parlament machen, weil es dann auch schneller geht. Aber wir werden es auch mit Systematik durchführen.

Frau Präsidentin, 20 Minuten habe ich Redezeit, oder?

Präsidentin Diezel:

Wir haben doppelte Redezeit pro Fraktion bei Regierungserklärungen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr schön, vielen Dank. Mir ist der Fall einfach zu wichtig, lieber rede ich zu fünf anderen Punkten nicht und lasse die Rede einfach weg, sondern es geht jetzt um diese Fragen, die zu klären sind. Ich werde jetzt bei diesem Ernst nicht einmal auf Zwischenrufe eingehen, ob das vielleicht dem Einen gefällt oder nicht. Mir ist es wichtig. Vorhin kam der Hinweis oder Einwurf, dass unser Landesamt für Verfassungsschutz nicht im Bund war. Also, ich muss Ihnen sagen, Kollege Ramelow,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das habe ich nur in den Medien gehört.)

Ja, das kann durchaus sein, ich will nur versuchen, es Ihnen zu erklären. Wir erwarten von unserem Landesamt für Verfassungsschutz, dass sie uns als Erstes informieren. Das ist unser Amt, wir führen das Amt. Wir hätten auch gern Fragen an das Bundesamt für Verfassungsschutz, weil da die Einen oder Anderen da und dort auch bei bestimmten Handlungen gesehen wurden. Der Föderalismus ist so aufgestellt, daran kann er auch arbeiten und muss gegebenenfalls Veränderungen hinbringen. Die müssen wir auch nicht von der Ferne bekommen, die werden wir noch gemeinsam finden. Ich denke einfach, die mussten und haben am Wochenende gearbeitet wie die Bienchen - ich habe extra nachgefragt - und haben die Akten aufbereitet. Erste Materialien konnten schon an die Bundesanwaltschaft abgegeben werden. Das kann ich sagen, mehr nicht. Aber auch wir haben gefordert, wir wollen die Akten minutiös auf dem Tisch haben und da lassen wir uns nicht auf Verzögerungstaktiken ein; das dauert zehn Tage oder irgendetwas. Wenn das ganze Amt 14 Tage rund um die Uhr arbeiten muss, natürlich noch im Rahmen der üblichen Vorgaben. Wir haben einen Anspruch darauf, dass uns diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, denn keiner von uns will laufend aus den Medien

(Abg. Fiedler)

erfahren, was denn eigentlich gerade der neueste Stand ist. Wir wissen vielleicht in den entsprechenden Kommissionen ein bisschen mehr, aber auch uns überholt es mittlerweile. Deswegen ist das mir so wichtig, das Amt arbeitet daran und legt die Angelegenheiten auf den Tisch. Ich glaube, es ist wichtig, dass das auch nach außen verständlich wird. Deswegen komme ich noch einmal darauf zurück, was ich vorhin gesagt habe: Auch der Justizausschuss muss tagen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind da die ersten Anstrengungen in Richtung Freitag Morgen. Darauf können sich der zuständige Minister und sein Generalstaatsanwalt vorbereiten. Es ist nur komisch, dass mittlerweile jede Menge Leute, die nicht mehr in den Ämtern sind, ich mache da gar keine Unterschiede, die mal in irgendwelchen Ämtern waren, sich auf einmal von der Ferne melden; bei Herrn Roewer angefangen, bei Staatsanwälten usw. Die melden sich jetzt alle bei irgendwelchen Medien und wollen uns aus der Ferne erklären, wie alles wahrscheinlich gelaufen ist. Das werden wir der Aktenlage entnehmen und wissen auch schon vieles. Deswegen ist es so wichtig, dass auch das genau unter die Lupe genommen wird. Gerade in Jena und Umgebung, sage ich jetzt ganz klar, damit das nicht etwa nur in eine Richtung geht, muss ganz besonders hingeschaut werden. Ich hoffe, dass die neueste Meldung, die hier im Raume steht mit Frau Kollegin König, nicht stimmt. Ich hoffe es. Egal wer es in dem Hause ist, es kann doch nicht sein, dass wir vielleicht schon so weit sind, dass Menschen im Allgemeinen, da sind wir alle gleich, aber dass Abgeordnete und Geschäftsstellen mit Bombendrohungen oder mit Ähnlichem attackiert werden. Das ist nicht nur bei der LINKEN so, das ist bei anderen auch schon mehrfach passiert. Das ist genauso verwerflich, da wünsche ich mir vom Staatsschutz etwas mehr Verve auf dieser Strecke. Ich habe manchmal den Eindruck, dass das nicht im vollsten Ernst wahrgenommen wird. Ich bin wirklich ein Freund der Polizei, aber hier kann ich mir vorstellen, dass da noch Verbesserungsbedarf ist.

Meine Damen und Herren, wir sollten auch vorsichtig sein, jetzt schon Schuld zuzuweisen. Man erfährt fast alles aus den ganzen Talkshows. Ich meine jetzt nicht die Sendung „Fakt ist ...!“, in der die verehrte Frau Kollegin Renner und der verehrte Herr Innenminister waren. Das war eine interessante Sendung. Mir geht es um andere Talkshows. Ich bitte die Freunde der GRÜNEN mit ihren Leuten zu reden, da Herr Özdemir sich dort hinstellt und in den Osten weist, dass das dort alles so stark wäre. Man sollte bei solchen Zuweisungen wirklich sehr vorsichtig sein. Ich bitte, dass wir uns diese jetzt nicht gegenseitig hin und her schieben, das ganze menschenverachtende braune

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Gesocks.)

Gesocks, ja, ich wollte Gesocks sagen, ist dort wirklich mit allen Möglichkeiten zu bekämpfen. Deswegen sollten wir da nicht irgendwo hin und her schieben. Da bin ich auch an dem Punkt, deswegen, Kollege Ramelow, bin ich vorhin auf manche Dinge nicht eingegangen, ich werde es auch jetzt nicht machen. Die Zeit kommt noch, wo wir uns gegenseitig sagen können, was haben wir gemacht, haben wir zu wenig gemacht. Das Hohe Haus hat ja wohl mit hoher Einstimmigkeit bestimmte Dinge auf den Weg gebracht, die Ministerpräsidentin hat es benannt, das muss man nicht wiederholen. Es ist auch drin, dass in dem entsprechenden Programm eine Evaluierung in Kürze stattfindet, damit man schauen kann, muss vielleicht umgelenkt werden, muss was anders gemacht werden, dafür sind solche Dinge da. Ich glaube, das ist der Fall.

Nun will ich noch mal vor allen Dingen darauf kommen, ich kann nur noch mal die Landesregierung bitten, vor allen Dingen Leute, die noch im Landesdienst bezahlt werden, da komme ich an dem Namen Roewer das zweite Mal nicht vorbei. Er ist damals aus dem Amt gekommen, Gott sei Dank, es sind auch damals bestimmte Leute abgeschaltet worden, das werden wir auch genau hinterfragen, wer war was und wann? Was hat er für Geld bekommen usw. Denn keiner wollte zu keiner Zeit, dass solche Leute in Führungsfunktionen am Ende vielleicht mitbestimmen. Das war ja der Punkt. Und auch an der Frage „Verbot NPD“ bitte ich uns, nachdem die Aufklärung da ist, weiter zu arbeiten, was rechtskonform ist, denn eine zweite Niederlage vor dem höchsten Gericht können wir uns nicht leisten. Und deswegen muss das der zweite Punkt sein.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich habe noch eine Bitte, insbesondere meine Kollegen der SPD, wo mir das bis jetzt am Ersten zur Kenntnis gekommen ist. Ich habe eine Bitte als langjähriger Innenpolitiker, der schon über 20 Jahre tätig ist, eine Bitte an die SPD und an alle Fraktionen, lasst uns morgen die innenpolitischen Sprecher einmal zusammensetzen, man kann das auch erweitern, aber es geht jetzt erst einmal um die innenpolitischen Sprecher, dass wir uns einmal hinsetzen und sagen, was würde uns jetzt ein Untersuchungsausschuss bringen oder nicht. Keiner in diesem Hause ist gegen einen Untersuchungsausschuss. Aber man muss abwägen, zu welchem Zeitpunkt ist es wichtig und notwendig, so was zu machen. Deswegen meine herzliche Bitte, dass man darüber nicht jetzt Brachialgewalt voranstellt und sagt, wir wollen das und da ist es halt so. Lasst uns überlegen, ob es zum jetzigen Zeitpunkt der richtige Moment ist. Denn eines ist Fakt, und die schon länger in der Materie tätig sind, wissen, wie das Ganze dann vonstatten geht. Dann geht nämlich ein Aktengezerre los, dann kommt der Bundesanwalt, der sein Recht hat, dann kommt die Parla-

(Abg. Fiedler)

mentarische Kontrollkommission, die ihr Recht hat, dann kommt der Innenausschuss, der in abgeschwächter Form sein Recht hat, dann kommt der Justizausschuss, der in abgeschwächter Form sein Recht hat, ich sage das ganz bewusst, dann kommt unser Sonderermittler Dr. Schäfer, wo ich schon gesagt habe, ein guter Mann, und sicher werden noch zwei gute Frauen oder Männer beigefügt, damit das Gremium komplett ist, dass nicht alle an denselben Akten zerren. Wir sollten uns jetzt wirklich darauf verständigen, deswegen meine herzliche Bitte, dass wir uns dazu vielleicht morgen verständigen können. Man kann jederzeit einen Untersuchungsausschuss noch in die Gänge bringen. Wer schon welche mitgemacht hat, viele haben sie teilweise durchlitten, wie lange sie dauern, wie zählebig die sind. Es ist nämlich eigentlich ein stumpfes Schwert und kein scharfes Schwert, deswegen sollte man da aufpassen und sollte wirklich das noch einmal bereden. Also herzliche Bitte auch in die Richtung.

Dann, meine Damen und Herren, noch vertraue ich dem Rechtsstaat, aber er ist bei mir heftigst angegriffen, heftigst. Wenn wir das nicht in den Griff bekommen, wenn uns das schon umtreibt, die wir täglich mit den Dingen von Amts wegen zu tun haben, wie soll es denn dem normalen Bürger draußen gehen, der das nur durch die Zeitung mit den großen Buchstaben und durch andere Medien mitbekommt. Wie soll es dem erst noch gehen? Der sagt doch: „Ich glaube nichts mehr. Mir nehmen sie wegen 1 Euro und noch was, da verliere ich den Arbeitsplatz und hier können ganze Mordtruppen durch das Land gehen und keiner bekommt sie.“ Das kann man niemandem erklären, egal, wer das von uns hier ist im Hause.

(Beifall im Hause)

Deswegen, denke ich, werden wir heute, was wir leisten können - und da sind alle gefordert, aber wir sind die Parlamentarische Kontrollkommission -, wir werden dort alles genau unter die Lupe nehmen. Ich bitte auch noch einmal die Landesregierung, ihre Möglichkeiten insbesondere neben dem Sonderermittler, dass der Generalbundesanwalt von allen Dingen unterrichtet wird, die wir für notwendig erachten, ihm mitzuteilen. Das können wir nicht machen, wir sind in einer geheimen Kommission, wo wir schon Mühe haben, uns nach außen zu artikulieren. Das werden wir zwar in Kürze ändern, Geheimnisverrat machen wir nicht, aber auch die Information, die Landesregierung kann Informationen an den Generalbundesanwalt geben. Deswegen bitte alles genau anschauen, dass wir hier nicht etwa irgendwann gesagt bekommen: „Ihr habt hier nicht aufgepasst und habt uns nichts genannt.“

Meine Damen und Herren, ich will an der Stelle aufhören, weil ich glaube, wir haben die Dinge heute auf dem Tisch. Alle im Hause - und ich nehme kei-

nen aus - werden in etwa dasselbe Aufklärungsbedürfnis haben. Wir sollten unsere Rechte wahrnehmen, die wir haben, mit allem Ernst, mit aller Schnelligkeit, nicht erst warten, bis irgendwann ein Ausschuss ist, der im Dezember ist, wir sollten unsere Möglichkeiten nutzen. Gehen wir es gemeinsam an, damit in unserem Lande jedenfalls so etwas nicht mehr passieren kann.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Uwe Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, ich glaube, es ist richtig, zu einem solchen Thema eine Regierungserklärung zu geben. Es ist richtig, zu einem solchen Thema und zu den ungeheuerlichen Vorwürfen, die auch im Raum stehen, durch eine Regierungserklärung ein Zeichen in Thüringen zu setzen, aber auch ein Zeichen für Thüringen zu setzen. Aufklärung der Vorgänge und der Vorwürfe ist nötig. Das sind wir den Opfern und ihren Angehörigen, denen Sie vorhin unter dem Beifall des gesamten Hauses Ihr Mitgefühl ausgesprochen haben, schuldig, das sind wir aber auch unseren Bürgern schuldig, die ein Recht darauf haben, in Sicherheit in unserem Land leben zu können, ohne Angst leben zu können. Das sind wir dem Ruf unseres Freistaats schuldig und das sind wir im Übrigen auch dem Ruf der Bundesrepublik Deutschland insgesamt schuldig, denn das sind Vorgänge, die weit über Thüringen hinaus wirken.

(Beifall FDP)

Der Ruf nach Aufklärung ist eine berechtigte Forderung und der berechtigte Anspruch auch der Bürgerinnen und Bürger, das ist ganz klar, aller Menschen in unserem Land, die für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einstehen. All diesen Menschen muss daran gelegen sein, dass es Aufklärung gibt. Aber Aufklärung ist nur das eine. Die Schlussfolgerungen, die wir ziehen, sind natürlich das Zweite. Ich will für meine Fraktion ganz klar sagen, damit einher geht das Bekenntnis zur wehrhaften Demokratie. Das heißt natürlich auch im Grundsatz das Bekenntnis zu den Diensten, denn die gehören dazu, die sind Bestandteil dieser wehrhaften Demokratie. Aber gerade, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil das so ist, deshalb sind Fragen nach dem Selbstverständnis zwingend und müssen vielleicht sogar auch zusammen mit Fragen über die Organisation der Dienste überdacht werden.

Die Abschaffung der Dienste - das will ich ganz klar sagen - ist nicht unser Ziel. Verlässlichkeit in die Ar-

(Abg. Barth)

beitsweise und in die Arbeitsrichtung ist aber Voraussetzung dafür, dass dieses Bekenntnis auch so klar bleiben kann, wie ich das hier formuliert habe.

(Beifall FDP)

Ich will das ganz ehrlich sagen. Wolfgang Fiedler hat gesagt, er steht hier mit Trauer und mit Scham. Das geht mir genauso, aber ich will es ergänzen, ich stehe auch mit Wut hier. Es ist schlimm genug und, ich will sagen, es macht mich geradezu irre, dass Demokraten die selbstgeschaffenen Instrumente zur Verteidigung der Demokratie hier in dieser Weise hinterfragen müssen. Dass wir gezwungen sind, solche Fragen zu stellen, das macht mich schier wahnsinnig, das will ich ganz offen so sagen. Da fehlen mir die Worte für das, was wir teilweise hier in den letzten Tagen hören und erfahren mussten.

(Beifall FDP)

Die Fragen sind hier gestellt worden: Welche Rolle haben bei diesen ganzen Vorkommnissen der Staat und seine Institutionen, wie die Verfassungsschutzämter, welche Rolle haben wir hier in Thüringen gespielt? Welche Rolle haben wir auch in anderen Ländern gespielt? Lieber Kollege Wolfgang Fiedler, natürlich ist es auch ein Bild, was wir als Thüringer bieten, wenn die Kontrollkommission im Bundestag tagt, der Verfassungsschutz aus Thüringen eingeladen ist und dann nicht kommt. Das ist ein Bild, von dem ich glaube, dass wir uns das nicht leisten sollten und von dem ich glaube, dass wir es uns auch nicht leisten dürfen.

(Beifall FDP)

Welche Rolle haben auch V-Männer in dem ganzen Geschehen gespielt? Wie ist das Verschwinden zu erklären? Alle Fragen, die hier schon gestellt worden sind, müssen geklärt werden und zwar zunächst von denen, die dafür zuständig sind, das ist originär zunächst erst einmal deren Aufgabe.

Demokratie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, hat sicherlich viele Feinde. Manche von ihnen sind äußerlich durchaus attraktiv, manche weniger, manche erkennt man, manche zeigen sich, manche verstecken sich. Genau weil die so unterschiedlich sind, gibt es einen Verfassungsschutz, dessen Auftrag in § 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes wie folgt formuliert ist, ich zitiere: „Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Ordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen.“

Es ist deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr als bedenklich, wenn Banküberfälle, Rohrbomben und Mordanschläge auf das Konto einer kriminellen, einer terroristischen Vereinigung gehen

und niemand weiß, wie die sich 14 Jahre lang verstecken konnte und nicht einmal auszuschließen ist, dass ein Präsident eines Landesamtes oder der Verfassungsschutz selbst seine Finger bei diesen Vorgehen mit im Spiel hat.

Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung die Reaktion des norwegischen Ministerpräsidenten nach den Ereignissen des 22. Juli - das Datum geht mir deshalb ein, weil es einen Tag vor meinem Geburtstag ist und mir das den natürlich dieses Jahr entsprechend gestaltet hat - hier vorgebracht. Er hat gesagt, wir reagieren darauf mit mehr Offenheit und mit mehr Demokratie. Ich will das ausdrücklich unterstreichen, indem ich sage, für jegliche Institution des demokratischen Rechtsstaates muss der Grundsatz gelten, ob der Zweck die Mittel heiligt, hängt von den Mitteln ab und nicht vom Zweck, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ein Weiteres sollte uns aus dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren von 2003 eigentlich klar geworden sein, dass es nämlich überhaupt nichts mit rechtsstaatlichen Grundsätzen und der Verteidigung des Rechtsstaates zu tun hat, wenn 15 Prozent der Funktionäre der NPD V-Männer des Verfassungsschutzes sind. Wenn ich die aktuellen Vorgänge sehe, dann frage ich mich, ob der Verfassungsschutz überhaupt irgendeine Konsequenzen aus diesen Vorgängen gezogen hat und ob er überhaupt etwas gelernt hat. Wenn ich sie mir anschau, fürchte ich, kenne ich auch schon einen Teil der Antwort. Man ahnt nämlich, was man auf jeden Fall nicht gelernt hat, nämlich die Finger dort herauszuhalten.

Mit Blick auf das Verbotsverfahren muss man sich natürlich auch die Frage stellen, welchen Anteil man selbst dabei hat. Verfassungsschutz ist Ländersache. Wenn wir uns an 2003 zurückerinnern, dann war es eben so, dass der damalige Bundesinnenminister Otto Schily von der SPD, der das federführend betrieben hat, auch deshalb gescheitert ist, weil er gar nicht wusste, dass es aus vielen Verfassungsschutzämtern V-Leute an der Spitze der Strukturen der NPD gegeben hat. Deshalb ist es auch wenig hilfreich, wenn wir mit dem Finger aufeinander zeigen und wenn eine Kollegin von den GRÜNEN aus dem Bundestag jetzt auf den Innenminister zeigt und sagt, die ganzen Fragen zur Einführung dieses Registers kämen viel zu spät. Wir haben fast alle schon einmal regiert, es wäre immer schon Zeit gewesen, das zu machen. Diese gegenseitigen Schuldzuweisungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen uns an dieser Stelle nicht weiter.

Natürlich kann es hilfreich sein, Spitzel, V-Leute in Vereinigungen zu haben, die verfassungsfeindlich agieren, das ist überhaupt nicht die Frage. Aber es kann nicht sein, dass solche Vereinigungen durch

(Abg. Barth)

V-Männer geführt werden und am Ende dann auch mit Steuermitteln finanziert werden. Der Verfassungsschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll aufklären, er soll aber nicht anleiten und er soll schon gar nicht anführen, das ist ein grobes Missverständnis seiner Aufgabe.

(Beifall FDP)

Ich will das klar sagen, ich glaube, dass gerade dort, wo so die Grenzen des Rechts scheinbar verschwimmen, wo die Grenzen des Rechts vielleicht auch unsichtbar werden, dass es gerade an diesen Stellen um so wichtiger ist, dass man sich der Existenz und auch der Lage dieser Grenzen umso bewusster ist. Ob ein erfolgreiches NPD-Verfahren die ganzen Vorgänge, die Taten dieser Gruppe verhindert hätte, das weiß ich nicht, ich weiß aber, dass wir bestimmt nichts erreichen, wenn wir auf dem Wege eines erfolgreichen Verbotverfahrens der NPD die Mittel aus der Parteienfinanzierung entziehen und sie ihr über den Verfassungsschutz und die V-Leute dann wieder zukommen lassen.

(Beifall SPD, FDP)

Damit erreichen wir ganz bestimmt nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb muss die lückenlose Aufklärung dieser Vorgänge und auch möglicher Fehler in der Durchführung und der Organisation sowohl der Vorgänge, aber vielleicht auch in der Organisation der entsprechenden Behörden oberste Priorität haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die gesamte Bundesrepublik schaut derzeit auf Thüringen und schüttelt über uns den Kopf. Deswegen muss es unser Interesse sein, schnell aufzuklären, aber deshalb muss es auch unser Interesse sein, nicht das gesamte Feuer, das gesamte Licht allein auf uns zu richten und so zu tun, als wären wir gerade die Deppen der Nation, das haben manche Vorredner schon gesagt, auch das entspricht nämlich nicht der Realität, sondern auch hier ist es die Frage, wie konnte es dazu kommen, was ist in der Organisation, in der Zusammenarbeit entsprechend falsch gelaufen. Deswegen glaube ich, Herr Innenminister, dass die Idee, diese Kommission einzurichten, die diese ganzen Vorkommnisse noch einmal aufarbeiten soll, eine gute Idee ist. Ich glaube, dass Sie mit der Besetzung der Spitze auch eine gute Wahl getroffen haben. Herr Schäfer hat ausweislich Erfahrungen bei solchen unerfreulichen Vorgängen, das muss man ja bedauerlicherweise so sagen, aber auch da hilft es natürlich nicht, nur die Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch hier ist die Frage, Aufklärung ist das eine und die Frage der Schlussfolgerungen ist das Zweite. Die Schlussfolgerungen muss man aus den Fragen ziehen, die lauten: Welche Probleme gibt es bei der Zusammenarbeit der Geheimdienste untereinander im Zusammenspiel mit der Polizei, im Zusammenspiel auch mit den Staatsanwaltschaften? Wie kann

man auch Verzahnungen, die sich vielleicht aus unterschiedlichen terroristischen Strömungen ergeben, besser wahrnehmen und möglicherweise entsprechend besser auch die Behördenarbeit miteinander vernetzen, denn es scheint ja auch durchaus ein Punkt zu sein, dass nach dem 11. September 2001 sich schon auch die Schwerpunktausrichtung der Behörden durchaus geändert hat? Welche Auswirkungen haben auch solche Dinge? Wir sind ja auch nicht sicher davor, dass so etwas wieder passiert. Gibt es auch hier möglicherweise Verschiebungen in der Priorität, die sich am langen Ende im Nachhinein als fatal erweisen? Wie stellen wir sicher, dass Art und Richtung der Arbeit der Dienste keine Zweifel daran aufkommen lassen, dass sie ihrem Auftrag, nämlich die Verteidigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, auch wirklich gerecht werden? Das ist die Frage, die am Ende beantwortet werden muss, wenn wir weiterhin Vertrauen in die Institutionen, die unsere Rechtsordnung verteidigen sollen und vor Schaden beschützen sollen, haben können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ich will zum Schluss, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, noch einen Aspekt ansprechen, der zu dem Themenbereich „Umgang mit politischem Extremismus“ gehört, denn dieser ganze Themenbereich gehört dazu, das haben meine Vorredner auch schon angesprochen.

Angst ist kein Gefühl, über das man sich lustig macht. Angst ist kein lächerliches Gefühl; jeder der Angst empfindet, so wie das einer der Vorredner hier aus seiner Familie beschrieben hat, ist ein Gefühl, das man ernst nehmen muss. Daraus aber die Schlussfolgerung zu ziehen, es müssten jetzt alle Angst haben, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen und so zu tun, als müsse man jetzt allen Angst machen, kann natürlich auch nicht in unserem Sinne sein. Ich will an der Stelle nur noch einmal darauf hinweisen, Herr Bildungsminister, wir haben über 4.000 ausländische Studenten in Thüringen. Der Wirtschaftsminister ist nicht mehr da, weil die Kameras nicht mehr da sind, aber wir haben auch 7.000 ausländische Arbeitnehmer in Thüringen. Wir haben je nach Rechnungsweise, da gibt es zwischen der Ausländerbeauftragten und dem Innenministerium offenbar unterschiedliche Berechnungsgrundlagen, 35.000 bis knapp 50.000 Ausländer im Land, die zeigen doch, dass Thüringen ein Ort ist, an dem man auch mit anderer Herkunft leben kann und offenkundig auch leben will.

(Beifall FDP)

Deswegen ist auch noch einmal der Appell, nicht so zu tun, als sei Thüringen der Hort des Bösen. Wir sind die, die jetzt alle Spitzen auf sich ziehen. Das ganze Licht scheint nur über Thüringen. Das ist auch nicht das Richtige, aber wir können schon

(Abg. Barth)

auch hier und da etwas tun. Wir haben gerade im Zusammenhang mit dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, zu dessen Titel ich mich ausdrücklich bekenne, zu dessen Titel ich mich ausdrücklich für meine Fraktion bekenne,

(Beifall FDP)

weil es nämlich vor allem nicht darum geht, gegen etwas zu sein, sondern wir müssen hier demonstrieren, wofür wir sind, für welche Werte wir stehen und um die Verteidigung welcher Werte es uns geht. Wir haben im Zusammenhang mit den Diskussionen um dieses Programm einen Antrag eingebracht mit dem Titel „Demokratieerklärung als Vertrauenstatbestand“. Dieser Antrag sollte bewirken, dass bei Förderungen aus diesem Landesprogramm von dem Empfänger eine sogenannte Antiextremismuserklärung unterschrieben werden musste. Soweit ich mich erinnere, ist der Antrag im Hohen Haus mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es nicht nur um Symbolpolitik geht, dann muss das, was ich vorhin sagte, für alle gelten. Geld vom demokratischen Rechtsstaat, Geld, insbesondere zur Verteidigung des demokratischen Rechtsstaats, kann nur der bekommen, der sich klar zu seinen Zielen bekennt. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Heiko Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst auch von meiner Seite vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin, für die Regierungserklärung. Der Zeitpunkt war richtig gewählt und dass sich die SPD-Landtagsfraktion hinter vielen Ihrer Aussagen versammeln kann, haben Sie sicherlich auch an dem Applaus gemerkt.

Meine Damen und Herren, wir sind entsetzt und voller Trauer über die in den letzten Tagen bekannt gewordenen Verbrechen einer rechtsextremen Terrorgruppe, die ihren Ursprung in Thüringen hat. Es ist beschämend, dass in Deutschland Menschen Opfer eines systematischen Terrors fanatischer Rechtsextremer werden können. Die bekannt gewordene Gewaltserie ist der Höhepunkt einer Entwicklung, die wir seit Jahren mit großer Sorge verfolgen. Rechtsextreme Gewalt ist in Deutschland schon lange kein Randphänomen mehr. Die Gewaltbereitschaft hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Der Terroranschlag vor 30 Jahren auf das Münchner Oktoberfest, angeblich die Tat eines Einzeltäters, der nur zufällig Kontakte zur Wehrsportgruppe Hoffmann hatte, die Brandan-

schläge auf Asylbewerberheime Anfang der 90er-Jahre und die alarmierenden Waffen- und Sprengstofffunde haben doch eines deutlich werden lassen: Wir haben es schon lange mit einer Ideologie und mit Tätern zu tun, die vor nichts mehr zurückschrecken. Den traurigen Höhepunkt dieser Entwicklung bilden nun die bekannt gewordenen Taten rechtsextremer Terroristen. Sie machen die Kontinuität und das Ausmaß der rassistischen Gewalt in unserem Lande nun wirklich für jedermann offensichtlich. Alle demokratischen Parteien müssen die Gefahr von Rechts nun ernst nehmen und den Tatsachen ins Auge blicken. Ich will da ausdrücklich anfügen, über den Tag hinaus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Thüringen kann das seit Kurzem in der Umsetzung befindliche Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit dazu nur ein erster Schritt sein.

Meine Damen und Herren, die drängenden Fragen richten sich heute aber nicht an die Politik im Allgemeinen. Sie richten sich vor allem an die verantwortlichen Sicherheitsbehörden in unserem Land, an Verfassungsschutz, Polizei und Justiz. Ich will dann einmal zitieren aus dem aktuellen Jahresbericht des Bundesamts für Verfassungsschutz. Unter der Überschrift II „Gewaltbereitschaft in der rechtsextremistischen Szene“ ist dort zu lesen: „Auch 2010 waren in Deutschland keine rechtsterroristischen Strukturen feststellbar; rechtsextremistische Gewalt wird überwiegend spontan begangen.“

Meine Damen und Herren, diese Feststellung steht im krassen Widerspruch zum bekannt gewordenen Ausmaß rechtsextremer Gewalt. Das ist ja der Extrakt des Wissens aller Landesämter für Verfassungsschutz in Deutschland. Wenn ich dann einmal die Terminologie von Herrn Barth übernehmen möchte, heißt das nichts anderes als „Die Deppen sitzen überall“. Natürlich haben wir in Thüringen jetzt unseren Job zu machen. Bedingungslose Aufklärung, darüber haben wir alle gesprochen, aber ich halte das für den ersten Schritt der Verharmlosung, dass andere Bundesländer auf Thüringen zeigen und sagen, die müssen aufklären, dann ist unser Problem geregelt, mitnichten, meine Damen und Herren.

(Beifall im Hause)

Jahrelang haben Nazis geraubt, gemordet, gebombt. Wir stehen einer Mordserie gegenüber, die von einer rechtsextremen Terrorvereinigung begangen wurde - einem Netzwerk von zu allem bereiten Nationalsozialisten, dessen politischer Arm die NPD ist. Mindestens zehn Menschen fielen diesem Terror seit 2000 zum Opfer. Immer neue Verbrechen werden bekannt. Die Bundesanwaltschaft nahm vorgestern Ermittlungen wegen eines Anschlags mit einer Nagelbombe 2004 in Köln auf. Bei

(Abg. Gentzel)

dem Attentat in einer von vielen Migranten bewohnten Straße waren 22 Menschen teilweise schwer verletzt worden. Auch ein Anschlag auf eine 19-jährige Deutsch-Iranerin im Jahre 2001 kann auf das Konto der Terrorgruppe gehen. Und all die Jahre kam niemand den Tätern auf die Spur. Die Taten werfen viele Fragen auf, nicht nur an den Verfassungsschutz.

Meine Damen und Herren, wie konnte es sein, dass ein polizeilich bekanntes Extremistentrio abtaucht und mehr als zehn Jahre offensichtlich schwerstkriminelle Taten in Serie verübt, ohne dass es auch nur unter Verdacht gerät?

(Beifall DIE LINKE)

Warum konnten die betreffenden Personen, die unter Beobachtung standen und 1998 in Jena sogar als Bombenbauer aufgefallen waren, danach aus dem Blickfeld geraten? Warum kann in Deutschland eine rechtsterroristische Zelle über zehn Jahre hinweg nicht nur im Untergrund leben, sondern dort auch operieren? Warum wurde in all den Jahren zwischen den Mordserien und der rechtsextremen Szene kein Zusammenhang erkannt? Wie groß ist das Terrornetz der Neonazis überhaupt und in welcher Weise und wie ist dieses mit der NPD verknüpft? Kann es sein, dass der Rechtsextremismus auch durch Sicherheitsbehörden verharmlost worden ist?

(Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erschreckend sind nicht nur für mich vor allem die hilflosen Erklärungsversuche der Sicherheitsbehörden im Fall der Kleinhändler, die den Neonazis zum Opfer gefallen sind. Die Erklärungen lauten da in diese Richtung Drogenhandel, Schutzgelderpressung, irgendwelche Mafiageschichten. Dass die neun Männer einzig deshalb zum Ziel wurden, weil sie Ausländer waren, war für die Sicherheitsbehörden offenbar zu weit hergeholt. Wann eigentlich wollen sich diejenigen, die für dieses Ermittlungsversagen verantwortlich sind, bei den Angehörigen der Opfer entschuldigen?

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, es gibt im Moment viele Fragen und kaum Antworten. Für irgendeine Art von Resümee oder auch Zwischenbilanz ist es noch viel zu früh. Wir stehen, meine Vorredner haben das alle gesagt, bei der Aufarbeitung der Geschehnisse ganz am Anfang. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand kann aber zumindest so viel unterstellt werden: Polizei, Verfassungsschutz und auch die Justiz haben das kriminelle Potenzial der neonazistischen Gewalttäter unterschätzt. Möglicherweise sind die Gefahren des Rechtsextremismus durch die Sicherheitsbehörden systematisch verharmlost worden. Ich kenne zum jetzigen Zeitpunkt keinen Innenminister in Deutschland, der be-

reit ist, für sein eigenes Landesamt die Hand ins Feuer zu legen. Das selbst ernannte Prinzip der Landesämter für Verfassungsschutz, nachdem sie das Frühwarnsystem unserer Demokratie sind, hat komplett versagt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP)

In dem nun anstehenden Verfahren muss es deshalb neben der Klärung des Ausmaßes der Bedrohung durch rechtsextreme Gewalttäter vor allem darum gehen, die Professionalität und die ideologische Unbefangenheit der Verfassungsschutzbehörden zu hinterfragen. Die Unbefangenheit wurde durch den aktuellen Fall zumindest infrage gestellt und dass es dem Thüringer Verfassungsschutz an Professionalität fehlt, ist leider nicht zum ersten Mal offensichtlich geworden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend muss festgestellt werden: Die Attentate und Morde zeugen von einem Rechtsextremismus mit neuer terroristischer Qualität. Eine extrem gewaltbereite Zelle, wie die jetzt aufgedeckte, kann an anderen Stellen wieder entstehen. Politik und Sicherheitsbehörden müssen sich so schnell wie möglich auf diese Tatsache einstellen. Jetzt ist Aufklärung gefordert. Justiz, LKA und Verfassungsschutz tun gut daran, dieses tatsächlich rasch und gründlich zu leisten. Über die Rolle der Parlamentarischen Kontrollkommission hat der Vorsitzende alles gesagt. Das betrifft vor allem den Verfassungsschutz, der gelinde gesagt, eine beunruhigende Rolle spielt.

Man traut sich gar nicht mehr, früh in die Zeitung zu gucken. Diejenigen, die den Extremismus beobachten sollen, waren dazu offensichtlich nicht in der Lage. Aus parlamentarischer Sicht ist hier zuerst die Parlamentarische Kontrollkommission gefordert. Ich will das gern wiederholen, was Wolfgang Fiedler da gesagt hat. Statt wie in anderen Ländern noch zu beraten, ob man aktiv werden muss, arbeitet die Parlamentarische Kontrollkommission in Thüringen intensiv. Werten Sie das bitte als ein Zeichen des unbedingten Aufklärungswillens. Neben der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes müssen wir miteinander diskutieren, ob ein Untersuchungsausschuss bei der Aufklärung helfen soll. Die SPD hat das heute in ihrer Fraktionssitzung diskutiert. Wir haben gesagt, wir wollen das, aber wir haben gesagt, wir wollen dieses gemeinsam. Ich habe gut zugehört, was meine Vorredner betrifft. Ich halte das für richtig, dass sich die Innenpolitiker mindestens in dieser Woche noch zusammensetzen, sich abstimmen und miteinander abwägen, was der richtige Weg ist. Denn eines ist klar, wir brauchen einen Untersuchungsausschuss, der auch einen substanziellen Beitrag zur Aufarbeitung der Vorkommnisse leistet.

(Beifall SPD)

(Abg. Gentzel)

Ich muss das an dieser Stelle betonen, wir Sozialdemokraten wollen ausgesprochen kein politisches Kampfmittel in dieser Situation. Nicht zuletzt, der Abgeordnete Fiedler hat es angekündigt, müssen wir, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Kontrollrechte des Parlaments gegenüber dem Verfassungsschutz deutlich ausweiten. Die Informationspolitik gegenüber dem Landtag hatte in den vergangenen Jahren immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen in der Parlamentarischen Kontrollkommission geführt. Teilweise war sie deshalb sogar arbeitsunfähig. Der Abgeordnete Fiedler hat es gesagt, vor sechs Wochen haben wir dem Partner einen umfassenden Vorschlag übergeben. Wir sollten jetzt zügig darüber reden und vereinbaren, welche Änderungsvorschläge von ihrer Seite mitgetragen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch, aber nur stichpunktartig, auf einige wesentliche Fragen eingehen, die teilweise zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden können, aber die hier in der Debatte auch zu Recht immer wieder in den Mittelpunkt gestellt werden. Zukunft des Landesamtes für Verfassungsschutz - ich will da deutlich weiter gehen als Sie, Herr Barth. Ob Umbau, personelle Neubesetzung oder Auflösung, ich will im Augenblick überhaupt nichts ausschließen, aber ich will für uns Sozialdemokraten eine rote Linie beschreiben. Niemals zur Disposition wird das Trennungsgesetz stehen.

(Beifall SPD)

Die Polizei - wir haben unsere historischen Erfahrungen - wird in Deutschland niemals mit nachrichtendienstlichen Mitteln arbeiten dürfen. Das ist eine rote Linie, die wir nicht überschreiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich erinnere in dem Zusammenhang gern auch an den Antrag der SPD-Landtagsfraktion aus dem Jahre 2001. Damals hatten wir vor einem ähnlichen Hintergrund, vor einer ähnlichen Debatte vor diesem Hintergrund hier im Landtag gefordert, das Landesamt für Verfassungsschutz aufzulösen und neu zu gründen. Dieser Antrag fand damals - ich sage es aus heutiger Sicht - leider keine Mehrheit.

Zum NPD-Verbot: Die SPD gehört seit Jahren zu denjenigen, die konsequent ein Verbot der NPD anstreben. Die Tat der Zwickauer Terrorzelle belegt eindringlich die Richtigkeit dieses Vorhabens.

(Beifall SPD)

Offenbar wurden die Schwermisdäntellen von einem Netzwerk unterstützt, und dieses Netzwerk ist verflochten mit der extremistischen NPD. Der von der NPD getragene Rechtsextremismus wurde durch diese Mordserie demaskiert. Er zeigt sich als ernst-

hafte Gefahr für unsere Demokratie. Ich will etwas abweichend zu Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, sagen: Die Innenminister sind jetzt aufgefordert, aber auch endlich einmal aus der Prüfungsphase dieses Antrags herauszukommen und den Antrag konkret vorzubereiten. Ich glaube, es ist höchste Zeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich will noch zu einem Thema etwas sagen, was überhaupt noch nicht angesprochen worden ist - oder zu zwei Themen. Das erste ist der Waffenbesitz. Der Umfang des Waffenarsenals, über das die Terrorzelle verfügte, ist erschreckend. Die rechtsextremistische Szene muss konsequent und mit allem Nachdruck entwaffnet werden. Die Zeiten, in denen Waffen- und Sprengstofffunde bei Rechtsextremen nur mit einem Schulterzucken begleitet wurden, müssen endlich vorbei sein.

(Beifall SPD)

Auch einen Satz zur Personalpolitik in unseren Sicherheitsbehörden: Neben der in den letzten Jahren immer wieder gestellten Frage nach der Anzahl der Stellen im Sicherheitsdienst - also nach der Quantität - muss die Frage der Qualität in den Führungen dieser Behörden neu beantwortet werden. Wir brauchen kompetente und verlässliche Führungspersonlichkeiten. Entscheidungen für Führungspersonen, die nur aufgrund der Dauer ihrer Dienstzeit ausgewählt werden, sollten in der Zukunft der Vergangenheit angehören. Ich weiß, dass das ein ziemlich großes Problem ist, und was haben wir da miteinander diskutiert. Aber man hat mitunter das Gefühl, dass wirklich bei der Frage, wer bekommt jetzt eine Führungsposition in unseren Sicherheitsbereichen, nur noch die Frage der Dienstjahre entscheidet. Denn wenn man darüber hinweggeht, droht sofort eine Klage. Ich glaube, Qualität muss in Zukunft eine größere Rolle spielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Justiz, Polizei und Verfassungsschutz, aber auch - das sage ich auch hier - die kontrollierenden Stellen stecken deutschlandweit in einer erheblichen Vertrauenskrise. In den nächsten Wochen und Monaten tragen wir in diesem Haus erhebliche Mitverantwortung dafür, ob diese Vertrauenskrise aufgelöst werden kann. Wir müssen heute den Thüringern sagen, dass sie an Behörden und Kontrollmechanismen zweifeln, ist nachvollziehbar. Es geht uns genauso. Wir müssen Vertrauen zurückgewinnen. Ohne eine vorbehaltlose und zügige Aufklärungsarbeit wird das nicht möglich sein. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ereignisse der vergangenen Tage machen fassungslos, sie machen uns GRÜNE genau wie jede Fraktion hier im Thüringer Landtag fassungslos. Innerhalb kürzester Zeit wurden aus Bankräubern Polizistenmörder, aus Polizistenmördern wurden mutmaßliche Rechtsextremisten, einen Tag später war es eine rechtsextreme Terrorzelle und inzwischen wissen wir, eine brutale Mörderbande. Das Ausmaß des Ganzen ist immer noch nicht einschätzbar, da stimme ich meinen Vorrednern ausdrücklich zu. Gleichzeitig stehen wir vor einem handfesten Verfassungsschutz-, Justiz- und Polizeiskandal, wie er innerhalb kürzester Zeit, glaube ich, ungewöhnlich ist. Ich bin fest davon überzeugt: Wir stehen erst ganz am Anfang der Erkenntnisse und werden mit Sicherheit auch nicht zum letzten Mal Gelegenheit haben, hier zu sprechen.

Wenn man sich die Dichte der Ereignisse anschaut, macht es einen beinahe sprachlos. Aber Sprachlosigkeit ist auch das falsche Signal und deswegen bin ich auch froh, dass die Ministerpräsidentin die Gelegenheit heute genutzt hat, die Regierungserklärung hier zu halten und die Debatte zu eröffnen. Denn wir haben zu lange geschwiegen, die Bundesrepublik hat zu lange geschwiegen. Wenn wir uns vor Augen führen, wie viele Menschen allein in den vergangenen 20 Jahren durch einen rechtsextremistisch motivierten Mord ums Leben gekommen sind, es waren viel mehr als Hundert. Vielleicht kennt der eine oder andere von Ihnen die Stiftung zur Stärkung der demokratischen Kultur mit dem Namen „Amadeu Antonio“, einer von denen, die umgekommen sind. Dazu wurde zu lange geschwiegen. Deswegen ist es richtig, dass wir heute hier darüber reden und der Opfer gedenken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss jetzt gesprochen, aber eben nicht nur gesprochen, sondern auch gehandelt werden. Fehler der Behörden haben viele Menschenleben gekostet, das darf nicht mehr passieren. Wieder lernen wir in diesem Jahr aus einer Katastrophe. Ich hoffe, dass wir den guten Weg beschreiten, aus dieser Katastrophe zügig zu lernen. Ich will Ihnen nicht ersparen, zur Erinnerung zurückzukommen, warum diese Welle der rechten Gewalt, die auch nicht erst jetzt begonnen hat, die Welle der rechten Gewalt und die Welle für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sichtbar war. Sie war schon sichtbar. Vielerorts gab es in den vergangenen Jahren, in den letzten beiden Jahrzehnten in Rostock, Guben, Dessau und Köln Anzeichen dafür, dass Rechtsextremisten mit einem extremen Gewaltpotenzial ausgestattet sind. Deswegen ist es ganz

klar, dass wir heute nicht darüber sprechen können, dass dies eine große Überraschung ist, wie manche das tun.

Meine Damen und Herren, während der „braune Eintopf“ bundesweit köchelte in den vergangenen Jahren, haben sich auch die Neonazis in Thüringen im wahrsten Sinne des Wortes „eingrichtet“. Das begann damit, dass man Immobilien erwarb, das Schützenhaus in Pößneck, das „Braune Haus“ in Jena oder kürzlich, bis jetzt diskutieren wir zum „Rittergut“ in Gutmannshausen. Man sieht, was passiert ist. Die NPD organisierte sich in den vergangenen 20 Jahren beinahe ungestört, ein Mit- und Nebeneinander mit den Kameradschaften bis hinein in eine eigene Musikszene. Ich erinnere an all jene, die in Jena mitgelaufen sind ab 2005 gegen das „Fest der Völker“, gegen diese Musikszene, die sich da übrigens aus ganz Europa versammelt hat, sind über 10.000 Menschen auf die Straße gegangen und haben schon damals gesagt: Nein, das wollen wir hier nicht, wir erkennen die Gefahr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso haben sie es geschafft, in den vergangenen 20 Jahren „Rock für Deutschland“ in Gera, an vielen Stellen zu veranstalten, Thüringentage der nationalen Jugend, meine Damen und Herren. In den letzten 21 Jahren hat sich die NPD, haben sich die Kameradschaften mehr als offen gezeigt. Es ist falsch, zu sagen, dass dies neu ist, sondern wir hätten an vielen Stellen einfach schon früher erkennen müssen, was für ein Gewaltpotenzial da herrscht.

Es geht ja noch weiter. Die Neonaziszene - das sind alles Berichte, die seit Jahren vorliegen - hat uns gezeigt mit Wortergreifungsstrategien, ihre Hassparolen in Szene zu setzen an den verschiedenen Stellen. Denken Sie nur an die Kreistage, an die Kommunalparlamente, wo die NPD sitzt. An dieser Stelle gestatten Sie mir folgenden Satz, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen: Der Schutz der Demokratie geht auch über den Knigge und wir müssen rechten Hasspredigern in keinem einzigen Parlament die Hand reichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Zu lange geschwiegen heißt auch schweigen, nichts tun, wegschauen. Jetzt stehen wir vor diesem Scherbenhaufen und müssen - das ist jetzt wichtig - entschlossen handeln. Ich bin allen Vorrednern sehr dankbar, auch der Ministerpräsidentin, die gezeigt haben: Natürlich ist Thüringen ein weltoffenes, ein attraktives Land. Es ist falsch, allein dieses Phänomen auf Thüringen zu reduzieren, die „gefährliche Provinz“, von der die Rede ist. Das weisen wir mit aller Vehemenz zurück und jeder, der so redet, sollte zweimal nach-

(Abg. Siegesmund)

denken, ob das so stehenbleiben kann. Ich bin der festen Überzeugung, das kann es nicht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin deswegen froh, dass heute von der Ministerpräsidentin das Signal kam, alles dafür zu tun, uneingeschränkt aufzuklären. Wir werden dieses Angebot gern annehmen, ebenso wie übrigens das Angebot von Herrn Fiedler, dass sich zunächst die Innenexperten zusammensetzen und beraten, deswegen finde ich es richtig, dass Sie dieses Angebot machen. Alles andere ist Aktionismus, der uns nicht weiterbringt. Jetzt gilt es, Ruhe zu bewahren. Ich denke, die Debatte hat gezeigt, dass alle daran Interesse haben, die maximal mögliche Aufklärung hier walten zu lassen. Deswegen ist es richtig, miteinander das Ganze ins Rollen zu bringen, aufeinander zuzugehen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einmal einen kleinen Faktencheck, die letzten sieben Tage machen es einfach nötig. Wir haben fast stündlich neue Informationen erhalten. Wir wissen, dass seit mindestens 14 Jahren eine Gruppe Rechtsextremisten mit Anschlägen und brutalen Morden dieses Land terrorisiert. Wir wissen, dass, obwohl das LKA Thüringen die drei Rechtsterroristen bereits 1998 mit Haftbefehl zur Fahndung ausschrieb, die Suche erfolglos blieb. Das macht uns alle, Herr Barth sagte heute, wahnsinnig. Wir haben alle Fragezeichen im Kopf, wie so etwas sein kann. Sie waren offenbar sehr geschickt untergetaucht. Wir wissen, dass die zwei Männer und die eine Frau, das Trio, eine Blutspur des Hasses gegen Migrantinnen und Migranten durchs Land zogen. Die Ermittler schreiben ihnen neben 14 Banküberfällen den Mord an acht Mitbürgern türkischer Herkunft, einem Mitbürger griechischer Herkunft und einer Polizistin zu. Das wissen wir. Wir wissen, dass es ganz offensichtlich viele Unterstützer und Komplizen gab. Das ist der Wissensstand. Alles andere kommt hinzu und muss durchleuchtet werden. Bei all dem, was wir in der Kürze der Zeit tatsächlich wissen, hat vor allen Dingen der Thüringer Verfassungsschutz eine sehr fragwürdige Rolle. Er gibt mitnichten eine gute Figur an dem Ganzen ab, das wurde auch heute hier schon gesagt. Wir haben als GRÜNE den Thüringer Verfassungsschutz schon immer kritisch gesehen, Sie wissen das. Auch hier in diesem Haus, Herr Gentzel hat es erwähnt, gab es schon oft ein Hinterfragen der Arbeitsweise des Amtes, ein Hinterfragen der mangelnden parlamentarischen Kontrolle und eine Hinterfragen der Prioritätensetzung und,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

meine Damen und Herren, wie wir wissen, zu Recht. Es war und ist für den Verfassungsschutz der Länder oder des Bundes nicht sonderlich schwer, rechtsextremistische Organisationen mit V-

Leuten zu unterwandern. V-Leute sind umstritten und ihr maßloser und zweifelhafter Einsatz hat, das wissen Sie, das NPD-Verfahren 2003 zu Fall gebracht. Sogar Herr Kauder hat heute gesagt, dass die V-Leute und das System der V-Leute auf den Prüfstand gehören. Endlich diskutieren wir einmal auf diesem Niveau,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es hat eben wieder der Katastrophe bedurft. Dann haben die V-Leute, die eingesetzt waren, in den vergangenen Jahren offenbar nicht einmal die Informationen gebracht, die man sich erhoffte. Grundsätzlich ist dies ein Grund, tatsächlich das System der V-Leute infrage zu stellen.

Zweiter Punkt: Die Prioritätensetzung des Verfassungsschutzes. Ich meine, wenn man sich auf der einen Seite anschaut, dass ein Fraktionsvorsitzender dieses Hauses über viele Jahre beobachtet wird und man gleichzeitig unfähig ist, das ist ja das Paradoxe an der Situation, Terroristen, die untergetaucht sind, über 13 Jahre aufzuspüren, dann kann ich jeden verstehen, der es nicht versteht und der absolut kein Vertrauen mehr in staatliche Behörden hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich reden wir nicht nur über das Versagen des Thüringer Verfassungsschutzes, sondern es geht vielmehr auch um Polizei, das Landeskriminalamt, staatliche Behörden, die Justiz. Es geht darum, dass sich viele staatliche Behörden in Thüringen, aber eben nicht nur in Thüringen, blamiert haben. Wenn ich sage, nicht nur in Thüringen, verweise ich ganz aktuell darauf, was die sächsische Polizei dazu beigetragen hat, die sich mit einer Aktion in Jena blamiert, Durchsuchungen macht in diesem Jahr und

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es nicht hinbekommt, in Zwickau zu schauen, was vor der eigenen Haustür passiert. Das macht mich wütend. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen noch einmal: Niemand soll mit dem Finger allein auf Thüringen zeigen. Der braune Sumpf ist überall in der Bundesrepublik vorzufinden. Wir wissen, ein Komplize der Mörder wohnte unbehelligt in Niedersachsen, ein hessischer V-Mann war offenbar mindestens bei einem der Morde mit dabei und einige Zeit hielt sich die Zelle unter Schutz eines bayerischen Neonazis, von dem heute auch die Rede war, in Coburg und in Baden-Württemberg auf. Es gab entsprechende Ermittlungsfehler. All das führt dazu, dass wir ein Phänomen haben, das die gesamte Bundesrepublik angeht. Deswegen ist es umso wichtiger, dass man gemeinsame Strukturen entwickelt, um alle Fehler aufzudecken und genau zu hinterfragen, wie unsere freiheitlich-demo-

(Abg. Siegesmund)

kratische Grundordnung überhaupt so infrage gestellt werden konnte. Das ist nämlich das, was dahinter steht. Wie kann es sein, dass unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, unser junges Bundesland Thüringen mit 21 Jahren an dieser Stelle steht, wie sind wir dahin gekommen? Lassen Sie uns da wirklich genau forschen und überlegen, woher die Fehler kommen. Dann kommt eben der Punkt I: Was wissen wir noch nicht? Ich will ihnen drei Fragen stellen, die mich umtreiben, wo ich einfach nicht verstehen kann, wie es soweit kommen konnte. Wie kann unter Jugendlichen, die in unserer jungen Demokratie aufgewachsen sind, so viel unbändiger Hass entstehen? Ich will es nicht verstehen, ich kann es nicht verstehen. Da muss man forschen, überlegen: Wo kommt das her? Nicht darüber hinweggehen. Es geht mir nicht nur um Behörden, es geht um die Frage: Wo ist das Milieu, wo ist der Nährboden dafür?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns darüber diskutieren, wo das herkommt.

Wie kann es sein - das ist die zweite Frage -, dass diese Menschen dann untertauchen können, dass man sie nicht findet? Für mein Verständnis hinterlässt jeder von uns Spuren. Er hebt Geld ab, er kriegt ein Knöllchen, er telefoniert. Es will mir nicht in den Kopf, und ich glaube, so geht es auch ganz vielen anderen Menschen, dass man einfach nicht auffindbar ist. Jeder von uns hinterlässt Spuren, und wenn er nur mit einem Mausclick in das Internet geht. Es ist möglich, Menschen zu finden, ich kann nicht verstehen, das ist völlig absurd, dass man völlig von der Bildfläche verschwindet.

Der dritte Punkt: Wenn man von der Bildfläche verschwindet, war das bewusst oder unbewusst, und welche Rolle spielen staatliche Behörden?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das sind drei Punkte, die wir ganz dringend anschauen müssen in den kommenden Wochen und Monaten.

Daraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich gern fünf Punkte ableiten, die für uns GRÜNE einfach wichtig sind, wo wir, auch wenn diese Ereignisreihe erst sehr kurz anberaumt ist, wo wir aber jetzt schon sagen können, hier müssen wir etwas tun, hier müssen wir loslegen.

Zum Ersten: Keine Verharmlosung des Rechtsextremismus mehr, kein Verleugnen des gewalttätigen Potenzials der rechtsextremen Szene.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der erste Punkt und man muss ihn auch noch einmal deutlich unterstreichen, weil in der Vergangenheit ganz oft mit bagatellisierenden Vokabeln oder der Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus hantiert wurde,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die wir beide für falsch halten. Hier ging es um Morde, um gezielt rassistisch motivierte Straftaten, um braunen Terror. Das muss man auch beim Namen nennen, genau das war es.

Schon 2010 hat der Politikwissenschaftler Michael Edinger für eine Studie für das Thüringer Sozialministerium konstatiert - und da komme ich auch noch einmal zu Herrn Fiedler, der Cem Özdemir vorhin kritisierte -, lassen Sie mich den Satz zitieren: „Der Rechtsextremismus in Thüringen hat sich wie im gesamten Ostdeutschland früh durch eine starke Gewaltaffinität und durch massive physische Gewalt gegen tatsächliche oder vermeintliche Gegner gerichtet.“ Das ist dem zu entnehmen. Wir haben natürlich in der gesamten Bundesrepublik das Problem, aber für die Ostländer gilt das noch einmal um so mehr. Das ist also mitnichten eine Überraschung, das möchte ich noch einmal unterstreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die Erkenntnisse aus dem Thüringen-Monitor. Wir haben vor vier Wochen darüber geredet: Wie kann es sein, dass ein Fünftel der Thüringer sagen, der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten? Ich bin mir sicher, nach allem, was wir in den letzten acht Tagen erlebt haben, kriegt man da nicht nur eine Gänsehaut, wenn man sich überlegt, dass das jeder Fünfte ist, der in diesem Land lebt, sondern man muss auch klar hinterfragen, wo kommt das her und wie geht das weiter? Es reicht nicht, sich darauf zu fokussieren, allein hier bei den Behörden nachzuschauen. Deswegen ganz klar, einer Aushöhlung demokratischer Politik müssen wir entgegenwirken in jeder Form. Wir müssen unsere Demokratie stärken. Wir schlagen deswegen auch vor, parteiübergreifend initiativ zu werden, vielleicht in Form eines großen runden Tisches, an dem man zusammenkommt, diskutiert: Was sind die nächsten Schritte? Das ist ein Vorschlag, den wir machen, miteinander diesen Weg gehen, unsere junge Demokratie zu konsolidieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt - eine lückenlose, öffentliche, transparente und länderübergreifende Aufklärung. Wir schließen uns damit, denke ich, den anderen Parteien an, die auch sagen, das, was da passiert ist, verstößt gegen jedes Rechtsstaatsgefühl. Wir brauchen Öffentlichkeit, davon gehen wir fest aus.

(Abg. Siegesmund)

An dieser Stelle sei Ihnen auch gesagt, dass wir uns das Instrument des Untersuchungsausschusses auch vorbehalten unter der Überschrift: Wir gucken, wie die von Herrn Minister Geibert eingesetzte Kommission mit Herrn Schäfer an der Spitze ins Arbeiten kommt. Aber noch einmal, am Ende geht es nicht nur um das Instrumentarium, das ist das, was trägt, es geht um das Ziel. Das Ziel ist lückenlose Aufklärung und das Vertrauen - das muss ich an dieser Stelle auch sagen - in diejenigen, die dahinter stehen, ist einfach weg. Das Vertrauen in Institutionen ist weg. Das können wir nur wiederherstellen, wenn wir größtmögliche Transparenz herstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der dritte Punkt ist eine kritische Bestandsaufnahme und Reform des Thüringer Verfassungsschutzes ebenso wie der Sicherheitsbehörden der Polizei und des Landeskriminalamts ebenso wie der Justiz. Das liest sich allein schon so umfassend, dass wir wissen, dass dies über viele Wochen und Monate uns beschäftigen wird. Aber eines lassen Sie mich ganz klar sagen: Dem Thüringer Verfassungsschutz traut wirklich kein Mensch mehr, vermutlich noch nicht einmal er selbst inzwischen. Wer sich das Verfassungsschutzgesetz anschaut, sieht, dass mindestens gegen § 2 Abs. 1 an vielen Stellen - Spiegelstrich 1 und 5, wer es nachschauen will - verstoßen wurde und an anderen Stellen auch. Lassen Sie uns hier eindeutig aufklären, eine andere Variante haben wir nicht. Was nicht geht, ist, dass man innerhalb dieser Behörde unter der Überschrift „Wir sind alle eine große Familie“ operiert. Wichtig ist, schrittweise mindestens eine Reform des Verfassungsschutzes einzuleiten. Da gehört ein Kopf und Gliedern ganz eindeutig reformiert. Das gehört übrigens auch zum Konfliktmanagement von Anfang an dazu, das ist wichtig.

An dieser Stelle lassen Sie mich auch noch einmal unterstützen, es war heute schon im Raum: Wie kann es sein, dass die Thüringer Behörden nicht beim parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestags waren? Ich glaube, eine lückenlose Aufklärung gelingt nicht, wenn die Thüringer Behörden nicht in Berlin zugegen sind. Ich glaube, das darf nicht passieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen sieht es ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die helfen uns nicht, die kommen nicht hierher.)

Der Punkt ist nur, Herr Fiedler, es sieht im Zweifel aus, als würden wir uns wegducken. Ich glaube, das können wir uns nicht leisten, das will sich sicherlich auch die Landesregierung nicht leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann stehen natürlich die Zitate im Raum, die dafür sorgen, dass man das Ganze hinterfragt. Hans-Christian Ströbele haben Sie vorhin zitiert: „Unmöglich ist beim Geheimdienst nichts.“ In der Tat, unmöglich ist nichts. Dann lassen Sie uns alles daran setzen, alles möglich zu machen, um zu schauen, was beim Geheimdienst nicht unmöglich ist. Deswegen fordern wir auch über die Ländergrenzen hinweg ein zentral geführtes Register für Rechtsextreme. Aber, glauben Sie mir, sicherlich nicht unter der Ägide des Bundesverfassungsschutzes, auch das Vertrauen ist weg. Es muss eine unabhängige Dokumentationsstelle geben. Dann kann man viel besser arbeiten, dann kann man frühzeitig rechtsextreme Tendenzen erkennen und endlich mit diesem an dieser Stelle völlig bornierten Föderalismus aufhören, der dafür sorgt, dass man über Länder hinweg nicht vernünftig miteinander kooperiert. Was bringt uns das denn? So werden wir des Problems niemals Herr.

Der vierte Punkt lautet Stärkung der zivilgesellschaftlichen Akteure. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Losung muss sein „Mehr Demokratie“. Wir wissen es seit dem Thüringen-Monitor und der Studie „Rechtsextremismus und politische Entfremdung in Thüringen“ aus dem Jahr 2010. Wenn wir diese junge Demokratie konsolidieren wollen, dann brauchen wir eben nicht nur die demokratische Verfassungsordnung, die wir ohne Zweifel haben, sondern auch Akzeptanz und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Gerade jene müssen wir unterstützen. Da gehört die Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Akteure unsererseits dazu. Da muss man miteinander reden und ins Gespräch kommen. Das gelingt übrigens auch, wenn man - das ist unser Vorschlag - sich diesen Anlass tatsächlich vor Augen führt und sagt, wir wollen konkret mehr in Opferunterstützung investieren. Diese Idee - das ist kein Aktionismus - ist wichtig, um diejenigen, die seit vielen Jahren in den ländlichen Regionen, in denen es besonders akut ist, oder auch an anderen Stellen, in den Städten vor Ort sind und versuchen zu erkennen, wo rechtsextreme Tendenzen sind. Lassen Sie uns diejenigen unterstützen, sowohl indem wir noch viel mehr mit ihnen reden als auch indem wir ihre Arbeit wertschätzen und da finanziell genug zur Verfügung stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sagte es, länderübergreifendes Engagement, miteinander kooperieren, statt konkurrieren ist natürlich für die Stärkung unserer Demokratie und den Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wichtig. Das findet - das wissen Sie ganz genau - zuallererst in Vereinen, Initiativen und Verbänden auf kommunaler Ebene statt. Das sind übrigens diejenigen, die sich jetzt damit beschäftigen müssen, die von der Bundesregierung initiierte Extremismusklausel auch noch bürokratisch über sich ergehen zu lassen.

(Abg. Siegesmund)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, als Landesregierung zu sagen, wir wollen die zivilgesellschaftlichen Akteure stärken und nicht schwächen, deswegen machen wir Schluss mit der Extremismusklausel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss: Wir brauchen auch eine Bildungsoffensive. Wir kommen nicht daran vorbei, die drei Täter, wenn Sie sich deren Sozialprofil anschauen, kommen zumindest zum Teil aus gut situierten Elternhäusern und schlossen sich als Jugendliche anderen rechtsextremen Kameraden an. Darüber kann man jetzt hinweggehen, aber ich meine, Sie wissen doch so gut wie ich, dass die Rattenfänger der NPD in der Kameradschaft auch in diesem Moment auf Nachwuchssuche in Thüringen sind. Das ist doch nicht vorbei.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns überlegen, wie man dem beikommt, bevor sie auf dem nächsten Schulhof stehen, damit anfangen, CDs zu verteilen und dann noch ganz andere Taten passieren. Demokratisch handeln und Projekte, die es gibt, auch im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, muss man nicht nur wertschätzen, man muss sie auch anders unterstützen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein persönliches Wort sagen. Natürlich ist Thüringen ein weltoffenes Land, übrigens genauso wie die Stadt Jena eine weltoffene Stadt ist. „The Economist“ hat 1996 geschrieben: „If you seek paradise go to Jena. The city of Jena provides a fantastic glimpse of the way Germany could be going.“ Einen wunderbaren Ausschnitt dessen, wie Deutschland sein kann, findet man auch in Jena. Diese Stadt ist weltoffen, sie ist kreativ, sie ist tolerant, sie hat ein wunderbares Potenzial dafür, miteinander gut unterwegs zu sein, Kultur zu erfahren. Jena ist eine weltoffene Stadt, wie Thüringen genauso weltoffen ist.

Lassen Sie uns alles daran setzen, dass das, was im Augenblick hier aufzuarbeiten ist, nicht dafür sorgt, dass man nicht mehr gern nach Thüringen kommt, sondern dass man im Gegenteil anders das Bundesland in Erinnerung behält. Ich glaube, unsere Pflicht ist es, dafür zu werben und zu zeigen, dass dies ein sehr lebenswertes, ein schönes, ein tolerantes Land ist. Wenn wir das gemeinsam schaffen in den kommenden Wochen und Monaten, ist viel gewonnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr aus den Fraktionen; aus jeder Fraktion hat jemand

gesprochen. Für die Landesregierung bitte Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Verbrechen eines mörderischen Trios haben uns in den vergangenen Tagen tief erschüttert. Sie haben unendlich viel Leid ausgelöst. Unser Mitgefühl gilt den Opfern und ihren Angehörigen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Es fällt aus diesem Grunde nicht leicht, jetzt die Ereignisse der letzten zwei Wochen ohne Emotionen und in aller Sachlichkeit darzustellen.

Am 7. September 2011 überfielen zwei der Täter eine Sparkassenfiliale in Arnstadt. Dabei schlug einer der Täter mit äußerster Brutalität auf eine Angestellte ein, welche dadurch erheblich verletzt wurde. Die Täter flohen auf Fahrrädern vom Tatort. Mit Blick auf diesen besonderen Modus Operandi hat die Polizeidirektion Gotha ein Fahndungskonzept zur Verfolgung derartiger Banküberfälle entwickelt. Dieses Fahndungskonzept sollte noch zum Einsatz kommen, denn am frühen Vormittag des 4. November 2011 verübten wiederum zwei Täter einen bewaffneten Raubüberfall auf eine Sparkassenfiliale in Eisenach. Auch hier verletzten die Täter den Leiter der Filiale schwer und flüchteten anschließend auf Fahrrädern vom Tatort. Ein aufmerksamer Zeuge beobachtete, wie zwei männliche Personen in großer Eile Fahrräder in ein Wohnmobil verbrachten. Dies war der entscheidende Hinweis, dass sich die Polizei nicht wie üblich auf die Ringalarmfahndung, sondern auf eine Nahbereichsfahndung konzentrierte; hieran waren zehn Streifenwagenbesatzungen beteiligt. Gegen 12.00 Uhr stellte eine Streife das gesuchte Wohnmobil in Eisenach/Ortsteil Stregda fest. Als sich die Polizeibeamten dem Fahrzeug näherten, fielen in kurzem zeitlichen Abstand zwei Schüsse. Unmittelbar darauf geriet das Wohnmobil in Brand und brannte innerhalb kurzer Zeit fast vollständig aus. Anschließend wurden in dem Wohnmobil zwei Leichen mit Schussverletzungen im Kopfbereich festgestellt; weiter wurden bei der ersten Inaugenscheinnahme zahlreiche Waffen festgestellt.

Die weiteren polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass es sich bei den Leichen um die Täter der Raubüberfälle auf die Sparkassen in Arnstadt und Eisenach handelt. Inzwischen steht fest, dass es sich bei den Toten um den 38-jährigen Uwe M. und um den 34-jährigen Uwe B. handelt. Bei der Durchsichtung des Wohnmobils wurden neben weiteren Waffen die Dienstwaffen der am 25. April 2007 in Heilbronn getöteten Polizistin und des schwerverletzten Polizeibeamten sichergestellt.

(Minister Geibert)

Wie Sie wissen, kam es dann am Nachmittag des 4. November 2011, in einer Wohnung in Zwickau zu einer Explosion, genauer gesagt zu einer Verpuffung, in deren Folge die Wohnung komplett ausbrannte. Mieter der Wohnung waren die beiden Getöteten und die 36-jährige Beate Z. Nach Zeugenaussagen hat sie die Wohnung kurz vor der Explosion fluchtartig verlassen. Fahndungsmaßnahmen nach Beate Z. blieben zunächst erfolglos. Am 8. November 2011 stellte sie sich allerdings in Begleitung eines Rechtsanwalts bei der Polizei in Jena. Sie wurde festgenommen und nach Zwickau überstellt und ist zwischenzeitlich im Gewahrsam des Generalbundesanwalts.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand besteht der dringende Verdacht, dass das Zwickauer Trio eine Vielzahl von schwersten Straftaten begangen hat; ich verweise insbesondere auf die zahlreichen Banküberfälle, auf die Mordserie von acht türkischstämmigen und einem griechischen Opfer, den sogenannten Dönermorden aus den Jahren 2000 bis 2006 sowie auf Sprengstoffanschläge in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2001 und 2004. Derzeit werden bundesweit alle infrage kommenden ungeklärten Straftaten mit möglichem rechtsextremistischen Hintergrund erneut überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung bleibt abzuwarten.

Aufgrund der Komplexität und Dimension des Ermittlungsverfahrens hat am 11. November 2011 die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen übernommen. Diese Entscheidung wird von der Landesregierung begrüßt. Mit den polizeilichen Ermittlungen hat die Bundesanwaltschaft das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landeskriminalämtern, so auch das Thüringer Landeskriminalamt, beauftragt. Im Augenblick möchte ich aufgrund der Übernahme durch den Generalbundesanwalt nicht näher auf Details der Ermittlungen eingehen, ich bitte um Verständnis.

Ich will es an dieser Stelle aber nicht bei der Darstellung der Verbrechen des Zwickauer Trios belassen. Es stellen sich in diesem Zusammenhang auch grundsätzliche Fragen über die damalige Arbeit der Sicherheitsbehörden. Wir müssen konstatieren, dass diese bundesweite Verbrechenserie ihren Ausgangspunkt in Thüringen hatte. Die Täter waren Mitte der 90er-Jahre in einer rechtsextremistischen Gruppierung aktiv, die sich Thüringer Heimatschutz nannte. Diese Gruppierung war unter anderem auch in Jena zugange. Die Täter standen zu dieser Zeit insbesondere unter dem dringenden Verdacht, Straftaten unter Verwendung von Sprengstoff vorbereitet zu haben. Die Platzierung von Bombenattrappen in Jena konnte ihnen zugerechnet werden, auch waren sie bereits mit weiteren rechtsmotivierten Straftaten in Erscheinung getreten. Einer der Täter wurde deswegen im Jahre 1997 zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Am 26. Januar 1998 tauchten sie unter. Dieses Verschwinden wirft zahlreiche Fragen auf, von denen ich die wichtigsten hier aufzählen will:

- Warum wurden die Täter nicht im Zuge der Ermittlungen im Januar 1998 verhaftet?

- Warum ist es in der Zeit bis zur Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens im Jahre 2003 nicht gelungen, die Täter zu ergreifen?

- Was wussten die Behörden über die Täter, ihre Kontakte zur rechtsextremen Szene und was haben die Behörden unternommen, um die untergetauchten Personen zu fassen?

Eine weitergehende Frage, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen wird, lautet: Haben sich die Sicherheitsbehörden nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 möglicherweise zu sehr auf die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus konzentriert?

Solchen und weiteren Fragen wird man nachgehen müssen. Die zahlreichen Ungereimtheiten, die in der vergangenen Woche zutage getreten sind, gilt es entweder aufzuklären oder, das hoffen wir natürlich, zu entkräften. Ich habe mich daher entschlossen, eine unabhängige Untersuchungskommission einzurichten. Dr. Gerhard Schäfer, vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Leitung der Untersuchungskommission zu übernehmen. Er bringt für diese Tätigkeit wertvolle Erfahrungen als Sachverständiger des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestags zur Aufklärung zweier Affären des Bundesnachrichtendienstes mit. Der von mir eingesetzten Kommission werden zwei weitere Persönlichkeiten angehören, die in Abstimmung mit Herrn Dr. Schäfer benannt werden. Sie wird nächste Woche ihre Arbeit aufnehmen. Der Auftrag an die Kommission lautet, alle Vorgänge bei den beteiligten Behörden um die untergetauchten Personen, beginnend ab Mitte der 90er-Jahre, zu rekonstruieren, zu bewerten und hierzu einen Bericht zu erstellen.

Ich bin mir sicher, dass dieser Bericht auch einen wichtigen Beitrag liefern wird bei der Optimierung und Weiterentwicklung der bisherigen Strategien zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen. Auch für die Konzipierung neuer Einsätze der Sicherheitsbehörden beim Vorgehen gegen rechtsextremistische Bestrebungen erwarte ich mir von diesem Bericht Anregungen und Hinweise.

Natürlich kann und will ich heute den Ergebnissen der von mir beschriebenen unabhängigen Untersuchungskommission nicht vorgreifen. Es gilt die klare Reihenfolge, dass zunächst der Sachverhalt sauber und lückenlos aufzuklären ist, dann hat eine Beurteilung desselben zu erfolgen und im Anschluss wird man in der Lage sein, die richtigen Konse-

(Minister Geibert)

quenzen zu ziehen. Aber wenn seit Ende der 90er-Jahre die Personen, die wir heute als Zwickauer Zelle bezeichnen, ihr Unwesen treiben konnten, wenn sie Bomben bauen konnten, wenn sie Menschen verletzen und töten konnten und das quer über die gesamte Bundesrepublik, ohne dass die Sicherheitsbehörden ihrer habhaft wurden, dann steht schon heute fest, dass es einiges zu verbessern gilt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens: Diese Verbesserungen müssen bei der Zusammenarbeit von Verfassungsschutzämtern und Polizeibehörden ansetzen. Dies gilt natürlich im Rahmen der verfassungsrechtlich gezogenen Grenzen sowohl für die Kommunikation und den Informationsaustausch als auch für die Kooperation bei den Ermittlungsverfahren.

Zweitens: Die Indikatoren, aus denen sich bestimmte Tatmuster ableiten lassen, müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Wenn wieder und wieder nach dem gleichen Modus Operandi vorgegangen wird, dann müssen die Schlussfolgerungen daraus möglichst schnell gezogen werden können.

Drittens: Bund und Länder sind gefordert, die Sicherheitsstrukturen zu überprüfen und neue Strategien zu konzipieren, um derartige Entwicklungen künftig zu verhindern.

Ich begrüße deshalb ausdrücklich den Vorschlag des Bundesinnenministers, der auf die Einrichtung eines Registers rechter Gewalttäter gerichtet ist. All diese Maßnahmen können in Thüringen natürlich nicht isoliert umgesetzt werden, sondern müssen auf der Basis einer engen Abstimmung mit dem Bund und zwischen den Ländern erfolgen. Aus diesem Grund wird auch der Präsident unseres Landesamts für Verfassungsschutz der Einladung des Bundestagsinnenausschusses am 21.11.2011 nach Berlin folgen, wie wohl auch einige weitere seiner Kollegen aus den betroffenen Ländern. Diese Beratungen und Überlegungen kann ich heute nicht im Einzelnen vorwegnehmen. Aber eine Forderung halte ich jetzt schon für unabdingbar. Deutschland benötigt ein Gefahrenabwehrzentrum gegen rechts-extremistische Gewalt unter der Verantwortung des Bundesministers des Inneren. Den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz habe ich bereits gebeten, diese Forderung auf die Tagesordnung der nächsten IMK am 9. Dezember 2011 zu setzen. Auch die Forderung nach einem neuen NPD-Verbotsverfahren stellt sich drängender denn je. Ich verweise hierzu noch einmal auf die Formulierung im Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, in dem es heißt: „Die Landesregierung unterstützt ein neues Verbotverfahren der Bundesregierung gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht, sobald begründete Aussicht auf einen Erfolg besteht. Es muss auch in

Thüringen sichergestellt werden, dass ein Verbotverfahren nicht erneut scheitert“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Kampf gegen den Rechtsextremismus bestehen. Wir werden ihn aber nur bestehen, wenn alle Demokraten im Sinne einer wehrhaften Demokratie zusammenstehen. Dazu rufe ich uns alle auf. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen nun keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Demzufolge schließe ich die Aussprache zur Regierungserklärung und damit auch den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 42**, und zwar den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Auswirkungen der Änderungen in der Kapitalstruktur der Hessisch-Thüringischen Landesbank (Helaba) auf die Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Helaba und die Einbeziehung des Thüringer Landtags in die hierzu notwendigen Entscheidungen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3460 -

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dieser Aktuellen Stunde, die wir beantragt haben, geht es auch um Aufklärung und Information. Also es geht auch hier um Aufklärung und vor allen Dingen Information über den Sachstand bei der Helaba. Die Landesbank Hessen-Thüringen, Helaba, gehört zu 85 Prozent den Sparkassen, das heißt dem Sparkassen- und Giroverband Hessen und Thüringen, zu 10 Prozent Hessen und zu 5 Prozent Thüringen. Thüringen hat seinen Anteil von ca. 150 Mio. € eingesetzt. Hessen hält außerdem noch stille Einlagen in Höhe von 1,92 Mrd. €, die jetzt in haftendes Kapital gewandelt wurden, um Basel III zu genügen. Diese Umwandlung der Eigentümerstruktur hat unser Finanzminister Herr Voß ausgehandelt. Der Landtag, das heißt, vor allem der Haushalts- und Finanzausschuss, wurde allerdings, und das bemängeln wir, danach informiert. Eine Beteiligung des Haushalts- und Fi-

(Abg. Korschewsky)

nanzausschusses fand vor oder während der Verhandlungen nicht statt. Jetzt steht die Erweiterung um das Verbundgeschäft der rheinischen und der westfälischen Sparkassen bevor. Damit wurde die Struktur unserer Landesbank gravierend verändert. Auch hier will der Finanzminister wiederum aushandeln und handeln, was sicherlich auch richtig ist, und er geht davon aus, dass es auch hier wieder genügt, dass die Information an den Thüringer Landtag bzw. an den Haushalts- und Finanzausschuss hinterher erfolgt. Ich sehe das so, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, dass der Thüringer Landtag bei diesen wichtigen Fragen bereits im Vorfeld beteiligt werden muss bzw. auch beteiligt werden musste. Alles andere ist aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion ein Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Nach gegenwärtigen Aussagen, ich komme jetzt zu einigen Fragen, die wir haben, gibt es auch nach der Härtung der stillen Einlagen des Landes Hessen in der Helaba keine Veränderungen im Status der Bank einschließlich der Thüringer Beteiligungen. Dennoch bleiben aus unserer Sicht einige Fragen offen und bedürfen einer dringenden Erörterung. Zum Beispiel sind für Dezember Vereinbarungen mit der Landesbank Nordrhein-Westfalen, also mit der WestLB, und der Helaba, gegebenenfalls mit Vereinbarung oder Beteiligung angezeigt. Spätestens in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie bei Veränderungen, das heißt bei der Beteiligung von NRW, dann die prozentuale Beteiligung Thüringens aussieht. Denn hier sind eben minus 5 Prozent keine 5 Prozent mehr, die wir dann halten, wenn neues Kapital hinzukommt. Es sind dann nicht mehr die 5 Prozent, wenn ich das richtig sehe. Eine weitere Unwägbarkeit ergibt sich aus dem Prüfverfahren der EU-Kommission zur Umwandlung der stillen Einlagen des Landes Hessen. Sollte sich herausstellen, dass dieser Vorgang nicht genehmigungsfähig ist, wäre ein erheblicher Geldnachschuss bei den Beteiligungen, auch seitens Thüringens, notwendig. In Rede stehen hier 200 bis 300 Mio. €. Ich frage hier, welche Auswirkungen hätte das auf unseren Thüringer Haushalt, welche Auswirkungen hat das auf das Land Thüringen? Dazu kommt die generelle Vorgabe der Union, dass mindestens 9,5 Prozent des Eigenkapitals der Bank als Beteiligung der Länder ausgewiesen werden müssen. Was ergibt sich hieraus für das Land Thüringen, was muss hier beachtet werden? In Thüringen stellt sich auch generell die Frage nach dem Geschäftsgebaren der Helaba. Seit 2005 reduzieren sich die Geschäfte der Bank offensichtlich hauptsächlich im Wohnungsbereich und im Liegenschaftsbereich der LEG. Hier stellt sich die Frage, ob wir mit einem solchen Engagement als Land Thüringen zufrieden sind bzw. was die Landesregierung in dieser Situation, insbesondere in Hin-

sicht auf die Finanzierung kleiner und mittelständischer Unternehmen auch durch die Helaba, zu tun gedenkt. Da sind wir bei einer generellen Frage: Welche Strategie, welches Konzept verfolgt die Landesregierung weiter mit der Helaba, bezogen auf die Helaba selbst, welche Strategie wird in den nächsten Jahren dazu gefahren? Wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass die Einlagen in Höhe von rund 150 Mio. € gesichert bleiben? Dazu brauchen wir ein transparentes Verfahren unter umfassender Beteiligung des Thüringer Landtags. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass, selbst wenn Thüringen seine Anteile an der Helaba zurückkaufen würde, der Staatsvertrag über den Bankenverbund zwischen Helaba, den Sparkassen und Thüringen aus unserer Sicht unberührt bleibt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Korschewsky, die Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Der Hinweis ist aus meiner Sicht wichtig, weil die Landesregierung mitunter argumentiert, ein Rückkauf der Einlagen würde den Vertrag aufheben. Dem ist nicht so. Ich bitte also, dass diese Fragen möglichst beantwortet werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, voranstellen möchte ich, dass das Thema aus unserer Sicht nicht mehr ganz so aktuell ist, denn es geht schon seit dem Frühjahr um die Sicherung der Eigenkapitalbasis der Helaba, und dass dies vielleicht eine Aktuelle Stunde nicht unbedingt gerechtfertigt hat. Aber Sie haben natürlich als Fraktion der LINKEN das Recht, das auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens möchte ich voranstellen, dass der Finanzminister - auch deswegen ist die Aktualität nicht mehr ganz gegeben - die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses bereits dreimal, und zwar zuletzt am vergangenen Donnerstag in unserer Sitzung, über die Entwicklungen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war im Nachhinein ...)

in der Helaba zur Kapitalstruktur informiert und uns auch auf den neuesten Stand der Dinge gebracht hat. Der Finanzminister hat auch zugesichert, dass

(Abg. Lehmann)

wir über die weitere Entwicklung stets auch informiert werden.

Zum Sachverhalt: Die Träger der Helaba haben sich auf eine Anpassung der stillen Einlagen des Landes Hessen verständigt und der BaFin einen paraphierten Vertrag dazu vorgelegt. Damit wurden die bestehenden stillen Einlagen des Landes Hessen den künftigen aufsichtsrechtlichen Erfordernissen angepasst. Die Gründe dafür waren: Die Bankenaufsicht hat die Anforderungen an das haftende Eigenkapital von Banken weiter verschärft und die Umwandlung der stillen Einlagen war im Hinblick auf Basel III notwendig. Die stille Einlage des Landes Hessen beträgt ca. 1,92 Mrd. €. Geregelt wurde, dass nun diese Einlage dem haftenden Eigenkapital zugeführt werden soll. Bisher wurde die stille Einlage fest verzinst. Nach der Umwandlung ist sie zukünftig entsprechend am Gewinn und Verlust beteiligt.

Sie fragen in Ihrem Antrag nach den Auswirkungen für Thüringen. Unsere Beteiligung des Freistaats ist grundsätzlich von der Härtung dieser Einlagen nicht betroffen. Das Vetorecht des Freistaats Thüringen bleibt unverändert bestehen. Es gibt keine Änderung des Gewährleistungsvertrags und insofern aus unserer Sicht auch nicht die Notwendigkeit, den Landtag in Form eines Beschlusses damit zu befassen. Die Risikoverteilung hat sich zugunsten Thüringens entwickelt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber die Gewinnbeteiligungen zuungunsten.)

Durch die Umwandlung spart die Helaba über 20 Mio. € Zinsen. Die Gewinnverteilung orientiert sich am Verhältnis der Einlagen.

Mein Vorredner ging dann auf die Aufgaben der Helaba ein, diese sind aber nicht Gegenstand Ihres Antrags hier zur Aktuellen Stunde und das kann sicherlich gern noch einmal separat im Haushalts- und Finanzausschuss erörtert werden,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der ist aber nicht öffentlich.)

dann können wir auch über die Aufgaben und die Aktivitäten der Helaba hier reden und übrigens wurde ja Ihrerseits auch eine mündliche oder schriftliche Anfrage, auf jeden Fall eine Anfrage, zu dem Thema auch gestellt und in der Antwort wird sich dann sicherlich auch das von Ihnen eben Aufgeworfene wiederfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für unsere Fraktion möchte ich feststellen, dass wir ausreichend informiert wurden und informiert worden sind

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist klar und wenig überraschend.)

und wir auch keinen Bedarf sehen oder auch gar keinen Rechtsgrund erkennen können, weshalb die

jetzigen Regelungen zur Härtung hier im Landtag beschlossen werden müssten. Es bleibt bei unserem 5-prozentigen Anteil. Die Helaba, das möchte ich noch anmerken, zählt zu den wenigen deutschen Landesbanken, die die Finanzmarktkrise aus eigener Kraft und gut überstanden haben, und das auch ohne staatliche Hilfe. Die Entscheidung für eine Beteiligung an der Helaba damals war richtig und aus unserer Sicht sollte daran auch künftig nicht gerüttelt werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Hintergrund der heutigen Debatte ist die jüngst erfolgte Umwandlung einer stillen Einlage des Landes Hessen in Höhe von 1,92 Mrd. € in eine gehärtete Einlage. Der Vorgang war nötig geworden, nachdem die europäische Bankenaufsicht die stillen Einlagen der Helaba relativ überraschend - so muss man es ja sagen - nicht mehr als Eigenkapital akzeptiert hat. Die Umwandlung hat die Stimmrechtsanteile Thüringens bei der Helaba unverändert gelassen. So weit, so gut, als Thüringer kann man das eigentlich nur begrüßen. Ich möchte die Gelegenheit auch durchaus nutzen, mich auch beim Finanzminister für die gute Information im Vorfeld und auch nach der Umwandlung der Einlagen an dieser Stelle zu bedanken.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gibt es da ein Vorzimmer im Finanzministerium für Sie?)

Ansonsten gibt es aus meiner Sicht zu dem Thema der Aktuellen Stunde eigentlich nicht viel mehr zu sagen, zu den Themen Helaba, Landesbanken und Bankenregulierung an sich dagegen schon einiges. Deswegen möchte ich die Gelegenheit dazu auch nutzen.

Die Frage einer effizienten und wirksamen Regulierung der Banken und anderer Finanzmarktakteure ist in der Tat eine wichtige, eine äußerst schwierige. Gerade deshalb ist es notwendig, dazu einige Grundsätze an dieser Stelle festzuhalten. Finanzmärkte - das ist unsere feste Überzeugung - brauchen wie alle anderen Märkte grundlegende Regeln, die einen Rahmen für die Aktivitäten aller Akteure festlegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist jetzt aber neu bei der FDP.)

Diese Regeln müssen - das zeigt nur, dass Sie auch das nicht verstanden haben -

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

allgemein und grundsätzlich sein, meine Damen und Herren, damit sie das Handeln der Marktakteure ordnen eben ohne -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: FDP auf dem Weg zum Sozialismus.)

sehr geehrter Herr Kollege - es im Detail zu lenken, und das verstehen Sie nämlich unter Regelung.

(Beifall FDP)

Diese Regeln müssen natürlich auch kontrolliert und durchgesetzt werden. Das gilt für Finanzmärkte genauso wie für alle anderen. Dass das in der Vergangenheit nicht immer gut gelungen ist, steht, glaube ich, außer Frage. Man denke nur an die eine oder andere Regelung der rot-grünen Bundesregierung, zum Beispiel die Tatsache, Hedgefonds in Deutschland zuzulassen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da haben Sie recht, das ist vernünftig.)

ohne diese vernünftig bei der Regelung der Finanzmärkte zu berücksichtigen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ein weiteres Beispiel schlechter Regulierung kann man sich in den USA anschauen. Wir alle waren davon betroffen, sind davon betroffen, das waren nämlich die staatlichen Eingriffe in den Markt für Immobilienkredite. Diese Eingriffe waren weder allgemein noch waren sie grundlegend, sondern sie haben ganz direkt in das Marktgeschehen eingegriffen mit den bekannten Folgen, dass Immobilienkredite viel zu sorglos und in viel zu großem Umfang vergeben werden mussten. Deswegen war am Ende das Platzen der Immobilienblase auch einer der wesentlichen Gründe für die Finanzmarktkrise.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, deswegen ist für uns eines klar: Der Staat ist nicht der bessere Bankier. Das richte ich insbesondere an die Kollegen von der LINKS-Fraktion, die ja die Banken alle verstaatlichen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Genau dieser Applaus ist der Beweis dafür. Gerade die Landesbanken aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben das in der Vergangenheit immer wieder bewiesen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Es ging um die Großbanken.)

Die Berliner Bankgesellschaft, in der auch die Berliner Landesbank mit aufgegangen ist, die WestLB, die Bayerische Landesbank und natürlich auch die NordLB, alles keine Erfolgsgeschichten, insbesondere keine Erfolgsgeschichten für die Politiker in

den entsprechenden Aufsichtsräten, meine Damen und Herren. Die zum Teil höchst unseriöse Geschäftspolitik dieser Banken ist auch und gerade durch die zuständigen Politiker gedeckt, mitgetragen oder gefördert worden. Das mache ich denen gar nicht zum Vorwurf. Ich will gar nicht behaupten, dass das absichtlich geschehen ist, sondern das hat natürlich etwas damit zu tun, dass diese Politiker einfach keine Fachleute in dem Bereich sind. Ich weiß nicht, was besser werden soll dadurch, dass wir noch mehr Politiker, die von vielem vielleicht etwas verstehen, aber von dieser Materie eben nicht, genau Verantwortung für diese Banken übertragen, dass wir noch mehr Politiker in diese Banken hineinholen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ich bin froh, wir sind froh, dass unser Landeshaushalt auch dank der guten Arbeit der Helaba von solchen Katastrophenmeldungen und Auswirkungen in der Vergangenheit verschont geblieben ist. Ich kann ankündigen, dass wir konstruktiv an der Verbesserung einer effektiven Finanzmarktregulierung mitarbeiten werden, weil es nämlich darum gehen muss, dass der Markt funktioniert, weil nur ein funktionierender Markt am Ende sich auch positiv auf die Gesellschaft auswirkt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu den wenigen Landesbanken, die die Finanzkrise bisher ohne größere Blessuren überstanden haben, gehört die Landesbank Hessen-Thüringen und auch im derzeit besonders riskanten Griechenlandgeschäft wird die Helaba mit einem blauen Auge davonkommen. So kann man es jedenfalls im Handelsblatt vom vergangenen Montag nachlesen. Im Sommer gab es einmal nicht so gute Schlagzeilen, als der Stresstest der Europäischen Bankenaufsicht erfolgte und die Helaba ihn scheinbar nicht bestanden hatte. Es war eine Formalie. Die Europäische Bankenaufsicht hatte die Bewertungsvorschriften kurzfristig noch einmal geändert, was die Anrechnung der stillen Einlagen angeht. Ich fand es gut, dass die Helaba gegen die Veröffentlichung des Ergebnisses Einspruch eingelegt hatte. Wir wissen ja alle, dass negative Nachrichten schwer wieder einzufangen sind und wie schnell sie in der Welt sind. Wir haben das gesehen bei Frankreich, als eine Ratingagentur Stunden später gesagt hat, sie haben sich einfach geirrt, es war ein Versehen. Die Helaba konnte diesen Imageschaden begrenzen,

(Abg. Dr. Pidde)

einmal durch den offenen Umgang mit dem Problem der stillen Einlagen Hessens, aber andererseits auch durch die Vorlage der guten Quartalszahlen. Folgerichtig zu dem Problem der stillen Einlagen ist natürlich der nächste Schritt. Die Träger der Helaba haben sich nach intensiven Verhandlungen auf eine Anpassung der stillen Einlagen des Landes Hessen verständigt und der BaFin einen entsprechenden Vertrag vorgelegt. Das Vertragsergebnis wird von der SPD-Fraktion positiv bewertet. Dem Finanzminister ist es in den Verhandlungen gelungen, die Rechte Thüringens, die im Gewährträgervertrag fixiert sind, trotz der realen Veränderungen des haftend eingebrachten Kapitals zu sichern. Ich meine damit die Berufsrechte für die Gremien, die Stimmrechte, die wir haben, und die Vetorechte bei strategischen Entscheidungen. Thüringen bleibt weiterhin mit 5 Prozent an der Helaba beteiligt und auch der Wert des Thüringer Anteils bleibt gewahrt. Also ein gutes Ergebnis und ein Lob für den Finanzminister!

Nun geht es der Fraktion DIE LINKE hier darum, einen Skandal aufzubauen, wie Herr Korschewsky sagt, weil die Einbeziehung des Landtags nicht erfolgt ist. Ich bin grundsätzlich für eine möglichst breite Beteiligung des Parlaments dort, wo es notwendig ist. Aber hier in diesem Punkt muss ich dem Finanzminister einmal beitreten. Eine Beteiligung des Parlaments an dieser Entscheidung der Landesregierung war nicht erforderlich. Es ist normales exekutives Handeln, was hier zu verzeichnen ist. Die Position des Landes in der Helaba wurde nicht verändert und insofern ist also dieser Vorwurf, der hier erhoben wird, aus der Luft gegriffen. Zudem - Frau Lehmann hat darauf schon hingewiesen - wurde im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich darüber beraten und auch die Mitglieder Ihrer Fraktion haben sich dort in die Diskussion eingebracht und mit ihren Fragen die entsprechenden Dinge auch erfragt, was zu den aktuellen Verhandlungen zu bemerken war. Insofern ist der Vorwurf einfach zurückzuweisen.

Was die Zukunft bringt, wissen wir nicht, weitere Veränderungen stehen an, wenn die Helaba das Sparkassengeschäft der WestLB übernehmen sollte. Dann muss man aber prüfen in diesem Fall, wie die Rechte Thüringens am besten gewahrt werden können. Dann werden wir sehen, dass wir im Haushalts- und Finanzausschuss oder auch hier im Plenum über diesen Punkt wieder diskutieren. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Debatte. Ich glaube trotz alledem, dass sie bisher an der Ebene, die eigentlich diskutiert werden sollte, ein wenig vorbeigeht. Ich wundere mich schon, dass die SPD diese Schicht nicht angesprochen hat. Ihr Wirtschaftsminister hat sie vor Monaten angesprochen, nämlich die Grundsatfrage, ob die Helaba in das Beteiligungsportfolio von Thüringen noch hineingehört oder nicht. Es geht nicht um die Frage, ob man uns formal bei der Erhaltung der Einlagen der Hessen beteiligen muss und auch die allgemeine Formulierung der Aktuellen Stunde gibt das nicht unbedingt her. Die Auswirkungen der Änderungen in der Kapitalstruktur sind nämlich auch die Auswirkungen auf die Frage, ob wir mit der Beteiligung neu umgehen können oder nicht. Und bei der Einbeziehung des Thüringer Landtags geht es genau um diese Frage, jedenfalls meiner Meinung nach. Was ich vermisste, ist eine strategische Begründung, nicht die Frage, ob die Hessen jetzt mehr oder weniger Geld aus der Helaba ziehen. Das haben wir ja alles vom Finanzausschuss gehört. Sondern: Ist die strategische Begründung, die meines Wissens dieser Landtag hier vor 11 Jahren, am 30.11.2000, bekommen hat, noch aktuell? Da wurden zwei wesentliche Gründe genannt, warum Thüringen sich an der Helaba beteiligt. Man folgte einer bundesweiten Entwicklung zur unmittelbaren staatlichen Einflussnahme bei den Landesbanken. Schon diese Frage kann man infrage stellen. Man will von den LINKEN nicht immer gern hören, ob diese Frage noch aktuell ist. Aber die konkreten Fragen dahinter waren zwei: Man wollte ein Instrument für den Ausbau der Stellung im Wettbewerb der Regionen haben und man wollte die Unterstreichung der öffentlich-rechtlichen Aufgabenstellung der Landesbanken damit betonen. Die Welt hat sich seit 2000 ziemlich weitergedreht, gerade im Bereich der Banken und der Landesbanken. Wenn ich mir das Thema „Instrument für den Ausbau des Wettbewerbs der Regionen“ anschau, möchte ich infrage stellen, ob Thüringen mit seiner Minibeteiligung, wenn die Helaba demnächst anfängt, 50 Prozent ihres Geschäftes in Westdeutschland, konkret in Nordrhein-Westfalen, abzuwickeln, dann noch in diesem Wettbewerb bestehen kann. Was das für eine strategische Aussage „Mit der Helaba sind wir stark im Wettbewerb der Regionen“ heute heißt! Jedenfalls können wir nicht mehr mit Nordrhein-Westfalen in den Wettbewerb treten, mit Hessen auch nicht mehr, da sind wir nämlich in einer Bank. Was die Frage der Unterstreichung der öffentlich-rechtlichen Aufgabenstellung angeht: Nach Aufgabe der Gewährträger-schaft vor einigen Jahren ist die Bank meiner Ansicht nach eine Bank wie jede andere, mit - zugegeben - speziellen Aufgaben. Aber diesen öffentlichen Auftrag der Sicherung, beispielsweise der Einlagen

(Abg. Meyer)

der Sparkassen, hat sie nicht mehr. Das können wir beklagen, es ist aber trotzdem so. Das heißt, haben wir eigentlich Handlungsoptionen? Diese haben wir meiner Ansicht nach jetzt im konkreten Fall. Darum ist es auch richtig gewesen, diese Aktuelle Stunde zu beantragen. Ich beziehe mich immer noch auf diese Mitteilung von vor 11 Jahren, weil wir den Vertrag bisher noch nicht haben. Herr Finanzminister Voß hat ihn uns aber dankenswerterweise im letzten Haushalts- und Finanzausschuss zugesagt. Ich freue mich schon darauf, dass ich ihn bekomme. Darin steht: „Die Einflussrechte der Länder im Verwaltungsrat und in der Gewährsträgerversammlung sind unter anderem, dann nicht gegen die Länderwillen irgendwelche Entscheidungen zu treffen, wenn von vier Gründen her - nicht zwei - die grundlegende Richtungsänderung der Geschäftspolitik der Landesbank vorgenommen wird“. Das kann man im Wortsinn sehen, die dreht sich gerade in ihrer Wahrnehmung um 180° von Ost nach West, und viertens die Eingehung von Beteiligungen mit strategischer Bedeutung. Wer möchte das bestreiten? Die Helaba sorgt dafür, dass strategisch die WestLB völlig untergeht. Genau in diesem Punkt dürfen wir, wenn wir wollten, die Frage stellen: Wollen wir bei der Helaba noch Mitglied sein oder nicht? Diese Frage gehört hierher in dieses Parlament und nicht nur an die beiden in der Gewährsträgerversammlung und im Verwaltungsrat befindlichen Kolleginnen oder Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das sind die Fragen, die wir uns hier in der Aktuellen Stunde stellen müssen: Ist die Richtungsänderung der Geschäftspolitik sinnvoll? Das kann man möglicherweise bejahen. Aber ist sie auch sinnvoll für Thüringen? Ist die Beteiligung an der WestLB nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch regionalpolitisch für uns sinnvoll? Auch da würde ich meine Zweifel haben. Welche Haltung hatten die Thüringer Vertreter zu diesen Fragestellungen, nicht nur zu der Frage, ob das Eigenkapital jetzt gefährdet ist? Die zentrale Frage ist und bleibt: Könnte man dieses Geld, was damals etwa 150 Mio. € betragen hat, also 300 Mio. DM, anders sinnvoller nutzen? Ich möchte nach den Zahlen, die ich von der Helaba kenne, davon ausgehen, dass die Beteiligung mittlerweile etwas mehr wert sein dürfte. Ich bewerte von hier nach dem Niederstwertprinzip. Man darf nicht mehr annehmen, aber der Kollege Voß lächelt leicht, er weiß schon, dass da eine gewisse stille Reserve in diesen Summen steht.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Die wir irgendwann einmal haben.)

Ich behaupte, die Änderung der Geschäftspolitik, die Änderung der Strategie, wäre die Möglichkeit, auszusteigen. Da bin ich ganz bei Herrn Machnig. Diese Möglichkeit sollten wir hier in diesem Parla-

ment diskutieren, und zwar nicht nur in der Aktuellen Stunde. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Voß zu Wort gemeldet.

Dr. Voß, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Freistaat Thüringen ist seit 1. Januar 2001 an der Landesbank Hessen-Thüringen, Helaba, beteiligt. Ich stelle zunächst einmal fest, wir sind gut damit gefahren.

Herr Meyer, natürlich kann man immer wieder neue Fragen stellen, das ist vollkommen richtig. Insofern ist die Helaba eigentlich mit zwei Themen in der letzten Zeit an die Öffentlichkeit getreten oder war in den Medien zu lesen, einmal ist es die Härtung der stillen Einlagen des Landes Hessen und das andere ist in der Tat, steigt sie in das Verbundgeschäft der WestLB? Die WestLB muss ja aufgrund von Maßgaben der Europäischen Gemeinschaft zerschlagen werden und hier entsteht natürlich die Frage, ob man der Helaba es nicht gestattet, hier die Geschäftsfelder zu erweitern. Zu beiden Themen möchte ich knapp Stellung nehmen aus meiner Sicht. Ich gehe dann auch auf die Frage der Beteiligungen ein, also die Befassung des Parlaments.

Der Antrag der LINKEN fragt nach Änderungen der Kapitalstruktur. Insofern meine erste Feststellung: Eine Veränderung der Kapitalstruktur hat nicht stattgefunden. Die würde erst dann stattfinden, wenn das Verbundgeschäft der WestLB wirklich aufgenommen würde, aber das war nicht Gegenstand dieses Härtungsvertrags. Das ist etwas anderes. Es geht hier um die Anpassung von stillen Einlagen des Landes Hessen, und zwar um bankaufsichtsrechtlichen Kriterien zu genügen.

Was mein Informationsverhalten betrifft - Herr Kuschel, jetzt stehen Sie nicht auf - auf Ihre Kleine Anfrage haben wir Sie schon im Februar ganz gut über die Anpassungsnotwendigkeiten informiert. Dann haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss am 14. April, am 12. Mai und noch einmal am 10. November über die aktuelle Entwicklung informiert.

Worum geht es bei dieser Härtung? Ja, man möchte Kriterien erfüllen, die erst im Jahre 2013 eigentlich erfüllt werden müssten. Die Trägerversammlung der Helaba hat sich mit dieser Frage der Härtung der stillen Einlagen des Öfteren befasst. Es handelt sich hier um 1,92 Mrd. Und jetzt kommt der erste Hinweis, warum der Freistaat Thüringen in

(Minister Dr. Voß)

diesem Geschäft kaum betroffen ist, kaum die Exekutive und schon gar nicht die Legislative. Es handelt sich hier um eine Einlage des Landes Hessen aus dem Jahre 1998 bzw. 2005. Es handelt sich hier um einen Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Helaba. Der Freistaat Thüringen, aber auch der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen ist nicht Vertragspartner dieses Vertrags.

Warum haben wir uns überhaupt an den Verhandlungen und warum habe auch ich, warum hat sich das Land Thüringen an diesen Verhandlungen überhaupt beteiligt? Wir haben uns beteiligt, um letztendlich sicherzustellen, dass aus dieser Vertragsbeziehung zwischen dem Land Hessen und der Helaba kein Reflex, keine Sekundärwirkung vielleicht auf unsere Rechte ausgehen könnte. Da lag letztlich unser Fokus. Ganz abgesehen davon muss der Vertreter des Freistaats Thüringen in der Trägerversammlung jetzt im Dezember auch diesem - dann allerdings als Mitglied der Trägerversammlung - Vertragswerk zustimmen. Das war unser Fokus und so haben wir auch verhandelt.

Es ging vor allen Dingen darum, dass die Härtung nicht zur Veränderung der Stammkapitalanteile führt. Das wäre nämlich in der Tat ein Eingriff in die Rechte des Freistaats Thüringen gewesen. Dann wären wir allerdings bei der Veränderung des Gewährträgervertrags angekommen.

Herr Kuschel, spätestens dann hätte ich selbstverständlich das Parlament auch befasst. Damals, als es um die Einlage ging, um die 150 Mio. €, musste ein ÜPL-Antrag bewilligt werden, insofern wurde das Parlament auch befasst. Aber bei dem Vertragswerk, was hier in Rede stand, sind wir nicht Vertragspartei, sondern mehr beobachtende Partei, wie der SGVHT eben auch.

Was heißt nun Härtung? Die 1,9 Mrd. € bleiben in der Bank, aber sie ändern ihren Charakter, sie werden nämlich nicht mehr fest verzinst. Das Land Hessen hat hier auf 28 Mio. € feste Verzinsung verzichtet. Sie ist allerdings die Option eingegangen, demnächst wie Eigenkapital behandelt zu werden, nämlich im Falle eines Falles, Insolvenz usw., hatten diese 1,9 Mrd. €. Allerdings nehmen diese 1,9 Mrd. € auch an Gewinnausschüttungen teil. Wir haben das jetzt einmal ausgerechnet, es gibt andere Gewinnausschüttungsquoten. Der Freistaat Thüringen ist nicht mehr mit 5 Prozent, sondern mit 3 Prozent beteiligt. Allerdings haben wir einmal ausgerechnet: Wie wären denn die Ausschüttungen der letzten Jahre gewesen, wenn es schon die neuen Quoten gegeben hätte? Der Freistaat Thüringen hätte in keinem einzigen Jahr schlechter gestanden als unter dem derzeitigen Regime der stillen Einlage.

Kurzum, das Land Hessen ist hier in der Tat in die Vorhand gegangen. Der Freistaat Thüringen wurde insofern auch davon befreit, eine Eigenkapitalauf-

stockung selbst durchzuführen. Das hätten wir nämlich nicht gekonnt. Wenn jetzt diese 1,9 Mrd. € durch Anteilserhöhung, durch Stammkapitalerhöhung hätten aufgebracht werden müssen, dann wäre der Freistaat Thüringen mit 96 Mio. € dabei gewesen. Damit ist jedem klar, dass einmal natürlich das Parlament hätte beteiligt werden müssen, aber es ist jedem klar, dass wir das wohl nicht gekonnt hätten. Insofern ist der Sachverhalt, dass sich die Stammkapitalverhältnisse nicht verändern, sicherlich ein gutes Ergebnis für den Freistaat Thüringen, nämlich wir behalten auch unsere Vetorechte, wir behalten unsere Mitspracherechte bei der Geschäftsstrategie, bei Standortentscheidungen, die sind allesamt aufrechterhalten. Insofern, denke ich, ist das in Ordnung.

Wenn es um die Beteiligung des Landtags geht, dann habe ich gerade ausgeführt, dass eine formale Beteiligungsänderung nicht stattgefunden hat und insofern § 105 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung nicht einschlägig ist. Insofern war auch keine Beteiligung so notwendig. Der Staatsvertrag und der Gewährträgervertrag sind ebenfalls nicht berührt. Insofern war das wohl eine Sache der Exekutive.

Ich komme jetzt zum zweiten Punkt: Wie wird es sein, wenn in der Tat die Helaba das Verbundgeschäft von Nordrhein-Westfalen, also der rheinischen Sparkassen und der westfälischen Sparkassen, übernimmt? Dann ist in meinen Augen eine andere Situation gegeben. Zunächst handelt es sich hier natürlich um eine Frage der Geschäftspolitik der Helaba. Aber sollte es zu einem Einstieg kommen und sich die Stammkapitalverhältnisse verändern, dann ist selbstverständlich der Gewährträgervertrag betroffen. Der muss ausgehandelt werden, natürlich Interessen wahrend, das ist selbstverständlich. Wir wollen auch bei einem geringeren Verhältnis unsere Einwirkungsrechte nicht verlieren. Wir wollen auch keine Kapitalien verlieren, das ist auch selbstverständlich. Aber kommt es zur Veränderung des Gewährträgervertrages, dann ist natürlich klar, dass dieses auch hier dem Hohen Haus vorgelegt werden muss.

Herr Meyer, zu Ihnen, zur abwägenden Frage, die natürlich politisch sehr interessant ist, wenn unser Anteil dann auf 3 Prozent geschrumpft ist oder vielleicht zweieinhalb, lohnt es sich dann? Das müssen wir diskutieren. 2 ½ Prozent heißt nicht Wertverlust, bitte nicht falsch verstehen. Ich teile auch Ihre Meinung, es geht nicht mehr um 150 Mio., sondern ich denke, wir haben da noch ein bisschen mehr zu erwarten. Wir müssen an unsere Sparkassen denken. Die Sparkassen sind ja mit 85 Prozent beteiligt. Im Freistaat Thüringen hat die Helaba zu unseren Sparkassen eine Aufteilung der Geschäftsfelder. Nur ab einem bestimmten Niveau des Kredits tritt die Helaba ein, um ihren eigenen Sparkassen keine Konkurrenz zu machen. Also, Herr Meyer, das wird

(Minister Dr. Voß)

eine spannende Diskussion, die wir hier führen müssen, aber ich denke, wir sind dann auch an einer Wachstumsbank beteiligt und da kann man sich auch schon wieder das eine oder das andere vorstellen, aber einfach so rausgehen, wir haben jetzt 150 Mio., wie es ja auch in der einen oder anderen Zeitung zu lesen war ...

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vor sieben Jahren haben das die Sachsen auch gedacht.)

Ja, also jetzt provozieren Sie mich natürlich. Herr Meyer, jetzt geht es um Äpfel und Birnen. Die Sachsen LB ist in die Kapitalmarktersatzgeschäfte im großen Stil eingestiegen mit 45 Mrd. Volumen, die Helaba fast nicht. Können Sie sich vorstellen, was ich mich gefreut habe, als ich das erste Mal deren Bilanz gesehen habe! Da können Sie sich darauf verlassen. Also schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen mehr und kann demzufolge diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Thüringer Position zur Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/3500 -

Ich rufe als Erstes auf für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 4. November hat im Bundesrat die Abstimmung über das Achte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes stattgefunden. Ein Blick in die Vergangenheit sollte eigentlich zu der Vermutung Anlass gegeben haben, das sei eine reine Formsache, die Länder würden diesem Änderungsgesetz zustimmen. Es war in den vergangenen Jahren gute Übung, dass Union, SPD, FDP und GRÜNE in guter, eben nicht alltäglicher und deswegen umso bemerkenswerterer Einigkeit die entsprechenden Änderungen oder Regelungen zur Aufarbeitung des SED-Regimes gemeinsam verabschiedet haben.

Dieser Meinung war offenbar auch die Thüringer Landesregierung, die durch Frau Walsmann am Tag vor der Abstimmung über die TLZ noch verkün-

den ließ: Thüringen wird zustimmen, alles andere sei ein falsches Signal.

(Beifall FDP)

Bei der Abstimmung war das dann plötzlich ganz anders und eben genau so, dass dieses falsche Signal dann gesendet wurde, Thüringen hat sich erhalten. Thüringen hat damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Ruf, den es sich in den vergangenen Jahren gerade bei der Aufarbeitung erarbeitet hat, durch das ausgleichende und auch pragmatische Herangehen, gerade auch unserer Landesbeauftragten Hildigund Neubert erarbeitet hat. Diesen Ruf hat die Landesregierung mit diesem Stimmverhalten verspielt. Die Frage ist: Warum, wofür hat sie dieses aufs Spiel gesetzt?

Es geht im Gesetz um zwei wesentliche Neuerungen. Es geht darum, dass der Personenkreis, der ohne konkreten Anlass, ohne konkreten Verdacht überprüft werden kann, erweitert wird, Beamte in leitenden Funktionen im gehobenen Dienst sind jetzt auch in diesem Personenkreis darin. Christoph Matschie hat danach in der TLZ die Ablehnung seiner Partei, denn die ist ursprünglich ursächlich gewesen für die Enthaltung Thüringens, damit begründet, man müsse den Menschen, die 20 Jahre nach der Wende nun auch in dem neuen System gelebt haben und etwas geleistet haben, auch ihre Leistung unter diesen neuen Bedingungen entsprechend anerkennen. Es wird von den Gegnern der Regelung angeführt, bei anderen Straftaten, außer bei Mord, ließe man ja schließlich auch Verjährung zu. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dieser Logik dürfte überhaupt keine Prüfung mehr stattfinden, das muss man deutlich sagen. Diese Amnestie greift gerade bei dem Verdachtsvorbehalt nur für die, die entweder Glück hatten oder die eben gelogen haben. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann nicht der Grundsatz sein, nach dem wir hier verfahren, dass die Ehrlichen und die, die das Pech hatten, dass in den letzten Jahren eben schon etwas rausgekommen ist, die Dummen gewesen sind, die von dieser Regelung dann nicht profitieren. Das kann nicht sein. Die Frage ist, warum Sie das wollen. Diejenigen, die dabei waren, können sich erinnern an die Rede, an die bemerkenswerte und ergreifende Rede von Roland Jahn, der hier von dieser Stelle aus sinngemäß gesagt hat: Die Täter sind unter uns und das ist auch gut so. Es ist gut so, dass die Demokratie für alle gilt, für Täter, für Opfer und auch für die Untätigen.

(Beifall FDP)

Eine neue Chance in einem neuen System zu bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, heißt auch, eine Chance zu haben, sich zu bekennen, sich seiner Verantwortung, sich seiner Geschichte zu stellen. Es geht nicht um Abrechnung, es geht um Aufarbeitung und Aufklärung. Wer diese Chance in den letzten 20 Jahren nicht genutzt hat,

(Abg. Barth)

meine sehr verehrten Damen und Herren, wer seinen Dienstherrn, und es geht hier nur um den öffentlichen Dienst, 20 Jahre lang belogen hat, darf am Ende dafür nicht auch noch belohnt werden.

(Beifall FDP)

„Vergeben“, hat Roland Jahn gesagt, „kann man nur das, was man weiß und nur dem, den man kennt.“ Und meine Damen und Herren, meine Mutter hat sich wie viele andere Ostdeutsche in den Jahren unmittelbar nach der Wende auch in ihrer Lebensleistung missverstanden und ihre Lebensleistung missachtet gefühlt bei vielen Äußerungen, die von den sogenannten „Besserwessis“ gekommen sind. Aber diese, jetzt unter der Vokabel Umgang mit ostdeutschen Biographien insgesamt, mit den Täterbiographien auf eine Stufe zu stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist infam.

(Beifall FDP)

Ich muss ehrlich sagen und fordere, wenn Sie den Mantel des Schweigens ausbreiten wollen, dann sagen Sie das offen. Geben Sie ansonsten zu, dass Sie auf dem Holzweg sind und sich geirrt haben. Frau Präsidentin, noch zwei Sätze zur zweiten Regelung wenn ich darf, es geht um die 47 ehemaligen Hauptamtlichen, die in der Stasibehörde arbeiten. Vor zwanzig Jahren wäre diese Debatte undenkbar gewesen. Seilschaften in die Behörde zu holen, wäre ein undenkbarer Vorgang gewesen und dass es hier um eine Einzelfallregelung geht, ist dummes Zeug. Es gilt für alle, es sind im Moment eben zufällig 47, aber dass es nicht noch mehr werden. Deshalb ist die Regelung

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, als 5 Minuten Redezeit vorbei waren, haben Sie zwei Sätze angekündigt.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich hatte noch nicht einmal den ersten beendet, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Höchstgeduldig habe ich diesen Satz in Thomas-Mann-Manier mit vielen Kommas angehört. Der zweite wird jetzt kürzer und dann ist Schluss.

Abgeordneter Barth, FDP:

Der zweite wird jetzt kürzer, liebe Frau Präsidentin. Diesen 47 sind Alternativen angeboten worden, die haben sie nicht wahrgenommen und deswegen brauchen wir dafür auch eine gesetzliche Regelung. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als Nächste auf für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Barth, was gibt es denn hier eigentlich zu diskutieren? Eine künstliche Aufregung, geschürt von einer Partei, deren politisches Überleben gefährdet ist und die nun einen Skandal behaupten möchte, wo es gar keinen gibt. Was ist denn eigentlich passiert? Die Verlängerung der Geltungsdauer des Stasiunterlagengesetzes stand für meine Partei nie infrage. Wie auch, denn wir haben selbst daran mitgewirkt. Ich weiß, wovon ich rede, denn ich war selbst dabei. Gemeinsam mit meinem sächsischen Fraktionskollegen Rolf Schwanitz habe ich in einer aus allen Bundestagsfraktionen gebildeten Kommission gesessen, die erst einmal massive Widerstände gegen eine Öffnung der Unterlagen überwinden musste. Wir waren und wurden umzingelt von westdeutschen Ministerialbeamten politisch verschiedenfarbig regierter Bundesländer, die uns eindringlich klarzumachen versuchten, dass das gar nicht geht, entweder Vernichten der Akten oder im Bundesarchiv für 30 Jahre einschließen, aber bloß nicht Opfer und Wissenschaftler Einsicht nehmen lassen. Das sei illegal und Teufelswerk. Es werde Mord und Totschlag geben, wenn wir so etwas machen wollten. Wir haben uns damals durchgesetzt und es war richtig und gut, den Opfern die Herrschaft über ihre Biographien durch Einsichtsmöglichkeit in die massenhafte Bespitzelungspraxis zurückzugeben, um dann auch über Schuld und Verantwortung diskutieren zu können. An Schlusstrich-Forderungen, Herr Barth, hat sich die SPD nie und zu keinem Zeitpunkt beteiligt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wohl aber und immer an der Diskussion, welche Konsequenzen ein Rechtsstaat aus der Tätigkeit und der Enttarnung von Mitarbeit im perfiden Spitzelsystem des MfS ziehen muss, aber auch welche er ziehen darf. In diesem Rahmen existiert ein rechtliches Problem mit der in der Gesetzesnovelle umgesetzten Forderung von Roland Jahn, 47 Mitarbeiter der Stasi-Unterlagen-Behörde, die dort vor 20 Jahren in Kenntnis ihrer vorherigen hauptamtlichen Tätigkeit für das MfS für die Mithilfe beim Zusammenfinden der Unterlagen eingestellt wurden, jetzt 20 Jahre später aus dieser Behörde auch gegen ihren Willen zu entfernen. Bei allem Verständnis für das Befremden, dass diese Beschäftigung ausgelöst hat und bis heute auslöst, ist arbeitsrechtlich wirklich evident, dass jeder dieser Beschäftigten einen Rechtsanspruch darauf hat, eine 20 Jahre in Kenntnis der Vortätigkeit beim MfS beanstandungsfrei ausgeübte Tätigkeit nicht aufgeben zu müssen. Man kann trotzdem wie die derzeitige

(Abg. Marx)

Regierungskoalition oder wie einzelne unserer Mitglieder, Hans-Jürgen Döring wird gleich noch etwas dazu sagen, dann sagen, es ist uns egal, sollen sich doch alle wieder einklagen. Aber wir haben den Opfern, denen so hinterhältig und unsäglich Leid zugefügt wurde und allen anderen, die sich daran immer gestoßen haben, einmal gezeigt, dass wir diese Entscheidung auch jetzt nach 20 Jahren noch revidieren wollen. Den Standpunkt kann man haben.

Ein Gesetz indessen, sage ich Ihnen jetzt, nur symbolisch beschließen, auch wenn klar ist, dass es keinen Bestand haben kann, kann genauso gut oder schlecht Wasser auf die Mühlen derjenigen sein, die im Nebel aufkommender DDR-Nostalgie eifrig unseren Rechtsstaat als Unrechtssystem diskreditieren wollen. Ähnliche Bedenken, wie gegen diese Umsetzung der 47 gab und gibt es gegen die weitere Neuregelung im Stasi-Unterlagen-Gesetz, die eine anlasslose Überprüfung auch unterer Gehaltsstufen im öffentlichen Dienst wieder ausdehnt.

Richard Schröder, den Christoph Matschie in seinem Interview in der Thüringer Allgemeinen, das Anlass für Ihre Aktuelle Stunde gewesen ist, zitiert, hat zu Recht gesagt: „Wir haben in der Volkskammer gesagt, wir gehen mit euch anders um als ihr mit uns umgegangen seid, nämlich rechtsstaatlich. Diesen Stolz lasse ich mir nicht gern nehmen.“ Man kann das, wie gesagt, als symbolischen Akt anders machen wollen, das hat die Mehrheit im Bundestag auch so beschlossen. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag, also genau die Parteien, die aus der Bürgerrechtsbewegung neu bzw. wieder hervorgegangen sind, haben sich mehrheitlich für die rechtsstaatskompatible Variante entschieden. Im Ergebnis stand eine Enthaltung bei der Gesetzesnovelle, nachdem ein gemeinsamer Änderungsantrag der Oppositionsparteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der die beiden Stolpersteine entfernen wollte, abgelehnt worden ist.

Eines, Herr Barth und liebe Kolleginnen und Kollegen, muss doch klar sein. Mit einem moralischen Freispruch von Menschen, die durch Verstrickung in das Unrechtssystem Schuld auf sich geladen haben, kann rechtsstaatlich korrekter Umgang mit ihnen nicht verwechselt werden.

(Beifall SPD)

Das versuchen Sie hier. Gegen diesen Versuch verwahren wir uns. Gegen das Motto „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit“ hat sich im Übrigen schon Rosa Luxemburg gewandt.

(Beifall SPD)

Wenn Sie uns einen Linksruck unterstellen: In dieser Hinsicht waren wir schon immer links und auch linker als viele. Suchen Sie sich besser ein anderes Feld zur Profilierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Zeh zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an der Stelle sagen, dass ich die Auffassung von Frau Marx ausdrücklich nicht teile.

(Beifall FDP)

Ich habe mich, als am 04.11. diese Änderungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beschlossen worden sind, gefreut. Ich habe mich besonders auch als Thüringer gefreut, weil Thüringen immer bisher einen positiven Ruf hatte für konsequente Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit zu stehen. Das haben uns die Opferverbände bestätigt und diesen Ruf haben wir jetzt leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

(Beifall FDP)

Als ich hörte, dass Thüringen im Bundesrat sich der Stimme enthalten hat, war ich deprimiert. Ich kann auch die Gründe, die sie vorgetragen haben, nicht nachvollziehen. Ich finde diese Enthaltung nicht angemessen und ich finde, sie schadet dem Ruf des Freistaats Thüringen, denn - und da teile ich auch die Auffassung von Herrn Barth - es geht damit wieder einmal das fatale Signal aus, dass die Opfer von SED-Unrecht bei uns kaum eine Rolle spielen, während die Täter unsere ganze positive Aufmerksamkeit erhalten. Das halte ich für ein sehr fatales Signal. Ich habe anschließend gehört, dass die Thüringer SPD dem nicht zustimmen wollte und sich Thüringen deshalb nach den Spielregeln der Koalition enthalten musste. Ich kann nur sagen, wir können froh sein, dass die Sozialdemokraten aus den Altbundesländern, zum Beispiel Rheinland-Pfalz mit Kurt Beck an der Spitze, dies ganz anders gesehen haben und uns zum Glück den Rücken in unserem Falle gestärkt haben. Wenn ich die Gründe Revue passieren lasse, ich will das, was ich gelesen habe, in der TLZ ist Herr Matschie ja zu hören, nachzulesen, dass das Vertrauen in die Demokratie schwinde - und jetzt Zitat - „wenn wir mit zunehmendem zeitlichen Abstand in unserem Aufarbeitungsstreben immer radikaler werden.“ Das stand am 09.11. in der TLZ, ausgerechnet am 09.11.

(Beifall CDU, FDP)

Da muss ich, Frau Abg. Marx, auch ein bisschen zur Historie beitragen. Es waren nicht die Westbeamten, die dagegen gestanden haben, sondern es war in erster Linie und ganz zuvorderst Herr Thierse. Ich habe mit anderen SPD-Kollegen gesprochen, ich nenne hier Herrn Markus Meckel, der hat

(Abg. Dr. Zeh)

ausdrücklich die Meinung nicht geteilt von Herrn Thierse und wahrscheinlich auch zu dem Kreis gehört, den sie gerade benannt haben. Ich bin froh, dass damals tatsächlich nicht das eingetreten ist, was geplant war, nämlich die Überprüfung vollständig aufzugeben mit eben der Begründung, die Sie heute auch genannt haben, weil es nicht rechtssicher ist. Es war rechtssicher, es hat nämlich von 2005 bis 2011 gehalten, jeder rechtlichen Überprüfung, falls eine angestrebt worden wäre. Ich habe da nichts gehört, aber es hat zumindest gehalten und es waren damals im Grunde genommen ähnliche Argumente. Es war damals gesagt worden, wir dürfen nur noch die Anfragen auf wissenschaftliche Aufarbeitung ausrichten, wir dürfen nur noch Journalisten über diesen Zugang machen. Das fand ich besonders verheerend, wenn Journalisten dort unsere Akteneinsichtnahmen geben können. Erst auf Druck der Opferverbände, aber auch der Länderkammer im Bundesrat hat Herr Thierse und wahrscheinlich auch aus innerparteilichem Druck, das haben Sie eben beschrieben, Frau Marx, erkenne ich ausdrücklich an, dann beigedreht und wir haben tatsächlich noch einmal ein Gesetz hinbekommen, aber es war eben leider nur so, dass damals die betroffenen Personenkreise auf Behördenleiter beschränkt waren und Wahlbeamte, also auf oberste Chargen.

Jetzt will ich Ihnen einen Fall einmal konstruieren, der, wenn Sie vielleicht letzten Mittwoch, 09.11., den Film gesehen haben „Die Frauen von Hohen-eck“ und davor war ein anderer Film. Da ging es nämlich darum, der Titel war „Es ist nicht vorbei“, wie eine Frau litt unter einem Arzt, der ihr nach der friedlichen Wiedervereinigung begegnet ist. Genau ein solcher Fall wäre möglich, wenn ein Amtsarzt sich beispielsweise im Schulbereich bewerben würde. Er dürfte nicht überprüft werden, denn er würde vom Gesetz nicht betroffen. Er wäre eingestellt! Ein SED-Opfer wäre einer solchen Person ausgeliefert. Das halte ich für fatal und für unerträglich und deswegen denke ich,

(Beifall CDU, FDP)

ist hier Konsequenz besser als eine Wischwaschi-Regelung. Das hat nichts mit Generalverdacht für DDR-Bürger zu tun. Es sind auch keine flächendeckenden Kontrollen, sondern es geht um Vertrauen in den öffentlichen Dienst. Hier weiß ich jetzt nicht, wie man das sehen kann bei den 47 Beamten in der Jahn-Behörde. Mögen sie rechtlich vielleicht korrekt handeln, aber wenn wir nicht aufwachen, dann kann es eben passieren, dass genau so etwas in unseren Behörden dann entsteht, und dem möchte ich keinen Vorschub leisten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erleben heute das, was wir selten erleben, nämlich dass sich tatsächlich gegensätzliche Positionen abwechseln hier vorn am Redepult.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist Demokratie.)

Das ist Demokratie und das ist auch gut so, lieber Herr Zeh. Deswegen habe ich Ihnen sehr genau zugehört, genauso auch allen anderen. Ich kann mich Frau Marx rundweg anschließen in der Position, dass die grundsätzliche Frage der Überprüfung für uns GRÜNE gewiss nie in Zweifel stand und das auch nicht bei unserer Fraktion. Aber Frau Marx hat auch schon darauf verwiesen, es gab sehr gute Gründe für die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag, einen gemeinsamen Änderungsantrag einzubringen und es gab auch eine umfängliche Anhörung zu der gesamten Problematik. Ich glaube, dass wir uns mittlerweile im Jahr 22 nach 1989 tatsächlich sehr differenziert mit der Rechtsstaatlichkeit beschäftigen müssen, denn manchen passt es vielleicht nicht, aber ich sage sehr deutlich, die Antwort auf die Stasi ist der Rechtsstaat. Das hat Wolfgang Wieland im Bundestag für unsere Fraktion auch so ausgeführt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Joachim Gauck hat einmal gesagt: „Staatliche Verwaltung muss dem Recht gehorchen, weder Gutdünken, noch Gutmeinen dürfen das Handeln leiten.“ Genau das war der Leitspruch auch für unsere Bundestagsfraktion, die sich wie die SPD im Bundestag zu der Novellierung des Gesetzes enthalten hat und zwar aus gutem Grund. Dass Menschen sich ändern können, dem trägt die Rechtsordnung, Frau Marx hat das auch schon ausgeführt, in vielfältiger Weise Rechnung, zum Beispiel durch strafrechtliche Verjährungsfristen und die Tilgungsvorschriften beispielsweise der Strafregisterbestimmungen. Auch schon ausgeführt wurde, dass einzig Mord und Völkermord nie verjähren. Unsere Rechtsordnung ist ganz klar auch vom Prinzip der zweiten Chance geprägt. Das verlangt die Achtung der Menschenwürde. Vertrauen ist das Grundkapital unserer rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung und solches Vertrauen kann erschüttert werden und dann,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Zum Beispiel ...)

(Abg. Rothe-Beinlich)

genau dann muss es die Möglichkeit geben, angemessen zu reagieren. Da, so meinen wir, ist eine auf konkreten Verdacht bezogene Überprüfungsmöglichkeit dezidiert der bessere Weg und deswegen haben wir auch für diesen Weg gestritten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Vertrauen, Herr Barth, in die integrative Wirkung des Rechtsstaates. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Ich war allerdings auch eine von den sechs Abgeordneten, die hier vor wenigen Tagen die Rede von Roland Jahn gehört haben. Sie haben sinngemäß zitiert, ich möchte ihn wörtlich zitieren, er hat hier gesagt:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Jeder soll eine faire Chance bekommen, jeder, der bereit ist, sich seiner Verantwortung zu stellen.“ Das ist ganz entscheidend, sich der Verantwortung zu stellen, da sind wir uns einig. Er hat ausgeführt, dass er das Bekenntnis zur Biografie, das Bekenntnis zur Verantwortung für das eigene Handeln und die Bitte um Entschuldigung vermisst. Das vermisse ich ebenso und zwar nicht nur von denen, die beispielsweise für das MfS gearbeitet haben, sondern auch von denen, die staatstragende Positionen in der DDR ausgefüllt haben und vielleicht Mitglied einer Blockpartei gewesen sind. Es geht aber nicht um Vergeltung, sondern um Aufklärung und es geht darum zu begreifen, wie Diktatur funktioniert. Genau das wollen auch wir. Roland Jahn hat Walter Schilling, einen Pfarrer aus Thüringen, zitiert, den ich auch gut kenne. Der hat ihm mit auf den Weg gegeben: „Barmherzigkeit führt nur über den bitteren Weg der Erkenntnis.“ Wir brauchen Transparenz, das ist überhaupt keine Frage. Transparenz ist aber etwas anderes als ein Generalverdacht, das möchte ich auch ganz deutlich sagen. Wichtig ist der Umgang mit der eigenen Vergangenheit, weil man tatsächlich - das hat Roland Jahn auch ausgeführt - nur dem vergeben kann, den man auch kennt. Vergeben ohne zu vergessen ist das, was entscheidend ist. Ich will auch noch einmal sagen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD haben sich in den Verhandlungen auf Bundesebene immer wieder auf die Koalition auf Bundesebene zubewegt und sehr deutlich gemacht, dass sie natürlich die Überprüfung mittragen wollen, wenn die zwei Punkte gestrichen werden, die ganz klar rechtsstaatlichen Prinzipien widersprechen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Eben nicht.)

Ich bekenne mich dazu, dass ich zur Rechtsstaatlichkeit stehe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein bitterer Satz von Bärbel Bohley, die einmal gesagt hat: „Wir haben für Gerechtigkeit gestritten und den Rechtsstaat bekommen.“ Auch ich habe Bauchschmerzen mit dem Satz, aber ich stehe zum heutigen Rechtsstaat. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zuerst sehr unaufgeregt, aber klar und deutlich sagen: Für mich war die Umsetzung der 47 ehemaligen Stasi-Mitarbeiter längst überfällig.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Gerade in den letzten Lebensjahren habe ich mit Jürgen Fuchs intensive Gespräche gerade zu dieser Thematik geführt. Er hatte ja Mitte der 90er-Jahre in der Stasi-Unterlagen-Behörde zu seinem Roman „Magdalena“ recherchiert. Es hat ihn psychisch und sogar physisch enorm belastet, dort ehemaligen Stasi-Mitarbeitern zu begegnen, und, meine Damen und Herren, es waren nicht nur Hausmeister. Das war nicht nur für ihn ein unerträglicher Zustand. Dieser Zustand, der soll nun beendet werden.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es immer eine Güterabwägung. Ich weiß sehr wohl, dass die Rechtsauffassungen hier auch nicht einheitlich sind. Aber meine Damen und Herren, wir leben in einem Rechtsstaat, wir leben in einer Demokratie, und da gibt es das Recht der Klage. Auf eine Ausdehnung der Überprüfung hätte ich sehr wohl verzichten können, aber hier geht es vor allem um die Personen, die bisher falsche Angaben gemacht haben. Da stimme ich Roland Jahn zu, das Lügen darf nicht belohnt werden.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich bin übrigens seit 1990 regelmäßig überprüft worden und habe mich dabei nie unter Generalverdacht gefühlt. Für mich gilt, der eine oder andere mag eine Philosophie oder eine Ideologie haben, ich habe eine Biographie. Da werde ich mich nicht verbiegen, ob das politisch in die Zeit passt oder nicht. Wir alle sollten einen Satz von Jürgen Fuchs nie vergessen: „Wer vorschlägt, zur Tagesordnung überzugehen, plädiert für ein erneutes Loslösen von der humanen Orientierung.“

(Beifall CDU, SPD)

Ich möchte noch gern zwei Sätze zum Kollegen Barth sagen. Kollege Barth, ich wünschte mir, dass Sie mit gleichem Eifer, wie Sie sich dem heutigen Thema gewidmet haben, auch der Blockpartei-Vergangenheit der FDP-Ost widmen würden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das wäre Ihrer Glaubwürdigkeit sehr wohl förderlich. Denn es gibt eine Form von Wichtigtuerei, die sich so geschwollen gibt, dass sie manch einer für Intelligenz hält. Aber sie ist eigentlich nur peinlich. Danke.

(Abg. Döring)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Herr Innenminister Geibert bitte.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, vor wenigen Tagen wurde vor dem Thüringer Landtag durch Frau Präsidentin des Thüringer Landtags und den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt in Anwesenheit des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Roland Jahn ein Zusatzschild „Jürgen Fuchs“ enthüllt. Bei der anschließenden Gedenkfeier hier im Plenarsaal sagte Roland Jahn unter anderem, ich zitiere: „Um Jürgen Fuchs stellvertretend für alle Opfer des DDR-Regimes gerecht zu werden, bedarf es der Aufklärung und der Transparenz. Das Wissen über das Wirken der Staatssicherheit der DDR fördert das Bewusstsein für mehr Transparenz von staatlichem Handeln in unserer Demokratie. Transparenz und Aufklärung sind der beste Weg, einen gesellschaftlichen Diskurs zu führen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Institutionen unserer Demokratie einer Prüfung im Spiegel der Diktatur zu unterziehen, schärft die demokratischen Sinne. Vertrauen in die Institutionen unserer Demokratie ist daher eine wesentliche Säule unseres Rechtsstaates. Transparenz schafft Vertrauen. Transparenz heißt nicht Generalverdacht, im Gegenteil, Transparenz beseitigt Generalverdacht. Aufklärung, das ist die Voraussetzung für ein Klima der Versöhnung. Man kann nur das vergeben, was man auch weiß. Man kann nur dem vergeben, den man auch kennt.“ Soweit das Zitat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diese Transparenz unabdingbar ist, das steht für die gesamte Landesregierung außer Frage. Genauso wie der Grundsatz, nach dem ehemalige Stasi-Mitarbeiter durch ihr Agieren in der DDR-Vergangenheit das Vertrauen verspielt haben und deshalb im öffentlichen Dienst in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung keine Verwendung mehr finden dürfen. Steht damit die Leitlinie fest, kann diskutiert werden, wie der weitere Weg zum Ziel zu gestalten ist. Genau das hat die Landesregierung getan.

Lassen Sie mich zunächst den Weg, den das 8. Änderungsgesetz zum Stasi-Unterlagen-Gesetz vorsieht, an dieser Stelle noch einmal beschreiben. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass die sonst am Ende dieses Jahres auslaufende Überprüfungsmöglichkeit noch einmal - wohl letztmalig - um weitere acht Jahre verlängert wird. Zu erwähnen ist

auch, dass der verdachtsunabhängig zu überprüfende Personenkreis auf leitende Funktionen ab dem gehobenen Dienst, auf ehrenamtliche Bürgermeister und auf Bewerber um ein Wahlamt erweitert wurde. Außerdem können alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes überprüft werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR vorliegt. Damit fließen die Erkenntnisse des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR etwa bei Neueinstellungen, Versetzungen oder sonstigen Personalmaßnahmen im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Leben voll ein.

Darüber hinaus geht es im 8. Änderungsgesetz zum Stasi-Unterlagen-Gesetz um die Erweiterung der Zugangsrechte zu den Unterlagen. Niemand in der Landesregierung hat einen Zweifel daran, dass der Wissenschaft und den Medien weiterhin der Zugang zu den Unterlagen gewährt werden muss. Über 3.500 Anträge in den letzten zwei Jahren allein aus der Wissenschaft setzten ein deutliches Zeichen für die Notwendigkeit der Normen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das 8. Änderungsgesetz zum Stasi-Unterlagen-Gesetz enthält auch eine Regelung zur Versetzungsmöglichkeit für die noch in der Stasi-Unterlagenbehörde tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Stasi-Vergangenheit als hauptamtliche oder informelle Mitarbeiter. Was den Umgang mit dieser Problematik anbelangt, kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Man kann selbstverständlich die Betroffenheit derjenigen verstehen, die Opfer dieses Regimes waren. Nehmen sie nun vor Ort Einsicht in ihre Akten, müssen sie sicher sein können, dass die Einsichtnahme nicht von Personen begleitet wird, die Teil des früheren Bespitzelungssystems waren. Man kann aber auch 22 Jahre nach der Wiedervereinigung verfassungsrechtliche Fragestellungen aufwerfen. Denn die in der Stasi-Unterlagenbehörde noch tätigen ehemaligen Stasimitarbeiter haben grundrechtlich geschützte Positionen, die nur unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden können. Diese Diskussion wurde auf der Bundesebene, in anderen Ländern geführt und diese Diskussion wurde eben auch innerhalb der Thüringer Landesregierung geführt.

Wenn man, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer Koalition in Fragen des Bundesrates unterschiedlicher Auffassung ist, enthält man sich der Stimme. Das ist im Allgemeinen nichts Ungewöhnliches, im konkreten Fall ist es insoweit zu verschmerzen, als der Bundesrat dank der klaren Haltung anderer Länder für die notwendige Mehrheit gesorgt hat.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auch SPD-geführter Länder.)

Vielen Dank.

(Minister Geibert)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Damit schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und die Aktuelle Stunde insgesamt.

Die Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b werden wir vorbehaltlich der abschließenden Beratung in den Ausschüssen am Freitag aufrufen.

So komme ich zum **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2990 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/3528 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3564 -

ZWEITE BERATUNG

Der Vorsitzende des Innenausschusses möchte gern das Wort zur Berichterstattung haben, bevor wir in die Aussprache gehen. Bitte, Herr Hey, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 29. Juni 2011 „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011“ in der Drucksache 5/2990 wurde erstmals in der 27. Sitzung am 7. Juli 2011 beraten und dann an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss befasste sich erstmals in seiner 26. Sitzung am 8. Juli 2011 mit dem Gesetzentwurf. Er beriet dabei auch Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Antragsteller strebten Neuregelungen mit Blick auf die Gemeinden Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, Straufhain und Gleichamberg an. Der Ausschuss beschloss, in der Zeit vom 1. August bis 9. September die förmliche schriftliche Anhörung durchzuführen. Dem vom Innenministerium vorgeschlagenen Verfahrensablauf zur Durchführung der Anhörung wurde zugestimmt.

Auf Antrag von SPD- und CDU-Fraktion beschloss der Ausschuss jedoch, den Kreis der Anzuhörenden über den Vorschlag des Innenministeriums hinaus zu erweitern. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sind in den umfangreichen Zu-

sammenstellungen des Innenministeriums nachzulesen. In der 31. Sitzung des Innenausschusses am 11. November 2010 wurden die Stellungnahmen ausgewertet. Durch die Fraktionen DIE LINKE sowie von SPD und CDU wurden Änderungsanträge gestellt. Nur der Änderungsantrag von CDU- und SPD-Fraktion fand im Ausschuss dann letztlich eine Mehrheit. Danach wurden die §§ 5, 8, 13 und 16 der vorgenannten Drucksache zur Fortberatung im Innenausschuss belassen.

Als Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Innenausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 5/3528 vom 11. November 2011. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten in der Aussprache für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Fiedler auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, nicht wundern, ich habe nur fliegenden Wechsel gemacht, um zu dem Gesetzentwurf jetzt kurz zu sprechen und gehe dann wieder zu den anderen Dingen, die auch anstehen. Wir haben heute hier den Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegen. Meine Damen und Herren, ich war bis vor Kurzem hell erfreut, wie viele sich gefunden haben, die sich auf freiwilliger Basis hier vor Ort zusammenschlossen haben. Ich glaube, es ist schon eine Leistung, dass kommunale Vertreter vor Ort in kommunaler Selbstverwaltung selbst entscheiden, wo sie hingehen wollen, wie das Ganze funktioniert und dass sie sich selbst finden und auch noch, und das muss man deutlich machen, in den Größenordnungen, die notwendig sind, die hier vorgeschrieben sind. Ich finde, dass wir jetzt mittlerweile, ich glaube, ca. 100 Gemeinden, die sich hier gefunden haben insgesamt, das finde ich eine tolle Entscheidung,

(Beifall CDU)

- das freut mich aber, dass noch einer aufmerksam zuhört, eine, zwei, danke.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich tue das im Namen meiner Fraktion.)

Ja, weil das wichtig ist. Mir geht es noch einmal darum, dass wir hier wirklich darauf achten, und das möchte ich insbesondere zu unseren Freunden in der Koalition noch einmal sagen, dass es um Freiwilligkeit geht. Wir haben die Gemeinden aufgefordert, sie sollen sich freiwillig finden aus den unterschiedlichsten Gründen. Welche sind untermaßig geworden, sie müssen sich finden, und das sind die

(Abg. Fiedler)

meisten. Und es gibt noch andere Dinge, die ich nicht alle ausführen will. Aber sie haben sich gefunden. Wir haben ihnen dann gesagt, ihr bekommt auch Geld dafür letztmalig in diesem Jahr. Dazu stehen wir und standen wir auch und wir stehen immer noch. Jetzt haben wir mit dem Koalitionspartner verhandelt und haben die Finanzen für dieses Gesetz geklärt und auch für die nächsten, die, wie wir ja wissen, bis zum 15.11.2011, das war gestern, ihre Beschlüsse gefasst haben, und die dann bis zum 01.12.2011 die zweite Runde dort auch noch überstanden haben, dass dieses geklärt ist und wir die Finanzierung dort auch übernehmen können. Ich glaube, das ist wichtig für die Kommunen. Was ärgerlich ist, muss ich sagen, und wir wollen ja immer in der Koalition freundlich und nett miteinander umgehen, was ich ehrlich sagen muss - Heike Taubert, du lachst gerade so freundlich -, was ich nicht nachvollziehen kann, wir sind kurz vor Toreschluss und wir haben dann, den Gesetzentwurf haben wir ja vorliegen, in letzter Minute müssen wir dort vier Paragraphen herausnehmen. Sie sind genannt worden: § 5 - Gemeinde Molsdorf, Teichwolframsdorf und Stadt Berga/Elster, Landkreis Greiz; § 8 - Gemeinde Ilfeld und Niedersachswerfen, Landkreis Nordhausen; § 13 - Gemeinde Bauerbach, Grabfeld, Verwaltungsgemeinschaft Dolmar und Salzbrücke, Landkreis Schmalkalden/Meiningen und § 16 - Gemeinde Effelder-Rauenstein und Mengersgereuth-Hämmern, Landkreis Sonneberg.

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, ich bin nun schon und andere jahrelang Bürgermeister, ich bin es jetzt, glaube ich, 21 Jahre oder so. Nun stelle ich mir vor, wir hätten uns durchgerungen zu so einer Landgemeinde oder in anderen Dingen und dann sagen die Erfurter: „Nichts ist, das wollen wir nicht!“ Jetzt stelle ich mir einmal vor, wie das in der Demokratie wirkt und wie das bei den Leuten unten ankommt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da muss ein Leitbild her und dann funktioniert es.)

Ach, Herr Kollege Kuschel, das hat mir heute noch gefehlt. Der Herr Kuschel müsste ja wissen, dass ein Leitbild, wenn es denn richtig gemacht wird, mindestens drei Jahre dauert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr hattet doch 20 Jahre Zeit.)

Ja, ich sage es Ihnen doch nur, einfach nur den Fakt. Ob man das jetzt macht oder nicht macht, wir haben eine Koalition. In der Koalition steht etwas geschrieben, danach handeln wir. Ich handele jetzt das Gesetz hier ab. Und hier steht geschrieben, wir haben die alle freiwillig aufgefordert, wir haben eine Anhörung gemacht, meine Damen und Herren. Also auch der Landtag hat eine Anhörung gemacht, die ganzen Anhörungsunterlagen sind zurückgekommen. Vier oder fünf stramme Hefter, hier solche

breiten, wir haben sie ausgewertet und es ist nicht ein Punkt drin, wo man sagen könnte, das oder die vier Paragraphen, die kommen nicht infrage. Das ist das Ärgerliche. Wenn ich dort einen faktischen Grund gesehen hätte, warum das nicht geht, hätte ich ja noch vieles mitgemacht. Aber, jetzt kommt das Aber, wir haben uns dann geeinigt, und das finde ich gut in der Koalition, die Geldfrage ist geklärt. Es sind die meisten Dinge geklärt. Die vier, die hier noch infrage stehen, davon gehe ich ganz klar aus, dass wir uns bis zur Dezember-Sitzung einig werden, dass die auch noch durchgehen, denn ansonsten kann jeder Einzelne von der SPD vor Ort gehen und kann das jedem erklären. Ich kann es denen nicht erklären, noch dazu, wo ich der festen Überzeugung bin, sie haben einen Rechtsanspruch erworben mittlerweile und können das einklagen.

Deswegen meine herzliche Bitte, dass die Koalition sich findet in weiteren Gesprächen, weiteren Verhandlungen, dass wir im Dezember das Ganze dann abschließend bewerten können. Und die Nächsten, die jetzt kommen, denn die sind ja alle angehört, wir haben sie jetzt quasi im Innenausschuss liegen lassen, die Nächsten, die dann kommen, die werden ja dann über den üblichen Weg kommen. Es wird geprüft, wie auch öffentliches Wohl, steht irgendetwas dagegen? Das wird das Innenministerium prüfen. Sind alle Schritte eingehalten, dann wird das über das Kabinett zweimal gehen, die Anhörung, dann kommt es zu uns. Wir werden wieder eine Anhörung machen. Aber gesichert ist, sie bekommen ihr Geld und das ist wichtig. Dann werden wir sehen, dass wir auch die anderen noch auf den Weg bringen. Wer sich einmal die Karte anschaut im Lande und schaut einmal, was bis jetzt passiert ist, kann man nicht im Geringsten davon sprechen, dass irgendwo das öffentliche Wohl aus der Balance geraten wäre oder irgendetwas, sondern es funktioniert. Ich denke, das ist wichtig für uns alle und deswegen meine Bitte noch mal: Wir müssen uns finden in der Koalition, dass also auch diese vier dazu kommen. Manche hatten die Siegesfeier schon angesetzt und konnten sie nicht halten, aber ich denke, im Dezember, so kurz vor Weihnachten gibt es Weihnachtsgeschenke, bekommen wir das mit der SPD hin, dass wir hier gemeinsam handeln und gemeinsam zeigen, wo es hingeht.

Nicht mit dem Kopf schütteln, Kollegin Doht, das werden wir doch noch gemeinsam schaffen, dass wir das auch noch auf den Weg bringen.

(Beifall CDU)

Es gibt noch einen Änderungsantrag von den LINKEN. Da geht es darum, das haben wir im Innenausschuss alles durch, dass das Südeichsfeld noch vorläufig bestätigt werden soll und andere Dinge. Das ist im Innenausschuss schon abgelehnt worden.

(Abg. Fiedler)

Meine sehr verehrten Damen und Herren -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Begründung.)

muss das sein? Ich muss wieder zu einem wichtigen Gremium. Also bitte das nächste Mal.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja.)

Wichtig sind freiwillige Zusammenschlüsse. Die Anhörung hat „alles in Ordnung“ ergeben. Wir machen jetzt einen großen Teil. Vier müssen noch im Dezember kommen, der Rest wird dann ordnungsgemäß abgearbeitet. In § 36 Finanzausgleichs- und Neugliederungsgesetz ist die Förderung festgeschrieben und wir haben die Dinge alle so weit offen im Fluss. Ich bitte recht herzlich, dass wir das auch zügig verabschieden.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Fiedler, die CDU hatte 20 Jahre für ein Leitbild Zeit. Verstecken Sie sich jetzt bitte nicht hinter Zeitdruck, weil Sie sagen, das würde etwa drei Jahre dauern. Ich stimme Ihnen zu,

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Ihr habt 40 Jahre lang Zeit gehabt.)

wenn man tatsächlich Leitbilder entwickelt, bedarf das seiner Zeit. Aber ich bin mir sicher, dass Ihr Innenminister über ausreichend Schubladen verfügt, in denen derartige Leitbilder sind, denn das hat uns die ganze Zeit hier im Landtag begleitet, dass immer wieder darauf verwiesen wurde, dass es durchaus vernünftige Ideen im Innenministerium gibt, die dort entwickelt werden, sie bleiben eben nur in der Schublade, weil unvernünftige Leute sie zuhalten. Dazu gehört eben leider auch Herr Fiedler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sicherlich jetzt eine neue Qualität, dass eine Regierungskoalition wesentliche Teile eines Regierungsentwurfs im Ausschuss parkt. Wir sagen, wir können inhaltlich nachvollziehen, was hier geschehen ist. Wenn die Aussagen aus der Koalition stimmen, war es insbesondere die SPD, die gegen diese vier jetzt im Ausschuss geparkten Neugliederungsmaßnahmen Bedenken angemeldet hat. Wir können die SPD dort nur bitten, diese Position nicht dem Koalitionsfrieden zu opfern, weil die Position tatsächlich vernünftig ist. Wir brauchen eine Gemeindestruktur, die nachhaltig ist. Da dürfen nicht Gemeindestrukturen entstehen, die sich gegen städtische Zentren richten. Im Übrigen, Sie wissen das, wir haben im-

mer Probleme mit Ihrem Zentrale-Orte-Konzept in der Landesplanung/Raumordnung. Wir folgen eher diesen landesplanerischen/raumordnerischen Vorstellungen der dezentralen Konzentration. Aber auch dieses Konzept bedingt natürlich, dass zentrale Orte entsprechende Entwicklungspotenziale aufweisen. Ein Teil der Gemeindeneugliederungsmaßnahmen - nicht nur jetzt, sondern auch in der Vergangenheit - sind deshalb nur freiwillig zustande gekommen, weil sie der Versuch waren, Strukturen unter Einbeziehung der städtischen Zentren zu verhindern. Da ist jetzt übrigens ein Umdenken eingetreten, auch in der Landesregierung, denn zwei Maßnahmen, die freiwillig auf gemeindlicher Ebene zustande gekommen waren, haben erst gar nicht Eingang in den Gesetzentwurf der Landesregierung gefunden, insofern sind die Landesregierung und die Koalition hier gar nicht so weit auseinander. Aber dieser Vorgang bestätigt noch einmal, wir brauchen zumindest Grundzüge eines Leitbildes für diejenigen, die sich gegenwärtig freiwillig finden. Wir haben vergleichbare Maßnahmen, wo sich jetzt verantwortliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sogar unter starker Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger auf den Weg machen, sich freiwillig neu zu gliedern. Bekanntermaßen - ich komme aus Arnstadt - in der Region Arnstadt „legen“ sich die Wachsenburggemeinde und Ichttershausen im Ergebnis einer angedachten Fusion um Arnstadt herum. Sie argumentieren, sie wollen damit Arnstadt vor Erfurt schützen, weil es tatsächlich in Arnstadt welche gibt, die haben vor einer Eingemeindung Arnstadts nach Erfurt Bedenken oder äußern dies und belegen das damit, dass schon mit weiser Voraussicht das Industriegebiet an der A 4 „Erfurter Kreuz“ benannt wurde und nicht „Arnstädter Kreuz“. Das halte ich alles für weit hergeholt, aber Tatsache ist natürlich, dass sich diese Neugliederungsmaßnahme, die dort angedacht ist, Wachsenburggemeinde und Ichttershausen, natürlich voll gegen Arnstadt richtet und dort eine Struktur entstehen würde, die mehr Konfliktpunkte hervorbringt und damit mehr Widersprüche. Das hemmt eine gesamte Region, als dass Entwicklungspotenziale freigesetzt werden. Deshalb brauchen diese Gemeinden jetzt eine Orientierung, weil sie ihre Bürger einbeziehen. In der Wachsenburggemeinde und Ichttershausen gab es eine Bürgerbefragung mit 95-prozentiger Zustimmung. Dann hat der Bürgermeister von Arnstadt eine Bürgerbefragung ohne Einbeziehung des Stadtrates gemacht, die 50.000 € gekostet hat - Demokratie zum Nulltarif gibt es nicht. Es haben wiederum über 85 Prozent der Arnstädter gesagt, dass Ichttershausen und die Wachsenburggemeinde nach Arnstadt gehören. Wie geht man mit solchen Ergebnissen um? Ein Teil der Bürgerschaft wird sich über kurz oder lang fragen, was das soll und wird sich bei anderen wichtigen kommunalen Entscheidungen nicht mehr beteiligen, weil er sagt, entweder

(Abg. Kuschel)

die kommunalen Akteure missachten unser Votum oder der Gesetzgeber, also das Land.

Auch aus demokratietheoretischen Ansätzen heraus plädieren wir hier nochmals dafür, dass die Landesregierung umgehend Eckpunkte für ein Leitbild „Gemeindeneugliederung in der Freiwilligkeitsphase“ vorlegt. Ich wiederhole es auch noch einmal: Die jetzt vier geparkten Maßnahmen halten wir für vernünftig, weil sie tatsächlich gegen die städtischen Zentren gerichtet sind und darüber muss noch einmal grundsätzlich diskutiert werden. Ich gebe zu bedenken, dass Herr Fiedler darauf verweist, bis Weihnachten soll das möglicherweise geschehen sein. Was will man da noch grundsätzlich regeln, außer, dass man wieder ein Koppelungsgeschäft macht zwischen SPD und CDU. Da macht die CDU der SPD wieder ein Zugeständnis und dafür gibt die SPD wieder diese Position frei. Das wäre höchst bedenklich, wenn die SPD sich auf ein solches Spiel einlasse.

Im Übrigen, werte Kollegen und Kolleginnen der SPD, haben Sie uns auf Ihrer Seite, da haben wir im Landtag hier auch eine Mehrheit. Sie brauchen nicht unbedingt die „Truppen“ dazu hier. Es geht auch mit anderen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine zweite Sache regeln Sie und die ist noch bedenklicher. Sie schaffen jetzt im Finanzausgleichsgesetz einen Rechtsanspruch auf die sogenannte - ich sage es einmal populärwissenschaftlich - Fusionsprämie. Bisher stand diese unter dem Vorbehalt des Landeshaushalts. Wenn das Gesetz weiter gelten würde, sind Sie jetzt in der Situation, dass Sie diesem Haus einen Nachtragshaushalt vorlegen müssten, wenn Sie nicht wieder eklatant gegen Haushaltsrecht verstoßen wollten. Das haben Sie erkannt und Sie wollen im Grunde genommen die Haushaltskompetenz des Landtags beschneiden. Das macht nicht die Landesregierung, sondern das machen die beiden Regierungsfractionen, indem sie jetzt im Finanzausgleichsgesetz einen Rechtsanspruch für diese Fusionsprämien formulieren. Da kommt die Wirkung des Haushaltsgesetzes zur Geltung, dass alle Mehrausgaben infolge eines Rechtsanspruchs einer gesetzlichen Vorgabe zwingend zu tätigen sind und keines Nachtragshaushalts bedürfen.

Insofern muss ich Ihnen sagen, dass das ganz geschickt gemacht ist, aber Ihr Manöver ist durchschaubar. Das ginge ja noch. Aber wenn Sie einen Rechtsanspruch schaffen und dabei einen Stichtag festlegen, der schon längst abgelaufen ist, nämlich den 15.11., das war bekanntlich gestern, wird es auch verfassungsrechtlich bedenklich.

Also nochmals: Sie schaffen einen Rechtsanspruch, dass Kommunen Geld bekommen, die am 15.11. einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Das beschließen wir aber heute, am 16.11., damit

natürlich für einen Teil der Kommunen gar nicht mehr wirksam. Die jetzigen Kommunen mussten sich auf die jetzige Rechtslage beziehen und darin steht etwas anderes. Wie wir unseren Innenminister kennen, hat er das alles verfassungsrechtlich geprüft, da wird nichts schief gehen und das Verfassungsgericht wird ihm dann wieder sagen - wenn Sie dann noch da sind, das weiß ich nicht - „das war doch nicht so ganz sauber“. Wir haben damit Bedenken. Wir sind dafür, dass den Gemeinden ein Rechtsanspruch gewährt wird. Wenn ein Rechtsanspruch für die Gemeinden entstehen soll, müssen auch alle Gemeinden die Chance haben, auf diesen Rechtsanspruch Zugriff zu haben. Da können wir keine gesetzliche Regelung rückwirkend in Kraft setzen. Das müssten auch Sie, Herr Innenminister, als gelernter Jurist, sicherlich nachvollziehen können, dass wir da zumindest verfassungsrechtliche Probleme haben und uns in einem Spannungsfeld befinden, um es vorsichtig zu formulieren. In einer solchen Frage, wenn es unterschiedliche Positionen gibt, muss man sehen, inwieweit das Gericht entscheidet. Ich bedauere es immer, dass wir solche Fragen dem Gericht vorlegen und es nicht hier ausdiskutieren können. Wir hätten gern ausführlich diskutiert, aber nicht einmal den Mut hatten Sie, weder SPD noch CDU. Sie, Herr Innenminister, haben auch dem Ausschuss befohlen, unsere Änderungsanträge dazu nicht entsprechend ausführlich zu diskutieren.

Herr Fiedler hat es heute auch nicht getan, als Begründung zu unseren Änderungsanträgen, deswegen will ich das noch einmal kurz darlegen. Wir machen zwei Änderungsanträge. Der eine betrifft also den § 13, das ist die zu bildende Gemeinde Südeichsfeld. Nach uns vorliegenden Informationen haben alle dort beteiligten Gemeinden Gemeinderatsbeschlüsse gefasst, worin stand: „vorläufiger Name Südeichsfeld“. Dann kam die Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises und hat gesagt, das wollen wir nicht, ihr müsst endgültig beschließen. Aufgrund auch der zeitlichen Abläufe haben das die Gemeinden getan, aber zwei beteiligte Ortsteile gehören auch kulturpolitisch nicht zum Eichsfeld und haben deshalb Bedenken. Wir schlagen ein Verfahren vor, das es schon 1993/94 gab im Zusammenhang mit Gemeindeneugliederungen und Neugliederungen der Landkreise, dass wir sagen, wir legen einen vorläufigen Namen fest und den endgültigen Namen macht das neugewählte Gremium, nämlich der Gemeinderat und wenn der Gemeinderat zuständig ist, legen wir das auch in die Hände der Bürger. Wenn sie es wollen, können die Bürgerinnen und Bürger dann über ein Bürgerbegehren auch eine entsprechende Entscheidung herbeiführen. Da wurde im Ausschuss so ein bisschen ein Szenario entwickelt, das würde zusätzliche Kosten verursachen, weil möglicherweise Geschäftsbriefe geändert werden, Visitenkarten und dergleichen. Solche Erfahrungen gab es

(Abg. Kuschel)

1993/94 nicht, solche Hinweise, also insofern sehen wir das ein bisschen als eine Schutzbehauptung an, weil inhaltliche Argumente da nicht mehr ziehen. Gleichzeitig wollen wir die Vermögensauseinandersetzungen der Verwaltungsgemeinschaft Hildebrandshausen/Lengenfeld uneindeutig geregelt haben. Bekanntlich gibt es eine Mitgliedsgemeinde dieser Verwaltungsgemeinschaft, die nicht mit in die neue Landgemeinde wechselt, da muss es zwingend so eine Vermögensauseinandersetzung geben. Da hat zwar die Landesregierung darauf verwiesen, das wäre im Gesetz etwas verklausuliert formuliert, das reicht uns nicht.

Zweitens schlagen wir vor, dass die Bürgermeisterwahlen in den Gemeinden, die jetzt neu gebildet werden, auch am 22. April stattfinden. Zwischenzeitlich ist im Staatsanzeiger veröffentlicht der 22. April als Wahltermin und es macht einfach nur Sinn dann zu sagen, da finden auch die Bürgermeisterwahlen statt. Das ist kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung oder dergleichen und liegt auch noch außerhalb der ursprünglichen Dreimonatsfrist. Eigentlich müssen ja innerhalb von drei Monaten Neuwahlen stattfinden. Im Gesetzentwurf steht ja der 30.06. als Endtermin fest und wir konkretisieren das nur. Es gibt eigentlich keinen vernünftigen Grund, wenn Sie das ablehnen, könnte tatsächlich die Situation entstehen, dass innerhalb kürzester Zeit in den neu zu bildenden Gemeinden zweimal zu wählen ist, nämlich einmal der Bürgermeister, Gemeinderat, einmal der Landrat. Das muss nicht sein, wir wollen nicht noch einen Vorschub leisten zur Politikverdrossenheit, zur Wahlverdrossenheit und die Wahlbeteiligung weiter drücken. Wenn solche Wahlen gebündelt werden, dann hat sich immer gezeigt, dass das dann auch positive Auswirkungen hat auf die Wahlbeteiligung. Das dürfte im Interesse aller hier beteiligten Fraktionen und auch der Landesregierung sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beantragen, Frau Präsidentin, dass über unsere Änderungsanträge in den Punkten 1 und 2 getrennt abgestimmt wird, weil es zwei unterschiedliche Regelungssachverhalte sind. Wir haben Verständnis, dass sich der eine oder andere Abgeordnete auch unterschiedlich zu den einzelnen Änderungsanträgen positioniert. Sollten unsere Änderungsanträge Eingang in den Gesetzentwurf finden, könnten wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Finden unsere Änderungsanträge keinen Eingang, werden wir uns enthalten, auch hinsichtlich der von mir geäußerten verfassungsrechtlichen Probleme oder Spannungsfelder, was die Neuregelung im Finanzausgleichsgesetz in Bezug auf den Rechtsanspruch für die Fusionsprämie betrifft. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir behandeln heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der im Vorfeld vor allem in den Kommunen diskutiert worden ist, die durch die Neugliederung betroffen waren und nicht überall war die Meinung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu diesen jeweiligen Neugliederungen 100-prozentig deckungsgleich. Vorab will ich aber noch einmal betonen, weil diese Debatte ja schon durch meine Vorredner ein bisschen an Fahrt aufgenommen hat, dass die Freiwilligkeit ein maßgeblicher Bestandteil bei der Entscheidungsfindung über die jeweiligen Zusammenschlüsse ist. Sie merken aber an der geänderten Vorlage dieses Gesetzentwurfs hier im Hohen Hause, dass bestimmte geplante Zusammenschlüsse nicht mehr Bestandteil des heutigen Gesetzentwurfs sind. Darauf sind ja meine beiden Vorredner bereits schon eingegangen. Nach langer und inhaltlich sehr intensiver Diskussion ist innerhalb der Koalition klar, dass in vier Fällen keine positive Entscheidung über einen freiwilligen Zusammenschluss gefallen ist. Wenn Sie sich die Einzelfälle anschauen, also jene Paragraphen, die bei dem jetzt vorliegenden und geänderten Gesetzentwurf keine Berücksichtigung gefunden haben, dann stellen Sie fest, dass es sich ausnahmslos um geplante Zusammenschlüsse in direktem, regionalen Bezug zu zentralen Orten handelt. Das sind, es ist schon einmal benannt worden, die Gemeinden Molsdorf, Teichwolframsdorf und die Stadt Berga/Elster im Landkreis Greiz, im Landkreis Nordhausen waren es die Gemeinden Ilfeld und Niedersachswerfen, die Gemeinden Bauerbach, Grabfeld, die VG Dolmar-Salzbrücke im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und im Landkreis Sonneberg dann die Gemeinden Effelder-Rauenstein und Mengersgereuth-Hämmern. Diese Entscheidung ist aber nicht leichtfertig gefallen, auch weil wir wissen, dass insbesondere die Freiwilligkeit ein hohes Gut in Fragen der geplanten Neugliederung ist. Freiwilligkeit hat aber gesetzestechisch eine einzige Grenze, wenn nämlich die Fragen des Allgemeinwohls tangiert werden. Ich sage das ausdrücklich noch einmal, weil vorhin ja kolportiert wurde, es sei vollkommen unklar, weswegen nun vier der Paragraphen aus dem Gesetz im Moment herausgefallen sind. Ich sage das ausdrücklich, es ist gut so, dass es eine solche Grenze gibt, die diese Freiwilligkeit einschränkt. Wenn das nicht so wäre, und das meine ich gar nicht despektierlich, aber dann könnte man zumindest die Debatte hier im Plenum und die Entscheidung über solche Neugliederungen grundsätzlich abschaffen.

(Abg. Hey)

Wenn es also Grenzen der Freiwilligkeit gibt, dann ist für uns auch klar, dass diese Grenzen dort zu ziehen sind, wo zentrale Orte in ihrer Entwicklung womöglich gehemmt werden, wenn es zu den entsprechenden Zusammenschlüssen kommt. Genau da kommt auch die Frage des Allgemeinwohls ins Spiel. Da muss man als Gesetzgeber abwägen. Das ist unsere Auffassung bei diesen vier Zusammenschlüssen, die ich eben aufgezählt habe. Natürlich ist es logisch, dass es jetzt eine Diskussion gibt. Aber die Problemstellung ist, nach unserer Auffassung muss es eigentlich Leitplanken geben für die Neugliederung, eine Art Richtschnur auch und vor allem als Richtschnur für die Kommunen, denn aus deren Sicht ist es wohl nur allzu verständlich, dass sie diese Leitplanken kennen müssen, die wir als Gesetzgeber einziehen, weil ansonsten jede Bestrebung zu einer freiwilligen Neugliederung zu einem Glücksspiel für die betreffenden Verantwortlichen vor Ort wird und für die Bürgerinnen und Bürger in den betreffenden Kommunen auch.

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Was hemmt Sie, anstelle des Wortes „Leitplanken“ „Leitbild“ zu formulieren?

Abgeordneter Hey, SPD:

Sehen Sie, Herr Kuschel, dieses Wort „Leitbild“ hätte ich in den fortfolgenden Worten auch gern noch verwendet. Wenn Sie abwarten und meine Rede bis zum Ende anhören, dann wäre das von geradezu betörender Süße.

(Heiterkeit im Hause)

Wir sind nämlich genau jetzt bei jener Diskussion, die es an dieser Stelle zwangsläufig zu führen gilt, und auf die zielt Ihre Zwischenfrage auch ab. Es fehlt, ja das ist richtig, ein Leitbild für die Kommunen. Das ist auch immer ein Kritikpunkt gewesen hier im Haus. Das wissen wir. Es ist schon richtig, wenn man so ein Leitbild jetzt erarbeiten will, dann wird das eine Weile dauern. Es sei denn, man nimmt das Leitbild der Enquetekommission der vergangenen Legislatur beispielsweise.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Unseres.)

Ihres? Ach, wissen Sie, Herr Kuschel, das begeistert mich eigentlich immer, dass Sie hier den Eindruck erwecken, Sie hätten für eine Funktional-, Gemeinde- und Gebietsreform den Stein der Weisen schon in Thüringen entdeckt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein Konzept haben wir, nur eines.)

Ja, wissen Sie, ich will Ihnen auch sagen, warum. Das beschäftigt mich schon eine ganze Weile. Es gibt ein kommunalpolitisches Forum bei den LINKEN. Das wird KOPOFOR genannt. Ich hätte den Namen anders gewählt, denn KOPOFOR klingt eher wie eine paramilitärische Einheit in Nordnamibia, aber es heißt nun einmal KOPOFOR. Wenn Sie einmal auf die Website von KOPOFOR gehen, viele Kolleginnen und Kollegen haben ja hier ihre Notebooks an und können das machen, und klicken da einmal, wenn Sie auf KOPOFOR gegangen sind, auf die linke Seite, wo es um Thesen geht, um Dokumente und Argumente, da öffnet sich eine Seite, da kann man einmal daraufgehen, da steht „Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform“ und da kann man einmal nachlesen, was DIE LINKE dazu meint. Ihr letzter Beitrag bei KOPOFOR stammt vom 20. Juni 2008. Da muss ich Ihnen sagen, das ist schon ein starkes Stück, wenn Sie jetzt sagen, Sie hätten eine wesentlich bessere Auffassung, wesentlich bessere Ideen, viel bessere Leitlinien und Konzepte als die, die hier vorgestellt werden. Das ist so.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir haben das 2005 in Bad Langensalza beschlossen unser „...“ und er gilt immer noch.)

Ich bin auch immer unterwegs auf Ihren Webseiten, das nur einmal als kleiner Hinweis. So viel auch zum Thema KOPOFOR.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Danke für den Werbeblock.)

Diese Diskussion, die wir beide jetzt hier führen, Herr Kuschel, interessiert natürlich nicht die Kommunen, die jetzt beispielsweise durch diesen Gesetzentwurf in diesen vier Paragrafen, die im Moment herausgefallen oder zurückgestellt sind oder wie immer man das auch nennen will, die jetzt betroffen sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Blockiert klingt gut.)

Man kann insbesondere bei landesplanerischen Aspekten aus unserer Sicht selbstverständlich das allgemeine Wohl in den Vordergrund der Entscheidung stellen. Ich versuche jetzt einmal zu erläutern, was dazu geführt hat, dass wir heute einen geänderten Gesetzentwurf haben. Es ist nicht an den Haaren herbeigezogen, wenn wir landesplanerische Aspekte mit in diese Diskussion hineinziehen und mit abwägen. Dann stellen wir ja fest, dass sich

(Abg. Hey)

diese Koalition in diesem Land einen Vertrag gegeben hat, in dem es heißt, Ziel des neuen Landesentwicklungsprogramms muss es sein, ausgehend von den demographischen Entwicklungen die zentralen Orte zu stärken. Das steht da drin. Das sind, wenn man so will, eindeutig formulierte Leitplanken, die man nicht wegwischen kann, wenn es um die Neugliederung eben jener Gemeindeverbände geht, die im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf herausgelöst worden sind. Die landesplanerischen Aspekte waren eben ausschlaggebend für diese Entscheidung. Zu allen anderen Neugliederungsbestrebungen, so wie sie jetzt im Gesetzentwurf auch vorzufinden sind, gibt es aus unserer Sicht keinen weiteren Erörterungsbedarf. Das betrifft, das sage ich deutlich, auch Ihren Änderungsantrag, Herr Kuschel. An dieser Stelle darf ich, wenn dieser Gesetzentwurf hier unverändert in wenigen Minuten das Hohe Haus passiert und schließlich zu Jahresbeginn in Kraft tritt, den Gemeinden in ihren neuen Strukturen viel Glück und Erfolg wünschen. Zur Finanzierung hat dankenswerterweise mein Vorredner, Herr Fiedler, schon einiges gesagt. Ich weiß, Sie haben eben schon versucht hier darzustellen, Herr Kuschel, dass die Vorgehensweise eine etwas eigenartig anmutende ist und sagen, es ist fernab von all dem, was wir in den letzten Jahren hatten. Gehen Sie davon aus, ich bin mir ganz sicher, dass der hierfür zuständige Minister dazu auch noch das eine oder andere sagen wird, dass es selbstverständlich verfassungskonform ist, was wir hier machen, sonst würde ich ja jetzt nicht hier vorn stehen und um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten. Genau das tue ich auch.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Herr Hey, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Meißner?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe jetzt Ihre Überlegungen wahrgenommen und frage mich, ob ich sie richtig deute. Wenn es heißt, diese vier Kommunen, die jetzt betroffen sind, haben eine Nähe zur Stadt, frage ich, ob zukünftig alle Kommunen, die eine auch nur kurze Grenze mit einer Stadt haben, jeweils in die Stadt eingegliedert werden müssen bzw. dass für diese keine andere Möglichkeit infrage kommt, als sich von dieser Stadt eingemeinden zu lassen?

Abgeordneter Hey, SPD:

Das haben Sie etwas falsch verstanden. In den vier vorliegenden Fällen haben wir in den Fragen des Allgemeinwohls abwägend festgestellt, dass Zusammenschlüsse, die die Entwicklung der zentralen Orte entscheidend behindern können, von unseren Überlegungen her im Moment keine allgemeine Zustimmung gefunden haben. Deswegen haben wir hier einen geänderten Gesetzentwurf. Das ist jetzt kein Freibrief, wie Sie es vielleicht annehmen könnten. So eine Nachfrage ist legitim, auch zu sagen, das würde bedeuten, dass jeder Gemeinde, die vor den Toren einer bestimmten Kommune liegt, verwehrt wird, sich zusammenzuschließen. Aber es geht eindeutig, auch hier in diesem Gesetzentwurf, wenn man sich die Paragraphen und die Form der Zusammenschlüsse anschaut, um die Entwicklung in diesen zentralen Orten. Das ist übrigens auch im Vertrag, den wir uns gemeinsam gegeben haben, zwischen unseren beiden Fraktionen, wie ich es eben schon zitiert habe, so geregelt. Da wollen wir ja die Stärkung der zentralen Orte auch weiterhin voranbringen.

Präsidentin Diezel:

Eine Zwischenfrage? Gestatten Sie eine abschließende Frage des Abgeordneten Kellner?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Danke schön, Frau Präsidentin. Lieber Kollege Matthias Hey, mich interessiert jetzt einmal, an welcher Stelle man die Entwicklung der Städte, wo die Entwicklung gehemmt wird, festmacht und woher Sie das ableiten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Können Sie das nicht im Koalitionsausschuss klären?)

Abgeordneter Hey, SPD:

Das muss ich allerdings auch sagen. Es ist ein bisschen eigenartig, dass mich das ein Kollege aus dem Ausschuss fragt, der bei der Diskussion eigentlich dabei war. Wir können das gern draußen bei einer Tasse Heißgetränk klären. Es ist durchaus so - wir haben ja auch versucht, das im Koalitionsarbeitskreis noch einmal darzulegen -, dass wir die Interessen dieser Orte, die wir als zentrale Orte bezeichnen, bei den vier vorliegenden, wohlgemerkt nicht bei allen, Gemeindegemeinschaften als durchaus bedroht sehen. Genau deswegen sind sie heute im Gesetzentwurf nicht enthalten und dem werden Sie, Herr Kollege Kellner, denke ich, nachher auch noch mit zustimmen. Das wird mir dann eine besondere Freude sein. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dirk Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten fünf Jahren haben wir freiwillige Gemeindefusionen im Land gefördert mit rund 16 Mio. €. Heute entscheidet der Landtag über den Zusammenschluss wiederum von 72 Gemeinden. Und wenn nach der Thüringer Kommunalordnung das öffentliche Wohl für einen Zusammenschluss im Vordergrund steht, ist allerdings nach meiner Auffassung in dem einen oder anderen Fall mit zweierlei Maß gemessen worden und wir haben es gerade gehört, vier Gemeindefusionen wurden durch die Koalitionsmehrheit im Innenausschuss zurückgestellt und werden noch einmal im Innenausschuss beraten, da dort in der Koalition Diskussionsbedarf besteht. Meine Damen und Herren, wir durften die Seelenlage der Koalition ja gerade noch einmal eindrucksvoll uns vorführen lassen.

(Beifall FDP)

Die Namen der Gemeinden, die davon betroffen sind, haben wir alle schon mehrmals gehört. Ich werde es Ihnen also nicht antun, das auch noch zu wiederholen so nach dem Motto „ja, ich weiß es auch“. Aber auf einen Satz möchte ich doch zu sprechen kommen, nämlich was Kollege Fiedler gesagt hat. Die Menschen, die sich in diesen Gemeinden, die heute ausgespart werden, zusammengerauft haben, haben das in langen Prozessen getan mit einer großen Mühe und auch oft unter Hintanstellung eigener Befindlichkeiten, eigener Wünsche und auch eines Stücks eigener Identität. Und diesen Menschen, die diesen Weg gegangen sind, jetzt zu sagen: „Nein, ihr seid noch nicht dran und vielleicht seid ihr nie dran.“ Das halte ich für völlig falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir begrüßen grundsätzlich die Zusammenschlüsse, die aufgrund eigener Entscheidungen in den Gemeinden zustande kommen, denn, meine Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, einen Zwang von oben braucht es dafür nicht und Zwang führt schon lange nicht dazu, dass die Zusammenschlüsse wirklich funktionieren. Es funktioniert immer nur dann, wenn Menschen freiwillig zueinander finden.

(Beifall CDU, FDP)

Allerdings sehen wir auch, dass die Landesregierung auf die Kommunen in letzter Zeit etwas ausübt, was man früher „freiwilligen Zwang“ genannt hätte, und dass mancherorts Erosionsbewegungen

initiiert werden, die nicht immer zu besseren Strukturen führen. Insofern, meine Damen und Herren, erscheint mir schon fragwürdig, was für Spielchen offenkundig in manchen Hinterzimmern gespielt werden und warum nicht nach gleichen Maßstäben gemessen wird. Der Umgang mit Straufhain/Gleichamberg ist nicht das einzige Beispiel, meine Damen und Herren.

In der Beschlussempfehlung finden sich darüber hinaus Passagen, mit denen ich nicht einverstanden sein kann. Dies betrifft unter anderem Artikel 2, mit dem § 36 des Gesetzes zum Kommunalen Finanzausgleich geändert werden soll. Die Änderung führt meines Erachtens dazu, dass letztendlich der Weg für die Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse nach 2011 finanziell ausgeschlossen wird. Erste Hinweise darauf waren ja in der Ausstattung der Kostenstelle im Haushaltsentwurf 2012 zu finden. Wenn man, meine Damen und Herren, aber nicht mehr mit Geld diese freiwilligen Zusammenschlüsse fördern möchte oder auch kann, dann sollten andere Unterstützungen gerade im Bereich der Beratung viel mehr gestärkt werden.

(Beifall FDP)

Ein griffiges Konzept dazu sehe ich aber in der Landesregierung derzeit nicht. Vor allem sehe ich die Entkoppelung der Förderung vom Landeshaushalt, wie sie so ohne Weiteres hier durchgezogen werden soll, absolut skeptisch und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, von jedem Bürgermeister der Gemeinden, von denen hier gesprochen wird, wird mehr Sorgfalt im Haushalt erwartet.

(Beifall FDP)

Wir haben hier noch den Änderungsantrag der LINKEN vorliegen. Ich habe nach reiflicher Überlegung auch im Ausschuss diesem Änderungsantrag dort nicht zugestimmt und wir werden es auch heute nicht tun. Sie, Herr Kollege Kuschel, haben es gegenüber der Union als Schutzbehauptung bezeichnet. Ich glaube, man muss schon auch mit einem gewissen Respekt sehen, wie in einem solchen Fall - etwa wie dem Südeichsfeld - mit viel Mühe und durchaus konträr diese Namensgebung zustande gekommen ist. Ich glaube, es bringt nicht mehr Frieden in die Gemeinde, wenn man das Fass noch einmal neu aufmacht. Deswegen werden wir dort nicht zustimmen, so wie wir auch dem Argument folgen, was den Wahltermin anbelangt, dass natürlich erst einmal die Hauptsatzungen stehen müssen, bevor man Wahltermine festlegen kann, also können wir auch an der Stelle dem Änderungsantrag nicht folgen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Wir stehen grundsätzlich freiwilligen Zusammenschlüssen aufgeschlossen gegenüber. Der Beschlussempfehlung können wir aber unter diesen Aspekten trotzdem nicht zustimmen. Wir werden

(Abg. Bergner)

aber, um die freiwilligen Zusammenschlüsse nicht zu blockieren, uns enthalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, der Koalitionsdissens - lassen wir es einmal bei dem Wort - hat schon seine Gründe. Zwei meiner Vorredner haben die Bemerkung gemacht oder die Worte gewählt, die ich eigentlich auch nehmen wollte. Das mache ich trotzdem, Herr Hey, ich hatte auch „Leitplanken“ im Kopf als Bild und nicht so sehr „Leitbild“. Aber das sage ich dann auch noch, dann freut sich Herr Kuschel auch.

Leitplanken deshalb, weil natürlich der Prozess der freiwilligen Zusammenschlüsse ein Teil dessen ist, was man als 15-jähriges Versagen dieses Parlaments - in diesem Fall muss dann auch wieder die CDU sehen - in dem Bereich sehen kann. Das hat Herr Kuschel alles schon einmal gesagt, das werde ich hier nicht noch einmal wiederholen, das langweilt Sie nur.

Freiwilligkeit braucht die Sicherheit, dass sie in übergeordneten, den freiwillig Handelnden nicht zugänglichen Argumenten richtig ist. Wir haben als Parlament die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass landesplanerische oder allgemeine Landesprobleme dort auch Berücksichtigung finden. Das haben wir bisher nicht getan. Landesplanerische Berücksichtigung zum Beispiel bei der Frage, wie zentrale Orte leben können, wachsen können oder auch eben nicht leben sollen.

Die Herausnahme von vier Gemeindezusammenschlüssen durch die SPD-Fraktion in Form einer Vollbremsung - anders kann man es ja nicht mehr bezeichnen - oder auch einer Notfallsituation war von der Sache her wahrscheinlich richtig. Darauf will ich kurz eingehen. Ich beziehe mich da einmal auf öffentliches Material, das allen in der Debatte ja scheinbar zugänglich gewesen ist, nämlich den Demographiebericht, Teil 1 der Landesregierung vom 20.09. Ich will auf zwei verschiedene Gemengelagesituationen aufmerksam machen, die die vier konkreten Fälle betreffen.

Um die Stadt Greiz herum wird angenommen, dass die Gebiete dort bis zum Jahr 2030 mit einem Rückgang von 30 Prozent oder mehr ihrer Einwohner zu rechnen haben. Das sollte man auch den Damen und Herren Bürgermeistern und Gemeinderatsmitgliedern deutlich machen, die in diesen Ge-

meinden sind, die darauf hoffen, dass, wenn sie ohne Greiz arbeiten, sie eine bessere Zukunft haben. Denn Greiz selbst hat bislang auch einen Rückgang von 10 bis 20 Prozent in der Prognose zu vergegenwärtigen. Wenn die Einwohnerzahl von Greiz eine bestimmte Grenze unterschreitet, besteht dort sofort die Situation, dass auch dort die Frage ist, ob Greiz noch Mittelzentrum beispielsweise sein kann - vielleicht nicht heute, vielleicht 2020, vielleicht 2025. Das kann auch nicht im Sinne der Menschen sein, die 5 oder 10 km von Greiz entfernt wohnen.

Andersherum Nordhausen: Nordhausen wächst jetzt auch schon. Aber der Landkreis darum herum hat auch wieder 30 Prozent Rückgang zu verzeichnen bis 2030, immer zitiert aus dem Ergebnis der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung für Städte über 10.000 Einwohner.

Bei Sonneberg ist es ähnlich wie bei Greiz, bei Meiningen auch. Das heißt, wenn das Land - weil Frau Meißner gerade mit dem Kopf schüttelt: Nach Ausweisung der offiziellen Zahlen Ihres Ministeriums sinkt in Sonneberg die Einwohnerzahl um 10 bis 20 Prozent, im Landkreis darum herum bis zu 30 Prozent und mehr. Das heißt, die Vorgabe, die Leitplanke hätte heißen: Wenn ihr ein Zentrum haben wollt in eurer Nachbarschaft, dann darf dieses Zentrum, damit es ein Theater hat, damit es ein Krankenhaus halten kann - das muss ich jetzt nicht weiter fortführen -, eine bestimmte Einwohnerzahl nicht unterschreiten. Wenn man diese vier Beispiele nimmt, stehen alle diese vier Städte in der Gefahr, darin ein Problem zu haben, mit Ausnahme von Nordhausen. Das kann ich sehr gut nachvollziehen bei der SPD. Ich kann auch bei allen anderen 13 Zusammenschlüssen nachvollziehen, warum sie in der Freiwilligkeit vernünftig sind. Dort gibt es meiner Ansicht nach auch landesplanerisch keine Bemerkungen dazu zu machen. Bei den vier Städten gibt es die sehr wohl. Insgesamt fehlt jetzt natürlich tatsächlich für die weitere „vernünftige“, von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mitgetragene und von uns auch landesplanerisch gewollte weitere Zusammenlegung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, genau das, was Herr Hey „Leitplanken“ und Herr Kuschel „Leitbild“ genannt hat. Das muss schnell kommen. Wenn das nicht bald kommt, dann gibt es ein Problem damit, denn Sie haben jetzt nur noch zwei Möglichkeiten, um weitere Zusammenschlüsse zu forcieren. Sie müssen entweder mehr Geld bieten, dann bekommen Sie den Bürgeraufstand bei allen, die bis jetzt mitgemacht haben, oder Sie müssen die Menschen zwingen, denn freiwillig will ja keiner mehr. Davon können Sie jetzt einmal ausgehen. Das auch endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen Richtung CDU, wäre auch einmal angemessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

Ich will kurz darauf eingehen, dass ich ja einen kleinen Disput mit Herrn Finanzminister darüber habe, ob er nicht einen Nachtragshaushalt erlassen müsste, weil er erkennbar mehr als 4 Mio. € zusätzlich braucht in der Haushaltsstelle, um die es geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hat er sich bisher erfolgreich darum herum gemogelt. Ich möchte darauf hinweisen, dass ausweislich einer Beantwortung einer Kleinen Anfrage an mich vom 29. August 2011 gesagt wurde, dass die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse aus dem Kapitel 03 03 Titel 613 01 - das ist der in Rede stehende Titel - erfolgt, während ausweislich eines nicht autorisierten Protokolls aus dem letzten Innenausschuss die Prämien aus dem Landesausgleichsstock kommen sollen und deshalb kein Nachtragshaushalt erforderlich sei. Ich habe gesagt „nicht autorisiert“, ich muss einmal davon ausgehen, es sind hier Leute im Raum, die wissen, ob das so gefallen ist oder nicht. Daher mag das Geld kommen, aber die Einstellung erfolgt ganz sicher - und da bin ich mit Herrn Voß sicherlich einer Meinung - in der von mir genannten Haushaltsstelle. Da finde ich es schon eine kleine Ironie der Geschichte, dass wahrscheinlich die SPD mit ihrer Weigerung, diesen vier Zusammenschlüssen ihren Segen zu geben, wahrscheinlich die Zahl gerade unter die 4 Mio. € gedrückt hat. Jedenfalls komme ich darauf, wenn ich mir ganz grob einmal die Einwohnerzahlen der in Rede stehenden vier abgelehnten Zusammenschlüsse und der anderen 13 vergegenwärtige. Das wäre natürlich eine charmante Variante. Ansonsten bin ich weiterhin der Meinung, trotz des Änderungsantrags in Richtung auf die Frage, dass man das FAG bereits vorzieht mit diesem einen Paragraphen, die sich ansonsten haushaltsmäßig nicht korrekt verhalten, weil Sie davon ausgehen müssen, dass ein Nachtragshaushalt notwendig wird, weil in diesem konkreten Haushalt mehr als 4 Mio. € über den Ansatz hinaus gebraucht werden. Da muss nach unserem Haushaltsgesetz für dieses Jahr, weil auch das Geld aus diesem Jahr fließen soll, der Finanzminister im Dezember einen formellen Nachtragshaushalt wenigstens für diesen einen Punkt einbringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn er das nicht tut, haben wir wieder ein Problem, das wir uns in Weimar möglicherweise wieder um die Ohren schlagen. Das finde ich schade, weil das dem ganzen Thema hier nicht gerecht wird, denn inhaltlich sind alle dafür, dass sich die Gemeinden zusammenschließen, und zwar nicht nur freiwillig, sondern auch nicht freiwillig, vor allen Dingen aber sinnvoll und vernünftig für die Bürgerinnen und Bürger, für die Gemeinden und für die Zukunft dieses Landes. Deshalb werden wir auch dem Antrag der Regierungskoalition in der geänderten Form zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass

wir beim Änderungsantrag der LINKEN dem zweiten Teil zustimmen können. Das mit dem Wahltermin ist mehr als vernünftig. Darauf zu hoffen, dass es da auch schon Stichwahlen gibt und man es dann zusammenlegt, ist ein bisschen ulkig in den kleinen Gemeinden. Den ersten Teil können wir auch nicht nachvollziehen, ob das „Südeichsfeld“ nun vorläufig oder endgültig sein soll, das möchten die Bürger doch vor Ort entscheiden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Es möchten beide Minister der Landesregierung reden. Der Innenminister spricht zuerst. Bitte schön.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, der Innenminister kann den Ressortkollegen aus dem Finanzressort dann auch gleich insoweit entlasten, als das Wort „Landesausgleichsstock“ im Zusammenhang mit dieser Diskussion nie gefallen ist. Aber es sind ja immer Unterschiede, was gesprochen und was gehört wird. Ich kann den Irrtum jetzt nicht weiter aufklären.

Der Landtag behandelt heute in zweiter Beratung den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011. Wie die kommunalen Neugliederungsmaßnahmen der letzten Jahren basieren auch die im Rahmen des Neugliederungsgesetzes 2011 vorgeschlagenen Änderungen kommunaler Verwaltungsstrukturen auf den übereinstimmenden Anträgen der beteiligten Gemeinden zu Gemeindefusionen und zur Erweiterung von Verwaltungsgemeinschaften. Sie stellen ausschließlich freiwillige Neugliederungsmaßnahmen dar. Die hohe Anzahl der beantragten Strukturänderungen, von denen im Rahmen des Neugliederungsgesetzes 2011 insgesamt 98 Gemeinden betroffen sind, zeigt die deutlich gestiegene Bereitschaft der kommunalen Seite, die Möglichkeiten zur Steigerung der Leistungs- und Verwaltungskraft im Hinblick auf die gegenwärtigen und sich für die Zukunft abzeichnenden Herausforderungen weitestgehend zu nutzen.

Gemäß dem Beschluss des Innenausschusses vom 8. Juli 2011 wurde vom 1. August bis 9. September 2011 ein förmliches schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Organisation und Durchführung der Anhörung der betroffenen Einwohner der beteiligten Gemeinden sowie der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften erfolgten durch die jeweils zuständigen Kommunalaufsichten der Landratsämter in den Landkreisen Altenburger Land, Eichsfeld, Gotha,

(Minister Geibert)

Greiz, Hildburghausen, Nordhausen, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg und dem Unstrut-Hainich-Kreis. Die Landesregierung hat dem Landtag die Zusammenfassung der Ergebnisse des schriftlichen Anhörungsverfahrens zum vorliegenden Gesetzentwurf in Form eines Berichts einschließlich der zugehörigen Stellungnahmen zugeleitet. Die Auswertung beruhte dabei ebenfalls auf den Meldungen der Kommunalaufsichtsbehörden.

Für alle 17 - ich betone für alle 17 - im Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden 2011 vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen liegen Gründe des öffentlichen Wohls vor, die nach Auffassung der Landesregierung eine Bestätigung durch den Landtag ermöglichen und rechtfertigen. Selbstverständlich gibt es bei der Beurteilung der Gründe des öffentlichen Wohls verschiedene Perspektiven. Dass nach dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD einzelne Paragraphen zunächst zur weiteren Beratung im Innenausschuss zurückgestellt werden sollen, ist einem weiteren Gesprächsbedarf geschuldet, der sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ergeben hat. An den Rechtspositionen der betroffenen Kommunen ändert sich nichts. Alle Voraussetzungen nach der Thüringer Kommunalordnung für die Zusammenschlüsse sind erfüllt. Mit der Änderung des § 36 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und der Aufnahme dieser Rechtsänderung im Neugliederungsgesetz 2011 werden zum einen die erforderlichen Voraussetzungen für die Förderung der im Rahmen des Neugliederungsgesetzes 2011 vorgeschlagenen Regelungsfälle geschaffen. Der Gesetzgeber entscheidet nach dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD mit dem diesjährigen Neugliederungsgesetz auch über die Förderung der darin enthaltenen Strukturänderungen. Er ermöglicht damit nicht nur, dass alle davon betroffenen Kommunen Fördermittel erhalten können, sondern auch eine Förderung entsprechend der in § 36 Thüringer Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Höhe.

Darüber hinaus legt der Gesetzgeber mit der Entscheidung über eine Änderung des § 36 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes eindeutige Kriterien fest, in welchen Fällen, in welchem Umfang und bis wann weitere freiwillige Gemeindefusionen im Freistaat Thüringen gefördert werden. Diese Förderung soll auf das Jahr 2011 beschränkt bleiben, letztmalig und nur vorbehaltlich einer tatsächlichen Bestandsänderung im Jahr 2012 erfolgen, über die wiederum der Landtag zu entscheiden hat, so, wie es bereits seit vielen Monaten auch im Land kommuniziert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung führt eine Vielzahl von Gesprächen mit kommunalen Vertretern. Nach meiner Einschätzung

würde es zu massiven Irritationen vor Ort kommen, wenn die in Aussicht gestellten und oftmals auch bereits verplanten Fusionsprämien aufgrund der hohen Anzahl der vorgelegten Anträge in diesem Jahr der Maßgabe des Haushalts geopfert werden müssten. Gerade diese Fördermittel haben dem vorgesehenen Ziel entsprechend vielerorts die Fusionsbestrebungen angeregt und unterstützt. Gleichwohl ist es vor allem aus finanzpolitischer Sicht ebenso nachvollziehbar und vertretbar, wenn die Förderung freiwilliger Gemeindefusionen mit dem Ende des Jahres 2011 ausläuft. Ich bin überzeugt, dass diese klaren Regelungen bei den Kommunen des Landes großes Verständnis finden werden. Dass sachliche und rechtliche Gründe dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE entgegenstehen, wurde in der Sitzung des Innenausschusses ausführlich diskutiert. Ich möchte mir daher weitere Ausführungen dazu ersparen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3564. Hier war beantragt, die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen. Ich rufe deshalb auf den Punkt 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Wer für diesen Punkt 1 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Gegenstimmen bei den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Damit ist Punkt 1 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich komme zu Punkt 2. Wer dem Punkt 2 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Das sind die Gegenstimmen bei der SPD, CDU und der FDP. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist auch Punkt 2 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über die Neufassung des Gesetzentwurfs in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/3528 unter Berücksichtigung der Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer für die Neufassung des Gesetzentwurfs in der Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diese Neufassung des Gesetzentwurfs? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE und die FDP, Entschuldigt.

(Präsidentin Diezel)

gung, und Frau Abgeordnete Meißner. Damit ist die Neufassung des Gesetzentwurfs, die in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/3528 enthalten ist, angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den neu gefassten Gesetzentwurf. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Enthaltung bei den Fraktionen DIE LINKE und bei der FDP.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Zustimmung bei den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Die Fraktionen DIE LINKE und der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen und ich schliesse den Tagesordnungspunkt.

(Beifall CDU, SPD)

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 4**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3086 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/3529 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3539 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3561 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3568 -

ZWEITE BERATUNG

Wir kommen zur Berichterstattung aus dem Innenausschuss. Die Berichterstattung erfolgt durch den Abgeordneten Gumprecht. Bitte schön.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat dem Landtag den Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften“ in der Drucksache 5/3086 vorgelegt.

Durch Beschluss des Landtags am 16. September 2011 ist dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 16. September sowie in seiner 31. Sitzung am 11. November beraten und ein sehr umfangreiches schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Die umfangreichste Stellungnahme kam vom Thüringer Datenschutzbeauftragten.

In der 31. Sitzung hat DIE LINKE am 11. November kurzfristig einen eigenen, sehr umfangreichen Antrag, der sich im Wesentlichen der Stellungnahme des Beauftragten für den Datenschutz anschließt, eingebracht. Dieser wurde beraten und mehrheitlich abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 31. Sitzung mehrheitlich angenommen und liegt Ihnen heute zur Entscheidung vor. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Erster spricht zum vorliegenden Gesetzentwurf aus der Fraktion der FDP der Abgeordnete Dirk Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gerade etwas gehört über die Beratungen, die im November zu diesem Gesetzentwurf stattgefunden haben. Ebenfalls im November, nämlich am 29. November, hatten wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, allerdings vor einem Jahr.

Meine Damen und Herren, vor einem Jahr sagte uns die Koalition: „Wir wollen das alles viel umfangreicher machen, wir wollen viel mehr regeln, deswegen lehnen wir euren Antrag ab und dann bekommen wir ganz schnell ein neues Gesetz.“ Deswegen, meine Damen und Herren, war ich dann schon froh, als wir nach nunmehr fast einem Jahr diesen Gesetzentwurf vorliegen hatten. Aber nach der Lektüre des Gesetzentwurfs und vor allem nach der Lektüre der Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf denke ich anders darüber. Heute muss ich sagen, es ist teilweise beschämend, mit welcher Ignoranz das Gesetz ohne inhaltliche Änderungen in die zweite Plenarberatung gekommen ist.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir einen Gesetzentwurf vorliegen haben, wobei 15 Stellungnahmen in der Anhörung 11 ein vernichtendes Urteil mit sich bringen, weitere zwei mit deutlicher Kritik verbunden sind, sich dann hinzustellen und auch nicht den leisesten Hauch von Selbstkritik oder Selbstzweifel erkennen zu lassen, dann ist das dem Thema nicht angemessen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Bergner)

Ich will Ihnen nur einige wenige Punkte nennen, die beispielsweise der Landesbeauftragte für Datenschutz, Herr Stauch, den ich an dieser Stelle herzlich begrüßen möchte, vorgebracht hat. Nebenbei gesagt, eine Stellungnahme, die mehr Punkte oder mehr Änderungsanträge enthält als das ganze Gesetz Paragrafen. Herr Stauch hat nämlich ca. 40 größere und kleinere Änderungen vorgeschlagen. Deswegen meinen wir, da Sie nicht darauf eingehen wollen, dieses eigentlich vernichtende Urteil nicht zur Kenntnis nehmen, sondern weitermachen wollen, dass man zumindest mit einem Änderungsantrag versuchen muss, die richtige Richtung zu bekommen. In unserem Änderungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, haben wir deshalb im Wesentlichen die Änderungsvorschläge aufgegriffen, die Herr Stauch Ihnen oder uns allen in der Stellungnahme vorgelegt hat und die unserer Auffassung nach dazu beitragen, genau dieses Ziel, welches sich zumindest nominell auch die Fraktionen der Regierungskoalition auf die Fahne geschrieben haben, in ein modernes Datenschutzgesetz einfließen zu lassen und dieses damit zu erreichen.

(Beifall FDP)

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich sagen: Es geht hier nicht um irgendwelche persönlichen Befindlichkeiten beim Datenschutz, sondern es geht darum, dass wir die bestehende Situation in Thüringen vom Europäischen Gerichtshof, gerade was die Unabhängigkeit des privaten Datenschutzes angeht, um die Ohren gehauen bekommen haben. Deswegen müssen wir handeln und deswegen finde ich es traurig, dass wir das mit diesem Ergebnis bis jetzt erst geschafft haben.

(Beifall FDP)

Um ein paar Beispiele zu nennen: Die FDP-Fraktion hat - ich habe es Ihnen gesagt - am 29.11.2010 einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der sich im Wesentlichen um zwei Probleme kümmern sollte, erstens die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzes zu gewährleisten und zweitens dem Datenschutzbeauftragten das Aufgabenfeld für nicht öffentliche Stellen, was bisher das Landesverwaltungsamt wahrnimmt, zu übertragen. Leider, meine Damen und Herren, wurde auch schon damals gegen die Stellung des Landesbeauftragten als oberste Landesbehörde von Herrn Innenminister Geibert vorgebracht, dass es angeblich nicht im Einklang mit der Verfassung stünde. Eine Auffassung, die wir nebenbei gesagt nicht teilen. Viele der angehörten Personen haben unsere Auffassung aber damals schon bestätigt und haben es auch in dieser Anhörung wieder getan. Hier, meine Damen und Herren, glaube ich, sollten Sie auch die Beratungsresistenz ablegen.

Die völlige Unabhängigkeit ist bei den Datenschutzkontrollstellen nach der Ansicht der Datenschutzbeauftragten der Länder am besten durch die Schaf-

fung einer obersten Landesbehörde zu erreichen. Deswegen haben wir auch erneut eine solche Änderung eingebracht.

Ein weiterer, für mich auch sehr kritischer Punkt sind die Regelungen in § 25 a für die Zulässigkeit der Videoüberwachung durch öffentliche Stellen, die Beobachtung und Aufzeichnung regeln sollen. In § 25 a sind weder die räumlichen noch sachlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen geregelt. Eine Abgrenzung bzw. eine Abwägung zwischen Beobachtung und Speicherung findet nicht statt. Von einem verhältnismäßigen Eingriff, meine Damen und Herren, kann somit meines Erachtens nun wirklich keine Rede sein.

(Beifall FDP)

Deswegen frage ich mich, wie man eine solche ausgestaltete Regelung, wenn man den angepriesenen Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs, nämlich Datenvermeidung und Datensparsamkeit, ernst nimmt, aufnehmen konnte. Wir sind in unserem Änderungsantrag der Auffassung des Landesbeauftragten bzw. der Landesbeauftragten, denn es sind nämlich etliche, die dieser Auffassung sind, für Datenschutz gefolgt und haben die Eingriffsschwelle für die Beobachtung und Speicherung hinreichend hochgelegt. Weiterhin haben wir die Speicherfrist gekürzt und die Benutzung von Videoattracten für unzulässig erklärt.

(Beifall FDP)

Wieso eigentlich Videoattracten? Da will ich sagen, auch wenn das in der ersten Beratung zum Gesetz durchaus an der einen oder anderen Stelle in diesem Hause ein bisschen Heiterkeit mit sich gebracht hat, es ist eben nicht Sinn von Datenschutz, eine gefühlte Sicherheit vorzuspiegeln und dann am Ende den Leuten sagen zu müssen: „Nein, nein, es war nur Spaß.“ Den einen, die nicht beobachtet werden wollen, und den anderen, die sich vielleicht auf die Sicherheit der vermeintlichen Beobachtung verlassen. Deswegen sind wir also auch darauf eingegangen.

(Beifall FDP)

Aber um auf einen weiteren Punkt noch einzugehen und das erzeugt bei mir nun wirklich Unverständnis, nämlich dass die meisten die Probleme oder den Änderungsbedarf im Gesetzentwurf kennen und sehen und ihn trotzdem so mittragen, diesen Gesetzentwurf. Ein Beispiel: Frau Kollegin Marx, in der ersten Beratung noch zu unserem Gesetzentwurf hatten Sie über Smart Meter berichtet und wie wichtig es sei, auch Regelungen dafür zu finden. In dem Gesetzentwurf der Landesregierung finde ich dazu nichts und wenn sie es wirklich ernst gemeint hätten, wären Sie mit uns in die Diskussion im Innenausschuss gegangen. Herr Stauch hat auch dafür eine Regelung vorgeschlagen, und zwar hier die Messungen und Beobachtungen in Wohnungen

(Abg. Bergner)

von einer besonderen Einwilligungserfordernis abhängig zu machen.

Ein paar Worte zum Änderungsantrag der LINKEN: Der Änderungsantrag wird grundsätzlich begrüßt. Die Fraktion DIE LINKE hat schon im Innenausschuss einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt. Leider hatten wir durch das Votum der Koalitionsmehrheit im Ausschuss nicht die Gelegenheit, diesen Antrag ausführlich zu diskutieren, aber das passt, meine Damen und Herren, irgendwo auch zu dem gesamten Verfahren, das beim Datenschutzgesetz an den Tag gelegt wurde.

Der Änderungsantrag übernimmt im Wesentlichen die Änderungsvorschläge des Datenschutzbeauftragten und das erklärt auch, warum wir ihn in wesentlichen Teilen gut finden. In ein paar Punkten weicht der Änderungsantrag aber davon ab und diese sind aus unserer Sicht nicht unerheblich. So soll eine Regelung für den Verfassungsschutz gestrichen werden, zum Beispiel in § 4 und § 10. Dass die LINKE den Verfassungsschutz abschaffen will, ist nichts Neues, aber dass wir hier eine andere Auffassung vertreten, bei aller Kritik die heute auch zum Thema Verfassungsschutz besprochen worden ist, muss ich an dieser Stelle nicht weiter erläutern.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir sind unserer Zeit weit voraus.)

Da werden wir sicherlich noch oft Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, Herr Kollege Ramelow, trotzdem ändert das jetzt an der hier vorgetragenen Position nichts. Auch die Streichung der Regelung für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften ist für uns ein Grund, dass wir dem Änderungsantrag der LINKEN so nicht zustimmen können. Deswegen, meine Damen und Herren, sagen wir, natürlich müssen wir auch über die Ausstattung des Landesbeauftragten sprechen, man muss sie in die Betrachtung ziehen, denn wir vertreten die Auffassung, man kann dem Landesbeauftragten für Datenschutz nicht den nichtöffentlichen Bereich übertragen und ihn mit der derzeitigen Stellenbesetzung von 0,85 VbE bisher beim Landesverwaltungsamt, auf deutsch gesagt, im Regen stehen lassen, wenn man zugleich eine ganze Latte neuer Aufgaben auf ihn übertragen will. Das beides passt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Es ist nicht zu leisten und es steht ebenfalls nach unserer festen Überzeugung der völligen Unabhängigkeit entgegen. Alles in allem, meine Damen und Herren, hätte ich mir für den Gesetzentwurf mehr Ehrlichkeit gewünscht. Keine politischen Spielchen, sondern ein konstruktives Zusammenwirken aller Beteiligten, um für Thüringen ein gutes Datenschutzgesetz auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, leider muss ich feststellen, die regierungstragenden Fraktionen haben sich gegen ein solches Verfahren entschieden und ich muss schon sagen, dass mich das persönlich sehr enttäuscht. Ich glaube, es wäre der bessere Weg gewesen, damals dem Europäischen Gerichtshof Rechnung zu tragen mit unserem Gesetzentwurf und an all den anderen Dingen, die sicherlich geregelt werden können, wo man sich auch über Regelungsbedarf trefflich streiten kann, mit mehr Ruhe und vor allem mit mehr handwerklicher Qualität zu einem besseren Ergebnis zu verhelfen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Christian Gumprecht spricht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel des Datenschutzes ist es, den einzelnen Bürger beim Umgang mit seinen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht, seiner Privatsphäre vor unzulässiger Beeinträchtigung zu schützen, soweit der Grundsatz. Wir werden heute das Thüringer Datenschutzgesetz verabschieden. Ausgangspunkt für den heutigen Gesetzentwurf war wahrlich die Frage der Zusammenlegung des Datenschutzes des öffentlichen Dienstes mit der Zuständigkeit für private Daten in der Zuständigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten. Dies war rechtlich notwendig und es war auch höchste Zeit, denn Thüringen ist das letzte Land, das die Entscheidungen der EU und des Europäischen Gerichtshofs umsetzt. So ist es, das muss man nicht verschweigen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und dann so schlecht!)

Das vorliegende Gesetz enthält drei grundsätzliche Forderungen: den Grundsatz der Datenvermeidung, den Grundsatz der Datensparsamkeit und den Grundsatz der Erforderlichkeit. Diese Zielvorgaben sind nicht nur im Bundesdatenschutzgesetz, sondern auch nun neu im Thüringer Datenschutzgesetz festgeschrieben. Wir wollen damit eine klare Grundposition deutlich machen, Datenvermeidung und Datensparsamkeit sind eine Grundvoraussetzung.

Meine Damen und Herren, heute ist es nahezu selbstverständlich, mit dem Handy jederzeit und an allen Orten erreichbar zu sein, Videokameras in Banken, die für Sicherheit sorgen sollen, sind ebenso selbstverständlich. Auf der Fahrt nach Erfurt wurde ich auf der Autobahn nicht nur im Jenaer Tunnel, sondern an zahlreichen anderen Stellen mittels Kamera beobachtet. Mein Navi ermöglicht nicht nur mir eine leichte Orientierung, sondern

(Abg. Gumprecht)

auch eine Ortung. Kundendaten und Internet liefern Daten für Konsum- und Persönlichkeitsprofile und Auskunftdateien haben ein waches Auge auf unsere Zahlungsfähigkeit. Diese Beispiele zeigen, es ist notwendig, genau abzuwägen zwischen dem Schutzbedürfnis und der Bequemlichkeit im Alltag einerseits und dem Schutz personenbezogener Daten vor missbräuchlicher Verwendung andererseits. Denn uns muss bewusst sein, die rasante Entwicklung der Datenverarbeitung mit einer unbändigen Datensammelwut hat auch ihre Kehrseite. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat das Problem folgendermaßen beschrieben - Frau Präsidentin, ich zitiere -: „Wir sind nie mehr wirklich allein und können unsere Datenschatten nicht abschütteln. Wir haben zudem kaum eine Möglichkeit, diesen überhaupt zu bemerken. Ob von staatlichen Stellen oder Unternehmen, unser Verhalten wird beobachtet, registriert, bewertet.“

Meine Damen und Herren, diese Erkenntnis ist keineswegs trivial. Es stellt sich im Kern die Frage, wie das Zusammenleben in unserer Gesellschaft funktioniert, wann potenziell jeder alles über jeden wissen kann. Mitunter hören wir das Argument, dass in unserer technischen und vernetzten Gesellschaft die Privatsphäre zunehmend zu einer Illusion werde. Jeder Mensch sei eben transparent und könnte mithilfe seines Datenschattens mit wenigen Klicks transparent gemacht werden. Der Datenschutz ließe sich nicht mehr durchsetzen, mehr noch, Datenschutz sei ein veraltetes Konzept. Meine Damen und Herren, hier widerspreche ich ganz entschieden. Datenschutz ist Grundrechtsschutz. Ich werde noch einen Schritt weiter gehen. Die Wahrung der informellen Selbstbestimmung, das heißt, selbst entscheiden zu können, welche Informationen ich preisgebe und was damit geschehen soll, ist eine Grundbedingung für den Schutz der Menschenwürde in unserer Informationsgesellschaft.

Ein weiterer Aspekt: Datenschutz ist Verbraucherschutz. Durch das Erstellen und Zusammenführen von Nutzerprofilen, Konsumentenprofilen oder gar Bewegungsprofilen entsteht der gläserne Verbraucher. Meine persönlichen Daten werden zu Ware. Spätestens hier wird deutlich, dass wir es in unserer schönen neuen Welt der Informationsfreiheit auch mit einem Machtgefälle zu tun haben, denn während Unternehmen Profile über mich anlegen, weiß ich als Verbraucher oftmals gar nicht, dass diese überhaupt existieren, geschweige denn kenne ich deren Inhalt, und niemand hat mich nach meiner Zustimmung zum Datensammeln gefragt. Hier bedarf es klarer gesetzlicher Regeln.

Aber ich sage ebenso deutlich, auch die Nutzer selbst sind gefragt. Es muss sich das Bewusstsein durchsetzen, dass bei der Nutzung scheinbar kostenloser Dinge wie bei Google oder Facebook nicht ich deren Kunde bin, sondern ich mit meinen Daten

oft zum Produkt werde, mit dem diese Unternehmen ihr Geld verdienen. Die Herausforderung, vor der wir als Gesetzgeber stehen, lautet, das Recht auf informelle Selbstbestimmung für ein Zeitalter der allgegenwärtigen Datenverarbeitung auszugestalten. Unser Datenschutzgesetz versucht, darauf zu antworten. Datenvermeidung und Datensparsamkeit sind dabei die zentralen Grundsätze. Denn Daten, die nicht erst erhoben werden, können auch nicht gestohlen oder missbräuchlich verwendet werden. Das vorliegende Gesetz ist recht umfangreich geworden im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, denn es regelt noch zahlreiche weitere Modernisierungen. Dazu gehören unter anderem Regelungen zu Verbundverfahren und Regelungen zur Videoüberwachung. Der Thüringer Datenschutzbeauftragte hat zum Gesetzentwurf der Landesregierung eine, ich möchte einschätzen, sehr kritische, umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Seine Kritik unterteilt sich in zwei Schwerpunkte. Einerseits kritisiert er die Stellung des Datenschutzbeauftragten hinsichtlich seiner Unabhängigkeit.

Meine Damen und Herren, wir halten die Rechtsstellung, wie sie im vorliegenden Gesetz gewählt wurde, für vernünftig und richtig. Das Justizministerium hat bereits im Vorfeld der Landtagsverhandlung eine rechtsförmige Prüfung durchgeführt und diese für gut befunden. Andererseits schlägt der Thüringer Datenschutzbeauftragte die Aufnahme weiterer technischer Regeln vor. Zahlreiche seiner ursprünglichen Vorschläge wurden bereits im Gesetzentwurf der Landesregierung aufgenommen und sie beinhalten diese heute. Wir sind der Meinung, dass weitere, darüber hinausgehende Regelungen, die in Auswertung der Anhörung entstanden sind, nicht aufgenommen werden sollten.

Meine Damen und Herren, es liegen heute noch drei weitere Änderungsvorschläge vor. Der eine beinhaltet die Verlängerung des jetzigen Datenschutzgesetzes um ein weiteres Jahr. Dies ist auf Grund der Dringlichkeit nicht möglich. Wir lehnen auch, genauso wie im Ausschuss schon, diese Änderungsvorschläge der Linken ab, weil sie eine Reihe Dinge beinhalten, die rechtlich unzulässig sind. Ich hatte auch schon gesagt, dass wir uns zur Frage weiterer Regelungen dazu entschlossen haben, diese nicht aufzunehmen. Dies betrifft auch die Position zum FDP-Antrag.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz geht Thüringen einen weiteren Schritt. Mein Appell: Zerreden wir bitte das vorliegende Gesetz nicht. Ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Martina Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als am 16.09.2011 der Thüringer Innenminister für die einbringende Landesregierung ausführte, ich zitiere: „Wir werden noch ausführlich Gelegenheit haben, im Innenausschuss über den vorgelegten Entwurf zu diskutieren und zu beraten.“, muss es sich bei diesen Worten nach der stattgefundenen Beratung, wie Sie es nannten, im Innenausschuss damals um einen Versprecher gehandelt haben. Der Innenausschuss traf sich einmal zur Beschlussfassung der Anhörung und der anzuhörenden Liste ohne jede weitere inhaltliche Verständigung und ein zweites Mal kam er in der vergangenen Woche zusammen, um mit den vorliegenden Anhörungsergebnissen parlamentarisch umzugehen. Die ausführliche - wie eigentlich angekündigt - inhaltliche Beratung beschränkte sich zum einen auf die etwas, ich nenne es einmal beschönigende Darstellung durch den Innenminister, der in den Zuschriften eine breite Zustimmung zum Gesetzgebungsvorhaben auszumachen glaubte, und die Darstellung der CDU und der SPD, man habe sich sehr intensiv mit den Zuschriften beschäftigt und sehe keinen Änderungsbedarf. Am parlamentarischen Austausch, wie eigentlich angekündigt, bestand jedenfalls kein Interesse, wohl aber an der Verkündung des Koalitionsspokers.

Meine Damen und Herren der SPD, ich weiß, dass Sie sehr bemüht sind, zu sagen - da hatten wir in der letzten Woche die eine oder andere Pressemitteilung gelesen - diese Regierung trage eine sozialdemokratische Handschrift. Ich kann dies für den Bereich der Innenpolitik eindeutig nicht erkennen. Durchsetzen konnten Sie sich in diesem Politikfeld bei der Einführung der sogenannten Rassehundeliste für gefährliche Tiere - Hunde. Das ist zwar kein klassisches sozialdemokratisches Thema und Menschen, die sich auskennen, haben diese Liste ja auch deutlich kritisiert, aber immerhin, da haben Sie sich durchgesetzt. Auf der anderen Seite stehen Ihre Zustimmungen zur Polizeistrukturreform, zur weiteren Beschränkung der Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge, Ihre Zustimmung zu einem unzureichenden Personalvertretungsrecht, außer es passiert jetzt noch ein Wunder, eigentlich ein Schwerpunkt arbeitnehmerorientierter sozialdemokratischer Politik, und nun drücken Sie auch noch ein drittklassiges Datenschutzrecht durch den Thüringer Landtag. Eine Regierungskoalition bedeutet Kompromisse, das ist uns auch klar, keine Frage, aber offensichtlich sind Sie, was den Verlust sozialdemokratischer Positionen anbetrifft, inzwischen nahezu schmerzfrei.

Am 19. Mai dieses Jahres verkündete Frau Marx für die SPD noch, dass - Zitat: „wir vor der Aufgabe stehen, das Thüringer Datenschutzrecht, das 2001, fast noch im Vorinternetzeitalter, zuletzt novelliert worden ist, umfassend an den Stand der aktuellen technischen Entwicklung und an den dadurch neu

zur Verfügung stehenden und genutzten Möglichkeiten der Datenverarbeitung anzupassen.“ Wir haben heute, Frau Marx, die Aufgabe, Ihnen zu attestieren, dass Sie an dieser Aufgabe gründlich gescheitert sind. Ich gehe nicht so weit wie mein Kollege Herr Bergner von der FDP-Fraktion, der im Ergebnis der Anhörung zu dem Schluss kam, man sollte den Gesetzentwurf einstampfen. Das ist vor allem deshalb nicht möglich, weil diese Anhörung ja nicht nur Kritik an dem Gesetzentwurf zutage gefördert hat, sondern auch viele konkrete, umfangreiche Änderungsvorschläge beinhaltet, die es wert gewesen wären, im Innenausschuss umfassend beraten zu werden und auch mit in das Gesetz einzufließen. Aber Sie waren noch nicht einmal bereit, unserem Vorschlag, diese Beratung doch noch durchzuführen und das Gesetz um einen Monat zu verschieben und erst im Dezember zu beraten, zu folgen und so verpassten wir heute die Chance, für Thüringen ein wirklich modernes, an die technischen Entwicklungen und die Anforderungen eines umfassenden Datenschutzes adäquates Gesetz zu schaffen.

Was war Anlass der Gesetzgebung? Die Bundesrepublik hat sicherzustellen, dass die Datenschutzkontrolle im privaten Bereich in vollständiger Unabhängigkeit von staatlicher Aufsicht vollzogen wird. Wenn jetzt - bis jetzt kam das Argument noch nicht, aber womöglich wird Frau Marx es anführen - auf den Zeitdruck verwiesen wird, unter dem Sie gestanden hätten, der dazu geführt hätte, letztendlich diese nun inhaltlich schlechten Regelungen des Datenschutzes so mit aufzunehmen und hier schnell auf den Weg zu bringen, dann hätte es durchaus einen besseren Weg gegeben, als im Mai dieses Jahres der Gesetzentwurf der FDP und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vorlag, da wäre es möglich gewesen, einen Einzelschritt zu gehen und dann wirklich in einer, ich sage mal, umfassenden Beratung in Ruhe und Gründlichkeit den Abbau weiterer Defizite im Datenschutzgesetz anzupacken.

Aber schauen wir uns an, was da so dringend novelliert werden muss und die entsprechende Umsetzung im Änderungsgesetz. Es geht um die Umsetzung der Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 9. März 2010. Darauf ist schon hingewiesen worden. Der EuGH hat die Bundesrepublik Deutschland für schuldig befunden, mit der in den Bundesländern vielfach gehandhabten Praxis der staatlichen Aufsicht über Instanzen zur Datenschutzkontrolle gegen EU-Recht verstoßen zu haben. Der erste Schritt zur Umsetzung, die Herauslösung der Datenschutzkontrolle im privaten Bereich aus dem Landesverwaltungsamt und die Übertragung auf den Landesdatenschutzbeauftragten, ist richtig und nicht zu beanstanden, auch wenn andere alternative Möglichkeiten, wie etwa die Gründung eines unabhängigen Landesdaten-

(Abg. Renner)

schutzzentrums wie in Schleswig-Holstein ebenso vorstellbar gewesen wären. Das wäre dann vielleicht Gegenstand einer umfangreichen Beratung gewesen.

Auch der Thüringer Landesdatenschutzbeauftragte hat konkrete Vorschläge zur gesetzlichen Ausgestaltung der Unabhängigkeit der Institution Datenschutz unterbreitet, die wir als deutliche Kritik verstanden haben. Andere haben anscheinend diese Kritik nicht gehört. Der Datenschutzbeauftragte verweist also ebenso darauf, dass - Zitat: „völlige Unabhängigkeit noch nicht vollständig sichergestellt ist“ und schlägt vor, den Datenschutzbeauftragten als oberste Landesbehörde im Gesetz zu verankern, so wie es bereits in unserem Vorschlag aus dem Mai 2011 formuliert war. Unlauter finden wir, im Interesse des Datenschutzes die formale Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten de facto durch dessen mangelhafte Personalausstattung zu konterkarieren. Da möchte ich auf die Äußerung des Leiters des unabhängigen Landesdatenschutz-zentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein in der Parlamentarischen Anhörung verweisen, der auf den Gesetzentwurf entgegnete: „Nach meiner langjährigen Wahrnehmung der Datenschutzdiskussion in Deutschland und auch in Thüringen hat es in diesem Bundesland im nicht öffentlichen Bereich bisher faktisch keine Datenschutzaufsicht gegeben.“ Thilo Weichert reagiert auf die Ausführungen der Landesregierung, wonach mit der Übertragung von Stellenpersonal und Sachmitteln im Umfang der bisherigen Aufgabenwahrnehmung beim Landesverwaltungsamt die Zuständigkeitsübertragung kostenneutral erfolgen kann. Meine Damen und Herren, wir reden hier von einer Stelle, die für mehrere 10.000 datenverarbeitende Unternehmen zuständig sein wird. Dass dies kostenneutral möglich ist, halten wir für unmöglich.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Frage der Mindestausstattung ist keine allein im Haushalt zu lösende Frage, sondern kann bereits im Datenschutzgesetz mit einigen wenigen Änderungen in der Landeshaushaltsordnung gelöst werden. Auch hierzu liegen Ihnen Vorschläge vor, die aber auf der Koalitionswaage möglicherweise als entbehrlicher Ballast gegolten haben.

Ein Ausweg aus dem Dilemma, in dem wir uns eigentlich heute befinden, nämlich in dem Dilemma stehen wir hier, dass wir heute nicht ein modernes, an die technische Entwicklung angepasstes Datenschutzrecht auf den Weg bringen. Ein Ausweg aus diesem Dilemma wäre es, dass politische Entscheidungen im Thüringer Landtag entsprechend der von der Mehrheit getragenen Inhalte zustande kommen. Das war schließlich auch die Hoffnung des Landesdatenschutzbeauftragten, als dieser am 13.09.2011 in einer Pressemitteilung feststellte, dass trotz umfänglicher kurzfristig geleisteter Zuar-

beiten und konstruktiver Ergänzungsvorschläge die Thüringer Landesregierung fast keine Anregungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz in den Entwurf übernommen habe und daraufhin seine Hoffnung zum Ausdruck brachte, Zitat: „Da der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach Artikel 69 der Landesverfassung den Landtag bei der Ausübung seiner parlamentarischen Kontrolle unterstützen soll, hoffe ich, dass die Mehrheit der Parlamentarier meinen Änderungsvorschlägen positiver gegenübersteht.“ „Die Hoffnung stirbt zuletzt“ heißt ein geläufiges Sprichwort. Jetzt sind wir am Ende des Gesetzgebungsverfahrens, und da auch meine Hoffnung zuletzt stirbt, ein letzter Versuch mit Ihnen.

Ich erläutere unsere Änderungsanträge und wir werden auch den Änderungsanträgen der FDP, die sich inhaltlich an den Vorschlägen des Landesdatenschutzbeauftragten orientieren, zustimmen, und ebenso den Änderungsantrag der GRÜNEN unterstützen.

Unsere Änderungsanträge stützen sich - dazu sind Anhörungsverfahren auch in parlamentarischen Instrumentarien - in weiten Teilen auf die Vorschläge des Thüringer Datenschutzbeauftragten, die nicht allein stehen, sondern von einer Vielzahl weiterer Anzuhörender vollumfänglich zu eigen gemacht wurden. Im Übrigen, Herr Geibert, außer vom Verband der Wirtschaft Thüringen e.V. gab es keine wirklich durchgängig positive, befürwortende Stellungnahme zu Ihrem Gesetzentwurf, ja, viele Einzelzuschriften, die aber auch noch weiteren Änderungsbedarf formuliert haben.

Zu unseren Änderungsvorschlägen. Erstens: In § 7 a werden Regelungen für Verbundverfahren - also die Verfahren, die automatisiert mehreren Daten verarbeitenden Stellen gemeinsam die Verarbeitung personenbezogener Daten ermöglichen - aufgenommen, in § 7 b Regelungen für mobile personenbezogene Speicher- und Verarbeitungsmedien. Ich kann Ihnen die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten nicht vorenthalten, Zitat: „Der vorgelegte Entwurf vollzieht jedoch mit den Bestimmungen zu Verbundverfahren und mobilen Speicher- und Verarbeitungsmedien lediglich die Forderung, die der Datenschutzbeauftragte bereits bei der Novellierung vor zehn Jahren erhoben hat. Seitdem ist doch technisch einiges passiert.“

Meine Damen und Herren, so, wie Ihr Handy von vor zehn Jahren heute nun wirklich nicht mehr als modern gelten kann, so gilt auch keine Rechtsregelung von vor zehn Jahren als ausreichende Reaktion auf sich verändernde technologische Möglichkeiten und schon gar nicht als modernes Datenschutzrecht, das für die nächsten Jahre Bestand haben soll und nicht nur heute hier zur Diskussion steht und dann die technische Entwicklung in keiner Weise reflektiert.

(Abg. Renner)

Zweitens: Die Regelungen zur Profilbildung im neu geschaffenen Abs. 1 a in § 4 des Datenschutzgesetzes sind alles andere als der Ausschluss der Zusammenführung. Sie stellen vielmehr die gesetzliche Ermöglichung eines der gravierendsten Eingriffe in das Grundrecht auf Information und Selbstbestimmung dar. Ein eindeutiges und kontrollierbares Verbot ist notwendig statt dieser Zulässigkeitsklärung bei Erforderlichkeit. Ähnlich - und Profilbildung wird auch in nächster Zeit sicherlich ein weiteres Thema sein, wo der jetzige Datenschutz, wo das jetzige Datenschutzrecht, was wir eigentlich schaffen müssten, wenn es modern wäre, auch die Entwicklung in den nächsten Jahren antizipiert und nicht auf dem Stand von vor zehn Jahren stehen bleibt.

Ähnlich wie bei der Profilbildung wird auch für die Videoüberwachung deren Erforderlichkeit und für die Schutzwürdigkeit der Interessen Betroffener ein weiterer Interpretationsspielraum eröffnet und damit in der Konsequenz Videoüberwachung eher regelnd ermöglicht, als diese einzuschränken. Der unmittelbare Grundrechtseingriff und der folgende mittelbare Grundrechtsrücktritt, der von der Überwachung Betroffener, ist aus unserer Sicht so gravierend, dass wir es für zwingend erforderlich halten, Videoüberwachung weitestgehend zu verunmöglichen, auch im Interesse einer freien Gesellschaft.

Abschließend, meine Damen und Herren, kann ich nur noch einmal an Sie appellieren, sich einer wirklich umfangreichen Beratung, einer Diskussion mit der Opposition und dem Landesbeauftragten für Datenschutz in diesem Haus, in den parlamentarischen Gremien nicht weiter zu entziehen und beantrage deshalb die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Innenausschuss zur Beratung.

(Beifall DIE LINKE)

Diejenigen in den Koalitionsfraktionen, die das Ziel eines modernen Datenschutzrechts nicht aus den Augen verloren haben, kann ich anderenfalls nur auffordern, den Gesetzentwurf der Landesregierung, wenn er ohne unsere Änderungen hier heute bleibt, dann auch abzulehnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Dorothea Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beginne mit einem umfassenden Geständnis, passend zum Bußtag: Ja, auch ich hätte mir mehr gewünscht. Ja, auch ich habe Sympathien mit vielen

Änderungsvorschlägen aus der Anhörung. Ja, ich bin sogar noch weitergegangen und habe intern den Koalitionspartnern eine Reihe von Änderungsvorschlägen vorgelegt. Ja, auch ich bedaure, dass dem Gutachter und vor allem dem amtierenden Landesbeauftragten für Datenschutz keine angemessene Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Ja, auch ich fand es traurig, dass es im Ausschuss keine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung dazu gegeben hat, obwohl es ausweislich des Protokolls des September-Plenums vom Koalitionspartner und dem Minister eigentlich zugesichert worden war. Ja, ich werde trotzdem Ihre Änderungsanträge hier ablehnen, obwohl ich viele Punkte teile, weil eine Koalition nicht mit getrennten Mehrheiten abstimmt. Soweit zum Bußgang.

Schade, dass die Bundeskanzlerin das Thema Datenschutz noch nicht als Zukunftsthema entdeckt hat. Ich hatte immer ein bisschen nach Leipzig geguckt. Es hätte vielleicht noch ein bisschen Bewegung erzielen können. Aber trotzdem möchte ich Sie jetzt bitten, diesem Gesetz gleichwohl in der Einbringungsfassung zuzustimmen, denn das Gesetz ist nicht drittklassig. Diesen Vorwurf muss ich hier wirklich zurückweisen. Es bringt auch in der Urform erhebliche, längst überfällige Verbesserungen des Datenschutzes mit sich.

Neben der Übertragung der Überprüfung auch des nicht öffentlichen Bereichs, die vom EU-Recht vorgeschrieben war, die aber nicht Anlass der Datenschutzänderung in dieser Legislaturperiode allein gewesen ist - das Urteil kam erst, als wie hier schon fast ein Jahr lang amtiert haben bzw. ein gutes halbes Jahr, sondern das war Gegenstand der Koalitionsvereinbarung und ist es noch -, haben wir 10 Punkte darin, die bisher nicht darin waren und die eine erhebliche Verbesserung bringen.

1. die Zulässigkeit von Datenerhebung und -verarbeitung nur bei Erforderlichkeit;

2. die erweiterte Informationspflicht und Rechte der Betroffenen, z. B. über Speicherdauer, Lösungsrechte, Weiterverarbeitung, Recht auf Akteneinsicht;

3. die Unterbindung ungerechtfertigter Profilbildung; hier muss ich gleich einmal sagen: Frau Renner, Ihr Anliegen, Profilbildung generell zu untersagen, das wäre nun gerade sehr widersinnig. Wir haben keine Ergebnisse für die Überprüfungen, die jetzt anstehen im Rahmen braunen Terrors, aber ein mögliches Ergebnis könnte sein, dass es keine Verknüpfung, keine Profilbildung gegeben hat zwischen verschiedenen Diensten verschiedener Länder, die hätte nützlich sein können, um vielleicht den einen oder anderen aufzuspüren. Dass Profiling für den Sicherheitsbereich untersagt werden soll, halte ich für abartig. Ich denke, das müssen wir im Gegenteil gerade zulassen und auch fördern.

(Abg. Marx)

4. Wir haben Regelungen für die Auftragsdatenverarbeitung, die neu und wichtig sind.
5. Wir haben Regelungen für gemeinsame Dateien, gemeinsame Verarbeitung.
6. Wir haben einen direkten Zugang vom behördlichen Datenschutzbeauftragten zum Landesschutzbeauftragten.
7. Wir haben die Videobeobachtung, Videokontrolle geregelt, unvollkommen möglicherweise, aber immerhin überhaupt einmal geregelt, bisher war sie es nicht.
8. Wir haben den Dienst- und Arbeitnehmerdatenschutz aufgenommen. Dazu hat keiner etwas gesagt, das ist auch ein großer Fortschritt.
9. Wir haben mobile Datenverarbeitungssysteme geregelt.
10. Wir haben dem Datenschutzbeauftragten zusätzlich zur Kompetenz zur Kontrolle des nicht öffentlichen Bereichs auch die Kompetenz zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten übertragen.

Ich habe mich wirklich sehr gründlich oder wir, unsere Partei, mit den Stellungnahmen beschäftigt, deswegen wären wir jetzt nicht vollkommen den Vorschlägen des LfD, des Landesdatenschutzbeauftragten, gefolgt, weil es in anderen Stellungnahmen durchaus Sachen gab, die das relativiert haben, z.B. die Forderung, die in den Änderungsanträgen auftaucht, dass man Videoatruppen verbieten sollte. Da fand ich die Stellungnahme der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit ganz interessant, die gesagt haben, es ist vielleicht gerade kontraproduktiv, vielleicht sollte man lieber eine Regelung dazu treffen, wie man mit diesen Videoatruppen umgeht, weil sie eigentlich eingriffssärmer sind, weil sie in Wirklichkeit gar keine Daten speichern, also sind sie sogar ungefährlicher für die Grundrechte von Bürgern als echte Kameras. Darüber hätte man nachdenken können.

Die Sache, die Sie da auch schon einmal angemahnt hatten, ich glaube, es war Kollege Bergner von der FDP, die Einführung einer Regelung von Fernmess- und Fernwirkdiensten. Es stimmt, die hatte ich in den Debatten hier im Haus auch immer angemahnt. Ich habe mich dann überzeugen lassen in der Diskussion um die Erstellung dieses Gesetzentwurfs, dass die Versorgungsbetriebe, für die das zutrifft, überwiegend privatrechtlich organisiert sind, und die, die noch übrig bleiben, das war das, was der Landesbeauftragte in seine Stellungnahme geschrieben hat, nämlich die Wasserversorgungs- und -entsorgungsverbände, wofür der Landesbeauftragte dann noch einen Regelungsbedarf sieht im Landesdatenschutzgesetz, die verwenden durchgehend die genannten Messeinrichtungen nicht. Deswegen wäre so eine Regelung aus unserer Sicht verzichtbar gewesen.

Der Wunsch, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz als neue oberste Landesbehörde besondere Unabhängigkeit bekommt, den haben wir immer verstanden. Wenngleich es wünschenswert sein kann und auch in einigen anderen Bundesländern Realität ist, ist diese Konstruktion verfassungsrechtlich nicht zwingend geboten. Das haben die Gutachter auch alle gesagt - wenn Sie es genau gelesen haben - oder weit überwiegend, so dass die oberste Landesbehörde uns einfach zu groß erschien.

Regelung zu Telemedien: Bei diesem inhaltlich durchaus überzeugenden Regelungsvorschlag ist nach der Stellungnahme der Gesellschaft für Datendienst und Datensicherheit noch fraglich gewesen - das hätte man noch einmal prüfen müssen -, ob hier eine Landeskompetenz zur Gesetzgebung überhaupt besteht, denn diese Gesellschaft meinte, dass so etwas in das Bundesrecht gehört, nämlich ins Telemediengesetz. Eine begrüßenswerte Änderung, die Sie vorgeschlagen haben, Herr Stauch, in der Thüringer Kommunalordnung bezüglich der Übertragung von Sitzungen im Internet, die muss jetzt nicht zwingend bei der Verabschiedung des Thüringer Datenschutzgesetzes mit erfolgen. Ich meine deswegen, und das meine ich ernst, das ist jetzt nicht nur dahergeredet, dass wir dem Ziel, ein gläsernes Verfahren zu schaffen statt gläserne Bürger, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf doch ein großes Stück näher kommen.

Ich will Ihnen auch noch einmal einen Grund sagen, warum wir dieses Gesetz jetzt so beschließen sollten und das auch guten Gewissens tun sollten: Wir haben eine Haushaltsberatung vor uns und es liegt an uns, am Parlament, die entsprechende personelle Untersetzung und sachliche Untersetzung zu schaffen zur Übertragung der neuen Aufgaben. Das hätten wir nicht mehr gekonnt, wenn wir das Gesetz erst im Dezember verabschieden.

Im Übrigen, das wird immer wieder falsch interpretiert, in dem Gesetzentwurf bzw. in der Begründung dazu im Vorblatt steht nicht darin, dass der Landesbeauftragte kostenneutral die nicht öffentlichen Stellen kontrollieren kann. Da steht ausdrücklich nur darin, dass es nur dann kostenneutral wäre, wenn er aufgrund seiner Unabhängigkeit sagen würde: „Die eine Stelle vom Landesverwaltungsamt reicht mir.“ Dass er das nicht sagen wird, ist absehbar, verständlich. Es liegt dann an uns, wenn wir das Gesetz heute verabschieden, entsprechend die haushaltsrechtliche Untersetzung zu schaffen, denn mindestens so wichtig wie ein Gesetzestext ist natürlich auch eine Behörde, die ein Gesetz überhaupt ausfüllen kann.

Was auch neu hinzu kommt, das hat noch keiner von Ihnen gesagt, das ist auch nicht streitig, ist, dass der Landesbeauftragte künftig nicht mehr vom Regierungswillen bestellt wird, sondern dass wir

(Abg. Marx)

hier ein Bestellungsrecht des Parlaments bekommen. Auch deswegen ist es wichtig, das Gesetz hier heute zu verabschieden.

Wir von der Seite der SPD-Fraktion werden die Dinge, die noch fehlen und vollkommener gestaltet werden können, im Blick behalten und nach Möglichkeiten suchen, sie in einer späteren Novellierung doch noch in das Gesetz aufzunehmen. Um der Legendenbildung vorzubeugen: Im Innenausschuss hat keiner von uns - auch ich nicht - gesagt, wir hätten keinen Änderungsbedarf gesehen. Ich habe nur gesagt, in der Koalition haben wir uns nicht auf Änderungen einigen können. Das ist ein Unterschied, und zwar ein wesentlicher. Aus der im nächsten Jahr anstehenden Novellierung der EU-Datenschutzrichtlinie wird sich womöglich weiterer Anpassungsbedarf ergeben. Wir haben zwei inhaltliche Änderungsanträge, denen wir nicht zustimmen werden. Wir haben dann die dritte neue Variante von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie sagen, das Gesetz geht jetzt so durch. Aber wir wollen es befristen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das die Brücke für Sie?)

Es ist eine Brücke, aber die Befristung zum 31.12. nächsten Jahres ist zu kurz. Das ist nicht ernsthaft zu leisten. Wir haben bis dahin keine Evaluierung von geänderten Regelungen. Wir haben bis dahin möglicherweise auch noch gar nicht die Überarbeitung der EU-Datenschutzrichtlinie. Wir haben dann auch keine Planungssicherheit für einen künftigen Aufbau oder eine Struktur oder die Aufgabenstellung der Behörden, wenn wir sagen, wir machen ein Jahr lang etwas ganz anderes als bisher. Das ist etwas anderes, was wir machen.

Fest steht aus unserer Sicht auf jeden Fall, dass es bei der rasanten Entwicklung der Datenverarbeitungstechnik kaum nochmals zehn Jahre dauern wird, bis das Gesetz auf den aktuellen Stand zu bringen ist. Ich nenne jetzt einmal einen Begriff, der noch nirgendwo auftaucht, bei allen Gutachtern nicht und auch nicht in unserem bisherigen Gesetz, das ist das Thema „Clouds“. Da müssen wir dringend etwas machen, das nimmt täglich überhand. Da müssen Sie nur lesen, was Apple mit den I-Geräten vorhat. Wir verabschieden das Gesetz heute. Mehr wäre besser gewesen, aber das ist auf jeden Fall viel besser als das, was wir bisher hatten und auch viel besser als das, was die FDP eingebracht hat oder auch DIE LINKEN als Rumpfentscheidung und wo Sie,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das kann man so oder so sehen.)

den Optimismus hernehmen, dass Sie sagen, wenn wir nur diese beiden Rumpfen verabschiedet hätten, dass da noch mehr gekommen wäre, weiß ich

nicht, da sind Sie optimistischer als ich. Ich behalte allerdings trotzdem meine optimistische Grundhaltung zu diesem Thema, das ich für ein Zukunftsthema halte. Ich glaube nicht nur an das Gute, ich arbeite auch weiter dafür und bitte Sie trotz aller beschriebenen Lücken, dass wir diesem Gesetz so zustimmen, vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stauch, liebe Frau Marx. Das waren jetzt wirklich Pirouetten, da hatte ich immerzu Sorge, dass Sie nicht stolpern. Ich habe mich gefragt, ob Sie sich um sich selbst und Ihr eigenes Unvermögen drehen oder um die CDU. Diese Vorstellung war schon in gewisser Weise bemerkenswert. Ich habe mich noch erinnert an Ihre letzte Rede, wo Sie hier vorgegangen sind - ich habe es eben auch extra noch einmal nachgelesen - und gesagt haben, Sie wollen uns jetzt den Spaß vermitteln, den Sie an diesem Thema haben. Der Spaß hat offenkundig stark nachgelassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hatten am Ende Ihrer Rede dann noch gesagt, Sie hoffen, dass Sie sich nicht sperren werden bei der Beratung im Ausschuss, wenn es gute Änderungen gibt. Jetzt haben Sie uns hier Ihre Blockaden offengelegt. Das ist Schwarz-Rot in Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Stillstand auch in Sachen Datenschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Datenschutz ist Bürgerrecht, und für uns gilt weiter der Grundsatz „meine Daten gehören mir und nicht dem Schnüffelstaat oder aber auch der Schnüffelwirtschaft“. Ich beginne jetzt nicht mit einem Ja-Bekennnis wie Frau Marx, sondern ich sage es Ihnen auch um diese Stunde: Nein, ich werde nicht alle richtigen Argumente noch einmal wiederholen, die eben hier bereits von meiner Kollegin Renner von der LINKEN oder von meinem Kollegen Bergner von der FDP vorgetragen wurden.

Ich will aber auch gern noch einmal aus der CDU-Fraktion Ihren immer wieder betonten Grundsatz von Datenvermeidung und Datensparsamkeit wenigstens kurz aufgreifen. Datenvermeidung und Datensparsamkeit sind richtig, wichtig und gute Leitplanken. Auch dieses Bild will ich bedienen. Aber

(Abg. Rothe-Beinlich)

wenn man sich im Ausschuss faktisch eine ernsthafte Debatte spart und sich dann auch jegliche Änderungen spart, die angeregt wurden, insbesondere vonseiten der Sachverständigen und da ist es sehr eindeutig: 15 Stellungnahmen, 11 haben sehr stark kritisiert, 47 Seiten Ausführungen vom Landesdatenschutzbeauftragten und nichts, gähnende Leere, nichts Neues, null Innovation kommt hinzu. Dann konstatiere ich: Das ist schon ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die da angehört und um ihren Sachverstand gebeten wurden, denn sie haben jetzt erfahren dürfen, es wird sich nichts ändern.

Jetzt betrübt mich natürlich am meisten, liebe Frau Marx, dass Sie noch nicht einmal bereit sind, die Brücke zu beschreiten, die wir Ihnen versucht haben zu bauen mit dem Änderungsantrag und der Befristung. Sie haben zwar schön ausgeführt, dass wir jetzt erst einmal ein Gesetz beschließen sollen, was Sie eigentlich selbst so nicht wollen, aber gern ändern möchten, wenn Sie denn irgendwann können und dafür gegebenenfalls Änderungsformulierungen vorbringen werden, haben dann aber gleich - der Koalitionsräson geschuldet, vermute ich einmal - gesagt, in einem Jahr geht das alles noch nicht. Offenkundig haben Sie sich zumindest noch für ein Jahr gebunden, so scheint es mir. Das ist ein weiterer Ausdruck der Handlungsunfähigkeit ganz offenkundig dieser Koalition, wenn es um Sachfragen geht.

Ganz kurz will ich zudem noch einmal auf ein paar Punkte eingehen, die wir bereits in der Beratung um die erste Lesung hier eingebracht hatten, nämlich die Problematik der unbestimmten Rechtsbegriffe. Ich finde diese sehr wichtig, denn wenn das Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern die Kontrolle über ihre Daten zurückzugeben und sie zur informationellen Selbstbestimmung zu ermutigen - hehre Ziele sind hier formuliert worden -, dann müssen wir ein Gesetz auch so formulieren, dass es tatsächlich anwendbar ist und dass es verständlich ist. Wenn hier mit unbestimmten Rechtsbegriffen und mit vagen und nicht abschließend aufgezählten Inhalten gearbeitet wird, deren objektiver Sinn sich nicht wirklich sofort erschließen lässt, dann ist das hochproblematisch. Ich will dafür nur beispielhaft die Frage nennen: Was ist ein anerkannter Zweck im Sinne des § 4 a oder angemessen im Sinne des § 7 a?

Für uns steht die Transparenz und Verlässlichkeit von Gesetzestexten für die Bürgerinnen und Bürger - und für die ist dieses Gesetz an erster Stelle gemacht. Hier hätte man Regelbeispiele einfügen können, die den Begriff konkretisieren. Jetzt bleibt die Interpretation der Begriffe nur der behördlichen oder der gerichtlichen Überprüfung vorbehalten und die Bürgerinnen oder der Bürger begeben sich im wahrsten Sinne des Wortes in unbekanntes Fahrwasser, weil nur wenige einen Sachverhalt zutreffend oder unter eine juristische Norm subsumiert

werden können. Noch unverständlicher wird das Ganze, wenn sich der Sinn dem Laien nicht erschließt. Dass das Gesetz extrem viele Schwachstellen hat und wahrlich kein Fortschritt im Sinne des Datenschutzes in dieser Zeit ist, das ist hier schon ausgeführt worden.

Es liegen uns nunmehr umfangreiche Änderungsanträge von der Fraktion DIE LINKE genauso wie von der FDP vor. Beiden ist gemeinsam, dass sie die 47-seitige Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten sehr ernst genommen haben und die Punkte aufgeführt haben, die dort besonders wichtig erschienen. Es gibt da kleine Nuancen. Wir haben es uns gespart, das Ganze zum dritten Mal aufzuschreiben und haben uns gedacht, wir stimmen gern den Änderungsanträgen der LINKEN und auch der FDP an dieser Stelle zu, müssen aber sagen, da wir bisher weder eine inhaltliche Debatte der vorgetragenen Kritikpunkte im Ausschuss erleben durften, noch eine tatsächliche Diskussion der Änderungsanträge, die im Ausschuss gestellt wurden, ist meine Hoffnung da relativ gering.

Meine Kollegin Martina Renner hat vorhin von dem Wunder gesprochen, auf was sie vielleicht noch hofft. Die Hoffnung ist grün, also hoffe ich auch noch einmal, nicht auf ein Wunder, aber doch darauf, dass es um Inhalte geht. In diesem Sinne möchte ich dafür werben, dass zumindest die Änderungsanträge mit aufgenommen werden, die der auch Intention des Landesdatenschutzbeauftragten entsprechen, ansonsten müssen wir das Gesetz ablehnen. Wie gesagt, unser Änderungsantrag soll ein Kompromissvorschlag, soll eine Brücke sein, um zu sehen, dass sich hier nach einem Jahr vielleicht in einer Diskussion, vielleicht selbst bei Schwarz-Rot noch etwas bewegt, was dann auch Veränderungen zur Folge hat. Das wäre ein qualitativer Sprung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine Wortmeldung mehr. Die Landesregierung hat das Wort. Herr Innenminister, bitte sehr.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, in Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung, der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses und des europarechtlichen Umsetzungsdrucks möchte ich mich kurz fassen.

Wie ich bereits zur Einbringung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 16. September ausgeführt habe, verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung im Kern zwei Ziele. Einerseits soll das Thüringer Datenschutzgesetz den veränderten

(Minister Geibert)

Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten angepasst werden. Dazu sollen in das Thüringer Datenschutzgesetz unter anderem Regelungen zum Einsatz von Verbundverfahren und mobilen, personenbezogenen Speicher- und Verarbeitungsmedien aufgenommen werden. Darüber hinaus setzt der Gesetzentwurf die Forderungen des EuGH-Urteils vom 9. März 2010 zur Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich um. Die Zuständigkeit soll dazu vom Landesverwaltungsamt auf den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz übertragen werden. So wird die Aufgabe einer Stelle übertragen, die diese unabhängig im Sinne des Artikels 28 der Europäischen Datenschutzrichtlinie wahrnimmt und außerdem die fachliche Kompetenz der Aufsicht an einer Stelle bündelt. Diese dient dann auch als einheitliche Anlaufstelle für die Betroffenen.

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, Sie haben zitiert, die Handlungsunfähigkeit der Koalition würde durch das Vorgehen manifestiert. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ein Gesetzentwurf, der ganz offenbar in großer Breite und Ausführlichkeit sehr ausgewogen in der Koalition abgestimmt wurde, wird durch die Beschlüsse in der Regierung, nach der Anhörung in der Regierung, durch den Zweiten Beschluss in der Regierung anschließend auch durch die parlamentarische Beratung ohne Änderungen hindurchgetragen. Das ist der Idealzustand aus Sicht der Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das kann ich mir vorstellen.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Daher erlaube ich mir, auf die Ausführungen, die bei Einbringung des Gesetzentwurfs gemacht wurden, da es keinerlei Veränderungen gibt, und die sich aus der Begründung des Gesetzentwurfs ausführlich ergeben, zu verweisen.

Ich möchte lediglich noch kleine Ausführungen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE machen, der aus Sicht der Landesregierung abzulehnen ist. Ich darf hier exemplarisch die beabsichtigte Erhebung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz zur obersten Landesbehörde nennen. Ich habe hierzu bereits mehrfach ausgeführt, dass dem Artikel 69 der Thüringer Landesverfassung entgegensteht. Dieser schreibt, eine Anbindung des Landesbeauftragten an den Thüringer Landtag und damit die in den §§ 35 und 36 des Thüringer Datenschutzgesetzes spezifisch ausgestaltete Rechtstellung vor. Soweit der Antrag über die auch von der FDP in ihrem Änderungsantrag abbeschriebenen Anmerkungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz hinaus eigene Vorschläge der Fraktion DIE LINKE formuliert, das Zitat fehlte aber, ist er rechtlich wie tatsächlich abzulehnen.

Ich darf dies an zwei Beispielen darlegen: Unter Nummer 14 des Antrags ist beabsichtigt, § 27 des Thüringer Datenschutzgesetzes zu streichen. Nach dieser Vorschrift ist die Übermittlung personenbezogener Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften als Übermittlung im öffentlichen Bereich zu behandeln. Eine Streichung dieser Norm wäre verfassungswidrig, da die Stellung der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaft aus Artikel 137 Abs. 5 der Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Artikel 140 Grundgesetz folgt und somit vom Grundgesetz vorgeschrieben ist. Außerdem soll mit dem Antrag die Arbeit der Sicherheitsbehörden erheblich beeinträchtigt werden. Ein Einsichtsrecht wäre damit selbst dann nicht mehr ausgeschlossen, wenn die öffentliche Sicherheit oder sogar das Wohl des Bundes oder eines Landes gefährdet wäre.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das sind jetzt aber keine konkreten tagesaktuellen Themen.)

Leider schon. In Ansehung des breiten Konsenses in der Aussprache zur Regierungserklärung vom heutigen Tage, sollte der Antrag, denke ich, nicht weiterverfolgt werden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das bezweifle ich jetzt aber, was Sie gesagt haben.)

Das hängt mit § 10 Abs. 3 Satz 2 zusammen und der damit zusammenhängenden Änderung. Ich denke, es muss unser aller Interesse sein, denn auch Rechtsextremisten hätten dann ein uneingeschränktes Einsichtsrecht, gerade dieses zu verhindern. Der Gesetzentwurf wurde in der Innenausschusssitzung am 11. November beraten und der Innenausschuss hat sich für die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen. Auf die Hinweise der Abgeordneten Gumprecht und Marx zu den Neuerungen im Gesetzentwurf möchte ich mich beziehen. Dem Votum des Innenausschusses möchte ich mich anschließen und Sie bitten, der Beschlussempfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf der Landesregierung zu beschließen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den Antrag der Rücküberweisung an den Innenausschuss. Der Antrag stammt von der Fraktion DIE LINKE. Wer für diese Rücküberweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei

(Präsidentin Diezel)

der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Rücküberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3539. Wer ist für diesen Änderungsantrag? Zustimmung bei den Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Ablehnung bei der CDU und bei der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag der FDP abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3561. Wer ist für diesen Änderungsantrag? Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Ablehnung bei der CDU, der FDP und der SPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen zum dritten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3568. Wer ist für diesen Änderungsantrag? Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? Ablehnung bei der CDU und bei der SPD.

Da die Änderungsanträge abgelehnt sind, kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/3086 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Zustimmung bei der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Ich sehe die CDU und die SPD. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit hat der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung erfahren.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/2988](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Europaausschusses

- [Drucksache 5/3526](#) -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/3560](#) -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- [Drucksache 5/3563](#) -

ZWEITE BERATUNG

b) Gebührengerechtigkeit herstellen - Verwaltungsaufwand reduzieren

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- [Drucksache 5/3042](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Europaausschusses

- [Drucksache 5/3527](#) -

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zeh als Berichterstatter aus dem Europaausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 7. Juli 2011 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend des Tagesordnungspunkts 5 a sowie der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion entsprechend des Tagesordnungspunkts 5 b an den für Medien zuständigen Ausschuss überwiesen worden. Das war seinerzeit der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Der dann für Medien zuständige Europaausschuss hat in dem Gesetzesentwurf sowie dem Entschließungsantrag in seiner 1. Sitzung am 9. September 2011, in seiner 2. Sitzung am 16. September 2011 sowie in seiner 4. Sitzung am 11. November 2011 beraten. In seiner 1. Sitzung am 9. September hatte der Ausschuss beschlossen, zu den beiden Beratungsgegenständen ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Um Stellungnahme wurden 11 Verbände bzw. Institutionen gebeten. In einer umfangreichen Diskussion wurden die Ergebnisse in der 4. Sitzung am 11. November ausführlich beraten. Fast alle Anzuhörenden kamen zu dem Ergebnis, dass sie dem Systemwechsel von einer geräteabhängigen Gebühr hin zu einer wohnraumorientierten und Betriebsstättenabgabe begrüßen. Ansonsten sind in einigen Details viele unterschiedliche Auffassungen vertreten worden. Im Ergebnis der Beratungen hat der Europaausschuss mit 5 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 1 Enthaltung empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzuneh-

(Abg. Dr. Zeh)

men und mit 8 Gegenstimmen und 1 Jastimme den Entschließungsantrag der FDP abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Zeh. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Das ist nicht der Fall. Wünschen die Fraktionen der CDU und SPD das Wort zur Begründung? Das ist auch nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hans-Jürgen Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ein Staatsvertrag unterzeichnet ist, haben wir hier im Parlament zwei Möglichkeiten. Wir können zustimmen oder ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt also abzuwägen: Ist angesichts der zunehmenden Konvergenz der Medien das bisherige System, also das gerätebezogene Gebührenmodell, oder das neu einzuführende haushaltsbezogene das zielführendere? Hier gibt es für die SPD-Fraktion eine klare Antwort. Nur die geräteunabhängige Regelung ist zukunftsfähig. Sie schafft eine nachhaltige, solide Finanzierung und damit Beitragsstabilität. Sie ist gerechter und effizienter, familienfreundlicher und wird nicht zuletzt die Akzeptanz der Erhebung verbessern. Unsere Botschaft ist eindeutig: Ab 1. Januar 2013 wird der Beitrag pro Privathaushalt auch weiterhin 17,98 € betragen und das unabhängig davon, wie viele Personen in dem Haushalt leben oder wie viele Geräte man darin vorfindet. Für uns ist dabei von großer Bedeutung, dass die einkommensabhängigen Befreiungstatbestände unverändert erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, da auch im Zuge des allgemeinen Gleichheitssatzes des Artikel 3 des Grundgesetzes bei Menschen mit Behinderung die Beitragsbefreiungsberechtigung an die finanzielle Bedürftigkeit gekoppelt wurde, gibt es keine automatische Befreiung dieser Personengruppe mehr. Ausnahmetatbestände sind beschrieben, ansonsten ist ein Drittel Beitrag zu leisten. Es wäre gut gewesen, diese zusätzlichen Einnahmen im Vertragstext verpflichtend zum weiteren Ausbau barrierefreier Angebote festzuschreiben. Allerdings gibt es eine Protokollerklärung zum Staatsvertrag, die genau dies fordert. Die Umsetzung wird zu überprüfen sein.

Meine Damen und Herren, auch wenn es immer wieder behauptet wird, die Wirtschaft wird nicht zusätzlich belastet. Zum Gesamtaufkommen tragen

Unternehmen auch weiterhin in einem Rahmen zwischen 6 und 7 Prozent bei. Dabei ist der Beitrag sehr mittelstandsfreundlich gestaltet und wie Sie wissen, wurde noch nach der Anhörung unter anderem die Frage nach der Mitarbeiterzahl und deren Staffelung im Sinne des Mittelstands verändert. So fallen in beiden untersten Beitragsstufen ungefähr 90 Prozent der Unternehmen, in Thüringen ist die Prozentzahl noch höher. Es gibt Berechnungen, die davon ausgehen, dass der Anteil der Wirtschaft nach dem neuen Beitragsmodell von knapp 650 Mio. € im Jahr 2016 auf ca. 540 Mio. € sinken wird, und das werden wir zu beobachten haben.

Meine Damen und Herren, natürlich kann solch eine gravierende Umstellung nicht bis ins kleinste Detail in seinen Wirkungen vorgeplant werden. Wir sollten es auch gar nicht leugnen, es gibt Unwuchten. Im Entschließungsantrag der Regierungskoalition haben wir diese Probleme benannt und Lösungsansätze beschrieben. So passt die Einbeziehung der Betriebs-Kfz nicht wirklich in den Kontext der Betriebsstättenabgabe. Hier sollten bei einer Evaluierung Änderungen vorgenommen werden mit dem Ziel, die Kfz-Regelung aus der Rundfunkgebühr herauszunehmen, allerdings eindeutig im Rahmen der Beitragsgruppe Wirtschaft. Das heißt, im Umkehrschluss eine höhere Belastung der privaten Haushalte durch Wegfall dieser Abgabe lehnen wir eindeutig ab. Natürlich darf es auch keine Ungleichbehandlung zwischen Ost und West bei den Laubenbesitzern geben. Laube ist Laube, das muss auch für die Rundfunkgebühr gelten. Hier gilt der Bestandsschutz und das muss auch klargestellt werden. Auch wenn es den Gebührenbeauftragten, der unterwegs ist, um die Klingelschilder der Häuser mit der eigenen Statistik abzugleichen, nicht mehr geben wird, ist bei kritischer Betrachtung der Regelung zum Datenschutz sehr wohl zu fragen, ob es der GEZ gelingt, mit weniger Bürokratie, weniger Daten, das neue Modell wirklich effizient umzusetzen.

Es gibt neue Regelungen, die über das bisherige Verfahren hinausgehen und damit dem Prinzip der Datensparsamkeit entgegenstehen. Die Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten durch die GEZ muss besonders strengen Prinzipien unterliegen, unser Entschließungsantrag macht deutlich, dass die Unklarheiten im Handlungsspielraum der GEZ im Sinne des Datenschutzes zu beseitigen sind.

Meine Damen und Herren, schon in der ersten Lesung hat die FDP-Fraktion eine schon in anderen Landtagen bekannte Entschließung eingebracht, allerdings mit zwei gravierenden Änderungen, die für uns unannehmbar sind. So will die FDP erstens die Wirtschaft völlig aus der Verantwortung entlassen, denn der generelle Wegfall des Betriebsstättenbeitrags soll geprüft werden und zweitens soll sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk stärker auf den Kern-

(Abg. Döring)

auftrag fokussieren. Ich sage hier eindeutig, es verbietet sich geradezu, dass parteipolitische Akteure am Rundfunkauftrag herumbasteln.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk besitzt selbstbewusste pluralistisch besetzte Gremien dafür, und Sie haben ja mitbekommen, ein gewisser Herr der Sächsischen Staatskanzlei durfte gerade diese schöne Erfahrung machen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für uns ein hohes Gut und nicht zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht: Rundfunkfreiheit heißt vor allem Programmfreiheit. Ein Eindampfen des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags wird es mit uns nicht geben.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Staatsvertrag sichert die notwendige Finanzierung des für unsere Demokratie so wichtigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ist gleichzeitig auch ein Bekenntnis zur notwendigen Staatsferne. Wenn man sich Fox News aus den USA anschaut oder die Knebelung des ungarischen Staatsfunks mit Gleichschaltung aller Nachrichten, von dem Gott sei Dank nicht mehr regierenden italienischen Medienzaren ganz zu schweigen, wird deutlich, wir sollten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hüten wie unseren Augapfel. Daher bitte ich um Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag der Regierungskoalition. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Döring. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt will ich einfach versuchen, Dopplungen zu vermeiden. Wir sind zum dritten oder vierten Mal, glaube ich, bei dem Thema hier. Mein Vorredner, Herr Döring, hat auf einige wesentliche Punkte hingewiesen, die durch die Änderung im Rundfunkstaatsvertrag bei der Gebühreneinzahlung erreicht werden sollen. Grundsätzlich haben die GRÜNEN sich immer positiv zu dieser Änderung verhalten. Das tun wir auch weiterhin. Wir finden es richtig, dass die Gerätebezogenheit abgeschafft und die Haushaltsbezogenheit eingeführt wird.

Wir merken allerdings auch, welche Schwierigkeiten jeder damit hat, wenn in diesem Fall mal wirklich ein Systemwechsel passiert. Das klingt vielleicht ein bisschen komisch, aber in diesem Fall ist es ein Systemwechsel, wenn auch in einem eigentlich relativ überschaubaren Bereich, der relativ durchstrukturiert ist. Trotzdem kann man feststellen, dass die handwerklichen Fähigkeiten derer, die

das Ganze in Gang gesetzt haben, doch relativ beschränkt gewesen sein müssen, sonst würden wir uns nicht über drei oder vier große inhaltliche Themen austauschen müssen, die offensichtlich zu Unbehagen bei allen Beteiligten führen, die mit dem Thema gerade zu tun haben. Dass Thüringen dort federführend gewesen ist, macht die Sache auch nicht viel besser in diesem konkreten Fall.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das noch einmal schlagwortartig wenigstens genannt haben. Das Thema „Datenschutz“ muss jeder Redner hier vorn ansprechen. Es ist ungenügend, auf die Idee zu kommen, den Vermieter, von dem jemand wegzieht, verbindlich fragen zu wollen, welchen Grund derjenige hatte, warum er gegangen ist. Das erschließt sich weder strukturell noch inhaltlich und schon gar nicht aus der Datensparsamkeit heraus, wenn man davon ausgehen kann, dass die einmalige Nutzung der Meldeämter durch die GEZ auch funktioniert und hinterher dann fortgeschrieben werden kann. Was in zehn Jahren mit Meldeungenauigkeit ist, kann ich auch nicht genau einschätzen, glaube aber ehrlich gesagt nicht daran, dass das auf diese Art und Weise gelöst werden kann. Ich sehe da nur jede Menge Datenschutzprobleme, was die Art und Weise, den Umfang und die Dauer der Datenerhebung angeht.

Die betroffenen Gruppen, die positiv wie negativ von dem Systemwechsel betroffen sind, sind schon genannt worden. Das Thema der Behinderten, da können wir als GRÜNE erkennen, dass die Variante jetzt zwar jemanden mehr belastet, aber eigentlich, wenn ich ehrlich sein soll, nicht übermäßig belastet. Dass auch wohlhabende - und so etwas soll es geben - Behinderte jetzt ein Drittel Beitrag zahlen sollen, das ist unserer Ansicht nach angemessen, sie nutzen es ja tatsächlich auch und man sollte nicht vergessen, dass mit den Behinderten regelmäßig auch Familienmitglieder dies mitnutzen, die ansonsten kostenlos in den Genuss gekommen wären.

Das große Problem der Nichtnutzer ist an dieser Stelle durch mich und andere schon mehrfach genannt worden. Es gibt 1 bis 1,5 Prozent Menschen, die zurzeit tatsächlich, auch bei Nachprüfung, weder Fernsehen noch Radio öffentlich-rechtlich nutzen, weder im Radio- noch im Fernsehgerät, noch im Handy oder im Computer. Diese Menschen werden schlicht und ergreifend mit 17,98 € zusätzlich belastet werden. Das ist sozusagen die Ungerechtigkeitsquote, die wir akzeptieren wollen und müssen, wenn wir diesen Systemumbruch diskutieren, denn das ist kaum zu ändern.

Die gewerblichen Nutzer, auf die die FDP so gern rekurriert, da kann man feststellen, dass bei dem Änderungsvorschlag bei dem jetzt vorliegenden Staatsvertragsentwurf sich die Großindustrie durchgesetzt hat. Ich finde es auch völlig ulkig, kann ich

(Abg. Meyer)

nur sagen, die Zahl der Rundfunkgeräte, die man bei VW annimmt. Bei 50.000 Beschäftigten in einem Stammwerk in Wolfsburg, zahlen die, glaube ich, für 2.000 oder 3.000 Geräte. Das dürfte in einer halben Halle schon zusammenkommen. Das heißt, da hat sich sozusagen der Industrieverband als stärker erwiesen als die Mittelständler und die Kleinunternehmer. Das ist bedauerlich, aber das ist eine Sache, die die FDP klären muss. Meiner Ansicht nach regiert die irgendwo mit,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber meckert hier immer rum, dabei sind hier gar keine davon betroffen. Sie haben recht, es ist ungerecht. Ich würde auch mehr Geld von den wenigen Großbetrieben nehmen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Meyer, ich will Sie nur fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass wir hier über einen Staatsvertrag reden, der ausdrücklich in Länderhoheit die Dinge regelt und der Bund an dieser Stelle überhaupt keine Mitspracherechte und auch keine Mitentscheidungsbefugnis hat.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das ist mir bekannt. Sind Sie in gar keinem Land mehr vertreten in der Regierung? Das tut mir aber leid für Sie. Nein, nicht wirklich. Das war jetzt nicht ernst gemeint. Das ist mir sehr wohl bekannt, natürlich, klar.

Übrigens möchte ich an Herrn Döring anschließen beim Staatsvertrag und dann komme ich auch hier langsam zum Ende. Gibt es nur hopp oder topp, ja oder nein? Man kann an diesen Dingen kein Jota, kein Komma und kein gar nichts ändern, eines der grundlegenden Probleme, die wir bei Staatsverträgen haben. Das hat damals, als das Thema angefangen hat, ich glaube in den 60er-Jahren oder 50er-Jahren, ich weiß gar nicht so genau, niemand für möglich gehalten, dass wir im Jahresrhythmus mittlerweile Rundfunkänderungsstaatsverträge auf dem Tisch haben. Wir sind mit dem 14. gestartet,

sind jetzt beim 15., werden demnächst noch den 16. bekommen. Es ist undemokratisch, auf diese Art und Weise mit uns im Parlament zu verfahren. Wir sind, glaube ich, der dritt- oder viertletzte Landtag, in dem sich noch mit dem Thema beschäftigt wird. Wie gesagt, wir können nichts mehr daran ändern. Daran ändern auch die vielen Änderungsanträge nichts, die jetzt auf dem Tisch liegen.

Natürlich haben wir blinde Flecken bei dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, die jetzt abgestellt werden. Das sollte man deutlich sagen, das gefällt auch nicht jedem. Wir haben nichterfasste Haushalte, die derzeit nicht bezahlen, von denen man hoffen kann, dass sie bezahlen müssen. Je größer die Städte sind, umso mehr von diesen Haushalten gibt es. Was ich besonders perfide bei den vielen Debatten fand, die uns erreicht haben aus der gewerblichen Wirtschaft heraus, ist das schamhafte Verschweigen der Tatsache, dass grob geschätzt 60 bis 70 Prozent der bisher schon zum Beitrag verpflichteten Unternehmen respektive deren Kfz nicht angemeldet sind. Dort wird in einer ziemlich hohen Größenordnung Beitrag hinterzogen. Wenn man dann sagt, wir zahlen zurzeit nur 300 Mio. €, demnächst müssen wir 500 Mio. zahlen, aber nicht dazu sagt, dass man eigentlich jetzt 600 Mio. hätte zahlen müssen, wenn man sich legal verhalten hätte, sollte sich die Wirtschaftspartei zum Thema „Steuerehrlichkeit“ noch einmal richtig stark machen und dafür sorgen, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen das dann auch einmal sagen, wenn sie von IHK und Handwerkskammer uns hier mit Briefen traktieren zu dem Thema.

Im Ergebnis kann ich feststellen, dass wir dem Entschließungsantrag - das Wesen, das hier Einzug gehalten hat - grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Es macht immer Sinn, politisch noch einmal zu sagen, was einem nicht gefällt, auch wenn es faktisch keinerlei Wirkung haben wird - wir stimmen dem Antrag zu oder auch nicht. Der Änderungsantrag von SPD und CDU findet in Punkt 2 und 3 unsere Zustimmung, in Punkt 1 nicht. Wir sehen das Thema bei den Kfz anders. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, sie als „Betriebsstätten“ zu werten und entsprechend auch zu besteuern. Es ist nicht logisch, warum ein Taxi nicht für die Rundfunkgebühr zahlen sollte, das ist eine Betriebsstätte und auch ein Leihwagen ist eine Betriebsstätte. Das sehen aber einige in diesem Raum anders, das kann man versuchen beim 17., 18., 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu ändern.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wodurch?)

Man kann jetzt nur Ja oder Nein sagen, das habe ich gerade zum dritten Mal ausgeführt, Herr Barth. Ich habe den Rundfunkänderungsstaatsvertrag so nicht verhandelt, da müssen Sie dann einmal in die Regierungskoalition schauen. Wie gesagt, Thüringen war federführend bei dem Thema.

(Abg. Meyer)

DIE LINKE hat zwei Änderungsanträge, denen wir beiden zustimmen können im Entschließungsantrag, also ein Regelungsbedarf für das Thema Kleingartenlauben. In der letzten Beratung im Fachausschuss wurde meiner Ansicht nach noch einmal deutlich, dass natürlich dieses Thema der etwas größeren Kleingartenanlagen und Lauben in Ostdeutschland völlig verpennt wurde, vollständig. Das geht bis hin zu den 40 m² großen Lauben, die in einem halben Jahr Volkskammer erlaubt gewesen sind. Ich muss auch noch einmal betonen, dass es nach meinem Wissen deutlich das Problem gibt, dass es in Ostdeutschland nicht Kleingärten-, aber trotzdem kleingärtnerisch genutzte Kolonien auf Grabeland gibt, die nur überhaupt noch kein Mensch sich bisher angeschaut hat und die genau das nicht sind, was die Westdeutschen darunter vermuten, nämlich Wochenendgrundstücke, die man auch noch vermieten kann. Da hat aber wirklich die ostdeutsche Besonderheit so gar keinen Eingang in das Thema gefunden, dass man sich nur grausen kann. Wir werden es zwei, drei Jahre aushalten müssen, dass wir hoffen, dass die GEZ-Fahnder in diese Gebiete nicht hineingehen und nicht 2013 und 2014 dort Geld kassieren, das eigentlich gar keiner haben will. Das ist eine sehr verschrobene Problematik dabei.

Dem FDP-Antrag können wir in seiner Gänze nicht zustimmen. Die Begründung dafür hat mein Vordredner schon genannt. Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir halten es für gut und richtig, dass es ihn gibt. Das ist eine der besten, ausgewogensten und vielfältigsten Rundfunklandschaften, die wir in Europa haben zusammen mit dem Privatrundfunk - kann man auch einmal so sagen. Aber diese Ausgewogenheit ist bislang ziemlich gut austariert. Diese Büchse der Pandora noch aufzumachen, das findet auf gar keinen Fall unsere Zustimmung. Insofern sei unser Abstimmungsverhalten damit erklärt, wir enthalten uns zum Staatsvertrag, weil wir diese vielen Schlampigkeiten einfach nicht mehr akzeptieren. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, liebe Gäste, aller guten Dinge sind drei, sagt ein Sprichwort. Zum mittlerweile dritten Mal sprechen wir im Landtag über den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Im November 2010 gab es einen entsprechenden Antrag dazu. Dann, wie gesagt, im Frühsommer die erste Lesung zum Staats-

vertrag und nun die zweite. Ende gut, alles gut? Leider nicht!

Bei der letzten Beratung hier in diesem Haus habe ich einige Punkte genannt - die Nichtverankerung der sozialen Staffelung, die Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung und den mangelhaften Datenschutz -, die wir am Inhalt des Staatsvertrags kritisieren. Ich habe auch gesagt und wiederhole das noch einmal, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für ein wichtiges Gut in unserer Gesellschaft halten und dass eine auskömmliche Finanzierung entsprechend dem Bundesverfassungsgericht deshalb gesichert sein muss. Kollege Meyer, ich gebe Ihnen Recht: Eine Doppelung sollten wir möglichst vermeiden, aber sie wird nicht zu vermeiden sein, denn die Probleme liegen auf dem Tisch, die Probleme sind angesprochen. Nur die Interpretation, die damit verbundenen Lösungen, scheinen unterschiedlich zu sein. Deshalb - gleich zur Entschuldigung - wird es dennoch einige Doppelungen geben.

Der Landtag hat mit der Entscheidung, diesen Staatsvertrag regulär in den Ausschuss zu überweisen und der Ausschuss mit der entsprechenden Anhörung einen guten Schritt getan. Ich glaube auch, dass man trotz der Tatsache, dass wir an dem Staatsvertrag oder an einer Protokollnotiz des Staatsvertrags nun überhaupt nichts mehr ändern können, mit der Anhörung einen guten Schritt getan haben, um die Probleme noch einmal zu thematisieren. Die Entschließungsanträge machen ja deutlich, dass es Probleme gibt.

Die Anzuhörenden, meine Damen und Herren, auch von dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die zugearbeiteten Stellungnahmen, haben viele wichtige Fakten, aber auch offene Fragen zum Gebührenmodell zur Haushaltsabgabe formuliert und zugetragen. Neben den Anzuhörenden machten auch Bürgerinnen und Bürger auf bestimmte Punkte aufmerksam. Ich möchte mich an einen konkreten halten. Um einen besonderen Fall ging es bei dem Problem, dass wir vorher selbst in dieser Tragweite nicht gesehen haben. Wir haben diesen Punkt nicht gleich zu Beginn der Diskussion um die Rundfunkgebühren in Betracht gezogen. Aber besser später als nie, denn noch ist der Staatsvertrag nicht durch das Haus durch.

Es geht - das wissen Sie meine Damen und Herren Abgeordneten-Kollegen, besonders die Insider, um die Fernsehgebühren für die Gartenlauben. Laut Staatsvertrag sind Gartenlauben bis zu einer Größe von 24 m² von der Gebühr befreit, ab 25 m² muss gezahlt werden. Die 24 m² stehen im Bundeskleingartengesetz und sind in den Altbundesländern übliche Größe für Bauten in Kleingärten. In den neuen Bundesländern gab es aber andere Verordnungen und andere Regelgrößen. Hier waren - Kollege Meyer hat es angesprochen - 25 m² bis hin zu

(Abg. Blechschmidt)

40 m² üblich. Verkürzt könnte man sagen: Für die ostdeutschen Gartenlauben müssen zukünftig 17,98 € im Monat bezahlt werden und für die westdeutschen nicht. Wer hätte gedacht, dass nach 21 Jahren, wo wir keine Westprodukte mehr brauchen, es sich einmal lohnen würde, einen „Westgarten“ zu haben. Zur Diskussion im Ausschuss will ich in Anlehnung an Karl Marx zu dem Ausspruch über die Philosophen sagen: Nicht nur die Ausschussmitglieder, auch die Frau Ministerin haben den Staatsvertrag nur verschieden interpretiert!

(Beifall DIE LINKE)

Es kommt aber darauf an, ihn zu verändern.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir haben nichts zu verlieren außer unseren Kleingarten.)

Wer einen hat! Meine Damen und Herren, natürlich erkennen wir an, dass ein Staatsvertrag ein Kompromiss sein muss. Aber es darf kein fauler Kompromiss sein, auch wenn man vielleicht unwissend gehandelt hat; wenn fraktionsübergreifend - so verstehe ich die Pressemitteilungen in den letzten Tagen, aber auch die in den letzten Stunden auf die Tische gelegten Entschließungsanträge - kein Verständnis dafür da ist, warum ausgerechnet die ostdeutschen Kleingärtner für ihre Lauben Rundfunkgebühren bezahlen sollen, während es im Westen die Regel ist, es nicht zu tun. Rundfunkanstalten und GEZ und die damit verbundenen Interpretationen reichen dazu nicht aus. Wir sind nicht dazu da, guten Willen zu zeigen ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das Begrüßungsgeld wird über die Lauben zurückgeholt.)

Das Begrüßungsgeld über die Lauben zurückholen, wäre vielleicht nicht ganz hilfreich, glaube ich, Kollege Ramelow. Als Parlamentarier können wir uns nicht darauf beschränken, auf guten Willen zu hoffen, sondern es ist unsere Aufgabe, für Rechtssicherheit im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern zu sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Genau das ist der Grund, weswegen wir unseren Entschließungsantrag in Drucksache 5/3560 eingebracht haben. Wir fordern damit die Landesregierung auf, diesen Punkt zu klären, und zwar so, dass nicht ein Quadratmeter darüber entscheidet, ob man über 200 € jährlich zusätzlich an Rundfunkgebühren bezahlen muss. Ich möchte an dieser Stelle, weil es ein wichtiges Problem ist, was die Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer betrifft, ein wenig in die Tiefe gehen. Über die Zahl der Betroffenen dieser, ich möchte sie als irrwitzige Regelung bezeichnen, gibt es unterschiedliche Schätzungen. In einer Studie des Bundesbauministeriums mit dem Titel „Städtebauliche, ökologische und

soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“ wird die Zahl der Kleingärten in Deutschland auf 1.238.600, die Zahl ist von 2007, angegeben. Laut Angaben der Ostlandesverbände des Bundesverbandes deutscher Gartenfreunde liegen zwei Drittel davon in den neuen Bundesländern und 97 Prozent der Gärten haben eine Laube. Nach Auskunft der Bundesregierung von Anfang November dieses Jahres sind 27 Prozent der ostdeutschen Gartenlauben größer als 24 m². Das heißt für Thüringen, wo wir von 72.000 Gärten ausgehen, etwa 20.000 Gärten oder 20.000 Laubenbesitzer, die gebührenpflichtig sind. Wir nehmen an, dass diese Schätzung eher konservativ ist und wir von mindestens 30.000 betroffenen Kleingärtnern sprechen müssen.

Nun kann man sagen, gut, es sind 20.000 oder 30.000 Betroffene, aber die müssen für ihren Garten bezahlen, schließlich haben sie auch eine große Laube. Da ist es interessant, sich auch einmal die Daten sozialer und demographischer Struktur dieses Kleingartenwesens und dieser Lauben anzuschauen. 82 Prozent der Kleingärtner leben in Mietwohnungen, zumindest in mehrgeschossigen Wohnblocks, die Erwerbsquote unter den Kleingärtnern ist mit 33 Prozent benannt. Mehr als die Hälfte aller Kleingärtner sind Rentner, 17 Prozent sind arbeitslos. Unter den Kleingärtnern überwiegen die mittleren und geringeren Einkommen. Die größte Gruppe der Kleingärtnerhaushalte, 55 Prozent, meine Damen und Herren, verfügt über ein monatliches Einkommen von 800 bis 1.800 €. Jeder zehnte Haushalt muss sogar mit weniger als 800 € auskommen.

Ebenso interessant ist auch ein Blick auf die Bewirtschaftungskosten eines Kleingartens. Die durchschnittliche Bewirtschaftung eines Kleingartens inklusive aller individuellen Ausgaben für Pflanzen etc. kostet im Durchschnitt 412 € im Jahr. Wenn nun 216 € dazu kommen, wäre es eine Verteuerung um über 50 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Empörend.)

Schließlich will ich noch einen Punkt erwähnen, der in diesem Zusammenhang auch beachtet werden sollte. Mit der neuen Haushaltsgebühr werden nicht nur die Gartenbesitzer zur Kasse gebeten, die einen Fernseher in ihrer Laube stehen haben, wenn sie schon diesen anzeigen, aber es werden auch die zur Kasse gebeten, die keinen Fernseher in der Laube stehen haben. Es geht, ich wiederhole mich, um 24 bzw. 25 m². Diese Regelung, wenn sie nicht geändert wird, wird der Akzeptanz des öffentlichen Rundfunks massiv schaden, weil es offensichtlich ist, dass wir es hier mit dem Gegenteil von Gebührengerechtigkeit zu tun haben. Das war nicht der politische Wille, Gebührengerechtigkeit mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag herzustellen.

(Abg. Blechschmidt)

Meine Damen und Herren, unabhängig von der Kleingartenproblematik konnten wir auch unsere anderen Bedenken, die wir schon in der ersten Lesung angesprochen haben, mit der Anhörung und der damit verbundenen Diskussion und letztendlich der Beschlussempfehlung nicht ausräumen. Der Einzug der Rundfunkgebühr für Blinde und Gehörlose, auch wenn es nur ein Drittel ist, Kollege Döring, ist für uns inakzeptabel. Die bisherigen Befreiungstatbestände müssen unserer Meinung nach beibehalten werden. Dass die Rundfunkgebühren von Hör- und Sehbehinderten für den Ausbau von barrierefreien Programmangeboten genutzt werden sollen, ist keine Verbesserung. Dass die Barrierefreiheit ausgebaut wird, ist aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit. Diese Selbstverständlichkeit muss aus der Gesamtheit der Gebühren bezahlt werden. Alles andere ist in hohem Maße aus unserer Sicht unsolidarisch und deshalb abzulehnen. Natürlich nutzen auch Taube und Blinde den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Aber sie dafür zur Kasse zu bitten, wenn gerade einmal „Bruchteile“ - so wie der Beauftragte des Freistaats für Menschen mit Behinderung beschreibt - des Programms barrierefrei ausgestrahlt wird, ist nicht nur unangebracht, sondern unserer Meinung nach eine echte Frechheit.

(Beifall DIE LINKE)

Nun heißt es in - und Kollege Döring hat es angedeutet - der Protokollerklärung: Die Gebührengelder von Menschen mit Behinderungen sollen - ich wiederhole: sollen - in den Ausbau von barrierefreien Angeboten investiert werden. Leider steht auch genauso im Text „sollen“, das heißt noch lange nicht „müssen“. Auch hier - da gebe ich Ihnen recht, Kollege Döring - muss man im Nachgang drauf schauen. Aber, wir haben uns über zehn Jahre mit dieser Problematik des 15. Änderungsstaatsvertrags und dem Gebührenmodell befasst, dass solche elementaren Fehler passiert sind, ist mittlerweile nicht mehr nachvollziehbar. Das mag unter anderem - und da nehme ich den Kollegen Meyer gerne auf - vielleicht auch damit in Zusammenhang stehen, dass diese Staatsverträge auf exekutiver Ebene erarbeitet werden. Vielleicht wäre eine intensive Behandlung und Diskussion im Vorfeld in den Parlamenten durchaus hilfreich, um solche Fehler nicht eingehen zu müssen.

Auch unsere anderen Kritikpunkte bleiben. Der Datenschutz, hier will ich mich nicht wiederholen, ich will nur den Landesbeauftragten für Datenschutz in seiner Stellungnahme zitieren: „Eine Zustimmung zum vorliegenden Staatsvertrag in der aktuellen Ausgestaltung wird nicht empfohlen.“ Weiter wird gesagt, dass die geplante Regelung weiterhin dem Prinzip der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit sowie Normenklarheit und Transparenz eindeutig widerspricht. Letztendlich und schließlich - das will ich noch einmal erwähnen -, hätten wir

uns eine soziale Staffelung von Gebühren gewünscht, weil eine Pauschale eben nicht nach den individuellen finanziellen Leistungsfähigkeiten schaut. Hier muss der einfache Rentner den gleichen Betrag zahlen wie der Millionär, das hätte sozial gerechtere Lösungen gegeben.

Meine Damen und Herren, dass wir neben den überwiegenden Mehrheiten der Anzuhörenden diese Probleme sehen und ansprechen, zeigt der Eingang mehrerer Entschließungsanträge, auch der der Koalitionsfraktionen. Genau die von mir eben beschriebenen Probleme werden in diesem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen thematisiert. Also könnte man die Schlussfolgerung ziehen, neben unserem eigenen auch diesem Antrag seine volle Unterstützung zu geben. Aber der Unterschied zwischen Ihrem und unserem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, liegt in Punkt 2 unseres Antrags, der nicht wie Sie in Punkt 1 eine Untersuchung dieser Problematik verlangt bzw. erwartet, sondern wir fordern die Landesregierung auf, Sorge zu tragen, dass zuverlässige und tragfähige Regelungen gegen eine doppelte Gebührenbelastung dieses Personenkreises ausgeschlossen wird. Es geht uns im Ganzen nicht um eine Prüfung, sondern es geht uns um Gebührengerechtigkeit für Kleingärtner, für Laubenbesitzer, für Menschen mit Behinderung, aber auch für Geringverdienende und den entsprechenden Belastungen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Momenten heraus.

Meine Damen und Herren, um es abschließend zusammenzufassen, der Gebühreneinzug von Menschen mit Behinderung, der mangelnde Datenschutz und die nicht vorhandene soziale Staffelung sind Punkte, die wir an diesem Vertragstext kritisieren und daher dem 15. Rundfunkänderungsvertrag keine Zustimmung geben können.

Was die Regelung für die Kleingärten anbetrifft, ist diese offensichtlich nicht geschaffen worden, weil eine Mehrheit das so wollte, sondern weil der Fehler einfach nicht gesehen worden ist. Dieser Fehler darf aber nicht durch diesen Staatsvertrag gesetzlich manifestiert werden. Das lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

Noch ein paar Sätze zu den Entschließungsanträgen. Wie im Ausschuss können wir dem Entschließungsantrag der FDP nur in den Punkten 1 und 7 folgen, sonst müssen wir ihn auch mit den Argumenten, wie sie Kollege Meyer mit Blick auf die Wirtschaft gezogen hat, ablehnen.

Was den Entschließungsantrag der Koalition angeht, können wir nur den Punkt 2 in I und die Punkte II, gegebenenfalls auch III, wenn er nicht in die Richtung der Beeinflussung des Programms geht, mittragen, ansonsten können wir, auch, was den

(Abg. Blechschmidt)

Ausschluss von Fahrzeugen anbetrifft, nicht mitgehen.

Meine Damen und Herren, parteipolitisches Herumgebastel am Staatsvertrag wollen wir nicht, sondern wir wollen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Auftrag gerecht werden kann und die entsprechenden technischen und finanziellen Entwicklungsmöglichkeiten bekommt. In dem Sinne ist die - und das betone ich ausdrücklich noch einmal im Zusammenhang mit meinem Beitrag aus der ersten Lesung - Umstellung von der gerätebezogenen auf die haushaltsbezogene Gebühr für uns nachvollziehbar, aber die Mängel des Staatsvertrages sind zu groß, um ihn mitzutragen. Deshalb werden wir ihn ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

(Unruhe im Hause)

Herr Abgeordneter, ich denke, wir hören jetzt den Redebeitrag des Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Frau Vizepräsidentin, das war doch jetzt nicht etwa parteipolitisch?)

natürlich brauchen wir einen handlungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der die Möglichkeit haben soll und muss, Qualitätsjournalismus anzubieten. Ich will nicht verhehlen, dass ich mir gelegentlich öfter wünschen würde, dass er von dieser Möglichkeit dann auch Gebrauch macht.

Wir haben hier einen Staatsvertrag vorliegen, dem wir zustimmen sollen. Kollege Döring hat das, glaube ich, gesagt, wir haben formal nur die Möglichkeit zuzustimmen oder abzulehnen, was nicht ganz stimmt. Eine andere Materie, über die wir uns parallel unterhalten zwischen den Ländern, nämlich der Glücksspielstaatsvertrag, zeigt, dass es auch einen dritten Weg gibt. Auch Länder dürfen gelegentlich eigene Ideen einbringen und erfolgreich versuchen eine Phalanx, die sich in verschiedenen Fragen bildet, da zu durchbrechen.

Die Abkehr von der gerätebezogenen Erhebung der Gebühren ist ein Punkt, den wir ausdrücklich begrüßen, auch wenn die Umstellung nicht in jedem Punkt gelungen ist. Darauf komme ich später zurück.

Der öffentliche Rundfunk braucht für seine Aufgaben einen verlässlichen Finanzierungsrahmen und dafür selbstverständlich Finanzierungs- und Planungssicherheit. Aber in Fragen der finanziellen Ausstattung können sich, glaube ich, die öffentlich-rechtlichen Anstalten in Deutschland nicht beklagen. Das Einnahmenvolumen ist in den letzten zehn Jahren immerhin um eine 1 Milliarde von 6,6 auf 7,6 Mrd. € angewachsen. Deshalb hat die ARD-Vorsitzende Monika Piel in einer Anhörung im Ausschuss im Landtag von Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass alle Beteiligten „das Ziel haben, die Umstellung der Rundfunkfinanzierung im Jahr 2013 nicht mit einer gleichzeitigen Beitragserhöhung zu belasten, sondern die Beiträge zugunsten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen stabil zu halten“. Das könnte man natürlich unterschreiben. Das Problem ist, offenbar hat Frau Piel das selbst nicht so ganz geglaubt und ernst gemeint, denn fast parallel zu diesen eben beschriebenen Vorgängen haben die öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs für die kommende Gebührenperiode einen Mehrbedarf in Höhe von sage und schreibe 1,47 Mrd. € angemeldet. Das ist nicht nur kontraproduktiv in so einer Situation, sondern das ist auch eine Unverschämtheit, wenn man bedenkt, dass die Politik, die am Ende dafür geradestehen muss, wenn so etwas beschlossen wird, über Monate diskutiert und in einem Abstimmungsprozess die ganzen Fragen behandelt, und wenn man natürlich auch weiß, dass diese Frage tatsächlich nicht die zentrale, nicht das Hauptreformziel des vorliegenden Staatsvertrags gewesen ist, sondern dass es auch um Fragen Gebührenstabilität, Gebührengerechtigkeit, Entbürokratisierung und auch Verkleinerung übrigens der GEZ gegangen ist, Schutz der Privatsphäre und diese Dinge. Das waren die hauptsächlichen Ziele, die man verfolgt hat und die bestenfalls erreicht werden sollten.

In diesem Zusammenhang möchte in Ergänzung zur Stellungnahme des Berichtstatters auf einige Punkte eingehen, die der liebe Kollege Zeh subsumiert hat mit seiner Formulierung, dass es zu einigen Punkten auch abweichende Stellungnahmen von Anzuhörenden gegeben hat und ich möchte beginnen mit dem Thema „Datenschutz“.

Das Dresdner Institut für Medien, Bildung und Beratung hat zum Beispiel zu den dort vorgesehenen Regelungen gesagt: „Die Regelungen sehen insgesamt eine abenteuerlich umfangreiche Verarbeitung personenbezogener Daten vor.“ „Die datenschutzrechtlichen Kollateralschäden sind abenteuerlich.“ „Seit mehr als zehn Jahren“, heißt es an einer anderen Stelle der Stellungnahme, „gibt es Kritik vonseiten der Datenschützer an Regelungen in den Rundfunkstaatsverträgen, auf diese wurde bisher nur marginal reagiert.“

(Abg. Barth)

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz, über dessen Zuständigkeitsbereich wir uns auch im vorangegangenen Tagesordnungspunkt unterhalten haben, schreibt unter anderem: „Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Mitteilung, dass eine Wohnung oder Betriebsstätte verlassen oder aufgegeben wurde, nicht ausreicht. Welches Interesse besteht bei der Rundfunkanstalt, zu erfahren, aus welchen in seiner Person liegenden Gründen ein Beitragschuldner die Abmeldung vornimmt?“

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er sehe insgesamt Widersprüche gegenüber den Prinzipien Datenvermeidung, Datensparsamkeit, Normenklarheit und Transparenz. Im Übrigen äußern sich nahezu alle Stellungnahmen in diesem Punkt ähnlich.

(Beifall FDP)

Zur Frage Gebührengerechtigkeit und Betriebsstättenabgabe: Die Arbeitsgemeinschaft Thüringer Handwerkskammer sagt: „Die festgelegte Staffelung verkennt die betrieblichen Realitäten.“ „Es bleibt doch“, heißt es in einer anderen Stellungnahme, „eine Schieflage zwischen kleinen und mittleren sowie Großunternehmen bestehen.“ „Wenn es um einfache, gerechte Lösungen geht, dann besteht aktuell Handlungsbedarf. Das vorgelegte Rundfunkbeitragsmodell ist nicht einfach, klar nachvollziehbar und gerecht.“ Die IHK in Erfurt schreibt: „Die Erhebung des Rundfunkbeitrags, gestaffelt nach Mitarbeiterzahl pro Betriebsstätte, führt weiterhin zur ungerechten Situation, dass gleich große Unternehmen je nach Zahl ihrer Betriebsstätten oder Filialen unterschiedlich zur Beitragsfinanzierung beitragen müssen.“

Der Landesverband Verkehrsgewerbe schreibt dazu: „Bei der Einbeziehung der gewerblichen Kraftfahrzeuge als Bemessungsgrundlage für die Rundfunkbeiträge handelt es sich um einen Systembruch, eine Doppelbesteuerung und um eine Gebührenerhöhung.“

Sehr geehrter Herr Kollege Döring und auch Herr Kollege Meyer, ich will Ihnen das an dieser Stelle vielleicht noch einmal erklären. Herr Meyer, ich weiß, dass Sie auch in kleinen Ländern, aber immerhin hier und da mitregieren, deswegen könnte oder müsste Ihnen -

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die letzte Ministerpräsidentenkonferenz zu dem Thema hat, wenn ich das richtig weiß, im Jahr 2010 stattgefunden, da haben Sie, glaube ich, in Bremen und in Hamburg regiert, Berlin nicht, das sind kleine Länder, aber egal wie - die Diskussionen trotzdem nicht ganz verborgen geblieben sein. Es geht doch im Kern bei der Frage der Betriebsstättenabgabe um die Frage, ob ein Systemwechsel von einer bis-

her gerätebezogenen Gebühr hin zu einer Berechnungsgrundlage erfolgt, die tatsächlich auch dem entspricht, was vernünftig ist. Vernünftig ist aus meiner Sicht die Frage, das festzumachen an denen, die tatsächlich Konsumenten sind.

(Beifall FDP)

Konsumenten sind Menschen und jeder von uns kann nur ein Mal Fernsehen schauen oder Radio hören, entweder zu Hause oder auf Arbeit oder in seiner Laube. An dieser Stelle scheint es juristisch durchaus unterschiedliche Bewertungen zu geben und ich denke, vielleicht hat uns die Ministerin nachher eine Überraschung mitgebracht, aber das werden wir sehen. Ich höre nur, dass das unterschiedlich bewertet wird, aber auf jeden Fall kann ein Mensch nur ein Mal schauen und damit wäre auch unabhängig von der Betrachtung diese Frage nicht von Belang, ob das für diese Gartenlauben gilt oder nicht. Ein Mensch kann nur ein Mal schauen und deswegen wäre die Frage, diese Gebühr darauf zu beziehen, eine die zwangsläufig nicht auf die Idee führen kann, dass man in Betrieben nochmals Gebühren erhebt.

(Beifall FDP)

Nun hat sich diese Meinung aber durchgesetzt und dann ist es die Frage, wie man das staffelt. Da will ich ganz offen sagen, dass mir die aktuelle Staffelung überhaupt nicht gefällt, weil sie kleine und mittlere Betriebe und Filialgeschäfte überproportional belastet. Das ist das, was das Verkehrsgewerbe meint. Da bin ich dezidiert anderer Meinung als Sie, Herr Kollege Meyer, nämlich bei der Frage Leihwagen und vieles andere mehr, dass dort Doppelbelastungs-, Mehrfachbelastungstatbestände auftreten. Das ist ein Punkt, in dem ich ganz klar sage, da ist der Systemwechsel nicht so erfolgt, wie wir uns das gewünscht hätten

(Beifall FDP)

und deswegen ist in unserem System der Verzicht auf die Betriebsstättenabgabe richtig und konsequent.

(Beifall FDP)

Entbürokratisierung und GEZ. Ein paar Zitate aus den Stellungnahmen: „Als Ziel der Reform wurde formuliert“, heißt es in einer Stellungnahme, „den Arbeitsaufwand der GEZ mithin die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich zu reduzieren. Dieses Ziel wird nicht erreicht.“ Andere Stellungnahme: „Was die GEZ im privaten Bereich an Verwaltungsaufwand zukünftig einspart, wird sie im gewerblichen Bereich wieder verbrauchen bzw. wird sich der Aufwand sogar noch erhöhen“, genau aufgrund der Tatsachen, die ich eben erwähnt habe. Meine Damen und Herren, all diese Stellungnahmen lassen letztlich nur einen Schluss zu und den leihe ich mir auch aus einer Stellungnahme,

(Abg. Barth)

nämlich aus der des Thüringer Beauftragten für den Datenschutz, der gesagt hat, vom Grundsatz her befürworte er eine Neuordnung der Rundfunkfinanzierung, eine Zustimmung zum vorliegenden Staatsvertrag in der aktuellen Ausgestaltung wird allerdings nicht empfohlen. Kürzer kann man das nicht zusammenfassen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, um zu retten, was zu retten ist, hat die FDP sehr frühzeitig auf die Argumente hingewiesen, die ich zum Teil vorgetragen habe. Wir haben im Herbst 2010 unsere Argumente als Fraktion ins Feld geführt, die Ihnen im Wesentlichen in vielen Fällen von den Anzuhörenden in den Stellungnahmen bestätigt wurden. Unseren Entschließungsantrag haben Sie dann mit, wie ich fand, relativ fadenscheinigen Argumenten abgelehnt. Jetzt - lieber Herr Kollege Zeh, Sie sind dann gleich dran, da können Sie es vielleicht noch einmal erklären, aber auch Herr Kollege Döring - erwarten Sie von uns, dass wir dem Staatsvertrag im Gesetz unverändert zustimmen in der Hoffnung, dass wir Sie in Ihrem Entschließungsantrag entsprechend unterstützen. Sie haben Ihre ablehnende Haltung unseren Vorschlägen gegenüber oft genug dokumentiert und dass Sie trotzdem nicht ganz an unseren Argumenten vorbei kommen, zeigen Sie am Ende mit Ihrem eigenen Entschließungsantrag.

Dennoch, da bin ich dann wieder mit einigen der Vorredner einig, können und werden wir diesem Staatsvertrag in dieser Form nicht zustimmen, weil die Ziele Beitragsgerechtigkeit, Datenschutz und Bürokratieabbau im Sinne einer einfachen und gerechten Lösung nicht erfüllt werden.

Zu den Entschließungsanträgen. Die LINKEN sind in ihrem Entschließungsantrag so ehrlich und lassen die Fragen der Beitragsgerechtigkeit gegenüber der Wirtschaft gleich draußen. Inwieweit die Frage Lauben überhaupt noch relevant ist, werden wir vielleicht gleich hören. Ganz grundsätzlich ist aber mit dem Hintergrund des Systemwechsels, den wir wollen, natürlich die Frage eindeutig zu beantworten, dass die Laubenbesitzer nicht doppelt belastet werden dürfen, egal ob die Laube 24, 25 oder vielleicht auch 45 m² groß ist. Was aber die Frage Entschließungsantrag der Koalition betrifft, sagen Sie in dem ersten Punkt, dass die Beitragspflicht für gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge langfristig entfallen sollte. Den Punkt finden Sie bei uns auch und da ich nicht die Hoffnung habe, dass Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen, kündige ich an, dass wir als Mindestanforderung oder unter dem Gesichtspunkt „wenigstens etwas“ diesem Punkt genauso zustimmen werden wie auch dem zweiten Punkt. Das Motto heißt an dieser Stelle „besser als nichts“. Deswegen werden wir auch dem Punkt 2, den Sie sinngemäß vom Punkt 7 unseres Antrags übernommen haben, zustimmen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Barth, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordneter Barth, FDP:

In diesem Moment bin ich auch mit meinen Ausführungen am Ende, Frau Präsidentin, und danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Zeh für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte an dieser Stelle bereits mehrfach gesagt, dass wir als CDU den vorgesehenen Modellwechsel begrüßen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich habe das in einigen Abwandlungen von allen gehört. Das ist erst einmal erfreulich. Was ich dann aber nicht verstehe, ist, dass dann aber dennoch Ihre Konsequenz ist, wir lehnen den Vertrag ab. Wenn wir den Vertrag ablehnen, ich gebe zu, dass ich in einigen Stellen sicherlich auch noch Änderungsbedarf sehe in dem Vertrag, der nun vorgelegt ist, wir haben das auch durch den Entschließungsantrag dokumentiert, aber ich halte es für wichtig, dass wir diesen Modellwechsel erst einmal vollziehen. Denn wenn wir ihn nicht vollziehen, dann ist es auch bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag oder sagen wir zumindest für die nächsten Jahre vorbei, dann geschieht das nicht mehr.

(Beifall SPD)

Dann bleibt alles das, was wir kritisieren. Die GEZ wird wieder mit ihrer absurden Praxis in die Privatsphäre eindringen. Sie werden Frust erzeugen. Sie werden als Schnüffler bezeichnet. All das haben wir dann weiterhin. Es wird weiterhin dazu führen, dass viele ihre Fernseher abmelden, weil sie über die neuen Medien, sprich Computer oder Handys und über ähnliche technische Geräte, über das Internet natürlich, Rundfunk empfangen können. Das wird dann ein Bereich sein, der dann in den Schwarzseher- und Schwarzhörerbereich abdriftet und wir werden wesentlich weniger Einnahmen haben. Dieses ist meines Erachtens keine Lösung, nicht zuzustimmen, dann bleibt es, wie es ist, und wir werden mit all den Dingen zu kämpfen haben, die wir jetzt kritisieren.

(Beifall SPD)

Ich finde erst einmal generell gut, dass das Prinzip „eine Wohnung - ein Beitrag“ heißt. Das bedeutet,

(Abg. Dr. Zeh)

wenn in einer Wohnung auch die Großeltern noch leben oder der Student, der noch zu Hause wohnt, oder ein Kind, das in Ausbildung ist, vielleicht schon selbst verdient: Nur ein Beitrag. Das muss nicht mühsam erfragt werden, weil das einfach durch das Meldeamt da ist. Hier sehe ich eine erhebliche Vereinfachung in der Datenerhebung. Ich sehe hier auch überhaupt keinen Eingriff in die Datensicherheit und in den Datenschutz. Wer aus finanziellen Gründen den Beitrag nicht bezahlen kann, das bleibt, wie es bisher ist, wenn ein entsprechender Sozialbescheid vorliegt, der kann sich befreien lassen. Das ist gut und entspricht unseren Vorstellungen.

Wenn man jetzt einmal eine Summe macht über alles, dann kann man hochrechnen und das wurde von einigen getan: Für 95 Prozent aller Personen im privaten Bereich ändert sich erstmal ab 2013 kaum etwas. Sogar für 1,5 Mio. Teilnehmer ergibt sich eine erhebliche Entlastung. Da fragt man sich, wenn es dennoch kostenneutral sein muss, wenn auf der einen Seite Entlastung ist, dann ist natürlich auf der anderen Seite irgendwo Belastung, da fragt man sich als misstrauischer Abgeordneter, wer ist denn das, der belastet wird, damit man weiß, wer sich in Zukunft auf uns stürzen wird mit seinen Problemen. Das wird auf jeden Fall erst einmal der große Bereich derer sein, die sich bisher der Beitragspflicht entzogen hat. Das sind nämlich die Bereiche der Schwarzseher und Schwarz Hörer. Die haben nun keine Chance mehr. Ich halte das für durchaus gerecht und es trägt dazu bei, dass man hier eine bessere Gerechtigkeitsbalance erreicht als bisher. Das gab es übrigens nicht nur im privaten Bereich, das gab es auch bei den gewerblichen Fahrzeugen. Ich gebe Herrn Meyer ausdrücklich recht. Ich glaube, dass viele Fahrzeuge, wenn das Radio ausgebaut und es nicht anzumelden war, selbstverständlich ein kleines Kofferradio hatten und natürlich auch gehört haben. All das ist im Graubereich, den man nicht kontrollieren kann und der wird in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Ich will auch dem Argument noch einmal kurz meine Aufmerksamkeit zuwenden, dass man bisher in den Staatsverträgen nichts tun kann außer zustimmen und ablehnen. Wir haben für uns als Union einen anderen Weg gewählt, wir haben uns nämlich - als der Vertrag das erste Mal das Licht der Welt erblickt hat - bereits über viele Dinge Gedanken gemacht. Wir haben unsere Netzwerke in der CDU benutzt, wir haben ein länderübergreifendes Gremium gebildet und haben uns in vielen Bereichen bereits eingemischt. Ich kann auch sagen, dass wir hier tatsächlich einiges erreichen konnten. Zum Beispiel war im ersten Entwurf noch die Regelung, dass man bei einer Betriebsgröße von vier Mitarbeitern ein Drittel des Beitrags zu entrichten hat. Wir haben das für keine gute Lösung gefunden. Nunmehr ist die Betriebsgröße von acht Mitarbeitern

auf ein Drittel des Beitrags begrenzt, das heißt hier hat sich die Belastung halbiert. Wir haben auch in den Staffelstufen in erheblichem Maße zugunsten kleiner und mittelständischer Filialunternehmen Veränderungen erreicht, so dass nun 90 Prozent aller Unternehmen durch die Reform nicht schlechtergestellt werden als bisher. In Zahlen ausgedrückt gehen wir davon aus, dass in Thüringen - das sind wohl die Thüringer Zahlen, da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, das mache ich unter Vorbehalt - 77 Prozent aller Betriebsstätten nur ein Drittel des Rundfunkbeitrags bezahlen müssen, denn diese haben bis zu acht Beschäftigte. Das weitere 13 Prozent der Betriebsstätten nur einen Rundfunkbeitrag bezahlen müssen, ich denke, das können die leisten, das sind die Betriebe mit 9 bis 19 Beschäftigten. Lediglich 10 Prozent der Verbleibenden, die mehr als 19 Beschäftigte haben, zahlen entsprechend der Anzahl der Mitarbeiter mehr. Diese Belastung hält sich nach meiner Auffassung in Grenzen.

Dass wir bei der Zuordnung eines gewerblich genutzten Kraftfahrzeuges auf die Filialen auch noch einmal etwas an Entlastung für die Unternehmen bewirken konnten, haben wir in der Entstehungsphase des Vertrags mit beeinflussen können. Allerdings bleibt das Problem - da stimme ich auch dem Kollegen Barth zu -, dass wir nicht alles im Bereich der Nutzung von gewerblichen Kraftfahrzeugen entsprechend regeln konnten. Wenn man jetzt betrachtet, dass man hier wieder umsteigt, dass man nämlich wieder auf den Gerätebezug zurückfällt - denn es ist egal, ob ich das Gerät im Auto früher finanziert habe und jetzt muss ich die Hülle finanzieren - insofern ist das ein gleiches Prinzip. Deswegen haben wir in unserem Entschließungsantrag gesagt, dass das aus unserer Sicht langfristig abgeschafft wird. Außerdem wird hier mit viel Bürokratie gerechnet und gerade im gewerblichen Bereich gibt es wohl mehr An- und Abmeldungen, das muss man sicher auch im Blick haben. Wir sind der Auffassung, dass man eine Evaluierung vornehmen muss - diese soll nach dem 19. KEF-Bericht erfolgen, das ist bereits angekündigt -, dass die Beitragspflicht für nicht privat-gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge gemäß § 5 Abs. 2 langfristig entfallen sollte.

Nun kam in der letzten Woche die Diskussion um die Kleingärten. Herr Blechschmidt, Sie haben lange in Ihrem Vortrag darüber geredet. Das hätten Sie sich sparen können und hätten gewartet, was die Ministerin dazu zu sagen hat. Sie hat nämlich bereits im Ausschuss angekündigt, dass sie sich ganz explizit darum kümmern und sich dafür einsetzen wird. Ich hoffe, dass sich das auch dann in ihrem Beitrag ein Stück weit darstellen lässt, dass hier eine Entlastung möglich wird. Ich habe das so wahrgenommen, dass es da eine Entlastung geben kann. Dennoch wollen wir aber in unserem Ent-

(Abg. Dr. Zeh)

schließungsantrag dieses noch mal durch rechtliche Klarstellung so festhalten, damit - wenn irgendwo in der Frage der Auslegung dann Probleme entstehen - dies klar dokumentiert wird. Wir wollen, das bleibt unser politisches Ziel, dass die bis 1990 nach DDR-Recht errichteten größeren Lauben nicht anders behandelt werden als die in den Altbundesländern. Das heißt, es sollen für diese auch keine Rundfunkgebühren fällig werden. Wir würden uns wünschen - wenn bereits jetzt ein weiterer Rundfunkstaatsvertrag in Arbeit ist -, dass man das dort durch einen Artikel - auf den jetzigen bezogen - schon ab 01.01.2013 lösen kann.

Wichtig war der Datenschutz. Das hat Herr Blechschmidt meines Erachtens sehr umfänglich dargestellt, auch der Herr Barth. Ich denke, dass per se bei dem geplanten Modellwechsel, sagen wir, datenschutzrechtlich relevante Befugnisse mit dem Gebühreneinzug begrenzt werden können, alles das, was hier zur Problemen führt. Das ist möglich, weil ich nicht mehr die Erfassung der GEZ habe. Ich gebe Ihnen recht, man weiß nicht, was bei der Umstellung eines Systems ansonsten an neuen Dingen auf uns zukommen kann. Hier halte ich es aber bei dem, was ich anfangs gesagt hatte, lieber auf den Staatsvertrag und den Modellwechsel durch Evaluierung reagieren als diesen Staatsvertrag generell abzulehnen.

Dann würde ich gerne noch einmal ein Wort zu den Behinderten sagen. Hier haben wir nachgefragt. Es ist von den Behindertenverbänden selbst in der Anhörung gesagt worden, dass ein Beitrag sachgerecht ist, natürlich ausdrücklich unter der Bedingung, dass hier für Barrierefreiheit und entsprechende Maßnahmen das Geld genutzt wird. Wir haben hier etwas umgesetzt, was uns die Behindertenverbände aus eigener Zuständigkeit empfohlen haben. Ich denke, dann ist es auch sachgerecht, wenn das dort entsprechend von uns mit begleitet wird.

Dann zu Ihren Ausführungen, Herr Barth. „Eine Person, ein Ohr“ - das ist ja gerade das Problem, dass das nicht geht, weil dann verfassungsrechtliche Grenzen erreicht werden. Dann wäre der Beitrag eine Steuer und dann kommen wir mit dem EU-Recht in Konflikt. Das durfte natürlich bei dieser ganzen Gebührenerhebung nicht im entferntesten Sinn nach einer Steuer aussehen und deswegen dieses Modell, das jetzt auf den Weg gebracht wird. Wir gehen davon aus, dass wir damit eine wirkliche Änderung, die sehr wichtig ist, einleiten können bei all den Mängeln, die wir auch sehen. Deswegen empfehle ich für meine Fraktion Zustimmung zu diesem Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Zeh. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete...

(Zuruf Abg. Stange, DIE LINKE)

Ah, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage. Lassen Sie die zu? Frau Abgeordnete Stange, bitte.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Zeh, ich hätte gern von Ihnen gewusst, welche Behindertenverbände ganz konkret diese Zustimmung gegeben haben. Waren es der Landesverband der Blinden- und Sehbehinderten oder der Gehörlosenverband? Wo haben Sie das gesagt?

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Das ist nicht in den Anhörungen des Landes so dokumentiert worden, sondern es ist bei der Anhörung, die stellvertretend in Brandenburg gemacht worden ist, von Bundesverbänden so eingebracht worden. Ich kann jetzt die Fundstelle nicht sagen, aber da könnte man noch einmal darauf zu sprechen kommen. Ich werde dem nachgehen, welcher Bundesverband das gesagt hat.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Zeh. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Keine Angst, es wird nicht wirklich lange dauern, Ich habe mich nur von Herrn Barth provoziert gefühlt, weil ich Ignoranz bei diesem Thema nicht gut finde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden nicht von einer Gebühr für ein Ohr, wir reden von einer Gebühr für einen Haushalt und da ist es durchaus üblich in Deutschland, dass man zwischen zwei verschiedenen Sorten von Einheiten unterscheidet: Privathaushalte und Gewerbeunternehmen. Genau so soll das gemacht werden. Das ist sehr konsistent. Dass man einerseits Geld verdient und andererseits ausgibt als Mensch, ist mir bekannt. Deshalb muss man trotzdem beide Funktionen bedenken und bei diesem Thema, wann man hört, ist man einmal Konsument und einmal Produzent respektive Ausgebeuteter. Das ist dann die Variante, die DIE LINKE versteht. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass das zwei verschiedene Sorten von Tätigkeiten sind, die mit dem Thema in Verbindung stehen, ob man Rundfunkgebühren bezahlen muss oder nicht, Herr Barth. Hier geht es nicht um Menschen, sondern um private Haushalte oder gewerbliche Unternehmen. Deshalb ist es lo-

(Abg. Meyer)

gisch und vernünftig, wie man es macht und dann ist nämlich klar, warum eine Betriebsstätte manchmal auch eine rollende Betriebsstätte sein kann wie zum Beispiel ein Auto, ein Lkw oder ein Schiff. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer.

(Beifall DIE LINKE)

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir jetzt kein Redewunsch mehr vor. Das Wort hat jetzt die Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich darf mich erst einmal ganz herzlich für diese intensive Debatte bedanken, sowohl hier als auch im Ausschuss. Ich will angesichts der fortgeschrittenen Zeit versuchen, mich zu beschränken und nicht zu viel zu wiederholen. Aber eines sei mir am Anfang gestattet: Mit diesem Modellwechsel sind wir wirklich bei einer der wichtigsten Weichenstellungen der letzten Jahre. Das neue Rundfunkfinanzierungsmodell ist in der Tat - und Sie haben es betont - ganz entscheidend und wichtig auch für die Garantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dessen Finanzierbarkeit. Es ist eine Abkehr von der bisherigen gerätebezogenen Rundfunkgebühr hin zu einem geräteunabhängigen Beitrag, der für jede Wohnung und jede Betriebsstätte erhoben werden soll. Die Zukunftssicherheit des dualen Systems hängt von dieser Schlüsselfrage ab. Bei so einem Modellwechsel, bei einer solchen Weichenstellung ist es natürlich nie ausgeschlossen, dass man die eine oder andere Sollbruchstelle nicht richtig erwischt hat. Deshalb ist es auch wichtig, dass eine Evaluation zeitnah erfolgt.

Meine Damen und Herren, bei der Erarbeitung - auch das ist richtig und gehört zur Wahrheit - musste ein Kompromiss zwischen 16 Ländern gefunden werden, um ein für die Zukunft für alle Länder tragfähiges Modell beschließen zu können.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es Ziel der Länder war, einen zukunftsfähigen Modellwechsel zu gestalten mit der Vorgabe, aufkommensneutral zu sein und mittelfristig die Beitragsstabilität sichern zu können. Dabei sollte das Modell einfacher, gerechter und familienfreundlicher sein. Diese Vorgaben sind im Großen und Ganzen erreicht.

Zum Zustimmungsgesetz im Einzelnen: Zusammenfassend können aus der zu diesem Gesetz durchgeführten schriftlichen Anhörung, glaube ich, ein paar Punkte herausgearbeitet werden, auf die

ich noch einmal reflektieren möchte. Sie haben angesprochen, vonseiten der Wirtschaft wird die angebliche Mehrbelastung durch das neue Modell kritisiert. Dem ist nicht so. Die KEF hat aktuell darüber informiert, dass mit dem neuen Modell die Wirtschaft rund 8,22 Prozent der gesamten Beitragslast tragen wird. Derzeit liegt diese Quote bei 9,44 Prozent. Ebenfalls wird eine ungerechte Mitarbeiterstaffel kritisiert. Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, im Nachgang zur Anhörung des Staatsvertrags in Berlin im vergangenen Jahr wurden die Staffelungen so verändert, dass 90 Prozent aller Betriebe lediglich einen Eindrittel- oder einen ganzen Beitrag zahlen müssen. Die Degression bei Großbetrieben ist Ergebnis des Länderkonsenses, da vor allem Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern hier ihre Zustimmung von solchen Regelungen abhängig gemacht haben.

Schließlich, meine Damen und Herren, wird die systemwidrige Belastung von Kfz kritisiert. Sicher ist es richtig, dass diese Belastung vom Grundsystem, ein Beitrag für Wohnung und Betriebsstätte, abweicht. Jedoch wäre - das sage ich ganz deutlich an dieser Stelle - ein aufkommensneutraler und beitragsstabiler Wechsel des Modells ohne diese Berücksichtigung nicht möglich gewesen. Systemisch rechtfertigen aber auch die rechtlichen Einstufungen das Modell, wonach hier eine Beitragspflichtigkeit vor dem Hintergrund der potenziellen Nutzbarkeit und der tatsächlichen Effekte durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechtfertigt ist.

Die mit dem Beitragsstaatsvertrag verbundenen Datenschutznormen werden vor dem Hintergrund des Prinzips der Datenvermeidung und Datensparsamkeit sowie der normierten Auskunftsrechte kritisiert.

Meine Damen und Herren, um den Modellwechsel im Sinne der Aufkommensneutralität und Beitragsstabilität gelingen zu lassen, bedarf es im Wege des Inkassoverfahrens einer Sicherheit, die derzeit rund 42 Mio. Teilnehmerkonten zu überführen. Da der Modellwechsel nicht zum Finanzierungsabriss führen darf, sind tatsächlich umfangreiche Datenverarbeitungsrechte verankert, die sich aber im Wesentlichen an bestehenden Regelungen orientieren. Ich will das im Einzelnen nicht aufstückeln und ich merke auch an der Unruhe, dass die späte Uhrzeit nicht dazu angetan ist, Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf diese Punkte insbesondere zu lenken. Aber ich möchte eines dazu noch einmal anmerken: Alle diese Vorschriften sind selbstverständlich rechtlich geprüft worden. Prof. Bull - das dürfte sich Ihrer Kenntnis nicht entziehen - war der erste Bundesdatenschutzbeauftragte und hat in einem Gutachten diese datenschutzrechtlichen Verankerungen als zulässig bestätigt.

Was Sie jetzt brennend interessieren wird, sind die Neuerungen zu den Lauben, meine Damen und

(Ministerin Walsmann)

Herren. Ich habe sehr aufmerksam die Dokumente studiert, die zu dem Staatsvertrag geführt haben. Ich war an der Ausarbeitung nicht beteiligt; ich bin in diese Bearbeitung vor einem Jahr eingestiegen. Für mich war eigentlich klar, dass der politische Wille bei der Bearbeitung dieser Regelungen war, dass sämtliche Kleingartenlauben - egal welche Größe - befreit sein sollten. Deshalb habe ich auch gern die Intention der Diskussion in dem Ausschuss aufgenommen und ich darf Sie hier quasi druckfrisch über die in der ARD abgestimmte Position informieren, die darum Gegenstand auf der CdS-Konferenz sein wird, um es hier noch einmal festzuzurren. Ich darf daraus zitieren: Nun enthalten die Überleitungsregelungen im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit Bestandsschutzregelungen, die die Nutzung von Gartenlauben in Kleingartenanlagen, die eine Grundfläche von 24 m² überschreiten, weiterhin gestatten - § 20, der auch schon in Rede stand.

(Beifall CDU)

Diese Großlauben können nach Einschätzung des MDR, soweit sie im Übrigen den Anforderungen des § 3 Bundeskleingartengesetz entsprechen, also nicht zum Wohnen genutzt werden, nicht anders behandelt werden als die kleineren Lauben.

(Beifall CDU, FDP)

Die Größe der Gartenlaube ist damit nicht das maßgebliche Kriterium. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag stellt entscheidend auf die Wohnungseigenschaft ab. Einziger Unterschied zu den Kleinlauben: Die Besitzer von Großlauben werden nicht von ihrer Nachweispflicht entbunden, darzulegen, dass die Anforderungen des § 3 Bundeskleingartengesetz (im Lichte des § 20) eingehalten werden, also ihre Großlaube nicht zum Wohnen geeignet ist. Die Rundfunkanstalten werden darauf hinwirken, dass es zu einer möglichst unbürokratischen Lösung kommt!

Meine Damen und Herren, diese Haltung ist nicht zuletzt Ihnen und unserem Bemühen zu verdanken, denn ich habe im Nachgang zu der Befassung mit der Thematik im Europaausschuss am vergangenen Freitag hier den MDR gebeten, Stellung zu beziehen. Durch die dargestellte Lösung ist somit ein praxisgerechter Ansatz gefunden und gesichert, der die besondere Kleingartensituation bei uns berücksichtigt. Morgen werde ich dies auch so mit meinen Kollegen der Rundfunkkommission im Rahmen der CdS-Konferenz entsprechend erörtern. Ich hoffe, dann im Nachgang dazu diese Lösung praxisfest protokollarisch verankern zu können, um klarstellend auch das festzuhalten.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Ministerin, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Frau Ministerin, Ihre Ausführungen sind ja der spannendste Punkt zu unserem Änderungsantrag. Bevor wir zur Abstimmung kommen, hätte ich gern für unsere Fraktion die eindeutige Klarstellung, dass es nicht wohlwollend ist, was geregelt ist, sondern Rechtssicherheit, dass also die Gleichstellung, wie sie gerade beschrieben worden ist, Gegenstand der gesicherten Rechtsposition ist und nicht Auslegungssache von irgendeinem GEZ-Prüfer oder irgendeiner anderen Rundfunkanstalt, die das dann anders sieht. Rechtssicherheit, die dann damit geschaffen wird, wenn wir gleich abstimmen. Handelt es sich um eine rechtssichere Position für die Betroffenen oder um eine noch zu erreichende Rechtssicherheit?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Ich habe Ihnen - und das kann ich in der Beantwortung sagen - die in der ARD abgestimmte MDR-Position zur Kleingartenproblematik dargestellt, die sich im Übrigen nach meinem Dafürhalten mit der Auslegung des § 3 des Rundfunkänderungsstaatsvertrages deckt. Die Begründung, und das war die Problematik, dass der Wortlaut der Begründung zum § 3 etwas anderes vermuten ließ, als der mutmaßliche politische Wille eigentlich beinhalten sollte. Deshalb ist es mir auch noch einmal wichtig. Ich kann jetzt nicht mit einem klaren Ja auf Ihre Frage antworten, das wäre ein bisschen verwegen; ich möchte das ganz gerne morgen auch noch einmal mit den Kollegen in der Rundfunkkommission der CdS-Konferenz protokollarisch dokumentieren. Aber eines ist klar, dass Begründungen sich immer nachrangig zu dem Gesetzestext verhalten, der für meine persönliche Auffassung eigentlich diesen Weg zu § 20 gar nicht anders interpretieren kann. So viel dazu und ich hoffe, dass damit auch ein Punkt zur Klarstellung beigetragen ist. Es war mir sehr wichtig, es war Ihnen sehr wichtig. Ich darf Sie nun herzlich um Ihre Zustimmung zu dem Zustimmungsgesetz bitten. Danke schön.

(Ministerin Walsmann)

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann. Ich habe jetzt niemanden mehr auf der Rednerliste. Das heißt, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Erstens wird abgestimmt direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/2988 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen kommen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt, sich von seinem Platz zu erheben. Das sind die Damen und Herren der Fraktionen der SPD und CDU. Herzlichen Dank. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt, sich von seinem Platz zu erheben. Wer sich der Stimme enthält, erhebt sich bitte jetzt. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3042. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Diese kommen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3560. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/3563. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wir kommen jetzt zu den Gegenstimmen. Bitte Handzeichen. Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Ich hatte das vorhin nicht gesagt, der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE war abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 a, b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung der Bestimmungen über die europäische Amtshilfe gemäß Artikel 28 ff. der Richtlinie 2006/123/EG

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3222 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/3495 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Baumann aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung der Bestimmungen über die europäische Amtshilfe gemäß Artikel 28 ff. der Richtlinie 2006/123/EG“ in der Drucksache 5/3222 wurde in der 65. Sitzung des Thüringer Landtags der aktuellen Legislaturperiode eingebracht, beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Eine Überweisung an den Justizausschuss wurde abgelehnt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 4. Oktober 2011 und auch in seiner 24. Sitzung am 8. November 2011 beraten und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Die Anzuhörenden haben in ihren Stellungnahmen keine Änderungswünsche vorgebracht, so dass der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit dem Plenum in Drucksache 5/3495 empfiehlt, den Gesetzentwurf ohne Änderung anzunehmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baumann. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Mir liegt eine Wortmeldung vor. Das Wort hat der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Ich habe jetzt keine Wortmeldung mehr. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Es ist also jetzt die Möglichkeit gegeben, das Stimmverhalten zu dokumentieren. Wir stimmen ab direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/3222 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich jetzt, sich von seinen Plätzen zu erheben. Vielen Dank. Wer dem nicht zustimmen kann, den bitte ich jetzt, sich von seinen Plätzen zu erheben. Das ist niemand. Wer sich enthält, erhebt sich bitte jetzt. Vielen Dank, damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und eröffne den **Tagesordnungspunkt 8**

Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3347 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sprechen jetzt zum wiederholten Male zum Gesetz zur Abschaffung des Landeserziehungsgeldes. Leider, und in der Tat wieder leider, hat es das Plenum nicht geschafft, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen. Das finde ich schon ein bisschen schwierig.

(Beifall FDP)

Nichtsdestotrotz hat sich die Fraktion DIE LINKE gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN intensiver zu der Frage Erziehungsgeld verständigt. Am 1. November hatten wir dazu eine gemeinsame Anhörung durchgeführt und die Ergebnisse bestärken uns durchaus in unserer politischen Haltung.

Der Ausgangspunkt war 2005 die Familienoffensive, sozusagen ein Angriff auf die Familie durch die damalige CDU-Alleinregierung. Herr Zeh, Sie sind bis heute noch ein wackerer Kämpfer für das Erziehungsgeld, da dürfte Ihnen die Entwicklung auf der bundespolitischen Ebene durchaus auch zupasskommen.

Nun aber die Frage: Die Familienoffensive wurde 2005 gestartet. Das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik hat die Familienoffensive aufgehalten und im Bereich der Familienpolitik, was die Kindertagesstätten und die Ausstattung der Kindertagesstätten angeht, eine ganze Menge bewegt. Die über 80.000 Bürgerinnen und Bürger hier aus Thüringen, die unterschrieben haben, haben das nicht ohne Grund getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Sie haben uns suggeriert, dass mit der Familienoffensive und mit dem Landeserziehungsgeld eine ganze Reihe familienpolitischer Maßnahmen einhergehen. Unter anderem wollten Sie quasi den demographischen Wandel bekämpfen, indem sie Anreize schaffen, um Kinder in die Welt zu setzen. Das ist vom Prinzip her gut, allerdings lässt sich durchaus fragen: Wie viele zusätzliche Kinder hat das Landeserziehungsgeld wirklich hervorgebracht, hat es die von Ihnen verkündeten Versprechungen eingehalten? Da haben wir als LINKE Fragezeichen zu setzen. Da müssen wir als LINKE konstatieren: Mehr Kinder gab es durch das Landeserziehungsgeld wohl nicht.

Die zweite Frage, die Sie von der CDU aufgemacht haben, war die der Wahlfreiheit. Sie wollten den Eltern Wahlfreiheit gewähren. Sie wollten ihnen die Möglichkeit geben, zwischen der Erziehung durch die Eltern und der Betreuung in einer Kindertagesstätte zu wählen. Das Argument der Wahlfreiheit ist dahin gehend schwierig, denn eine echte Wahlfreiheit gibt es nicht. Es gibt zum einen ökonomische Zwänge, in denen Familien stehen. Die ökonomischen Zwänge sind so groß, dass viele darauf angewiesen sind, ihre Kinder in die Kita zu bringen. Selbst die 150 € Landeserziehungsgeld, die Sie den Familien überwiesen haben, helfen nicht, die ökonomischen Zwänge auszuhebeln. Deshalb ist hier die Frage, ob die Wahlfreiheit wirklich gewährleistet wurde, aber dazu später mehr.

Ich möchte eine kleine Rechnung aufmachen: Das Jahr hat 8.760 Stunden. Bei angenommenen 230 Werktagen pro Jahr und einer angenommenen Betreuung von 10 Stunden pro Tag sind die Kinder, die in den Kitas betreut werden, rund 2.300 Stun-

(Abg. Bärwolff)

den betreut. Das sind in etwa 70 Prozent der Zeit des Jahres. Das bedeutet, dass selbst Eltern, die ihre Kinder in die Kitas bringen, 70 Prozent der Zeit mit ihren Kindern verbringen. Hier ist durchaus die Frage zu ...

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Das stimmt nicht, was Sie erzählen.)

Na klar stimmt das. Wenn ich von 8.760 Stunden im Jahr ausgehe und sie 2.300 Stunden in der Kita betreut werden, dann bleiben immer noch 70 Prozent der Zeit übrig, die das Jahr hat, die durch die Eltern betreut werden. Bitte?

(Zuruf Abg. Schröter, CDU: Inklusiv nachts, ja?)

Ich weiß nicht, wie Sie das mit den Kindern gemacht haben, aber ich wurde nachts auch von meinen Eltern betreut. Ich habe meistens zu Hause geschlafen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls in dem Alter, in dem es noch darum ging, Herr Schröter. Das war dann mit zunehmendem Alter etwas anderes, aber das ist jetzt nicht Thema.

Die Frage ist: Wie wollen Sie eigentlich die Erziehungsleistung von Eltern honorieren? Sie haben argumentiert, dass das Erziehungsgeld durchaus auch als Anerkennung für die Erziehungsleistung der Eltern stattfindet. Allerdings müsste man, wenn man sagt, dass die Kinder immer noch 70 Prozent der Zeit von den Eltern betreut werden, natürlich auch das Erziehungsgeld ein Stück weit hochsetzen, denn die 150 €, die Sie den Eltern zugeben, das ist in der Tat eine Art Demütigung, wenn man das als adäquaten Ersatz für die Erziehungsleistung heranziehen möchte. Echte Wahlfreiheit hätten Sie geschaffen - das gilt auch für Sie, die in der Bundespolitik Verantwortung tragen -, wenn wir zum Beispiel ein Elterngehalt hätten, wenn wir echte Wahlfreiheit hätten und sagen würden, diejenigen, die ihre Kinder zu Hause betreuen sollen, sollen ökonomisch dafür auch einen wertvollen und angemessenen Ersatz bekommen. Das allerdings machen Sie nicht, das ist natürlich auch sehr teuer, das muss man sagen, aber wenn es um die Frage der Wahlfreiheit ginge, müsste man nicht nur die Kitas auf der einen Seite haben, sondern auch einen Wahlmodus, den man auf der anderen Seite wählen könnte. Den haben wir leider nicht.

Die Frage zum Erziehungsgeld, das haben wir auch bei der gemeinsamen Anhörung geklärt, Prof. Eichenhofer war dort und hat das auch ausgeführt, hat also gesagt, die 150 € als Anerkennung der Erziehungsleistung sind wirklich ganz schön demütigend und man kann, wenn man das ein bisschen politisch überspitzt, auch sagen, vielleicht ist es die

Fortsetzung der Niedriglohnpolitik durch die CDU, dass Erziehungsleistung auch nicht so sehr anerkannt wird. Die Frage, die sich daran anschließt, ist diejenige, wie die Erziehung in den Kindertagesstätten organisiert werden kann, und die Frage ist diejenige, was mit den 150 € passiert. Denn de facto ist es eine Prämie dafür, dass staatliche Angebote nicht wahrgenommen werden, und das ist in der Tat ein etwas merkwürdiges politisches Herangehen. Ich bekomme ja auch kein Geld, nur weil ich die Bibliothek oder das Schwimmbad oder den Sportplatz nicht nutze.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU)

Herr Gumprecht, wenn Sie mich etwas fragen möchten, dann lade ich Sie herzlich ein, aber das ist immer schwierig, wenn Sie das von ganz hinten machen, da verstehe ich hier nämlich nichts.

Vizepräsidentin Hitzing:

Aber ich sage dann, wann gefragt wird oder nicht, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Aber Sie fragen mich dann ja im Regelfall, ob ich das genehmige oder nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Genau, so machen wir das. Sie können das nicht bestimmen, Herr Abgeordneter, ich bitte Sie einfach, in Ihrer Rede fortzufahren. Danke.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, das machen wir.

Die Frage ist also, wenn ich Eltern Geldleistungen dafür überweise oder zukommen lasse, dass sie die Erziehungsleistung erfüllen, ist auch immer die Frage: Was passiert für diese Leistung? Denn der Staat gibt kein Geld ohne eine Gegenleistung und diese Frage führt uns wirklich in politisch heikles Gebiet, nämlich: Welche Gegenleistung wollen Sie erwarten von den Eltern? Die Erziehungsleistung, wie wollen Sie die kontrollieren? Welche Grenzen gibt es dort? Welche Grundsätze gibt es dort? Welche Qualitätskriterien gibt es möglicherweise dort? Wollen Sie die Eltern - und das wäre im überspitzten Sinne dann die Konsequenz - kontrollieren, zum Beispiel den Bildungsplan für die Kinder im Alter von 0 bis 10 umzusetzen? Das halte ich für schwierig. Deshalb ist dieses Argument, dass man mit dem Landeserziehungsgeld die Wahlfreiheit stärkt und den Eltern eine echte Wahl lässt, eben nicht greifend.

Ich muss natürlich auch noch etwas zur FDP sagen: Ich finde es durchaus positiv und begrüße es auch, dass Sie den Antrag hier gestellt haben, das

(Abg. Bärwolff)

Landeserziehungsgeld zu streichen. Da haben Sie uns auf Ihrer Seite. Allerdings ist die Frage: Was machen Sie denn gerade auf Bundesebene? Das ist natürlich sehr spannend, wenn Sie hier sagen, ja, wir müssen das Landeserziehungsgeld streichen, das finde ich auch positiv. Aber auf Bundesebene haben Sie ja in den letzten Wochen einen großen Koalitionsgipfel gehabt und haben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

beschlossen, dass die Lücke im Kinderfördergesetz, in dem stand, dass bis 2013 der Ausbau der Kinderkrippen stark voranschreiten soll, wir wollen 750.000 Krippenplätze in etwa schaffen für ganz Deutschland. Da haben Sie gesagt, okay, vielleicht werden es doch nicht 750.000 Krippenplätze, sondern vielleicht machen wir es über ein Betreuungsgeld und versuchen da, den Bedarf für die Krippenplätze auf diese Weise zu reduzieren. Das finde ich natürlich schwierig und ich denke, dass, wenn Sie hier auf der Landesebene sagen, wir müssen das Landeserziehungsgeld abschaffen, dann können Sie auf der Bundesebene nicht sagen, wir tragen ein Betreuungsgeld mit. Denn im Grunde ist das Betreuungsgeld dasselbe.

Ich will versuchen, Ihnen das an ein paar Zahlen auszurechnen: Ein Krippenplatz oder ein Kita-Platz kostet in Thüringen in etwa 750 €. Wenn man da noch das Landeserziehungsgeld abzieht, dann bleiben noch 650 € und wenn man ungefähr 100 € für Elternbeiträge abzieht, bleiben ungefähr 500 € übrig, die der Staat quasi als Ersparnis hat. Wenn man das auf die Bundesebene hochrechnen würde und auf die gesamten Kinder, die nicht in die Kitas gehen, und auf die Kita-Plätze, die nicht gebaut werden müssen, dann ist das schon eine ganz schöne Summe. Da stehen also 150 € Betreuungsgeld gegen etwa 500 €, die ausgegeben werden müssen. Ich glaube, dass hier in dieser finanziellen Betrachtungsweise auch des Pudels Kern des Betreuungsgeldes ab 2013 liegt und das finde ich unredlich.

Eine weitere Frage, die müssen Sie einfach beantworten, auch Sie von der CDU, weil die nicht logisch ist, nicht schlüssig in ihrer Konsistenz. Es gibt das Bundeselterngeld, das wird bei Empfängern von Hartz IV angerechnet als Leistung mit der Begründung, dass die Hartz-IV-Eltern sowieso zu Hause sind und auf die Kinder aufpassen können und dieser Lohnersatz nicht stattfinden muss. Das Betreuungsgeld wiederum, also die 150 € bzw. auch das Landeserziehungsgeld, was wir in Thüringen haben, das wird nicht angerechnet. Aber es sind trotzdem dieselben Eltern, die immer noch keine Arbeit haben und immer noch zu Hause sind. Es ist also merkwürdig, dass sie das Elterngeld anrechnen und das Erziehungsgeld nicht anrechnen. Auch hier gibt es durchaus noch Klärungsbedarf

und es ist ein Stück weit Ausdruck einer nicht konsistenten politischen Haltung.

Ansonsten kann man sagen, dass die 28 Mio. €, die wir durch das Landeserziehungsgeld einsparen würden, gut angelegt werden können. Herr Zeh hatte in der letzten Debatte im Oktober starke Ängste geäußert, dass in den Kitas zu viel Stress herrscht und zu viel Lärm ist. Es ist so, dass man die 28 Mio. € auch dazu nutzen könnte, um die Qualität in den Kitas und auch die räumliche Ausstattung der Kindertagesstätten zu verbessern. Ich denke, für die 28 Mio. €, die aus dem Landeserziehungsgeld frei werden, gibt es vernünftige Investitionsmöglichkeiten. Ich möchte noch kurz Steffen Richter zitieren, der bei unserer gemeinsamen Anhörung ausgeführt hat: „Wenn wir Geld für Kinder in die Hand nehmen, dann müssen wir auch in Kitas investieren.“ Die 28 Mio. € aus dem Landeserziehungsgeld, denke ich, sind in den Kitas sehr gut aufgehoben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bärwolff. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Kollege Bärwolff hat es schon angesprochen, wir haben uns schon mehr als ein Mal über das Thema unterhalten. Ich glaube, die Argumente, die wir heute noch mal hören wollen, sind nicht grundsätzlich neu. Ich will es gleich am Anfang sagen, unsere Argumentation hat sich nicht geändert, logischerweise, wir finden auch heute, das Landeserziehungsgeld ist nicht zielführend in Thüringen.

Ein paar Punkte möchte ich dazu ausführen. Wir sind immer noch der Meinung, dass zuallererst die Eltern für die Kosten eines Kindes aufkommen müssen. Wenn der Gesetzgeber eine Leistungsunterstützung bei der Erziehung offeriert, wie zum Beispiel die Finanzierung der Kindertagesstätten, dann berechtigt eine Nichtanspruchnahme im Gegensatz nicht automatisch zu einer steuerfinanzierten Kompensation durch das Erziehungsgeld.

(Beifall FDP)

Diese Leistung hilft aus unserer Sicht auch nicht, die Erziehungsqualität der Eltern zu verbessern, denn gottlob darf der Staat, mit Ausnahmen, nicht in die Erziehungskompetenz der Eltern hineinreden. Für die adäquate Ausstattung der Kindertagesstätten bzw. die Verbesserung der frühkindlichen Bildung darf er wiederum Geld aufwenden, denn dies entspricht aus unserer Sicht staatlicher Handlungskompetenz und da gehört das Geld auch hin.

(Abg. Koppe)

(Beifall FDP)

Die CDU spricht zudem stets von der Wahlfreiheit der Eltern, die aus unserer Sicht bereits dadurch besteht, dass jeder heute schon entscheiden kann, bringe ich mein Kind in eine Kindertagesstätte oder eine Krippe oder nehme ich die Leistung nicht in Anspruch und betreue mein Kind zu Hause, diese Wahlfreiheit habe ich. Wenn ich mich für die Erziehung im eigenen Heim entscheide, muss ich keine Gebühr für einen Kitaplatz aufwenden, also spare ich dieses Geld auf jeden Fall.

Wir sind auch immer noch der Meinung, dass sich ein Land wie Thüringen, das, wie wir alle wissen, Geld aus dem Länderfinanzausgleich erhält, eine solche freiwillige Leistung nicht leisten sollte. Im Übrigen wird diese Meinung auch äquivalent von der Jungen Union geteilt, das nur mal so zum Hinweis. Kollege Bärwolff hat die Regelung auf Bundesebene zum Betreuungsgeld, das noch nicht beschlossen ist, angesprochen. Ich will Ihnen nur sagen, ich glaube, meine Kolleginnen und Kollegen hatten einfach ein Problem in Berlin, sie konnten dem Charme der Frau von der Leyen nicht widerstehen und haben das wahrscheinlich bei einem Martini am Morgen verhandelt und damit kam dann das Ergebnis zustande. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich beginne, es geht um die Frau Schröder, die Frau von der Leyen hat inzwischen ein anderes Ressort. Das vielleicht als Vorbemerkung.

Eine Volksweisheit sagt, steter Tropfen höhlt den Stein. Die FDP wiederholt die Forderung zur sofortigen Abschaffung des Landeserziehungsgeldes nun zum zehnten Mal in der Hoffnung, den Stein zu höhlen. Da irren Sie meine Damen und Herren, denn die Angelegenheit hat einen Haken. Eine falsche Position wird durch zahlreiche Wiederholungen auch nicht besser, schon gar nicht richtig. Nun kann ich mit einer anderen Volksweisheit schlussfolgern, mancher lernt es nimmer. Denn vor wenigen Tagen haben die Berliner Koalitionspartner sich für die Einführung eines pauschalierten Erziehungsgeldes ausgesprochen. Herr Koppe, vielleicht wäre es günstiger, sich vorher doch einmal mit den Berlinern in Verbindung zu setzen. Ich glaube nicht, dass die Position so hinzunehmen ist. Immerhin wurde Thüringen in der Argumentation und auch Bayern beim Bundeserziehungsgeld positiv als Beispiel hinge-

stellt. Ich denke, das stärkt und unterstreicht unsere Position.

Mir ist natürlich bewusst, dass die öffentliche Diskussion erwartungsgemäß sehr kontrovers erfolgte. Das zeigt, wie weit die politischen Meinungen nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit auseinander liegen. Die Diskussionen in den letzten Tagen waren Spiegelbild der öffentlichen Auseinandersetzung, die wir hier in den letzten Jahren bis heute zu diesem Thema austragen. Ich habe die Diskussion innerhalb der CDU verfolgt, die ebenfalls differenziert war. Ich habe Verständnis dafür, wenn Frauen, vor allem in den westlichen Bundesländern, zuallererst großen Wert auf einen zügigen Ausbau der Kindergartenplätze legen. Da gibt es erheblichen Nachholbedarf. Da sind wir hier in Thüringen weit voraus. Thüringen beweist aber auch, dass es mit der Einführung des Landeserziehungsgelds nicht zu einem Rückgang in der Krippenbesuchsquote gekommen ist.

Meine Damen und Herren, wir werden nach wie vor bei unserer Position der Wahlfreiheit bleiben. Ich möchte gerade jetzt das Recht der Eltern, die aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen ihr Kind länger als ein Jahr zu Hause behalten, hier nicht hinten anstellen. Ich bin der Meinung, wir dürfen sie nicht benachteiligen. Mich hat eben gerade, Herr Bärwolff, Ihr Diskussionsbeitrag doch etwas verwirrt, muss ich sagen, einerseits sind Sie dagegen, andererseits sagen Sie gleichzeitig, es müsste viel mehr sein. Also für irgendwas müssen Sie sich schon entscheiden. Ich denke, wir haben darüber diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Na wenn, dann richtig.)

Ich halte natürlich auch die Fragen der Gleichbehandlung, der Gerechtigkeit hier für äußerst wichtig. Wir bezuschussen als Freistaat einerseits die Kinderbetreuung in einer Einrichtung mit mehr als 600 € pro Kind monatlich. Warum, jetzt stelle ich hier die Frage, soll also eine Mutter oder ein Vater, der in dieser Zeit auf ein eigenes Einkommen länger als andere verzichtet aus Gründen, die ich eben genannt hatte, gesundheitliche oder pädagogische oder sonstige, nicht auch einen geringeren Zuschuss für diese Familien- und Erziehungsleistung erhalten? Ich kann nur sagen, das wollen wir. Für mich ist das gerecht. Wir lehnen also den Gesetzentwurf, der die Abschaffung des Landeserziehungsgelds fordert, ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Gumprecht, es gibt noch eine Frage. Lassen Sie die zu? Bitte, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Kollege Gumprecht, mein Kollege Koppe hatte auch auf die Tatsache hingewiesen, dass es jetzt mit den Regelungen, die im Bund beabsichtigt sind und den Regelungen, die es in Thüringen gibt, quasi eine Doppelförderung gibt. Derselbe Tatbestand wird sowohl vom Bund als auch vom Land gefördert. Ich würde Sie bitten, vielleicht noch einmal zu erklären, warum Sie das auch gerade mit Blick auf die Haushaltslage des Landes nicht für ausreichend halten, wenn der Bund, und die Summen sind ja vergleichbar, das nun tut, warum damit dem Ansinnen, was Sie inhaltlich unterstützen, nicht ausreichend Rechnung getragen ist.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Also ich kann Ihnen klar sagen, ich vertrete hier die Meinung, ein Schritt nach dem anderen. Es ist klar zunächst eine Absichtserklärung und ich weiß, dass Gesetze dann oftmals doch etwas anders aussehen. Es ist beabsichtigt, dass diese Leistungen des Bundes ab 2013 ... Wir reden zurzeit über den Haushalt über das Jahr 2012. Wir sollten dann entscheiden, was wichtig ist. Im Augenblick steht das Thema für mich nicht.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Gumprecht, es gibt noch den Wunsch auf eine zweite Frage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Dann werden wir den Dialog weiterführen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Der Kollege Bärwolff hat dann auch noch den Wunsch. Vielleicht können Sie ihm entgegenkommen. Ich schöpfe daraus eine gewisse Hoffnung und möchte fragen, ob ich das dann auch so interpretieren darf, dass, wenn dieses Vorhaben von Frau von der Leyen, welches von Frau Schröder übernommen worden ist, die übrigens mindestens genauso charmant ist, es dürfte genauso schwer fallen ihr zu widerstehen bei solchen Dingen, Gesetzeskraft erlangt hat, dass es seitens Ihrer Fraktion dann durchaus Verhandlungsbereitschaft gibt im nächsten Jahr sich hier an dieser Stelle inhaltlich darüber zu unterhalten.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ich gehe davon aus, dass wir uns in Hainich darüber unterhalten werden. Ich hatte zu Beginn schon gesagt: Eine Entscheidung folgt der anderen und zu gegebener Zeit werden wir diese Entscheidung treffen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Gumprecht, es gibt jetzt den Wunsch auf Fragen von Herrn Abgeordneten Bärwolff. Bitte, Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin und Herr Gumprecht. Herr Gumprecht, Sie hatten ausgeführt, dass mit dem Landeserziehungsgeld die Wahlfreiheit gestärkt wird und dies auch unter der Fragestellung Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu betrachten sei. Da hätte ich die Frage: Ist es nicht so, dass die Höhe des jetzigen Landeserziehungsgelds dieses klassische Ernährermodell von einem Vollzeit arbeitenden Mann mit gutem Einkommen und einer zu Hause bleibenden Frau durchaus noch zementiert und eben nicht hilft, das aufzubrechen?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Bärwolff, ich halte eigentlich diese Auffassung von Ihnen für etwas sonderbar. Ich kenne genauso viele Männer, die zu Hause sind und ihre Kinder betreuen und das in Anspruch nehmen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genauso viele?)

Ich kenne eine ganze Reihe. Entschuldigung, ich nehme das Wort genauso zurück, aber ich kenne eine ganze Reihe. Insofern ist das für mich auch ein Thema der Gleichberechtigung und nicht Ihres so vermeintlichen Familienbildes, was Sie hier in den Raum stellen wollen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute schon einiges gehört hier in diesem Raum. Einige Abgeordnete wurden heute Nachmittag wahnsinnig, jetzt sind sie irritiert und jetzt reden wir über das Landeserziehungsgeld und schauen, inwieweit wir das noch einordnen können in die Gefühlslagen mancher Abgeordneter. Eingebrockt hat uns das sie FDP. Ich sage deswegen eingebrockt, weil ich es schon schräg finde - lassen

(Abg. Siegesmund)

Sie mich das so offen formulieren -, wenn man den gleichen schlechten Gesetzentwurf innerhalb eines Jahres wieder ohne Aussicht auf Erfolg vorlegt

(Beifall CDU)

und nicht aus der Debatte gelernt hat, dass der juristisch zweifelhaft ist. Ich dachte, das hätten Sie vor 365 Tagen, als wir hier zum gleichen Thema diskutiert haben, mitbekommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es hat jeder seinen Blick auf die Dinge und mich erinnert das Ganze ein bisschen - es ist bald Weihnachten, da sieht man immer die gleichen Sachen im Fernsehen - an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Die meisten von Ihnen kennen den Film vielleicht. Bill Murray, der in dem Film ein sehr egozentrischer Journalist ist, erlebt jeden Tag immer wieder das Gleiche und am Ende - vielleicht ist das auch das Prinzip, nach dem Sie hier vorgehen - weicht sein Tunnelblick und er sieht das Leben anders. Vielleicht ist das der Grund. Ich weiß es nicht, vielleicht wollen Sie das auch nachher noch mal darlegen. So sehr wir, meine Damen und Herren von der FDP, Ihr Ansinnen teilen, dass das Landeserziehungsgeld kein gutes sozialpolitisches Instrument ist, so falsch ist dennoch Ihr Weg, wie Sie es hier vorgelegt haben.

Dann habe ich eine Frage. Bei allem Verständnis für Ihre Koalitionsdisziplin in Berlin und bei allem Verständnis dafür, dass Sie sagen, wir müssen Steuern senken und paradoxerweise versuchen, so Vertrauen zurückzugewinnen, was im Augenblick sehr minimal ausgeprägt ist, wenn man sich aktuelle Umfragen ansieht, verstehe ich aber dennoch nicht, wie Sie 2 Mrd. € in das Betreuungsgeld investieren wollen und dem Steuerzahler diese 2 Mrd. € entlocken müssen für eine familienpolitische Initiative, die so völlig überkommen ist. Das sträubt sich zum Himmel, ich verstehe es einfach nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich Ihren Worten nicht entnehmen können, Herr Koppe. Deswegen hätte es Ihnen vielleicht gut getan, übrigens auch der CDU-Fraktion, zu unserem Fachgespräch zu kommen, das wir am 1. November im Thüringer Landtag veranstaltet haben. Wir haben darüber geredet, was für und gegen das Erziehungsgeld spricht. Das wird Sie nicht überraschen, es waren viele Experten da, alle haben gesagt, das Erziehungsgeld in Thüringen ist das falsche Steuerungsinstrument: Juristen, Ökonomen, Sozialwissenschaftler, Sozialpädagogen. Das meinte ich mit „Und täglich grüßt das Murmeltier“, da muss Bill Murray noch dreimal aufstehen, dann hat es vielleicht auch die CDU verstanden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Erziehungsgeld ist und bleibt das Sinnbild für die alte eingestaubte und

verkrustete CDU-Familienpolitik der vergangenen Jahre. Aber noch einmal: Ich bleibe bei „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Wie bei den Themen Energieende oder Mindestlohn haben wir dieses Jahr ja schon einiges erlebt. Vielleicht drehen Sie sich auch beim Landeserziehungsgeld. Vielleicht lernen Sie ja auch demnächst, dass hochqualifizierte Kinderbetreuung den Kindern wesentlich mehr hilft.

Im Übrigen, Herr Gumprecht, Sie haben sich in Ihrer Rede wieder selbst verraten. Sie haben gesagt, die Mütter in den alten Ländern wollen vor allen Dingen gute Kinderbetreuung. Wann kommen Sie endlich an den Punkt, dass Sie hier vorn stehen und selbstredend davon sprechen, Mütter und Väter, nämlich die Familien wollen gute Kinderbetreuung. Schade, aber daran sieht man immer, in welcher Denke Sie unterwegs sind. Ich finde das schade.

Bei unserem Fachgespräch hat der Ökonom, Dr. Bonin war das, der hat sich extra weit auf den Weg gemacht aus Mannheim, uns mal auf ein Gedankenexperiment mitgenommen, das will ich Ihnen hier nicht vorenthalten. Er hat Folgendes gesagt, als Erstes: Was ist denn die Bemessungsgrundlage bei Ihnen in Thüringen für diese maximal 150 € Prämie im Monat? Kann man hoch- und runterrechnen, es reicht einfach für nichts. Es ist schwierig. Worauf beruht diese Bemessungsgrundlage? Was ist das für ein Ausgleich? Ist das wirklich der Ausgleich für die Erziehungsleistung? Nein, ist es nicht und das Gedankenexperiment ist folgende Idee: Wenn wir wirklich wollen und fest davon überzeugt sind, dass gute Kinderbetreuung das ist, was wir brauchen, um unseren Kindern etwas mit auf den Weg zu geben, vielleicht sollten wir dann dahin kommen, dass wir die 150 € den Eltern geben, die ihre Kinder in Kinderbetreuung geben, um nämlich dort Geld zu investieren, um die Qualität in den Kitas noch zu erhöhen. Denken Sie mal darüber nach. Es ist spät jetzt, ich gebe es zu, es sind noch 7 Minuten bis 22.00 Uhr, aber vielleicht kann man sich im Geiste auf solche Gedankenexperimente einlassen.

Da wäre ich beim nächsten Punkt. Das Erziehungsgeld ist und bleibt unsozial, weil es nach wie vor einkommensschwachen Familien nicht hilft, mit diesen 150 € über die Runden zu kommen. Es bessert kaum das Familienbudget auf. Wie auch? Besser Qualifizierte, die einen ganz anderen Anspruch haben, werden es mit Sicherheit nicht annehmen, weil es ihnen schlicht und ergreifend zum Leben nicht reicht. Prof. Eichenhofer sagte in der Anhörung bei unserem Fachgespräch, man könne es genauso gut auch als Schmerzensgeld bezeichnen. Ich würde jetzt nicht so weit gehen, aber Sie sehen vielleicht die Dimension, wie das Ganze einzuordnen ist.

(Abg. Siegesmund)

Über die Wahlfreiheit haben Sie sich gerade schon trefflich ausgetauscht, aber ich will Ihnen noch eines mit auf den Weg geben, weil ich das einfach wichtig finde. Es ist ein Relikt und wenn Sie das wirklich ernst nehmen und sagen, sie wollen eine gute und eine moderne Familienpolitik - Sie haben sich schon von anderen Relikten in diesem Jahr gelöst, das ist auch eines. Vielleicht fällt Ihnen das irgendwann leichter.

Meine Damen und Herren, wir meinen es ernst mit der Aufhebung des Landeserziehungsgeldes, werden deswegen auch einen Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz stellen, werden die Abschaffung fordern, allerdings auf der Ebene, dass das Ganze auch abgedeckt ist. Mit anderen Worten: Diejenigen, die bereits jetzt einen Bescheid bekommen haben, werden selbstredend das Landeserziehungsgeld auch bis zum letzten Tag ausgezahlt bekommen. Anders geht es nicht, liebe FDP. Das haben wir schon vor einem Jahr besprochen. Aber jenseits davon kann ich Ihnen hier sagen, wir werden dem Gesetzentwurf der FDP nicht zustimmen. Wir enthalten uns nicht. Ich habe meiner Fraktion empfohlen, weil das Papier einfach nach wie vor so unglaublich schlecht ist, mit Nein zu stimmen. Ich glaube aber, ich habe ordentlich, klar und deutlich gemacht, das heißt nicht, dass wir in irgendeiner Form, Herr Gumprecht, der CDU-Linie folgen, im Gegenteil. Ich unterstreiche das hier noch drei Mal. Unser Nein ist ein anderes Nein. Das ist ein schlechter Antrag, inhaltlich die richtige Richtung, aber ein schlechter Antrag. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Ich habe jetzt niemanden mehr - doch, die Frau Abgeordnete Pelke für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich deshalb erst später gemeldet, weil ich daran interessiert war, was die Ergebnisse der Anhörung von Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gewesen sind. Einiges haben Sie dankenswerterweise hier mit aufgeführt, im Übrigen alles Dinge - und das wiederhole ich an dieser Stelle, so wie wir uns alle an dieser Stelle wiederholen, Frau Siegesmund hat es gesagt: „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Wir tauschen wieder die Argumente aus, die im Prinzip jede Fraktion für sich hat. Mir war daran gelegen, von diesen Argumenten zu hören, insbesondere deshalb, weil wir seinerzeit, als alle Fraktionen mit Ausnahme der FDP im Bündnis für eine bessere Familienpolitik mitgearbeitet haben, genau diese Argumente auch schon besprochen hatten.

Ich habe seinerzeit für meine Fraktion - das wiederhole ich gern an dieser Stelle, Koalition hin oder her - gesagt, dass wir nicht für das Erziehungsgeld waren und auch nicht sind, sondern dass das eine Koalitionsvereinbarung ist, dass wir uns nicht haben hier an anderer Stelle einigen können. Das habe ich auch - das ist nachzuvollziehen im Protokoll der letzten Sitzung - schon gesagt und dass wir uns seinerzeit ausdrücklich gegen ein einkommensunabhängiges Erziehungsgeld gestellt haben. Sie haben, Frau Siegesmund, zu diesem Punkt - genauso wie Herr Bärwolff - schon eine ganze Reihe von Dingen ausgeführt. Letztendlich - auch darüber haben wir in der letzten Sitzung diskutiert - zeigen auch die Mütter und Väter in Thüringen, dass sie mit dieser Variante nicht besonders einverstanden sind, weil die Zahl der Kinder, die in Einrichtungen gegeben werden, steigt und wir uns langsam Gedanken darüber machen müssen, wie wir die Bedarfe abdecken können, was die Platzsuche, insbesondere im Krippenbereich - Herr Bärwolff weiß das ja für Erfurt - aber auch in den Kindertagesstätten noch zu erfüllen ist, wie es die Eltern wollen.

Der FDP habe ich seinerzeit schon gesagt: „Willkommen im Club“, dass Sie sich jetzt auf diesen Punkt einlassen und im Prinzip deutlich machen wollen, dass man diese Leistung nicht mehr zur Verfügung stellen soll. Wundert mich auch, aber das hat Frau Siegesmund schon gesagt, habe ich Ihnen auch schon das letzte Mal gesagt, dass diese abrupte Variante dann von Ihnen forciert wird, wenngleich Sie wissen, dass ein solches Gesetz nicht von jetzt auf gleich weggelassen werden kann. Also freuen wir uns letztendlich auf die haushaltspolitische Diskussion, wo schon angekündigt worden ist, dass Anträge entsprechend zu diesem Thema eingebracht werden. Ich sage Ihnen eines, das ist meine persönliche Einschätzung, dass wir uns über das Landeserziehungsgeld - das ist eingefordert gewesen - noch unterhalten werden müssen unter fiskalischen Aspekten; ob das jetzt bei der Diskussion um den kommenden Haushalt sein wird, das wage ich zu bezweifeln.

Aber wenn viele hier im Haus immer von ganz vehementen Einsparungen reden, dann wäre natürlich eine solche Variante mit in Erwägung zu ziehen, dass an dieser Stelle Geld eingespart wird - ich sagte es vorhin schon -, Geld, das einkommensunabhängig gezahlt wird, das heißt, auch Leute in Anspruch nehmen können, die es eigentlich gar nicht benötigen, und viele, die es inhaltlich nicht benötigen, weil sie nämlich in der Folge ihre Kinder in die Einrichtungen bringen.

Ich bin den Müttern und Vätern in Thüringen sehr dankbar, das ist eine Abstimmung mit den Füßen. Sie bringen ihre Kinder in die Einrichtungen. Ich wünsche mir eine ganz offene Diskussion auch in der Koalition, im Sozialbereich, Herr Gumprecht, und viele andere mehr. In den Sozialarbeitskreisen

(Abg. Pelke)

tun wir das, weil wir sagen - das haben wir mit dem Kita-Gesetz letztendlich umgesetzt -, die Qualität gehört in die Einrichtungen, die Qualität gehört in die Unterstützung von zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern, sei an dieser Stelle auch gesagt. Ich glaube, damit haben wir mit dem Kita-Gesetz einen richtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Aber - und das ist meine persönliche Aussage an die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen - ich denke schon, dass das Erziehungsgeld langfristig doch zur Disposition stehen wird. Aber das werden wir in einem anderen Rahmen diskutieren müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Pelke, vielen Dank. Es gibt noch den Wunsch auf eine Frage. Lassen Sie die zu?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Pelke, vielen Dank. Eine kurze Nachfrage. Ich teile Ihre Argumentation. Würden Sie mir zustimmen oder würden Sie es für möglich halten, wenn die Landesregierung beschließen würde, eine Evaluation darüber zu machen, inwieweit das Landeserziehungsgeld tatsächlich auch Erfolge in der familienpolitischen Arbeit in Thüringen hervorzubringen hat, dass wir unter Umständen unsere Meinung noch einmal ändern könnten?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Selbstverständlich halte ich es für sinnvoll an vielen Punkten. Wir haben im Übrigen auch, was das neue Kita-Gesetz angeht, darüber gesprochen, dass vieles in absehbaren Zeiträumen noch einmal zu überprüfen ist, wie es dann in der Umsetzung gewesen ist. Aber ich halte das für sinnvoll, eine Evaluation dessen. Es wird zwar nicht in die Richtung gehen, ich weiß nicht, wer es vorhin gesagt hat, dass wir herausbekommen, wie viele Kinder durch das Erziehungsgeld letztendlich tatsächlich geboren worden sind - das war jetzt ein Scherz am Rande. Aber ich denke schon, dass wir alles das, was wir an Informationen haben zur Frage des Erziehungsgeldes in weitere Diskussionen mit einfließen lassen sollten. Da hätte ich an dieser Stelle eine Bitte. Wann immer Sie wieder eine solche interessante Veranstaltung machen, wäre es schön, wenn wir eine Einladung erhalten würden. Wir kriegen

von Ihnen gute Einladungen, können aber nicht alle wahrnehmen. Zu dieser Veranstaltung hatten wir keine Einladung, aber ich wäre gern gekommen; vielleicht beim nächsten Mal, damit wir auch über diese Frage diskutieren können. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Pelke. Ist das der Wunsch auf eine Frage? Lassen Sie die Frage des Herrn Abgeordneten Kuschel zu?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke Frau Kollegin. Würden Sie meinen Dank entgegennehmen, dass wir den Tagesordnungspunkt, der danach kommt, erst Morgen aufrufen und ich dann als Erster reden darf?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordnete Pelke, SPD:

Also ich habe jetzt letztendlich eine Diskussion hier vollzogen - ich weiß nicht, ob andere auf die Uhr schauen - und dachte, das war an diesem Punkt wichtig. Im Übrigen: Schade, dass solche wichtigen Themen wie dieses zu so später Stunde um 22.00 Uhr aufgerufen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Pelke. War das eine Redemeldung? Es hat jetzt das Wort die Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, mit Rücksicht auf die Zeit möchte ich mich nur kurz äußern. Wir haben schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs der FDP ausführlich darüber gesprochen. Ich finde, man muss in allen Richtungen konsequent sein. Ich bin nach wie vor sehr gespannt, wie das beim Bund mit dem Erziehungsgeld sein wird, wo die Mittel aufgebracht werden und wie man das strukturieren will. Denn es ist unehrlich, hier die Abschaffung zu fordern und dort die Einführung mitzumachen. Insofern denke ich, war das ein Ballon von Ihnen, mal wieder Aufmerksamkeit zu erregen. Mehr war es offensichtlich nicht.

Ich will kurz darauf eingehen, weil man es oft wiederholen muss: Sowohl das Kindertagesstätten-

(Ministerin Taubert)

bündnis als auch viele Eltern haben sich nie dagegen gewandt, zusätzliche Mittel zu bekommen für die Erziehung ihrer Kinder. Es gibt genügend Anfragen bei mir sowohl als Abgeordnete als auch als Ministerin, wo Eltern sich darum bemüht haben, dieses Elterngeld zu nutzen, um eine bestimmte Zeit länger zu Hause bleiben zu können, mit Mitteln ohne die - salopp gesagt - Sozialhilfe auszukommen. Insofern ist es immer gut, wenn in ersten Jahren Unterstützung da ist. Unsere Kritik war immer, dass es aus dem Topf der Kindererziehung genommen wird, nämlich der Kindertagesstätten, dabei bleiben wir auch. Wir werden sehen müssen, was wir in nächsten Jahren als Freistaat insgesamt noch leisten können. Da wird man möglicherweise auch noch einmal darüber reden müssen. Aber der Antrag ist schon aus dem Grund abzulehnen, weil er nur Schaufensterantrag ist und es eigentlich nur darum geht, das Geld anderweitig zu verfrühen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Ministerin. Mir liegt jetzt kein weiterer Redewunsch vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung.

Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3347 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Danke. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt, sich von seinen Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der FDP. Herzlichen Dank. Gegenstimmen? Dann erheben Sie sich bitte jetzt. Danke schön. Stimmenthaltungen? Dann erheben Sie sich bitte jetzt. Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf in seiner Schlussabstimmung abgelehnt worden.

Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, wir hatten, das wollten Sie sicher auch gerade sagen, vereinbart, nach 22.00 Uhr keinen neuen Tagesordnungspunkt mehr aufzurufen. Es ist jetzt 22.06 Uhr und ich beantrage trotzdem, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt noch aufrufen; die Tagesordnung ist sehr lang und wir haben im Dezember-Plenum vorwiegend den Haushalt, so dass wir alle ein Interesse

daran haben müssen, in diesem Plenum möglichst weit zu kommen. Deshalb beantrage ich, den nächsten Tagesordnungspunkt noch aufzurufen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Es ist beantragt worden vonseiten der Fraktion der FDP, den Tagesordnungspunkt 9 noch aufzurufen. Das stimmen wir jetzt ab. Wer für die Abarbeitung des Tagesordnungspunkts 9 heute ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Diese kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte Sie noch einmal, die Hände zu heben, wir müssen zählen. Jetzt die Jastimmen, ganz genau, und schön oben halten bitte. 30 Stimmen der Fraktion der CDU, 6 Stimmen der FDP, 4 Stimmen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machen 40 Stimmen. Jetzt bitte die Gegenstimmen. 15 Stimmen der SPD, 17 Stimmen der Fraktion DIE LINKE, machen 32 Stimmen. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung. So, damit können wir jetzt den Tagesordnungspunkt 9 abarbeiten.

(Beifall FDP)

Mit einer knappen Stimmenmehrheit wird der Tagesordnungspunkt 9 abgearbeitet. Nein, es war ein Zählfehler; es ist 32 : 34 und trotzdem ist es erledigt. Das heißt, wir arbeiten jetzt den Tagesordnungspunkt 9 ab.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Achtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalabgabengesetzes
(Abwasserbeitragsbegrenzungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/3358](#) -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, nicht einmal der Fachminister ist mehr da. Wahrscheinlich wird der Justizminister oder Kultusminister oder die Sozialministerin zu dem Thema reden. Mal sehen, was die Landesregierung zu sagen hat. Das jetzige Verfahren ist an Peinlichkeit und Ignoranz gegenüber parlamentarischen Abläufen jedenfalls nicht mehr zu überbieten und

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE)

zeugt davon, wie wenig Respekt einige hier der Arbeit zuordnen. Nach meiner Verständigung hatten wir eine Vereinbarung, die jetzt einfach wieder so zu brechen, ist schon fragwürdig. Aber mit diesem Gesetzentwurf insgesamt wird sehr oberflächlich umgegangen. Damit dokumentieren insbesondere die beiden Regierungsfractionen, aber auch die FDP, dass Ihnen die Probleme der Bürgerinnen und Bürger aber ganz weit hinten am Arsch vorbei gehen. Entschuldigung, Frau Präsidentin. Nach 22.00 Uhr muss das auch mal raus.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kuschel, nichtsdestotrotz, mäßigen Sie sich bitte in Ihrer Wortwahl.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, gut. Aber genau so gehen Sie mit den Problemen der Menschen in diesem Lande um. Sie waren sich zu fein und vor allen Dingen unfähig, sich argumentativ mit uns auseinanderzusetzen. Deshalb haben Sie den Gesetzentwurf mit Ihrer Feigheit erneut nicht an den Ausschuss verwiesen.

(Unruhe CDU)

Das können Sie korrigieren, da mache ich es jetzt kurz. Ich beantrage also, den Gesetzentwurf erneut zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen, denn die Debatte in der ersten Lesung hat gezeigt, Sie haben mehr Fragen als überhaupt Verständnis zu der Materie. Ich darf mit Genehmigung, Frau Präsidentin, zitieren. Da hat tatsächlich Herr Hey für die SPD viel gesagt, aber es war alles im Wesentlichen hilflos, indem er auf kommunale Zuständigkeit verwiesen hat und er unseren Gesetzentwurf, was die Begründung betraf, in andere Worte fasste. Was aber die SPD will, hat er nicht aufgeführt. Er hat schon darauf verwiesen, dass er mit Heiterkeit ein Urteil des Thüringer OVGs gelesen hätte, das drei Jahre alt ist. In diesem Zusammenhang von Heiterkeit zu sprechen, ist schon - ich muss mich jetzt mäßigen, bin ja schon ermahnt worden - zumindest fragwürdig, aber die Krone abgeschossen hat Herr Gumprecht. Der hat eine akademisch-juristische Diskussion zu den Begriffen „Einmaligkeit“ und „Endgültigkeit“ aufgemacht. Aber ich vermute, das hat er so vom Blatt vorgelesen, das hat ihm einer aufgeschrieben, verstanden hat er es nicht. Auch dort fehlte eine politische Positionierung.

Ich will es noch einmal zusammenfassen, worum es überhaupt geht. Bisher war unstrittig, dass bei der Erhebung von Abwasserbeiträgen bisherige

und künftige Investitionen zusammengefasst werden, Investitionen bis zum Jahr 2034, und daraus wurde ein höchstmöglicher Beitragssatz kalkuliert und dann durften die Bürgermeister und die Verbandsräte einen satzungsmäßigen Beitragssatz definieren, der maximal so hoch ist wie kalkuliert. Auf diesen Beitragssatz hatten die Bürgerinnen und Bürger, die Beitragspflichtigen, bisher Bestandschutz. Darauf konnten sich alle verlassen.

Sie wissen, wir haben alle hier in diesem Hause seit Jahren über diese Problematik Abwasserbeiträge gestritten. Wir haben immer eindeutig positioniert, das System ist nicht zu reformieren. Die Konsequenz wäre die Abschaffung, die Abschaffung eines Systems, das 1894 in Preußen entwickelt wurde. Und selbst der CDU muss aufgefallen sein, dass sich seitdem die Welt in irgendeiner Art und Weise verändert hat und dass deshalb dieser im Gesetz fixierte, angeblich abstrakt normierte, besondere wirtschaftliche Vorteil in keiner Art und Weise mehr zutreffend ist. Aber Sie wollen es ja nicht ändern.

Wir erwarten in der nächsten Woche eine Entscheidung der Präsidentin des Thüringer Landtags zur Zulässigkeit des beantragten Volksbegehrens, der 24.11. ist der Termin. Wir als LINKE haben dieses Volksbegehren unterstützt, weil wir es inhaltlich für vernünftig halten. Der Innenminister hat für sich oder die Landesregierung schon erklärt, dass er es für verfassungswidrig hält. Auch ein interessanter Fakt, dass sich der Innenminister, obwohl er genügend zu tun hat in seinem Haus, um Dinge kümmert, die erst mal in der Zuständigkeit der Landtagspräsidentin liegen. Das ist aber eine andere Frage.

Aber wir müssen Probleme des Alltags lösen, weil wir vermuten, dass die Diskussion zur Abschaffung der Abwasserbeiträge sich noch einige Zeit hinziehen wird. Deshalb unser Vorschlag zu sagen, wenn man schon diese Rechtspraxis in den letzten 15 Jahren geübt hat, dass der Beitragssatz, der in der Satzung einmal definiert ist, tatsächlich auch für den globalen Berechnungszeitraum bis zu 2034 im Extremfall gilt, da müssen wir auf die Rechtsprechung der letzten Jahre einfach reagieren. Das OVG hat gesagt - und das haben wir zu akzeptieren -, aus der jetzigen Rechtslage heraus sind Nacherhebungen möglich, wenn nämlich der Beitragssatz in der Satzung niedriger ist als der in der Globalberechnung kalkulierte Beitragssatz. Das verwirrt natürlich die Menschen, weil viele davon ausgegangen sind, wenn ich einmal bezahlt habe, dann habe ich doch den einmaligen Beitrag entrichtet. Wir haben den ersten Zweckverband Saalfeld-Rudolstadt, der die Nacherhebungsbescheide erlässt.

Sie müssen entscheiden, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, was Sie wol-

(Abg. Kuschel)

len. Die Landesregierung muss wissen, wen sie im Blick hat, ob die Bürgerinnen und Bürger oder die Abwasserverbände. Klar ist die Landesregierung in einer kniffligen Situation. Die Landesmittel reichen nicht mehr aus, um die gigantischen Anlagen zu fördern, also will man den Gemeinden nach wie vor eine zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeit eröffnen. Ich begrüße den Innenminister - es tut mir leid, es waren die Kollegen der FDP, die jetzt Ihr Abendprogramm durcheinander gebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war eine Mehrheitsentscheidung.)

Ja, Sie haben es beantragt, aber Sie sollen auch mal einen Erfolg haben als Kleinstpartei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Regelungsbedarf ist damit beschrieben. Wir wollen das, was ursprünglich der Gesetzgeber schon mit der Verabschiedung des Kommunalabgabengesetzes 1991 wollte, dass er nämlich gesagt hat, ein Teil der Abwasserinvestitionen kann über Beiträge refinanziert werden. Dazu erlassen die Gemeinden eine Beitragssatzung. Dort wird ein Beitragssatz festgeschrieben und dieser soll gelten. Wenn das OVG jetzt die Rechtslage anders interpretiert hat, sind wir als Gesetzgeber in der Verantwortung, das Gesetz klarzustellen. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht. Wenn hier für die eine oder andere Fraktion, auch die Landesregierung, noch Diskussionsbedarf besteht, können wir das weiter im Ausschuss besprechen. Deshalb noch mal unser Antrag, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zur weiteren Beratung zurückzuüberweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion. Die CDU wollte doch gern weitertagen, Herr Gumprecht hat das Wort.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich bin hier, wie Sie sehen, liebe Frau Doht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute bei der zweiten Lesung komme ich natürlich zum gleichen Schluss wie bei der letzten Landtagsitzung im vergangenen Monat. Das Gesetz ist falsch, denn es suggeriert etwas, was es nicht hält. Ich setze sogar voraus, der Einreicher weiß das, sonst hätte er heute nicht die Polemik um irgendetwas anderes begonnen. Sie gaukeln Bürgernähe vor, Sie versuchen die Unzufriedenheit über das Thema Abwasserbeiträge für Ihre politischen Instrumente zu instrumentalisieren und bieten eine einfache Scheinlösung an. Per Definition

nennt man das Populismus und für populistische Gesetze stehen wir nicht zur Verfügung.

Das vorliegende Gesetzchen, denn es ist wirklich winzig, ist gar kein Beitragsbegrenzungsgesetz, sondern es geht um die Frage der Nacherhebungsbeiträge. Im Detail stellen sich für mich drei Fragen:

1. Sind Nacherhebungsbeiträge sinnvoll oder nicht?
2. Kann ich durch das Verbot von Nacherhebungsbeiträgen eine Beitragsbegrenzung erreichen?
3. Ist der gewählte Weg gerecht?

Ich möchte nur kurz auf die drei Fragen eingehen, weil wir bereits in der ersten Lesung alle Argumente dazu aufgeführt haben. Zu meiner ersten Frage: Nacherhebungsbeiträge sind sinnvoll, ich sage: Ja, sie sind notwendig, um mögliche Berechnungsfehler zu beheben oder auch, um auf eine rechtlich neue Situation einzugehen.

Zur zweiten Frage: Durch das Verbot von Nacherhebungsbeiträgen kann man im Einzelfall eine Beitragbegrenzung erreichen, für die Gesamtheit nicht. Dann dürfen wir aber auch die Konsequenzen nicht verschweigen. Der Vorteil des Einzelnen belastet immer die Allgemeinheit. Es ist nicht irgendeine anonyme Masse, sondern es ist immer ein konkreter Beitragszahler im Versorgungsgebiet.

Damit bin ich bereits bei der dritten Frage. Nein, der von Ihnen gewählte Weg ist keinesfalls gerecht, vor allem ist er aber rechtlich unzulässig, wie bereits das Oberverwaltungsgericht Weimar festgestellt hatte. Eine weitere Argumentation angesichts der Uhrzeit heute erspare ich mir. Wir lehnen das Gesetz ab.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute erneut den Gesetzentwurf der Linksfraktion zu beraten. Ich habe in der ersten Beratung umfänglich erklärt, warum auch wir das Anliegen vieler Bürger, das die LINKE versucht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufzugreifen, als diskussionsbedürftig ansehen. Nach unserer Auffassung wäre der Gesetzentwurf eine Gelegenheit gewesen, zu klären, wann eine Nacherhebung von Beiträgen in Thüringen zulässig ist, und dies gegebenenfalls zu konkretisieren. Deswegen haben wir auch für eine Überweisung an den Innenausschuss plädiert. Leider fand diese Überweisung nicht statt. Ich will es jedoch inhaltlich schon einmal vorwegnehmen: Dem Gesetz-

(Abg. Bergner)

entwurf, so wie er vorliegt, können wir nicht zustimmen.

(Beifall FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf wird an dem in der Gesetzesbegründung beschriebenen Problem leider nichts ändern, da er inhaltlich das Thema verfehlt. Begründet habe ich das bereits in der ersten Lesung, vielmehr will ich deswegen heute zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr sagen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe als Vertretung für unseren Kollegen hier, der scheinbar noch beschäftigt ist, aber das passt auch ganz schön, weil ich als justizpolitischer Sprecher, glaube ich, das eigentliche Thema dieses Gesetzentwurfs auch mit Ihnen diskutieren kann. Wir teilen die Kritik an dem Gesetzentwurf der LINKEN, weil er versucht, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, zwei Probleme mit einer unklaren Argumentationslinie zu verbinden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das eine Problem ist zunächst einmal die Frage: Kann man damit die Höhe der entstehenden Kosten, die umgelegt werden müssen, verändern? Antwort: Nein. Das wäre aber eigentlich das zentrale Thema. Nun kann man hoffen, zumindest von heute an gerechnet, dass im Abwasserbereich die Frage der Kosten eigentlich das zentralste Thema überhaupt ist und mittlerweile auch durch ein bisschen Einsicht bei einigen Fachministerien hier, was zum Beispiel die dezentrale Pflanzenkläranlagenlösung angeht, ist dafür gesorgt, dass Kosten eingespart werden können, im Gegensatz zu einer überdimensionierten Anlage. Wenn das passiert, regeln sich viele dieser Probleme, die Herr Kuschel meint, mit diesem Gesetz lösen zu können, sowie so von alleine.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erste Thema heißt, jetzt reden wir erst einmal von den Kosten, die überhaupt da sind. Dann geht es um die Frage, wie sie umgelegt werden. Über die Frage der Quotierung will ich gar nicht reden. Globalkalkulation ist angesprochen worden bei der letzten Diskussion hier vorne. Aber dann die Frage der Bescheidung und der Entstehung des Be-

scheids zu verknüpfen, das macht dann grundsätzlich einen Unterschied. Man darf nur einmal eine entstehende Baumaßnahme abrechnen, aber es kann durchaus sinnvoll sein, diese Abrechnung zweimal vorzunehmen, und das auch zugunsten der Beitragsschuldner.

Ich will nur daran erinnern, dass es passieren kann, dass eine faktisch entstehende Beitragsschuld durch eine Abwassermaßnahme, das könnte jetzt auch eine Straßenbaumaßnahme sein, und die Bescheidung dazu sich durch die Möglichkeit dieses Gesetzentwurfs um Jahre - manchmal hätte man auch sagen können Jahrzehnte - nach hinten verschieben kann. Jede Unregelmäßigkeit im Bau oder im Bezahlablauf, beispielsweise Rechtsstreite mit Planungsbüros oder das faktische Aufhören einer Baumaßnahme vor dem Winter und die Wiederaufnahme im nächsten Jahr, kann dazu führen, dass Bescheide nicht zeitnah - was übrigens auch eine alte Forderung der LINKEN ist -, sondern sehr versetzt beschieden werden müssen, wenn man nicht nacherheben könnte. Dass man nacherheben können sollte, wenn beschieden wurde, weil sich Tatbestände ergeben, die zum Rückzahlen von Beiträgen oder auch zur Nachzahlung von Beiträgen durch die Beitragsschuldner da sind, das kann man sich natürlich vorstellen, dass das im Alltag häufiger vorkommt und nicht nur vereinzelt. Deshalb macht es keinen Sinn, diese Art und Weise zu fordern.

Das zentrale Thema heißt: Rein in die Verbände, kontrollieren, was sie planen, Kosten und umweltkorrekte Alternativen aufzeigen und dafür sorgen, dass weniger ausgegeben wird. Dann diskutiert man über diesen Kram hier nicht so lange. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlich Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kann ich sagen, dass ich insbesondere bei den unter zweitens vorgetragenen rechtlichen Bedenken, die Herr Meyer hier vorgebracht hat, und es gab auch schon etliche in der Plenardebatte beim letzten Mal, als wir diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen haben, Ihnen inhaltlich voll zustimme. Herr Kuschel, ich habe vorhin gehört, dass Sie sehr erbost waren über meine Ausführungen in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben es lächerlich gemacht.)

(Abg. Hey)

und will Ihnen versichern, dass ich nicht versucht habe, Sie emotional herauszufordern, sondern es ist Ihnen heute schon an mehreren Stellen und auch durch Herrn Gumprecht, durch Herrn Bergner beim letzten Mal und eben jetzt wieder durch Herrn Meyer klargemacht worden, dass das, was Sie wollen, rechtlich insoweit unsicher und faktisch auch irrtümlich ist und gar nicht richtig geht. Aus diesem Sinne heraus und weil wir keine Lust haben, das auch noch im Ausschuss zu erörtern, werden wir auch bei diesem Mal wieder die Ausschussüberweisung ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Hey. Es hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herrn Gumprecht und Herrn Hey hätte ich doch empfohlen, die Diskussion im Ausschuss zu führen, die wäre nicht so peinlich gewesen wie hier in der Öffentlichkeit. Was Sie hier geboten haben, ist eigentlich diesem Hause unwürdig.

Herr Gumprecht, eine derartig ausgeprägte Neigung zur Ausblendung der Realität ist selten und ich bin in diesem Haus schon vieles gewohnt. Aber wenn Sie hier formulieren, dass im Grunde genommen wir uns mit einer Problemlage beschäftigen, die draußen bei den Aufgabenträgern höchstens im Einzelfall vorzutreffen ist, dann hat das mit diesem Ausblenden zu tun. Sie sagen, der Gesetzentwurf wäre Populismus und wäre unsinnig, Sie haben gesagt nicht sinnvoll, also unsinnig und es würde keine Beitragsbegrenzung erfolgen und rechtlich wäre es auch unzulässig, weil das OVG eben so entschieden hätte. Ich fange mal mit Letzterem an. Das OVG hat eine Gesetzeslage interpretiert, das ändert aber nichts daran, das haben wir ja oft in diesem Haus, wenn der Gesetzgeber eben ungenau gearbeitet hat und in der Rechtsauslegung, in der Rechtsanwendung Probleme auftreten, dann ist der Gesetzgeber, wenn er einen anderen Willen verfolgt, angehalten, die Rechtslage zu klären.

Ich habe mich sehr intensiv mit dem Gesetzgebungsverfahren 1991 und 1994/95 beschäftigt, da war ich übrigens immer noch Sachverständiger damals für die Fraktion der PDS und durfte mich beruflich damit beschäftigen. Was war Wille des Gesetzgebers? Wille des Gesetzgebers war, dass man gesagt hat, wenn man schon einen abstrakten Einrichtungsbegriff verwendet wie das Abwassersystem, wo nicht der technische Einrichtungsbegriff zur Anwendung kommt, sondern der organisatorisch-rechtliche Einrichtungsbegriff nach § 1 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 12 Thüringer Kommunalordnung, also ganz abstrakt formuliert, wo die Bürger das schon kaum nachvollziehen können, dass alle Abwassereinrichtungen eines Aufgabenträgers als eine Einrichtung angesehen werden.

Wenn man das schon wählt und dabei den Aufgabenträgern zumutet, weit in die Zukunft eine Prognose anzustellen, sehr weit bis zum Jahr 2034, wo keiner weiß, wie sich Preise entwickeln und dergleichen - ich auch nicht, ich maße mir das nicht an -, dann hat man gesagt, man nutzt dieses Instrument der Globalberechnung und ermittelt einen höchstmöglichen Beitragssatz und dann ermächtigt man die Verbandsversammlungen zu sagen, ihr könnt einen satzungsmäßigen Beitragssatz nehmen, der darf maximal den höchstkalkulierten Beitragssatz umfassen. Die Differenz, die ihr über Beiträge nicht refinanziert, die wird über die Gebühr refinanziert. Damit ist es eigentlich für die Verbände ein Nullspiel, nur Beitragspflichtige und Gebührenpflichtige werden unterschiedlich belastet, dazu komme ich noch.

Wenn das aber Ziel des Gesetzgebers war, da müssen wir doch reagieren, wenn jetzt das OVG sagt, wir machen einen Nacherhebungstatbestand herein. Wenn Sie hier formulieren, unser Gesetzentwurf würde keine Beitragsbegrenzung zur Folge haben und die Vorteile des Einzelnen würden dann die Gemeinschaft belasten, dann würde ich auch auf einen Einwurf kommen, den Herr Meyer gemacht hat, weil ich überzeugt bin, Herr Meyer, Sie haben über etwas anderes geredet, was wir nicht wollen, aber das wäre auch eher geeignet für den Ausschuss, aber wir können es nicht, wir müssen es hier thematisieren.

Wir haben analysiert, die Aufgabenträger, die Beiträge erheben und die, die keine erheben. Herr Meyer hat recht, die Beitragserhebung ist die Einladung an die Zweckverbände, so teuer wie möglich zu bauen. Sie können einen Großteil der Investitionen verbrauchsunabhängig über Beiträge auf die Bürger umlegen. Wir haben 47 Aufgabenträger, die auf eine Beitragsfinanzierung verzichten. Die machen alles über die Gebühren. Erstaunlicherweise haben diese 47 Aufgabenträger keine überzogenen Gebühren im Vergleich zu den Aufgabenträgern, die Beiträge erheben. Wenn es einen kausalen Zusammenhang zwischen Beiträgen und Gebühren gäbe, müsste das der Fall sein.

Wir sind davon überzeugt, ich auch persönlich, dass die ausschließliche Gebührenfinanzierung die Aufgabenträger zwingt, jede Investition auf den Prüfstand zu stellen, weil jede Investition sich sofort auf die Höhe der Gebühren durchschlägt. Wenn ich aber das Instrument der Beiträge habe, dann kann ich investieren nach dem Motto: „Koste es, was es wolle.“

(Abg. Kuschel)

Jetzt komme ich zu Herrn Gumprecht. Das ist eben die Begrenzung, die wir wollen. Wenn wir keine Nacherhebungstatbestände im Gesetz oder in der Rechtspraxis ermöglichen und das begrenzen, dann müssen die Aufgabenträger zwingend weitere Investitionen über die Gebühren refinanzieren und sind damit gezwungen, im Dialog mit den Gebührenpflichtigen das zu klären, weil jede Investition sich sofort auf die Gebühren durchschlägt. Deshalb sind wir auch für die Abschaffung der Beiträge, weil wir überzeugt sind, ohne Beiträge wird ein derartiger Druck auf die Gebühren ausgeübt und es kommt zu einem Dialog, denn das muss ich mit den Gebührenpflichtigen dann letztlich ausdiskutieren und das ist effizienter.

Das, was Herr Meyer angesprochen hat, ist schon im Gesetz geregelt und das ist sehr sinnvoll, was Sie gesagt haben. Das sind aber die Probleme der Kostenspaltung und das ist das Problem der Trennung zwischen Festsetzungs- und Leistungsbescheid. Da sind wir auf Ihrer Seite und manche Zweckverbände machen das ganz vernünftig, z.B. der Zweckverband WVS Bad Salzungen. Die machen eine Festsetzung und haben in der Satzung gleich vier Teilbescheide im Rahmen des Leistungsbescheids festgesetzt. Das erspart die Antragstellung für Stundung, da habe ich das Problem der Zinsen nicht, denn die Fälligkeit der Festsetzung wurde in die Zukunft verlagert. Deshalb ist dort auch das Protestverhalten ein anderes als dort, wo die Beiträge in voller Höhe erhoben wurden. Das ist aber geregelt. Das wollen wir überhaupt nicht infrage stellen. Das verstehen wir auch nicht unter Nacherhebung, sondern da ist es richtig, wenn sich Investitionen über Jahre hinweg strecken, dass es Sinn macht im Interesse der Beitragspflichtigen, die Beitragsschuld in mehreren Teilleistungsbescheiden abzufordern. Das stößt im Übrigen auf hohes Verständnis bei den Beitragspflichtigen, weil sie dann entsprechend auch weniger belastet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hätte ich gern mit den Kollegen der FDP noch mal diskutiert, mit Herrn Bergner, den ich sehr achte als Kommunalpolitiker, Bürgermeister und sicherlich ist er auch Mitglied in einem Zweckverband und damit mit den Problemen konfrontiert. Auch da bin ich überzeugt, Herr Bergner, wir haben gleich durch unsere Formulierung zwei verschiedene Themen tangiert. Aber das kann man nicht hier ausdiskutieren, insofern bin ich der FDP dankbar, dass sie dafür waren, das im Ausschuss zu machen, weil das das richtige Gremium ist. Wir werden später dazu Gelegenheit haben.

Ich gebe nicht nur mein Bedauern zum Ausdruck, sondern ich bin empört, dass der Innenminister es hier wagt, dieser Debatte fernzubleiben. Das ist doch unverständlich. Der kommt schon nicht zur öffentlichen Anhörung zum Finanzausgleich und jetzt

ist er schon wieder weg. Dann soll er doch heimgehen, wenn er keine Lust hat und soll etwas anderes machen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor, aber Herr Minister Carius wird jetzt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt für die Landesregierung ergreifen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Kuschel, möchte ich an dieser Stelle den Innenminister, auch wenn ich ihn vor Ihnen nicht unbedingt entschuldigen muss, aber vor dem Landtag entschuldigen. Er ist momentan gerade in einer Schaltkonferenz, hat der Debatte im Übrigen beigewohnt, also kann ich Ihre Einwürfe nicht ganz nachvollziehen.

Ich will mich nur ganz kurz für die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf äußern. Zunächst einmal der Eindruck, dass im Zusammenhang mit der Nacherhebung von Beiträgen eine Debatte nicht stattgefunden hätte im Ausschuss, dem muss man entgegentreten. Soweit ich weiß, hat nicht nur im Oktober im Plenum eine ausführliche Debatte zu diesem Thema stattgefunden, sondern bereits im Juli dieses Jahres im Ausschuss. Insoweit kann ich gut nachvollziehen, dass die Mehrheit dieses Landtags eine weitere Debatte im Ausschuss für nicht unbedingt zweckmäßig hält.

Inhaltlich wurde dargelegt, dass es sich hier nicht um eine verfassungsrechtliche Problematik handelt, sondern um eine Rechtsfrage, die vom Oberverwaltungsgericht Thüringen bereits rechtskräftig entschieden wurde. Diese Entscheidung trägt gerade zur Beitragsgerechtigkeit bei, weil sie die Möglichkeit schafft, dass Beiträge, die nicht in korrekter Höhe erhoben worden sind, auch nacherhoben werden können. Insoweit sieht die Landesregierung hier keinen Änderungsbedarf. Sie lehnt den Gesetzentwurf daher ab. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es gibt aber den Antrag vom Abgeordneten Kuschel, diesen Gesetzentwurf erneut an den Innenausschuss zu überweisen.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Deswegen stimmen wir zunächst über den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3358 in zweiter Beratung. Es gibt dazu einen Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, namentlich meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Dann eröffnen wir hiermit die namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3358 in zweiter Beratung.

Hatten alle Abgeordneten - ich sehe, es kommt noch jemand. Noch einmal die Frage: Hatten jetzt alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Das ist der Fall, dann schließe ich hiermit die Abstimmung.

Meine Damen und Herren, es liegt ein Ergebnis vor zum Achten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3358. Es wurden 58 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 11 Abgeordnete, mit Nein 42 Abgeordnete, 5 Abgeordnete haben sich enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und damit auch die heutige Beratung. Wir sehen uns alle wieder morgen früh um 9.00 Uhr mit der Fortsetzung der Plenarsitzung.

Ende: 22.43 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung in der 69. Sitzung am
16.11.2011 zum Tagesordnungspunkt 9Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Kommunalabgabengesetzes

(Abwasserbeitragsbegrenzungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3358 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		45. Krauß, Horst (CDU)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	48. Künstast, Dagmar (SPD)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	
13. Dohr, Sabine (SPD)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)		61. Möhring, Mike (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		67. Recknagel, Lutz (FDP)	
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		69. Renner, Martina (DIE LINKE)	
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
30. Höhn, Uwe (SPD)		74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		78. Tasch, Christina (CDU)	
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)		81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		83. Weber, Frank (SPD)	
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)		85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
42. Koppe, Marian (FDP)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein